Sachsen
Kan
Alle arme Saltz-Quellen
Welche es in grosser Menge hat, mit
Nutzen und Ausbeute bauen,
Innerhalb
Zwey biß drey Jahren sich selbst mit Saltze verlegen
es widerspreche solches wer da wolle,
Nachdem erwiesen

I. Daß an jeder Pfannen und Heerde, sie seyn gebauet, wie sie wollen Fünffmahl mehr Sole oder 112. Faß à 400. Kannen gerechnet, in würckliche Gradirung und Ausdämpffung bereits gebracht worden, künfftig aber 15. mal mehr Sole zur Gradirung anzubringen sey, ohne ein Scheidt Holtz mehr, als bey dem ordinairen Auswürcken des Saltzes sonst consumiret worden, wie denn bey 8. Clafftern Holtz, ausser das zur gradirung gerechnete, in einer Pfanne innerhalb 3. Tagen, und wenigen Stunden, zu Ende Octobr. und Nov. und annoch in einem kalten und nicht verwahrten Kothe 50. Sächsische, oder 100. Berliner Scheffel ausgewürcket. In 10. Tagen etl. Stunden aber 148. Dreßdner Scheffel, von nicht völlig ein und drey-viertel Löthiger Sole, öffentlich vor der löbl. Fürstl. Sächs. Gothaischen Commission gefertiget worden. Worbey

II. Die Gradier-Häuser Tächer, in Zugutemachung mehrerer armen Sohle, als zeithero gewöhnlich, ein grosses contribuiren, und innerhalb 14. Tagen 166. Eymer à 80. Kannen im Octobr. auf einem einigen Tache mehr erhalten worden.

III. Die erwiesene Gradier-Machinen mit einer halben Claffter Holtz, 6. Faß wildes Wasser in die Lufft ausgedämpffet, worzu in Halle eine gantze Claffter angewendet wird.

IV. Darbey die rothe Lauge, so zeithero weggegossen worden, das Sal mirabile Glauberi, Cathartícum, Epsomense, oder Sauer-Brunnen Saltz giebet.

V. Der Schöp oder Terrestreite, so man weggeworffen, die herrlichste Magnesia alba ist, anderer Vortheile zu geschweigen.

VI. Daß auch durch eine andere Machine, so höchstens 10. Clafftern Holtz brauchet, 300. Faß Sole wöchentlich in die Lufft gesotten werden könne, die absonderlich zur Winter-Gradirung, und anderen Gewerbe der Siederey dienet.

Durch

D. Johann Christian Lehmann, Phys. P. P. Ord. & Med. Instit. Extr. Acad. Leopold. Carolin. Natur. Curios. & Societ. Prus. Membr.

LEIPZIG, druckts Johann Andreas Zschau, 1721.

Regeln
für
die Ball-Spielen

INDEX.

Instrument über die 7. erwiesene Verbesserungen in Ober-Neu-Sultza p. 1. ad 40.

Wahre Ursachen, warum nach 4. Wochen weiter zu sieden aufhören müssen, p. 41. ad 48.

Die Sieben erwiesene Verbesserungen selbst p. 49

Wieder solche gegen Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gefertigte Denunciation der Gewerckschafft zu Ober-Neu-Sultza p. 59.

Specification der Beylagen solcher Gewerckschafft, p. 61.

No. I. Meine allererste Offerte an Se. Hoch-Fürstl. Durchl. von Sachsen-Gotha p. 61. Hierauf erfolgter Befehl p. 66. und Instruction p. 66. auch Contract p. 68. und Confirmation p. 72.

No. II. Ungleiche Relation über meinen allerersten Sudt, oder Anheitzung der Pfanne p. 73. Hierauf extrahirte wiedriger Befehl p. 75. Meine dieserwegen eingegebene gründliche Remonstration p. 77. auf welchen die Relation einseitig declariret p. 88. und die Untersuchung Herr D. Beyern nebst Instruction anbefohlen worden, p. 89. Desgleichen wie er solche expediret p. 90. auch Attestata, daß das Saltz tüchtig p. 97.

Fernerer Bericht Floß-Meister Wentzels über die abgelegte Probe selbst vom 20. Octobr. biß 6. Novembr. p. 99. de dato Sultza d. 13. Novembr. Hierauf meine gründliche Refu-

Refutation und Dilucidation einiger Postulatorum E. Wohl-Löbl. Cammer in Altenburg d. 18. Dec. p. 101.
Dieserhalben erfordertes Gutachten Hrn. D. Beyers p. 114.
Hierüber auch der Auffstand Tit. des Herrn Baron von Hertzbergs p. 117. und Beylage B. p. 119. dessen desideratorum Beybringungen p. 125. Des Notarii Bekändtniß, wie Floß-Meister Wentzel selbst u. durch seinen Saltz-Verwalter öffters ihn unter der Hoffnung der Beförderung verleiten wollen, daß er auf meiner Seite nicht alles so accurat aufzeichnen solle, ℏ p. 142.

No. III. Der Neu-Sultzischen Gewerckschafft intendirte Refutation meiner 7. Verbesserungen, und meine gründliche Wiederlegung von Punct zu Punct. p. 152.

No. IV. Extract was wöchentlich an Saltz gefertiget und Holtz aufgangen, in Ober-Neu-Sultza. p. 144.

No. V. Wiederlegung des Saltz-Verwalters Exculation, daß er Herr Insp. Sembecken nicht disjustiret habe ꝛc. p. 214.

No. VI. Monita zum Gegen-Berichte der Gewerckschafft, der wahren Ursachen, warum nach 4. wöchentlicher Siedung aufhören müssen, und meine annectirte gründliche Wiederlegung p. 222.

Unkosten und avanco bey dem zubelegenden Saltz-Werck zu Alten-Sultza bey Plauen im Voigt-Lande. p. 249.

Die Vergewerckung selbst p. 252.

INSTRUMENT

Uber die

Erwiesene Verbesserung

Der

Salzsiederey

in Ober-Neu-Sulza,

Von

D. Joh. Christian Lehmann,
PHYS. P. P. ORD. ET MED. INSTIT. EXTR. ACAD.
LEOP. CAROLIN. NATUR. CURIOS. ET SOCIET.
PRURSS. MEMBR.

Im Nahmen der Heil. und hochgelobten Dreyfaltigkeit, GOttes des Vaters, GOttes des Sohnes und GOttes des heiligen Geistes, Amen.

KUnd und zu wissen sey hiermit iedermänniglich, sonderlich denen es zu wissen von nöthen, daß den 30sten Septembr. im Jahr nach unsers Erlösers und Seeligmachers heilwerthen Geburth **ein tausend sieben hundert und zwantzig**, Indictione Rom XIII. bey Herrsch- und Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn CAROLI. VI. erwehlten Römischen Käysers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs in Germanien, Hispanien, Castilien, Arragonien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien, Königs, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich, Hertzogs zu Burgund, Braband, Lützeburg, zu Stayer, Kärndten, Crain und Würtenberg, in Ober- und Nieder-Lausitz, Grafen zu Habspurg, Flandern, Tyroll und Görtz, ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn, Ihro Käyserl. Majestät Regierung und Reiche, des Römischen im neundten, des Spanischen im achtzehenden, des Ungarischen und Böhmischen im zehenden

henden Jahre, mir Endes benandten geschwohrnen Käyserlichen öffentlichen Notario, nacher Camburg, allwo ich mich auffhalte, zuvernehmen gegeben worden, wie daß bey allhiesiger Untersuchung des Herrn Doctor Lehmanns neuen Saltz-Siedens ein Notarius zugleich mit adhibiret werden solte, weshalb ich hieher nacher Neu-Sultza kommen, und fernere Requisition erwarten solle. Wann dann solchem nachzukommen mich, wegen tragender Notariat-Pflicht obligirt gesehen, und es abschlagen weder können, mögen noch dürffen; Als habe mich Tages drauf, als am 1. Octobr. nacher Neu-Sultza verfüget, und mich gegen ein Uhr beym Herrn Saltz-Schreiber, Johann George Putschern, gemeldet, welcher mich hinauf ins so genannte Herrn-Hauß ein Stockwerck hoch zur rechten Hand in eine Stube, so mit denen Fenstern nach Osten zulieget, gebracht, allwo sich Tit. Herr Georg Wilhelm Beyer, Med. hochberühmter Doctor und Stadt-Physicus zu Kahle ꝛc. zu dieser Sache hochverordneter Commissarius, nebst Tit. Herrn Commissions-Rath, Gottfried Reyhern, und Tit. Herrn Christoph Gottfried Wentzeln, Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, hochbestalten Floß-Meister zu Kösen, ꝛc. gleich über Tisch befunden, welche mich zu setzen genöthiget, mit dem Vermelden, daß sie auf mich gewartet, hätten auch schon ein paar Tage mit und untereinander deliberiret, und ein und andere irrige Puncte abgethan. Den 2ten Octobr. als Mittwochs, frühe gegen 7. Uhr, ist der Herr Doctor Beyer und Herr Floß-Meister Wentzel, weil der Herr Commissions-Rath Reyher Tages vorher, als den 1. Octobr. Nachmittage um 4. Uhr wieder weggefahren, mit mir von Neu-Sultza auf das obere Saltz-Werck Ober-Neu-Sultza genandt, gegangen, in willen und Meynung, mit Herrn Doctor. Lehmann alles irrige vollends beyzulegen, gewissen Schluß oder Vereinigung zu treffen ꝛc. dahin wir denn ohngefehr um 8. Uhr gekommen, Uns auf des Herrn Saltz-Verwalters, Johann Matthiæ Ameißens gleich beym Saltz-Kothen gelegene Behau-

hausung, und zwar auf diese obere nach Westen liegende Stube begeben wo sich Tit. Herr Johann Christian Lehmann Med. Doct. und Prof. Publ. zu Leipzig auch eingefunden, und über das, was proponiret worden, und sonst vorgegangen, folgende Registratur von mir verfertiget worden:

ACTUM

Ober Neu Sultza den 2. Octobr. 1720.

COMMISSARIUS Herr Doct. Georg Wilhelm Beyer eröffret, wie daß **Ihro Hoch Fürstl. Durchl. Hertzog Friedrich zu Gotha** mediante der Hoch-Fürstl. Rent-Cammer zu Altenburg, Ihm gnädigst committiret, das neu inventirte Saltz-Sieden des Herrn Dr. Lehmanns genau zu untersuchen, und alles zu observiren, was dabey vorgienge, was vor Auffwand geschehe, und wie viel Salz dagegen hervor gebracht würde, wie dieses alles seine Special-bekommene Instruction mit mehrern besage, publiciret daneben die hierzu bekommene 3. gnädigste Commissorial-Befehle de dato den.

13. August. }
5. Septembr. } 1720.
26. Septembr. }

in Beyseyn Hrn. Dr. Lehmanns und Hrn. Floß-Mstr. Wentzels, als Herrn Gewercken

Hierauff requiriren so wohl der schon gedachte Herr Commissarius Dr. Georg Wilhelm Beyer, als der Herr Dr. und Prof. Lehmann, ingleichen Herr Floß-Meister Wentzel vor sich und seine beyden Herren Mitgewercken, Nahmens Herrn Commissions-Rath, Gottfried Reyhern, und Hrn. Vice-Floß-Meister Georg Hartigen, mich Endes benannten Notarium, daß ich, weil sie wegen Weitläufftigkeit der Sachen, nicht alles observiren könnten, an ihrer statt alles, was etwa bey dieser vorhabenden Saltzsiedens-

Probe vorgienge, e. g. wie viel Holtz darzu käme, wie viel Leute daran arbeiteten, wie es einsiede, wie schwer die Soole, wie die Gradierung beschaffen, und in Summa alles, was nur zu observiren, und zu thun nöthig, beobachten, den gantzen Verlauff der Sachen, und was mir sonst vorgegeben würde, treulich und unpartheyisch protocolliren und ihnen ein oder mehr Instrumenta, so viel deren von Nöthen, informa probante ausfertigen solle, wobey Sie mich meiner Pflicht erinnert haben wolten.

Ego Notar. Dancke vor hohe Requisition, achte mich tragender Pflicht halber verbunden alles, was jetzo requiriret worden, treul. zu verrichten, welches denn auch nicht unterlassen, sondern möglichsten Fleiß und Treue bey dieser vorhabenden Probe des Saltzsiedens adhibiren würde. Weil nun zu diesem Vorhaben einiger Zeugen benöthiget, als habe 4. Zeugen requiriret, nemlich 2. von Seiten derer Herren Gewercken, und 2. von Seiten Hrn. Dr. Lehmanns nahmentl.

Christian Scheiflern
Hans Friedrich Scheiflern
} auff Seiten derer Hrn. Gewercken.

Johann Andreas Körnig
Michael Weißhaaren
} auf Seiten Hrn. Dr. Lehmanns.

welche mir den Handschlag, alles treulich mit zu observiren, und anzusagen beym Worte der ewigen Wahrheit abgegeben.

Heer D. Lehmann dancket vor Publication der gnädigsten Commissorial-Befehle und erinnert, daß er mit dem Vorgeben, als ob seine Probe umgeschlagen, unschuldig blamiret worden, denn es keine Probe, sondern nur Versuch gewesen, würde sich auch hoffentl. bey dieser Probe guter effect zeigen, bittet um Communication der Instruction und ist im übrigen in allen zufrieden.

Commissarius publiciret allen Verdacht oder Heimlichkeiten zu vermeiden, auch die bekommene Special-Instruction, die Herr Dr. Lehmann mit angehöret.

Nach

Nach dieser Pulication

Herr Dr. **Lehmann** Wenn er die Probe mit der Dach-gradirung, Inhalts der Instruction machen solle, müste er hierzu wenigstens 14. Tage Zeit haben.

Commiss. und **Herren Gewercken** bewilligen es, er solle 14. Tage aneinander gradiren.

Herr D. **Lehmann** will auch, nach Inhalt der von Hoch-Fürstl. Rent-Cammer ertheilten Instruction, 1. Faß mit gradirter, und 1. Faß mit roher Soole anmachen, und zeigen, wie viel es ein-siede, und was vor Saltz daraus komme. Zwar könte er sich mit gantz schlechter oder Schacht-Soole in denen Gradier-Machinen zu sieden, oder eine Haupt-Probe von einem vollkommenen Sude zu thun, nicht einlassen, weil es wider den Contract §. 2. & 3. wäre, umb aber Hoch-Fürstl. Cammer zu Altenburg gnädigen Befehl satisfa-ction zu thun, wolle er, wie gedacht, 1. Faß gantz rohe Schacht-Soo-le zur Probe, wie weit die gradirte und rohe Soole in effectu differir-ten, sieden, und das Saltz hervor bringen.

Commission Der Herr Dr. Lehmann würde freylich hierdurch Hoch Füürstl. Cammer zu Altenburg Intention nachleben, und möchte er solches nach Gefallen thun, wenn er wolte.

Herr D. **Lehmann.** Ferner wolte er, ehe er zur Haupt-Probe schritte, vorhero 14. Tage Zeit haben, in welcher er mit de-rer Herren Gewercken ihrer gradirten Soole sieden wolle, weil ihm solche, laut Contracts §. 2. 3. & 6. verwilliget, damit indeß sein neuer Heerd, Machinen, Pfannen und Heerde-Fässer, welche erst einmahl gebraucht, und seit dem lange gestanden, auch der Saltzsieder noch nicht darinne gnüglich instruiret, zur Probe aptiret werden möchten, auff den 23ten Octobr. g. S. solle auff beyden Theilen mit der Haupt-Probe angefangen werden. Daß in diesen 14. Ta-gen gesottene Saltz wolle er haben, ob schon die Soole derer Herren Gewercken.

Com-

Commiss. und **Herrn Gewercke** bewilligen es, er solle 14 Tage sieden, und den 23. Octobr. die Probe gegen ihren Saltzsieden thun, wolten indeß sehen, daß sie beym Serenissimo Gothensi, weil sie binnen den 14. Tagen kein Lucrum sondern damnum hätten, den abzutragenden Zehenden erlassen bekommen.

Da nun Herr Doct. und Prof. Lehmann so wohl die Siede- als Wärm-Pfanne it. 26. Fässer von seiner Dach-gradirten Soole angefullet gehabt, ist zum Wercke solche abzusieden, folgender gestalt geschritten worden.

Vorhero aber habe gefraget, wie lange denn Herr Dr. Lehmann über der Soole, die er jetzo in seinen Pfannen und Fässern hätte auff seinem Dache gradiret, und wie viel er Leute dazu gehabt?

Herr Ameiß. Der Saltz-Verwalter berichtet, es habe gewähret vom 26. Jul. biß 2. Octobr. zu mittage, und 3. Kerl gewesen, der Saltzsieder, Michael Weißhaar und sein Sohn, und ein Seiler aus der Stadt Sultza.

Herr Dr. Lehmann. Ja, es könnte seyn, es hätte aber binnen der Zeit ein eintziger Kerl so viel giessen können, er wäre nicht zu Hause gewesen, so hätte der Gradirer gethan, was er gewolt, und hätte bald der, bald jener gegossen. Nun hatte er freylich den Saltzsieder indeß nicht fort jagen können, sondern hätte ihme die Woche 1. Rthlr. Wartegeld geben müssen, sein Sohn und der Gradirer aber hätten wöchentl. 1. fl. bekommen

Herr Ameiß berichtet ferner, es hätten Dr. Lehmanns Leute auch währender Zeit noch in denen Gradir-Machinen gradiret, und zwar hätten sie, laut seines Diarii angefeuert,

Den 18. Aug. ein Faß.
Den 19. Aug. das andere mit Dach-gradirter Soole von $5\frac{1}{2}$. Loth.
Den 20. Aug. das 3te Gradier-Faß.
Den 22. Aug. das 4te.

Den

Den 27. Aug. das 5te.
Diese 5. Machinen wären am 31. Aug. insgesamt abgestöret und die Soole abgezapffet worden.
Den 25ten Sept. wäre wieder eine Machine angefeuert, und den 29. ejusd. wieder abgestöhret worden.
Uber diesen gradiren wären verbrannt worden 4. Klafftern Holtz à 2. fl. 2. gl. und 4. gl. Fuhrlohn.

Hierauf hat
Herr Dr. Lehmann von mir in Gegenwart des Hrn. Commissarii, Hrn. Floß-Meisters Wentzels und meiner Zeugen ꝛc. zugemessen bekommen

8. Klafftern Holtz, jede	a	2. fl.	2. gl.
Vor die Klaffter her zufahren		--	4. gl.

Als dieses geschehen, habe mich mit itzo gedachten Personen, und Herrn D. Lehmann zugleich in die Saltz-Kothe gemachet, allwo wir gefunden 2. Pfannen von unterschiedener Grösse, die grosse Siede-Pfanne 16. Schuch 3. Zoll lang, und 14. Schuch 3. Zoll breit, die kleine etwas höher stehende { Wärm- / Gradier- } Pfanne aber 14. Schuch 5 Zoll breit und 9. Schuch lang. Ferner 26. Fässer, welche um den Heerd herum also stehen: Zwey stehen vor dem Ofenloche haussen, hernach auf jeder Seiten der Pfannen 8. grosse und 4. kleinere, werden insgesamt zur distinction derer Gradier-Machinen, Heerd-Fässer genannt, ob schon darinne auch durch Hülffe der aus dem Ofen durch die kupffernen Röhren gehende Hitze gradiret wird.

Die Grösse derer Fässer ist ohngefehr diese: In ein grosses gehen

2240. Maaß oder 28. Eymer.

In ein kleines

600. Maaß oder 7. Eymer.

Diese Fässer habe nun numeriret und bey dem Fasse, so haussen beym Ofen-Loche zur lincken Hand stehet, angefangen, und auf der lincken Seite der Pfannen continuiret biß Num. 13. hernach das Faß zur rechten des Ofenlochs Num. 14. biß auf der rechten Seiten der Pfannen hinaus Num. 26.

In	No. 1.	-	-	3. Loth.	
	No. 2.	-	-	5. Loth.	
	No. 3.	-	-	5. Loth.	
	No. 4.	-	-	$2\frac{3}{4}$. Loth.	
	No. 5.	-	-	5. Loth.	
	No. 6.	-	-	4. Loth.	
	No. 7.	-	-	$3\frac{1}{2}$. Loth.	
	No. 8.	-	-	4. Loth.	
	No. 9.	-	-	$2\frac{3}{4}$. Loth.	
	No. 10.	-	-	2. Loth.	
	No. 11.	-	-	2. Loth.	Schacht-Sole.
	No. 12.	-	-	2. Loth.	
	No. 13.	-	-	2. Loth	
	No. 14.	-	-	3. Loth.	
	No. 15.	-	-	$6\frac{3}{4}$. Loth.	
	No. 16.	-	-	$6\frac{1}{2}$. Loth.	
	No. 17.	-	-	$6\frac{1}{2}$. Loth.	
	No. 18.	-	-	5. Loth.	
	No. 19.	-	-	6. Loth.	
	No. 20.	-	-	6. Loth.	
	No. 21.	-	-	6. Loth.	
	No. 22.	-	-	2. Loth.	
	No. 23.	-	-	2. Loth.	
	No. 24.	-	-	2. Loth.	Schacht-Sole
	No. 25.	-	-	2. Loth.	
	No. 26.	-	-	2. Loth.	

In der grösten Siede-Pfanne 10 1/2. Loth.

In der Wärm-Gradir-Pfanne . . 7 3/4. Loth

117. Loth.

Als man mit dem wiegen fertig, ist 1/4. auf 4. Uhr den 2. Octobr. untergefeuert worden.

Bey der Pfanne oder Saltzsieden sind gewesen Michael Weißhaar und sein Sohn, welche auch beständig dabey geblieben, bekommen zu Lohn, von jeden Stück 2. Gr.

Um 1/2 6. Uhr ist nachgesehen worden, wie heiß die Soole in denen Fäßern gewesen, da denn gefunden, daß

Num. 1. warm.
Num 2. heiß.
Num. 3. warm.
Num. 4. eißkalt.
Num. 5. und 6. laulicht.
Num. 14. warm.
Num. 15. 16. heiß.
Die übrigen alle aber, weil sie etwas weiter von Ofen entfernet, noch kalt gewesen.

Um 1/4. auf 9. Uhr sind die Fässer wieder durchgangen worden, da das sub

N. 1. 2. und 3. so heiß, daß man keinen Finger mehr darinne leiden können.
Num. 4. eißkalt.
Num. 5. und 6. so warm, daß sie dampfen.
N.um. 7. nicht sonderlich warm.
N.um. 8. badewarm.
Num. 9. dampfend.
Num. 10. kalt.
Num. 11. biß 13. laulicht.

Num. 14. so heiß, daß man keinen Finger mehr drinnen leiden können.
Num. 15. und 16. nicht so gar heiß.
Num. 17. 18. 19. etwas warm.
Num. 23. biß 26. laulicht.
Num. 20. 21. wurden um diese Zeit ab, und auf die Pfanne gelassen, weil sie schon sehr eingekocht, und ist ein Krug davon ausgesetzt worden, welche kalt 14 ½ Loth gewogen.
In der Wärm-Pfanne kocht es starck.

An diesem Tage ist von denen Herren Gewercken Tit. Herrn Floß-Meister Wentzel und Tit. Herrn Vice-Floß-Meister Hartig zu gegen gewesen.

Donnerstags den 3ten Octobr.

Frühe gegen 5. Uhr sind die Fässer wieder durchgangen worden, da
Num. 1. siedend, auch 3. gute Zoll eingekocht.
Num. 2. auch siedend.
Num. 3. sehr heiß.
Num. 4. nur warm.
Num. 5. ziemlich warm.
Num. 6. so heiß, daß man die Hand nicht drinnen leiden können.
Num. 7. und 8. badewarm.
Num. 9. heiß.
Num. 10. 11. 12. 13. starck laulicht, und noch nicht so recht warm.
Num. 14. im Anfange zum sieden.
Num. 15. im völligen Sude.
Hier habe einen Krug voll genommen, und, da es kalt, gewogen, da denn der Gehalt 7. Loth gewesen, und also ¼. Loth gestiegen.
Num. 16. im völligen Sude.
Num. 17. 22. und 23. sehr warm.

Num. 24. 25. 26. nicht so gar warm.

Num. 18. und 19. ist in die Pfanne abgelassen, und wieder andere von derer Herren Gewercken ihrer gradirten Soole hinein getragen worden.

Hierbey erinnert Herr D. Lehmann zu registriren, daß dieses sein Schade, daß die Fässer schon müsten abgelassen werden, denn es solte andere Soole auf die Pfanne kommen, und diese Fässer von Rechts wegen, durch ein, oder drey Sude stehen bleiben, daß es recht in denen Fässern auskochte, da würde sich denn der Effect recht zeigen, so aber hätte er keine Dach-gradirte Soole mehr, und müste derer Herren Gewercken ihre um des willen zugiesen, das die Röhren nicht verbrenneten.

Um 9. Uhr ist Num. 3. 4. 5. 6. 7. abgelassen worden in die Pfanne

Aus Num. 15. habe einen Krug voll Soole nehmen, und kalt werden lassen, welche $7\frac{1}{2}$. Loth gewogen, hat also $\frac{3}{4}$: Loth gestiegen.

Deses habe observiret, daß die Fäßer sehr drocken, und warm von außen worden, auch das Saltz recht durch die Fugen gedrungen, und dürre gewesen, da sie doch erst ziemlich feuchte.

Um 5. Uhr des Abends ist

Num. 2. in sehr starcken Sude, und hat Herr D. Lehmann vier Eyer in eine blaue Schürtze gethan, und solche ins Faß gehalten, da sie denn binnen 6. Minuten, welche in der Taschen-Uhr accurat observiret, die völlige Härte bekommen. Dieses Expëriment hat auch itzo gedachter Herr D. Lehmann in dem Faß Num. 15. in præsence des Tit. Herrn Commissarii nochmahls gemachet, da er binnen 7. Minuten 4. andere frische Eyer hart gekochet.

Num. 15. und 16. sind um 5. Uhr abgezogen worden.

Num. 18. 19 20. 21. welche erst Vormittags nachgelassen, und nach 9. Uhr wieder mit kalter Soole angefüllet worden, waren schon ziemlich heiß wieder.

Um $\frac{1}{2}$ 7. Uhr ist

Num. 2. welches in sehr starcken Qvallen und Sieden gewesen, auch ab- und in die Pfanne gelassen worden, die Soole wuge $6\frac{1}{4}$. Loth ist also $1\frac{1}{4}$. Loth in qualitate gestiegen.

Num. 10. biß 13. welches in 4. kleinen Fäßer auf der lincken Seite der Pfannen, waren warm.

Num. 23. heiß.

Num. 24. 25. und 26. badewarm.

Um 8. Uhr des Abends ists Num. 8. auch abgelassen worden.

An diesem Tage ist von denen Herrn Gewercken niemand auf dem obern Saltz-Wercke gewesen, aber auf dem untern der Herr Floß-Meister Wentzel.

Freytags den 4ten Octobr.

Da nun die Heerde-Fässer alle biß auf Num. 1. 9. 10. 11. 12. 13 14. 22. 23. 24. 25. und 26. abgelassen, ist Frühe um 1. abgestöhret worden.

Morgens um 7. Uhr sind die Fässer durchgangen, und gemessen worden, wie weit jedes abgelassen oder eingesotten, da sich denn befunden

Daß Num. 1. 9. Zoll eingesotten. Die Soole hat sollen gewogen werden, es haben aber die Leute den Krug, darinne sie sollen kalt werden, ausgegossen gehabt.

Num. 2. ist abgelassen biß auf 3. Schuch.

Num. 3. biß auf 3. Schuch und 1. Zoll.

Num. 4. biß auf 4. Schuch weniger 1. Zoll.

Num. 5. biß auf 2. Schuch und $\frac{1}{2}$. Zoll.

Num. 6. btß $2\frac{1}{2}$. Schuch.

Num. 7. biß auf 5. Schuch 3. Zoll.

Num. 8. biß 3. Schuch und 8. Zoll

Num. 9. ist nicht abgelassen, auch erst nicht voll gewesen, konte man also solches nicht messen, in dessen war es in starcken Sude, und hatte oben viel Schaum.

Num. 10. biß 13. sind warm, und sind die kleinen weit hinten stehende Fässer, welche nicht abgelassen worden.

Num. 11. ist auch nicht abgelassen worden, hat 9. Zoll eingesotten, die Soole, so aber erst kalt worden, hat $3\frac{1}{2}$. Loth gewogen, ist also $\frac{1}{2}$. Loth gestiegen.

Num. 15. ist wieder vollgetragen gewesen, und sehr heiß.

Num. 16. ist abgelassen biß auf $\frac{3}{4}$. Ellen und $\frac{1}{2}$. Zoll.

Num. 20. 21. die vollgetragenen sind gantz heiß wieder.

Num. 22. siedet.

Num. 23. biß 26. die kleinen Fässer sind nur warm, wiegen wie anfangs 2. Loth.

Um 6. Uhr ist angefangen worden auszuschlagen, und sind umb $\frac{1}{2}$ 8. Uhr 2. Stücke heraus gewesen.

An diesem Tage ist biß Mittags, der Herr Vice-Floßmeister Hartig, der Herr Floßmeister Wentzel aber biß Abends da gewesen, und haben beyde gemeldet, daß sie, wegen der Messe, nicht zugegen seyn könnten, Hat auch der Herr Floß-Meister Wentzel heute, als:

Freytags den 4. Oct. Abends um $\frac{1}{2}$ 7. Uhr.

Folgends zu registriren anbefohlen, und selbst ad calamum dictiret:

Es hätte sich zwar, da **Ihro Hoch Fürstl. Durchl.** zu Gotha gnädigst durch den hierzu verordneten Commissarium Herr Dr. Beyern anbefehlen lassen, daß die Gewercken bey Herrn Dr. Lehmanns neuen Saltzsiedens-Probe mit zugegen seyn solten, er und der Herr Vice-Floßmeister Hartig, auf vorhergegangene Commissarische Nachricht Montags den 30. Septembr. mit ziemlichen Umständen, wegen Hindansetzung ihrer nöthigen Verrichtungen eingefunden, wäre auch Tit. Herr Commissions-Rath Reyher den Dienstags als den 1. Octobr. zugegen gewesen, und er, der Hr. Floßmeister Wentzel biß heute den 4. Octobr. auf beyden Wercken verblieben,

hen, um dem Herrn Dr. Lehmann in seiner angefangenen Probe möglichst assistenz zu leisten, so hätte sich

1.) Die Gewerckschafft auf ergangenen gnädigsten Befehl, daß Hr. Dr. Lehmann an seiner vorgenommenen Probe nicht gehindert werden solle, dahin erkläret, die Soole aus denen Gradier-Häusern, wenn er seine Dach-gradirte Soole versotten hätte, folgen zu lassen, jedoch hac conditione, daß ihnen der Gewerckschafft, vermöge mit Hr. Dr. Lehmann in Leipzig gehaltenen Registratur, der mindeste Verlust an ihren zeitherigen Saltzsieden nicht geschehen möchte, sondern es würden vielmehr **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.** oder Hr. D. Lehmann ihren vermutheten Schaden dieser wegen übernehmen.

2.) Erinnert er nomine der Gewerckschafft, daß von Herrn Dr. Lehmanns Siede-Probe der Dachgradirung vom dem jetzigen Sude 1. Stück Saltz von dem ersten Auffschlage, 1. Stück von dem mittlern, und 1. Stück von dem letztern möchte beybehalten, von dem Herrn Notario figniret, und an einen sichern Ort gesetzet worden, sie wären allenfalls erböthig, solche 3. Stück Saltz durch den Herrn Saltzschreiber Putschern, nach dem gewöhnlichen Preiße bezahlen zu lassen.

3.) Weil die Gewerckschafft, sonderlich er und der Herr Vice-Floßmeister Hartig wegen ihrer Verrichtungen auff der Messe, nicht zugegen seyn könten, sowolten Sie dem allhiesigen Saltz-Verwalter Hrn. Ameißen, dißfals Vollmacht auffgetragen haben.

4.) Und weil der Saltzgewerckschafft wegen Lieferung ihrer gradiraen Soole an Hrn. D. Lehmann biß zur Haupt-Probe (welches alles ohne ihre Kosten geschehen solle,) ein ziemliches abgienge, der Herr Saltzverwalter, Saltzmeister und andere Arbeiter, welche unter der Gewerckschafft Besoldung stünden, auch theils freyern, und theils ihre Arbeit verrichten, auch bey

Herr

Herr Dr. Lehmans Probe Tag und Nacht zugegen seyn müsten, so wolte die Gewerckschafft diesen Verlust hiermit angezeiget, und bey **Jhro HochFürstl. Durchl.** unterthänigst gebethen haben, die Gewerckschafft, Beamten und andere arbeitende Leute, wenn ja Herrn D. Lehmanns Probe ferner fortgehen solte, von dieser Last entweder zu befreyen, oder Jhnen billig mäßige Satisfaction thun zu lassen.

Sonnabend den 5. Octobr.

Frühe um ½ 4. Uhr waren 6. Stück fertig.
Um 7. Uhr 8. Stücke heraus.

Hier ist Observiret, daß die Fässer, weil das starcke Feuer ausgegangen in Ofen, wieder feuchte worden.

Um 11. Uhr hat Herr Dr. Lehmann von derer Herrn Gewercken ihren weggeschmissenen Sande in meiner Gegenwart einen Tiegel vollgenommen, solchen über Kohlen gesetzet, und in Beyseyn des Hrn. Commissarii und derer Herrn Gewercken Mandatarii, Herr Saltz-Verwalters Ameißens, solchen Calciniret, wieder abgesotten, und die Magnesiam daraus præpariret, it. er hat aus derer Herren Gewercken ihren Schmerckel i. e. die letzte Mutter-Lauche, so in der Pfannen bleibet, das Sal. mirabile Glauberi oder Epsomense præpariret, und etliche Personen damit laxiret. Nachmittags umb ½ 5. Uhr bin mit derer Hrn. Requirenten Consens nach Hause gegangen, und ist von Jhnen und meinen Instruments-Zeugen observiret worden, daß:

Sonntags den 6. Octobr.

Frühe um ½ 4. Uhr der Sieder mit dem Ausschlagen fertig, und in allen 17. Stück Saltz heraus gebracht worden, darunter 4. sehr gelbe.

Was in der Pfanne vor Lauge geblieben, hat auch sollen gemessen werden, es haben aber die Leute, solche ohne jemandens Vorwissen und Befehl vor sich biß auf eine Wasserkanne voll hinaus getragen, in Meynung, daß, weil es nichts Nütze und sonst weggegossen

würde, sie jetzo dergleichen thun müsten. Sie berichten aber auff mein öffters Befragen einmüthig, daß nicht mehr als 4. Wasserkannen voll weggegossen worden.

Um 8 Uhr des Morgens bin wieder kommen.

Vom Holtze sind $\frac{7}{8}$. Klafftern noch da gewesen, daß also in allen

$7\frac{1}{8}$. Klaffter Holtz verbrannt worden.

Dato habe von jeden Stücke Saltz 3. mal Probe genommen, einmal hat der Herr Commissarius Dr. Beyer mit genommen, welcher um halb 11. Uhr weggefahren, das anderemal hat Sie Herr Dr Lehmann bekommen, und das drittemal die Herren Gewercken, welche letztern 17. Proben ich zusammen in einen Bogen gewickelt, und mit meinen kleinern Notariat-Signet besiegelt, nach welchen sie der Mandatarius Hr. Ameiß zu sich genommen.

Ingleichen habe auch von denen ausgeschlagenen 17. Stücken, nach derer Hrn. Gewercken Verlangen, 3. Stück, neml. No. 1. 9. und 16. mit meinen kleinern Notariat-Siegel besiegelt, welchen der Herr Saltz-Verwalter Ameiß in sichere Verwahrung genommen.

Weil auch das Saltz in denen Stücken sollen gemessen werden, als habe die Stücke, wenn solche abgeholet worden, überschlagen, und befunden daß

3. jedes 5. Viertel gehabt.
1. 6. Viertel.
2. $5\frac{1}{2}$. Viertel.
2. 5. Vl. und 1. Maaß.
1. 5. Vl. und 1. Metze.

Montags den 7. Octobr.

Abends um 8. Uhr ist Hr. Dr. Lehmann auff die Messe gereiset.

Mittwochs den 9. Octobr.

Nachmittage um 4. Uhr ist Herr Floßmeister wieder auf das obere Saltzwerck gekommen, und bis Don-

Donnerstags den 10. Octobr.

Abends geblieben, meldet, daß er zwar laut obiger Registratur untern Freytag, gleich auf den Sonnabend nach Leipzig in die Messe gewolt, wäre aber, wegen Jhro Excell. den Herrn Geheimen Rath Seebachs noch nicht fort gegangen.

Wann nun Auffwand und Ausbeute von diesem Sude gegen einander gehalten wird, so ist der

Auffwand

10. fl. 6. gl. Michael Weißhaaren Warte-Geld vor 9. Wochen, währender Dachgradirung.

18. fl. - Denen andern beyden vor 9. Wochen zu gradiren.

9. fl. 3. gl. Vor 4. Klafftern Holtz, so in denen Gradir-Machinen währender Zeit verbrannt worden, um die Dach gradirte Soole zu erhöhen.

16. fl. 6. gl. Vor $7\frac{1}{8}$. Klaffter Holtz, welche bey dem Sude verbrannt worden.

1. fl. 13. gl dem Saltzsieder, nemlich von jeden Stück 2. gl.

55. fl. 7. gl. Fac.

Ausbeute.

17. Stück Saltz, jedes à 22. gl. 6. pf.
thut in Summa
18. fl. 4. gl. --

Ist also Einbuße
37. fl. 3. gl --

Und kommt das Stücke Saltz auff
3. fl. 5. gl. $4\frac{47}{51}$. pf.

Hierbey hat auff Seiten Hrn. Dr. Lehmanns unter andern sollen registriret werden, daß freylich vlel Holtz zu diesen 17. Stück Saltz aufgegangen, hergegen aber wäre sein Kothe eines theils nicht verwahret, und lange nicht so warm, als derer Hrn. Gewercken ih-

res, andern theils wäre auch bey diesem Sude so viel hin und wiederlauffens gewesen, da der ohne dem starcke Wind sehr hinein gefallen, sonderlich da er die abgelassenen Heerd-Fässer wiederum Buttenweis vollträgen, und die Thüre bey der Pfanne beständig aufflassen müssen.

Weil auch Hr. Dr. Lehmann, laut HochFürstl. Cammer-Instruction §. 13. ein Faß gradirte, und ein Faß gantz rohe Soole á part einsieden sollen, er sich auch, laut obiger Registratur dazu aus unterthänigen respect willig erkläret;

Als ist auch dazu geschritten, und eine von denen Gradir-Machinen, die er selbst erwehlet, mit gradirter Soole von 7 1/3. Loth angefüllet worden, worinn denn gegangen

2240. Maaß oder 28. Eymer.

Hierzu hat er abgemessen bekommen

1/2 Klaffter Holtz.

Darauf Herr Dr. Lehmann

den 3ten Octobr. Mittags 1/2 auf 12. Uhr unterfeuern lassen.

Zu dieser Machine hat der Herr Doct. einen Kerl, Andreas Albrechten gestellet, sagt aber dabey, daß ein Kerl alle 14. Machinen (als so viel deren sind, welche nicht vom Ofen geheitzet werden) versehen könte, und bekommt der Kerl wöchentl. 1. fl.

Um 3. Uhr ist es ziemlich heiß worden, umb halb 7. Uhr fänget es an zu kochen, und geht oben aus der durchs Faß gehenden Machine eine grosse Hitze, sagt auch Hr. D. Lehmanu, es hätte längst gesotten, wenn das Holtz dürre und nicht so feuchte wäre.

Um halb 10. Uhr des Abends ists in völligen Sude gewesen, und starcke Blasen an die Seite getrieben.

Freytags den 4. Octobr.

Frühe um 7. Uhr ist daß Faß 7. Zoll eingesotten gewesen, die Soole wüge kalt 8. Loth, hat also 1/3. gestiegen.

Um 1/2. auff 11. Uhr ists eine halbe Elle eingesotten gewesen,

Von

Von dieser Zeit an hat Hr. D. Lehmann in Gegenwart des Hr. Commissarii, meiner als Notarii, und meiner Zeugen, binnen 44. Minuten 23. Wasser-Kannen à 12. Maaß kalte Soole, welche $6\frac{3}{4}$. Loth gewogen, ins Faß gießen lassen, und ist dennoch das Faß, oder die darinne siedende Soole ungehindert in völligen Motu geblieben.

Jt. es ist um 11. Uhr das Feuer aus dem Fasse heraus genommen worden. da sich keine eintzige todte Kohle gefunden, sondern biß auf den Boden lebendig gewesen, auch weder Näße noch Schweiß Observiret worden, sondern das Feuer gantz helle gebrandt.

Um 6. Uhr ist das Faß wieder $10\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten gewesen, und sind 23. Wasser-kannen à 12. Maaß drein gegossen worden 15. Kannen sind $6\frac{3}{4}$. löthig, 8. Kannen nur $5\frac{1}{2}$. löthig gewesen. Die siedende Soole vor dem Eingießen hat, da sie erst kalt worden, 9. Loth gewogen.

Sonnabends den 5. Octobr.

Frühe um $\frac{1}{2}$2. Uhr ist das Faß $9\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten gewesen, und wieder 20. Wasserkannen à 12. Maaß zugegossen worden, und ist doch im Sude geblieben. Die dazu gegossene Soole hat gewogen $5\frac{1}{2}$. Loth.

Um halb 11. Uhr ist es wieder $8\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten gewesen, und 20. Wasserkannen $7\frac{5}{8}$. löthige Soole zugegossen worden, die Soole im Fasse hat 10. Loth.

Um halb 5. Uhr bin ich mit Consens des Hrn. Commissarii &c. nach Hause gegangen, da denn vor derer Hrn. Gewercken Mandatario, Hrn. Ameißen, und meinen Instruments-Zeugen in des observiret worden, daß

Um $\frac{1}{2}$ auf 7. Uhr das Faß 8. Zoll eingesotten gewesen, auch 16. Wasser-kannen 5. löthige Soole zugegossen worden.

Um 11. Uhr $7\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten, 15. Wasserkannen à 5. Loth nachgegossen

Sonntags den 6. Octobr.

Frühe um 6. Uhr 12 $\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten, 24. Wasser-Kannen zugegossen 5. löthige Soole.

Um 8. Uhr bin ich wieder gekommen.

Um $\frac{1}{2}$ 6. Uhr des Abends hat es 9 $\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten gehabt, daß die Soole im Fasse 11. Loth gewogen, und also 3 $\frac{1}{2}$. Loth gestiegen. Zugegossen sind worden 20. Wasserkannen 8. löthige Soole.

Neun Wasserkannen sind zum Nachgießen über Nacht hingesetzet worden.

Montags den 6. Octobr.

Frühe hätte zwar sollen gemessen werden, wie weit es eingesotten, weil aber der dazu bestellte Kerl des Nachts nicht acht gegeben und es gar zu weit einsieden lassen, daß das Zinn von dem Knie der Machine abgeschmoltzen, mithin angefangen zu lauffen, als hat man, zumahl die $\frac{1}{2}$. Klaffter Holtz ohnedem gleich alle, mit Nachgiessen aufgehöret, und hat die Soole gewogen 11. Loth, ist also gestiegen 3 $\frac{1}{2}$. Loth.

Leer ists oben gewesen 14. Zoll.

Um 9. Uhr ist das Feuer aus der Machine genommen worden, da sich befunden, daß die Kohlen alle lebendig, und uoch nicht ausgedämpffet, ob schon die Machine angefangen zu lauffen. Nun hätte Hr. D. Lehmann, laut von Hoch-Fürstl. Cammer dem Hrn. Commissario ertheilten Instruction §. 13. lit. e. auch das Saltz aus diesem Fasse hervorbringen sollen, umzusehen, wie und wie viel Saltz darinne sey, weil aber 1) kein Werckzeug, darinne so wenig gesotten werden können, vorhanden. 2.) Die sämtlichen Saltz-Sieder einmüthig asseriret, daß von diesem kleinen Quanto, wenn es gleich gesotten würde / auf grosse Summa nicht könnte argumentiret werden, und über dem man vorhin schon wüste, wie viel Saltz die 11. löthige Soole sonst gebe. 3) Der Herr D. vorgegeben, als ob die Probe mit 1. Faß gradirter und mit 1. Faß rohen Soole um deswillen anbefohlen worden, weil er vorgegeben, es siedete die gradirte

Soo-

Soole ehe, als die rohe, dämpffte auch mehr in jener aus, als in dieser. Als ist es, weil der Herr D. zumahl auf die Messe gereiset, unterlassen, hieher registriret, und ebenfalls zu fernern Hoch-Fürstl. Cammer gnädigen Befehl ausgestellet worden.

Was vor gradirte Soole in dem Faße übrig geblieben, hat auch sollen gemessen werden, und ist denen Arbeitern in specie dem dazu bestellten Kerl zu unterschiedenen mahlen von mir anbefohlen worden, solches ja nicht abzulassen, es haben aber selbige, ihrer angewöhnten und in allen Sachen verspührten Nachläßigkeit nach, ohneracht des öfftern Verboths, solches ohne jemandes Vorwissen abgelassen, daß man also wieder Willen Hoch-Fürstl. Cammer Instruction §. 13. lit. b. nicht so genau nachleben können. Ohngefehr aber möchte es so können erfahren werden. Es ist das Faß 14. Zoll leer gewesen, und ist gemeiniglich beym Nachgießen auf jedem Zoll 2. Wasserkannen gekommen, und etwas weniges drüber, betrügen also die 14. Zoll etwa 30. Wasserkannen, oder 360. Maaß. Diese 360. von denen eingegossenen 2240. Maaß decourtiret, blieben 1880. Maaß, oder 23. Eymer und 4. Maaß.

Ist also in allen eingesotten:

2040. Maaß, so nachgegossen
360. von dem ersten Quanto.

2400. Maaß, oder 30. Eymer.

Als dieses mit der gradirten Soole vorbey, hat man auch den Anfang gemachet mit der rohen Soole, nemlich

Mittwochs den 9ten Octobr.

Ist eine Gradir-Machine, gleich neben der vorigen, mit Schacht-Soole à $1\frac{3}{4}$. Loth gefüllet worden, um zu sehen, wie weit man solche mit einer halben Klaffter Holtz einsieden und gradiren könne, ins Faß sind gegangen 216. Wasserkannen oder 2592. Maaß, thun 32. Eymer und 32. Maaß.

Mittags um 12 Uhr ist angefeuert worden.

Abends um 8. Uhr ist es in vollen Sude gewesen.

Donn-

Donnerstags den 10. Octobr.

Frühe um 6. Uhr ists 11 1/2. Zoll eingesotten gewesen, und sind 20. Wasserkannen nachgegossen worden von der Schacht-Soole.

Um 10. Uhr 4. Zoll. eingesotten gewesen, und sind 8. Wasserkannen nachgegossen worden von der Schacht Soole.

Um 2. Uhr 5. Zoll eingesotten gewesen, und 9. Wasserkannen nachgegossen worden. Die Soole im Fasse war 2 1/2 Löthig.

Um 7. Uhr ists eingesotten gewesen 5. Zoll, und 10. Wasserkannen voll nachgegossen worden.

Um 9. Uhr sind 6. Wasserkannen nachgegossen worden.

Freytags den 11. Octobr.

Frühe um 1. Uhr 5 1/4. Zoll eingesotten gewesen, die Soole wüge 2 1/4. Loth. Nachgegossen sind worden 11. Wasserkannen.

Um 7. Uhr 7 1/2. Zoll eingesotten, die Soole wuge 3. Loth, und sind 15. Wasserkannen nachgegossen worden.

Um 1. Uhr ists eingesotten gewesen 5 1/2. Zoll, nach gegossen sind worden 12. Wasserkannen, die Soole wiegt 3 1/8. Loth.

Um 1/4. auf 5. Uhr 5 1/2. Zoll eingesotten, und die Soole 3 1/2. löthig gewesen, nachgegossen sind worden 8. Wasserkannen.

Um 8. Uhr 6 1/2. Zoll eingesotten gewesen, an Gehalt 3 1/2. Loth, nachgegossen sind worden 13. Wasserkannen.

Um halb 11. Uhr sind 2. Wasserkannen nachgegossen worden.

Sonnabends den 12. Octobr.

Frühe gegen 2. Uhr ist die halbe Klaffter Holtz alle gewesen, daher man das Feuer ausgehen lassen, und befunden, daß keine todte Kohlen darinne, sondern alle lebendig.

Die Soole wiegt 3 1/2. Loth ist also 1 3/4. an Gehalt gestiegen.

Als das Feuer ausgegangen gewesen, hat die Machine angefangen zu lauffen, und geben die arbeitende Leute und Saltzsieder vor, daß dieses ordinair geschehe, wenn aber die Machine wieder voll gemacht und angefeuert würde, hörte es auch auff mit lauffen, und wäre wieder gut.

Weil nun das Faß gelauffen, hat es auch nicht können gemessen werden.

In allen ist eingesotten worden mit der halben Klaffter Holtz 1368. Maaß, oder 17. Eymer und 8. Maaß.

Von der Dach-Gradirung.

Da sich Hr. Dr. Lehmann, laut obiger Registratur 14. Tage zur Dach-Gradirung ausbedungen, und ihme solche besage gleichfalls obiger Registratur bewilliget worden, ist den

2. Octobr. Nachmittags umb 3. Uhr mit gradiren angefangen worden.

Das Dach, worauff gradiret wird, ist 432. Schuch lang, und 21. Schuch hoch.

Die rohe Soole, wie sie oben auff das Dach durch die Kunst hinauff geplumpet worden, wiegt $1\frac{3}{4}$. Loth.

Zum gradiren ist ein Kerl beständig gehalten worden, welcher wöchentlich 1. fl. bekömmt.

Um 5. Uhr ist eine Wanne voll herunter gelauffen gewesen, an Gehalt 4. Loth. Die Wanne hält 23. Wasser-Kannen an 12. Maaß, wornach allezeit künfftig gerechnet wird.

Oben da die Soole gleich vom Dache herunter läufft, hat sie auf der Ost- und West-Seite 5. Loth, daß sie aber unten nur 4. Loth, soll daher kommen, weil es die Nacht vorher und des Morgens starck geregnet, daß also die Soole, so noch in Röhren, allzusehr diluiret.

Um $\frac{3}{4}$. auf 9. Uhr ist die Wanne, worein die Dachgradirte Soole geflossen, wieder voll gewesen, wiegt $3\frac{1}{2}$. Loth.

Donnerstags den 3. Octobr.

Schön Wetter und guter Gradir-Wind.

Ist um 9. Uhr angefangen worden zu giessen.

Um halb 3. Uhr ist die Wanne voll gewesen, wiegt $5\frac{1}{6}$. Loth.

Um halb 8. Uhr ist die Wanne wieder voll gewesen, wieget $5\frac{1}{2}$. Loth.

Freytags den 4. Octobr.

Vormittage gut Wetter und Wind, Nachmittage etwas Regen.

Um 7. Uhr hat der Gradirer angefangen zu gieſſen.

Um 2. Uhr iſt die Wanne voll geweſen, wiegt $5\frac{1}{2}$. Loth.

Ein Viertel auf 6. Uhr ſind 28. Waſſer-Kannen a 12. Maaß herunter geweſen, und gewogen 5tehalb Loth.

Um 7. Uhr eine Wanne voll a 5. Loth.

Sonnabends den 5. Octob.

Schön Wetter und guter Gradir-Wind.

Frühe um halb 8. Uhr iſt zu gieſſen angefangen worden.

Um halb 9. Uhr iſt die Wanne voll geweſen, wiegt 5. Loth, doch iſt es nicht allein in dieſer Stunde herunter gekommen, ſondern iſt die Nacht ſchon etwas herunter gelauffen geweſen.

Um 1. Uhr wieder 1. Wanne voll 5. löthige Soole.

Sonntags den 6. Octobr.

Vormittage ſchön Wetter, aber gegen Abend Regen.

Zu Mittage iſt angefangen worden zu gieſſen.

Abends um halb 6. Uhr eine Wanne voll 5. löthige Soole.

Montags den 7. Octobr.

Schön Wetter und guter Gradir-Wind.

Morgens ſind 88. Waſſer-Kannen geweſen, welche des Nachts vom Dache herunter gelauffen, weil es die Nacht vorhero etwas geregnet, wiegt 6tehalb Loth.

Um 10. Uhr iſt erſt angefangen worden zu gieſſen, weil der Kerl ohne iemands Vorwiſſen, weggegangen.

Um 6. Uhr iſt die Wanne voll geweſen, wiegt 6tehalb Loth.

Dienſtags den 8. Octobr.

Regen und Wind.

Frühe um 7. Uhr iſt zu gieſſen angefangen worden.

Um 10. Uhr iſt die Wanne voll geweſen, $6\frac{1}{4}$. Loth.

Von 10. biß halb 11. Uhr 32. Waſſer-Kannen a 12. Maaß, wiegt 4. Loth.

Um

Um 1. Uhr eine Wanne voll a 4. Loth.
Um 2. Uhr wieder eine Wanne voll, an Gehalt 4 1/4. Loth.
Von 2. biß 1/4 auff 3. Uhr 13. Wasser-Kannen a 3 1/2. Loth.
Um 5. Uhr eine Wanne voll a 3 1/2. Loth.

Mittwochs den 9. Octobr.

Schön Wetter.
Um 8. Uhr ist angefangen worden zu giessen.
Um 11. Uhr 1. Wanne voll a 4. Loth.
Um 8. Uhr des Abends eine Wanne voll a 5. Loth.

Donnerstangs den 10. Octobr.

Frühe starcker Nebel, des Tages etwas naß Wetter.
Um 9. Uhr ist angefangen worden zu giessen.
Um 10. Uhr eine Wanne voll a 7. Loth.
Um 1. Uhr eine Wanne voll a 6 1/2. Loth.
Um halb 4. Uhr eine Wanne voll a 6 1/3. Loth.
Um 6. Uhr eine Wanne voll a 6. Loth.
Um 9. Uhr eine Wanne voll a 6. Loth.

Freytags des 11. Octobr.

Schön Wetter.
Um 9. Uhr ist angefangen worden zu giessen.
Um 10. Uhr eine Wanne voll a 5 1/4. Loth.
Um 1. Uhr eine Wanne voll a 5 1/2. Loth.
Um 2. Uhr eine Wanne voll a 5. Loth.
Um halb 4. Uhr eine Wanne voll a 5. Loth.
Um 7. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.

Sonnabends den 12. Octobr.

Schön Wetter.
Frühe um 7. Uhr eine Wanne voll a 5 3/4. Loth.
Um 11. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.
Um 1. Uhr eine Wanne voll a 5 1/4. Loth.
Um 5. Uhr eine Wanne voll a 5. Loth.
Um 10. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.

Sonntags den 13. Octobr.

Um 7. Uhr angefangen worden zu gieſſen.
Um 8. Uhr eine Wanne voll an Gehalt 6tehalb Loth.
Um 10. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.
Um 1. Uhr eine Wanne voll a 6. Loth.
Um 4. Uhr eine Wanne voll a $5\frac{3}{4}$. Loth.
Um 11. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.

Montags den 14. Octobr.

Trübe Wetter.
Um halb 7. Uhr eine Wanne voll a $5\frac{7}{8}$. Loth.
Um 9. Uhr eine Wanne voll a 5. Loth.
Um 11. Uhr eine Wanne voll a 4. Loth.
Um 2. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.

Hier ſind wohl 4. biß 5. Wannen voll weggelauffen, weil ein ſtarcker Regen gekommen, daß die Soole nur 3tehalb Loth gewogen, welche nicht aufgefangen worden.

Dienſtags den 15. Octobr.

Iſt zwar ſchön Wetter geweſen, aber nur 6. biß 7. Waſſer-Kannen herunter gekommen, weil der geſtrige Regen das Dach ſo ſehr abgeſpielet, und alſo die Soole nicht herunter gekommen, ſondern das Saltz ins Dach gekrochen.

Mittwochs den 16. Octobr.

Frühe um 7. Uhr iſt angefangen zu gieſſen.
Um 9 Uhr eine Wanne voll a 7tehalb Loth.

Iſt alſo in allen herunter

166. Eymer und 40. Maaß.

Weil nun die von Herrn D. Lehmann zur Dach-Gradirung ausbedungenen, und vom Herrn Commiſſario und Hrn. Gewercken bewilligte 14. Tage auch vorbey, denn er den 2. Octobr. angefangen, ſo habe mich gegen 10. Uhr nach Hauſe wiederum begeben, und auff den zur Haupt-Probe beſtimmten 23. hujus wieder hier zu ſeyn, promittiret.

ACTUM

ACTUM.

Den 23. Octobr. 1720.

Dato ist obiger Abrede und darüber gefertigen Registratur nach, so wohl der Herr Commissarius Tit. Dr. Georg Wilhelm Beyer, als Herr Dr. Lehmann, und von Seiten derer Herren Gewercken Tit. Herr Floßmeister Wentzel wieder zusammen kommen, und ist

Donnerstags den 24. Octobr.

In meiner præsence, weil mich gleichfalls den vorigen Tag, als am 23ten wieder eingestellet, folgendes verabredet worden: Es hat zwar Hr. D. Lehrmann zu seiner auff diesen Tag bestimmten Haupt-Probe 12. Sude thun wollen, weil man den Effect von denen Heerd-Fässern erst nach und nach, nicht aber gleich in 2. 3. oder 4. Suden mercken könte; Alldieweil aber 1) dieses viele Zeit erfodert, 2) der Herr Commissarius keine Instruction, solche 12: Sude zu verstatten, gehabt, 3) die Herren Gewercken sich darwider opponiret und vorgestellet, daß sie durch Liefferung der Soolen in Schaden gesetzet würden, denn sie nicht völlig sieden könten, sondern die arbeitende Leute zum theil feyern lassen müssen; Als ist dieses unterblieben, und folgender gestalt einhellig beschlossen worden: Weil der Herr Saltz-Verwalter Ameiß gewiß versichert, daß er auff 2. Pfannen Soole genung schaffen wolte, auch schon hinlänglichen Vorrath in dem grossen Bottig, und durchaus angefüllten Gradir - Häusern hätte, und solte man ihn davor sorgen lassen; als solte Herr D. Lehmann gegen und mit der Gewerckschafft mit Sole von einerley Quantität und Qualität sieden, und solches 4. Wochen continuiren, weil in dem Contracte eine Monats-Frist zur Haupt-Probe zugestanden worden, möchte er also in solcher Zeit so viel Sude thun, als er könte, solte auch über alles Vermuthen es in fine an Soole zu 2. Pfannen ermangeln, wolte die Gewerckschafft ihme den Vorzug lassen, und an Liefferung der Soole nicht hinderlich seyn, inzwischen solte doch noch unterthäniger Bericht an Hoch Fürstl. Rent-Cammer zu Altenburg eingesendet, und gnädiger Befehl erwartet werden, ob solche die 12.

Sude erlauben wolle oder nicht. Da nun alles dieses verabredet, und der Herr Commissarius im Begriff, die Soole zu wiegen, zu vergleichen und unterfeuren zu lassen, resolvirt sich indeß Herr Floß Meister Wentzel nomine der Gewerckschafft, es solle Herr D. Lehmann die 4. Wochen gantz allein sieden, um zu zeigen, daß man ihm in keinem Stücke contrair, wolte auch Hochfürstl. Cammer viel besagtem Hn. D. Lehmann die prætendirten 12. Sude erlauben, wären sie zufrieden, doch aber verlangten sie hinlänglichte Satisfaction vor den hierunter leidenden Schaden, daß Herr D. Lehmann ihre gradirte Soole versötte, weil in der Leipziger Registratur §. 6. ausdrücklich enthalten, daß Hn. D. Lehmanns Probe ohne derer Herrn Gewercken geringsten Schaden und Nachtheil geschehen solle. Herr D. Lehmann beruft sich defensionis gratia auff die Responsionem ad §. 2. & 3. it. 6. da die Liefferung der gradirten Soole ihm promittiret worden.

Weil auch wehrender Abwesenheit einer von meinen Instruments-Zeugen, Nahmens Johann Andreas Körnig, abgegangen, als habe an dessen statt Peter Krellen subrequiriret, solchen zu behöriger Treue und Fleiß angemahnet, und darüber den Handschlag beym Worte der ewigen Wahrheit abgenommen.

Hierauff habe mich in GOttes Nahmen in Herrn D. Lehmanns Koth begeben, und gefunden, daß 18. von seinen Heerd-Fässern nicht abgelassen gewesen, sondern die durch die vorigen Sude darinne gradirte Soole, welche von unterschiedenem Gehalt, als

In	No. 1.	9 1/2 Loth.		No. 14.	9 1/2 Loth.
	No. 2.	9 3/4 Loth.		No. 15.	10 1/2 Loth.
	No. 3.	10 1/2 Loth.		No. 16.	10 1/2 Loth.
	No. 4.	8 Loth.		No. 17.	9 1/4 Loth.
	No. 5.	7 1/2 Loth.		No. 18.	8 Loth.
	No. 6.	7 3/4 Loth.		No. 19.	9 1/2 Loth.
	No. 7.	7 Loth.		No. 20.	8 1/4 Loth.
	No. 8.	7 Loth.		No. 21.	9 Loth.
	No. 9.	5 3/4 Loth.		No. 22.	7 Loth.

Noch darinne gestanden. Weil man nun die Qualität der Soole überein haben wollen, und müssen, als ist eine solche equalite in denen Fässern gemachet worden, daß sie der Soole im Gradir-Hause gleich worden, nemlich 8. löthig. Und also ist der gantze Anfang zum Sude in qualitate 8. Loth. Quantitatem hat man wegen Mangelung der hierzu benöthigten Vorraths Bottiche nolens volens nicht so genau regardiren können.

Hierzu habe Herr D. Lehmann 8. Klafftern Scheite abgemessen, worauff um 5. Uhr untergefeuert worden.

Freytags den 25. Octobr.

Frühe hat die Soole im Gradir-Hause gewogen $8\frac{1}{4}$. Loth.

Abends nach 4. Uhren ist 9. löthige Soole mit versotten worden.

Dato hat Herr D. Lehmann einen Kupfferschmidt aus Naumburg, Georg Müllern, hohlen lassen, daß er die Machinen aus denen Gradir-Fässern, darinne letzthin die rohe und gradirte Soole zur Probe gesotten worden, nehmen, und die Ursach des neulichen Auslauffens erforschen und zeigen solte, welcher denn zeiget und berichtet, daß das Kupffer gantz gut und weder verbrandt, noch sonst versehret wäre, auch das Feuer nicht Ursach, daß es ausgelauffen, weil man kein abgeschmoltzen Zinn sehe, sondern es müste entweder nicht recht verliedt gewesen seyn, oder beym Einsetzen Gewalt gelitten haben.

An diesem Tage ist niemand von denen Herren Gewercken zugegen gewesen, auf dem obern Saltzwercke.

Sonnabends den 26. Octobr.

Frühe hat die Soole $8\frac{1}{4}$. Loth gewogen. Noch 6. Klafftern Scheit abgemessen. Um 10. Uhr ist abgestöhret worden.

Nach dem Abstöhren habe die Fässer wieder durchgangen, und observiret, daß

No. 1. 2. 3. 4. 14. 15 16. 17 starck gekochet und sehr gebobert.

No. 5. 6. 7. 8. 9. 18. 19. 20. 21. 22 aber sehr heiß gewesen.

Der Gehalt der Soole, so erst durchgehends 8. Loth, ist ietzo in iedem Fasse gewesen:

In	No.1.	- 11. Loth.		No.14.	- $11\frac{1}{4}$ Loth.
	No.2.	- 10. Loth.		No.15.	- 12 Loth.
	No.3.	- 11. Loth.		No.16.	- 15. Loth.
	No.4.	- $8\frac{1}{2}$.		No.17.	- $10\frac{6}{4}$ Loth.
	No.5.	- $8\frac{1}{2}$. } Loth.		No.18.	- $10\frac{3}{4}$. Loth.
	No.6.	- $8\frac{1}{2}$.		No.19.	- $8\frac{1}{4}$. Loth.
	No.7.	- 8		No.20.	- $9\frac{1}{2}$. Loth.
	No.8.	- 8. } Loth, wie an=		No.21.	- $8\frac{1}{2}$. Loth.
	No.9.	- 8. } fangs.		No.22.	- 8. Loth.

Um 6. Uhr Abends ist angefangen worden auszuschlagen.
Um halb 11. Uhr 6. Stück heraus.

Sonntags den 27. Octobr.

Frühe um 7. Uhr waren 18. Stück heraus.
Um 11. Uhr waren 26. Stück heraus.
Um 4. Uhr 31. Stück heraus.
Um 9. Uhr 36. Stück heraus.

Des Nachmittags ist das Saltz starck abgegangen, haben auch die Leute, so wohl wegen der Schönheit als Güte des Saltzes sich sehr content bezeuget, und affirmiret, daß sie dergleichen Saltz noch nicht bekommen, hat sich auch beym Uberschlagen befunden, daß etliche Stücken 6. Vtl. die meisten aber 6tehalb Vtl. gehalten.

Von etlichen Stücken, als No. 1. 12. 20. 28. 38. und 50. habe Proben genommen, und dem Herrn Commissario zugestellet, Herrn D. Lehmann habe auch etliche Proben versiegelt.

Um 5. Uhr sind sie mit dem Ausschlagen fertig worden, und in allen 50. Stück heraus bracht an schönen und guten Saltze.

Von denen zugemessenen 14. Klafftern Holtz sind 3. Klafftern übrig blieben, und also bey diesem Sude 11. Klafftern verbrannt worden.

Bey diesem Sude sind drey Kerl gewesen.

Wann nun die Rechnung von diesem Sude gemachet wird, so ist der Auff=

Auffwand.

11. Klafftern Holtz, jede mit dem Fuhrlohn		2. Rthlr.
	thut also	22. Rthlr. 4. gl.
Siederlohn vor 50. Stück	=	4. Rthlr. 4. gl.
Dem Steiger vor Lehnung 1. halbe Woche	= =	15. gl.
Dem Gradirer vor 1. halbe Woche	= =	10. gl. 6. pf.
		27. Rthlr. 5. gl. 6. pf.

Ausbeute

Hergegen die

5. Stück Saltz, jedes	à	= = 22. gl. 6. pf.
	thut in Summa	46. Rthlr. 21. gl.
Ist also Uberschuß	=	19. Rthlr. 15. gl. 6. pf.

Der andere Sud,

Ist pur und allein von denen Heerd-Fässern gesotten worden, als in welchen die 8. löthige Soole biß auf die in fine vorigen Sudes beschriebene Qualität zugleich durch jenes Feuer getrieben gewesen.

Diesem nach sind **Montags den** 28. Octobr.

No. 1. 2. 3. und 14. deren Gehalt schon oben gemeldet, auff die Pfanne gelassen, und mit anderer Soole von derer Hrn. Gewercken à 8. Loth wieder angefüllet worden.

Dienstags den 29. Octobr.

Frühe um 3. Uhr ist untergefeuert worden.

Zu diesem Sude 11. Klafftern Holtz abgemessen.

Von denen übrigen Fässern ist nach und nach abgelassen worden theils halb, theils nur den 4ten Theil.

Mittwachs den 30. Octobr.

Nachmittage umh alb 4. Uhr abgestöhret worden.

Biß hieher aufs abstöhren sind $6\frac{1}{2}$. Kl. Holtz verbrandt worden.

Nun ist dem Saltzsieder Michael Weißhaaren anbefohlen worden, die Pfanne nach dem Abstöhren kalt gehen zu lassen, damit es behörig ansocte, und körne, es hat aber dieser Weißhaar aus puren Eigensinn die Nacht untergefeuert gehabt. Da nun, nach Art des hiesigen Saltz-Siedens, und einhelliger Aussage derer sämtl. Saltz-Verständigen bey der ersten Hitze und Kohlen, ohne noch mehr Holtz

zuschmeissen, 12. Stücke Saltz heraus kommen solleu, hat dieser Weißhaar, als Hrn. D. Lehmanns Saltz-Sieder

Donnerstags den 3ten Octobr.

Früh um 6. Uhr bald eine Kl. Holtz seit dem Abstöhren verbrandt, und zu aller Verwunderung nicht einmahl vier Stücke heraus gehabt.

Wie nun dieses alles des Weißhaars Unerfahrenheit in hiesigen Saltzsieden klar an Tag geleget, auch über dem Herrn D. Lehmanns Leute grosse Hinderung verursachet, denn dieser gantze Sud mit Tage-Löhnern verrichtet werden müssen, weil Michael Weißhaars Sohn, ohne jemandes Vorwissen und Consens 3. gantze Tage und noch drüber weggelauffen gewesen, der 3te Saltzsieder aber in die Siede-Pfanne mit einem Fuße getreten, und also nichts verrichten können, zugeschweigen, was er sonst vor Schaden gelitten, weil er freylich öffentlich gestehet, daß er kein Saltz-Sieder sey, sondern nur die Invention tractiret; Als ist Herr D. Lehmann gemüßiget worden, den Herrn Commissarium schrifftlich zu ersuchen, daß ihme ein Saltz-Sieder von derer Hrn. Gewercken ihren möchte gegeben werden. Diesem billigen und abgenöthigten Suchen hat auch der Herr Commissarius um so viel mehr gewillfahret, weil er die Hoch-Fürstl. Instruction vor sich hätte, Krafft deren er §. 17. in fine die Leute zu behöriger Treue und Fleiß anzumahnen, instruiret, und daher o Johann Friedrich Scheiflern anbefohlen, beym Herrn D. Lehmann mit zusieden. Dieser wolte sich nun zwar damit entschuldigen, daß es denen Herren Gewercken zuwider seyn, und schele Augen causiren würde, es hat ihm aber der Herr Commissarius Sereniss. mi Interesse vorgestellet, und daß Hoch-Fürstl. Cammer, auf Ihro Hoch-Fürstl Durchl. gnädigsten Befehl ihn dazu instruiret, wolte ihm daher freystellen, ob er Sereniss. imi Befehl respectirē wolle oder nicht, wie er denn die bekommene Instruction, und den in specie hieher gehörigen §. 17. vorgelesen, darauf er denn Hoch-Fürstl. gnädigsten Befehl unterthänig respectiret, und nach der vom Hrn. Commissario ernstl. gethanen Anmahnung und Erinnerung seiner Pflicht, daß er nach guten Wissen und Gewissen allen mögl. Fleiß anwenden solle, den Handschlag abgegeben. Inzwischen stellet er dabey vor, Michael

Weiß-

Weißhaar hätte schon angefangen aufzuschlagen, nun wäre wider alles Herkommen, und Sieder-Gewohnheit, daß einer in des andern Arbeit trete, weshalb er vollends aufschlagen möchte, den andern künfftigen Sud aber wolle er antreten, so auch bewilliget worden.

Nachmittage um 1. Uhr 12. Stücke heraus.

Um 5. Uhr 17. Stück aufgeschlagen gewesen.

Freytags den 1sten Novembr.

Frühe um 6. Uhr ist das 30. Stück aufgeschlagen worden.

Sonnabends den 2. Novembr.

Frühe um 7. Uhr sind sie mit dem ausschlagen fertig worden, und in allen 48. Stück heraus kommen.

Das Saltz an sich selbst ist gut und schön, wie denn von Num. 1. 8. 12. 20. 30. 40. und 48. Proben genommen, und solche dem Hrn. Commissario zugestellet. Vom Holtze sind 2. Klafftern übrig blieben, daß also bey diesem Sude $8\frac{3}{4}$ Klafftern verbrandt worden.

Den Calculum von diesem Sude zu ziehen, so ist der

Aufwandt

$8\frac{3}{4}$ Klafftern Holtz, welche mit Fuhr-Lohn betragen 17. Rthl. 12. Gr. = = Pf.
Dem Saltz-Sieder von jeden Stück 2. Gr. thut = 4. Rthlr.
Dem Steiger vor 5. Tage = = 22. Gr. 6. Pf.
Dem Gradierer = = = = = = = 15. Gr.

fac. 23. Rthl. 1. Gr. 6. Pf.

Es hat zwar noch ein Kerl die Soole aus denen Fässern in die Pfanne geplumpet, es hat aber dieser seinen Lohn nicht von Hn. Doct. sondern von denen Saltzsiedern bekommen, weil diese obligirt, sich die Soole auf die Pfanne zu schaffen, welches nachrichtlich hieher registriret.

Ausbeute.

48. St. Saltz, jedes à 22. gl. 6. pf. thut also in Sum. 45. Rthl.
Und ist der **Uberschuß** = 21. Rthl. 22. gl. 6 pf.

Den künfftigen Sud nun hat vorhergehender Registratur nach. Johann Friedrich Scheifler, Saltzsieder bey der Gewerckschafft, thun sollen, auch bereits dem Herrn Commissario den Handschlag abgege-

 ben,

ben, es berichtet aber der Herr Saltz-Verwalter Ameiß, wie daß es der Herr Vice-Floßmeister Hartig durchaus nicht haben wollen, ist auch Scheiffler nicht gekommen, dahero der Herr D. Lehmann nolens volens mit seinen Saltzsiedern, davon der eine Kranck lieget, der andere faul und verdrießlich, wiederum anfangen müssen, weil er die Pfanne nicht können lassen leer stehen und kalt werden.

Dieser 9te Sud

Ist nun von denen Gradir-Machinen gesotten worden, da der vorige pur von denen Heerd-Fässern. Es hat aber der Hr. D. Lehmann in denen Machinen, laut meines darüber geführten Protocolls folgender Gestalt gradiret; **Montags den** 28. Octobr.

Frühe um 8. Uhr sind 2. angefeuert worden No. 11. und 12. worinnen 8. löthige Soole.

Um 10. Uhr wieder 3. angefeuert, No. 9. 10. und 13. das erste mit 7. Löthiger, die andern beyden mit 8. Löthiger Soole.

Um 11. Uhr wieder 2. No. 1. und 2. und zwar noch von Dachgradirter Soole à 7. Loth.

Um 8. Uhr des Abends hat aus No. 2. das Feuer müssen gezogen werden, weil sie wandelbar worden, in den übrigen aber hat das Feuer schön gebrannt, auch keine einzige todte Kohle darinne gewesen.

Die Soole hat auch alle Tage sollen gewogen werden, es ist aber die Wage zerbrochen gewesen, daß man nicht eher als

Freytags den 1. Novembr.

wiegen können, denn da der Gehalt gewesen:

In No. 1. --	11. Loth.	No. 11. --	$13\frac{1}{4}$. Loth.
No. 9. ---	13. Loth.	No. 12. --	$11\frac{1}{2}$. Loth.
No. 10. --	13. Loth.	No. 13. ---	13. Loth.

Sonnabends den 2. Nov.

Frühe gegen 4. Uhr sind 2. Machinen wieder wandelbar worden, dahero aus solchen das Feuer gezogen werden müssen, es sind gewesen No. 10. und 13. und sind beyde 14. löthig gewesen.

Um 11. Uhr ist das Feuer aus denen noch gehenden Gradir-Machinen auch genommen worden, damit solche etwas verkühlen, und auff die Pfanne gelassen werden könnten, der Gehalt ist gewesen:

In

In No. 9. - -	14. Loth.	No. 12. - -	13. Loth.
No. 11. - -	15. Loth.	No. 1. - -	11½ Loth.

Uber diesen gradiren sind verbrandt worden 4¼ Klaffter Holtz, welche mit Fuhr-Lohn betragen 8. Rthl. 12. Gr.

Bey dem gradiren und Fässern sind gewesen 2. Kerl, daß sie Tag und Nacht abwechseln können, haben bekommen die Zeit der Gradirung jeder 18. Gr. thut 1. Rthl. 12. Gr.

Von jeder Kl. klein zu spalten 5. Gr. 6. Pf. beträgt 23. Gr. 4. Pf.

Sind also die aufs gradiren gewendete Kosten 10. Rthl. 23. Gr. 4. Pf.

Mit dieser in denen Machinen gradirten Soole nun ist gesotten, und **Sonnabends** den 2. Novembr. Abends um 7. Uhr untergefeuert worden.

Zum Sieden sind 5¾ Klafftern Holtz angewiesen worden.

In die Heerde-Fäßer ist 7. löthige Soole aus dem Gradier-Hause gelassen worden. **Sonntags** den 3. Novembr.

Wieder einen Stoß Holtz à 3¾ Kl. angewiesen.

Hier sind von den Hn. Gewercken die beyden Hn. Floßmeistere zu gegen gewesen, welche seit dem 24. Oct. nicht auf das obere Saltzwerck kommen.

In deren præsence nun proponiret Hr. D. Lehmann, was gestalt ihme zwar auf sein Gesuch 12. Sude zu seiner Probe zugestanden worden, welche er auch von Hertzen gerne sieden mögen, allein er sehe sich genöthiget, nolens volens zu abrumpiren, und mit denen 3. Suden content zu seyn, denn

1) Wäre ihm der eine Saltzsieder kranck, und der andere nachläßig und verdrießlich, daß er auch vieles, laut denen darüber gefertigten Registraturen versehen, mithin auf selbigen sich gar nicht verlassen könte, weshalber auch um derer Hn. Gewercken ihren Saltzsieder solliciti-ret, diese aber wären ihm
2) nicht concediret, sondern darwider protestiret worden, ja er hätte
3) einen Saltzverständigen zum Assistenten hieher gebracht, der wäre vom Hn. Saltzverwalter dermassen disgustiret worden, daß er ihn alsofort verlassen wolte, wodurch er vollends entblöset, und ihm grosser Schade zugefüget würde, denn er selbst kein Saltz sieden könte, oder es gelernet.
4) Wolte man ihm alle Unkosten muthwillig auf den Hals weltzen, daß er also aller Orten sich periclitiret sehe. Andere Dinge zu geschweigen. Diesemnach wolle er denen Hn Gewercken das Koth und darinne befindliche übergeben und zu sieden aufhören ꝛc. ꝛc.

Die Hrn. Gewercken entschuldigen sich, daß sie davor nichts könten, wenn sein Assistente wäre beleidiget worden; Hr. D. Lehmann möchte seine

Zeit aussieden, wolten ihm auch von ihren Saltzsiedern welche geben, übrigens aber mit seinem Wercke nichts zu thun haben.

Herr Commiss. D. Beyer bewilliget es auch, daß derer Hn. Gewercken ihre Leute mit sieden sollen, und stellet dem Hn. D. Lehmann vor, wie er selbst 12. Sude zu thun verlanget, dabey er bleiben möchte.

Herr D. Lehmann stellet ferner vor, es wäre wohl gut, daß ihm nunmehro die Leute solten gegeben werden, allein es hörte auf, und könte sich und seine Leute nicht so prostituiren lassen.

Herr D. Beyer giebt Hr. D. Lehmannen 3. Tage Bedenck-Zeit, (weil er noch 3. Tage über den itzigen Sude zubrächte) binnen der Zeit solle er sich resolviren, ob er mit derer Hrn. Gewercken ihren Leuten fortsieden wolle oder nicht?

Des Nachts um 12. Uhr ist abgestöhret worden.

Montags den 4. Novembr.

Frühe um 7. Uhr ist angefangen worden aufzuschlagen.

Dienstags den 5. Novembr.

Frühe um 7. Uhr 32. Stück heraus.

Mittwochs den 6. Novembr.

Frühe um 7. Uhr sind sie mit dem Ausschlagen fertig worden, und in allen 50. St. heraus gebracht. Vom Holtze ist 1. Klafft. übrig blieben, daß also beym Sieden, ausser die $4\frac{3}{4}$ Klafftern, so im Gradier-Machinen verbrandt worden, 8. Klafftern aufgegangen.

Der Saltz-Sieder, Michael Weißhaar, berichtet auf Befragen: Warum er denn so viel und mehr Holtz als bey vorigen Suden consumiret, da er itzo eine reiche Soole gehabt, er könte nichts davor, es könte nicht anders seyn, es müste viel Holtz darauf gehen, denn

1) könte er die Soole nicht sogleich, wie andere, auf einmahl in die Pfanne bekommen, sondern müste einen gantzen Tag bruteln, ehe die Pfanne voll würde, da gienge viel vergebens Holtz weg.
2) Wäre das Koth so kalt, daß, da andere vor Hitze in ihren nicht bleiben könten, er sich des Nachts nicht einmahl über der Pfanne erwärmen könte, zumahl da
3) diese Tage her immer so starcker Wind gewesen, daß er nicht einmahl ein Licht im Kothe behalten können, welches alles viel Holtz fresse, denn er itzo so lange zubringen müssen, ehe er das Saltz zwingen können, daß es können ausgeschlagen werden.

Um 5. Uhr ist die Soole in denen Heerd-Fässern noch zieml. warm gewesen.

Den Calculum von diesem 3ten Sude zu ziehen so ist der

Auf-

Aufwandt.

12¼ Klafft. Holtz, thut 24. Rthlr.
Sieder-Lohn vor 50. Stück 4. Rthlr. 4. Gr.
Dem Steiger vor Lehnung 21. Gr.
Dem Gradierer desgleichen 15. Gr.

30. Rthlr. 4. Gr.

Ausbeute

50. Stück Saltz, jedes à 22. Gl. 6. Pf. thut 46. Rthl. 21. Gr.
Ist also Uberschuß 16. Rthl. 17. Gr.
Von allen 3. Suden überhaupt ist Uberschuß 58. Rthl. 7. Gr.

Nun hat Hr. D. Lehmann die vom Hrn. Commissario erhaltene 3. Tage Bedenck-Zeit vorbeystreichen lassen und resolviret sich in Beyseyn des Hrn. Commissarii und Hrn. Floß-Meister Wentzels nochmals mit sieden, aus obangeführten Ursachen aufzuhören, erinnert dabey, daß er doch halbweg gezeiget, was seine Fässer thäten, denn sie nicht nur die Soole erhöheten, sondern auch die Pfanne im völligen Sude bliebe, wenn die warme Soole aus selbigen hinein gelassen würde. Der Hr. Floß-Meister Wentzel erkläret sich nomine der Gewerckschafft, wenn der Hr. D. Lehmann fort sieden wolte, solte der Hr. Saltz-Verwalter Ameiß binnen 8. Tagen fortgeschaffet werden, weil er Hr. D. Lehmann contrair gewesen, zumahl er ohne dem hierweg und nacher Ardern käme.

Herr D. Lehmann bleibt bey seiner Resolution aufzuhören, weil er nunmehro von aller Hülffe entblößt sey, auch ihme kein Dienst, wenn der Saltz-Verwalter abgeschaffet werden solle, itzo wäre es post festum, denn ihme am Sonntage kein Wider-Wort gesaget worden.

Und hiermit hat der Hr. D. Beyer die Commission nach beyderseits Partheyen gnüglichen Einwenden, und darüber gehaltenen Registraturen geschlossen, in unterthäniger Hoffnung, er werde secundum mandata gegangen und Hoch-Fürstl. Interesse observiret haben.

Bey Schliessung der Commission hat Hr. D. Lehmann noch von Hn. Gewercken einen Menschen verlanget, welcher seine Sachen in Verwahrung nehmen, und von ihm dagegen belohnet werden solle, es ist ihme aber von Hrn. Floß-Meister nomine der Gewerckschafft zur Antwort gegeben worden, sie verlangten nichts von Hrn. D. Lehmanns Sachen, also hätten sie auch nichts damit zu thun. Jt. es hat Hr. Floß-Meister Wentzel wieder darauf bestanden, daß die Gewerckschafft Jnhalts Hoch-Fürstl. Cammer-Instruction ihre Gegen-Probe sieden solle und wolle; Da nun

zu

zu Erspahrung Zeit und Kosten sich Hr. D. Lehmann anerkläret, er wolle derer Hrn. Gewercken bereits in diesem Jahre gethane Sude insgesamt vor Proben agnosciren, so habe aus des Herrn Saltz-Verwalters Ameisens Diario selbst extrahiret und gefunden, daß **bey achtlöthiger Soole** gesotten und verbrandt worden

Stück Saltz.	Kl. Holtz.	
50.	$10\frac{1}{4}$.	vom 3ten biß 20. April.
54.	$10\frac{1}{4}$	vom 27ten Jul. biß 3ten Augusti.
52.	$10\frac{1}{4}$	vom 3ten biß 10. August.
54.	11.	vom 10ten biß 17. Aug.
48.	10.	vom 10ten biß 17. Aug.
82.	$8\frac{1}{4}$	vom 17ten biß 24. Aug.

Von dem gesottenen Saltze nun giebt die Gewerckschafft **Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.** vom 10. Stück das 8te als Zehenden, hernach als hohen Gewercken das 16te, wozu Sereniſſimus das Holtz giebet.

Wenn aber Hr. D. Lehmanns Siedung fortgehen solte, müste er über dieses gnädigster Herrschafft vom 9ten Stücke den Zehenden geben, müste also von obigen Uberschusse auch decourtiret werden.

Wie nun alles voranstehende selbst gesehen, gewogen, gemessen, gefühlet, observiret, registriret; als habe es aus meinem Protocoll in gegenwärtiges Instrument gebracht, und zu mehrer Beglaubigung nebst Vordruckung meines Signeti legalis mich mit denen Zeugen eigenhändig unterschrieben, welches auch denen Hn. Requirenten gleichfalls zu thun beliebet. So geschehen **Ober-Neu-Sultza** Imperio, Anno, die & loco ut supra

L.S.

Johann Christoph Ober-Reuter, Mpp.
Not. Publ. Cæs. ad hoc requisitus.

Da hier die Unterschrifft derer Zeugen folgen soll, wird objiciret, sie wollen es mit dem Bedinge unterschreiben, daß sie von der Ursach des Hrn. D. Lehmanns aufhören nichts wüsten, welches auf erhaltenen Befehl hieher registriret.

als gnädigst hierzu committirter Commissarius
Georg Wilhelm Beyer, D.

Christian Scheiffler.
Hanß Friedrich Scheiffler.
Michael Weißhaar.
Peter Krell als Zeuge.

D. **Johann Christian Lehmann**, P.P.

D. Johann Christian Lehmanns, PHYS. P. P. ORD.
ET MED. INSTIT. EXTR. ACAD. LEOPOLD.
CAORLIN. NATUR. CURIOS. ET SOCIET.
PRUSS. MEMBR.

Sieben Erwiesene Verbesserungen Der Salzsiederey in Ober-Neu-Sulza,

Nebst
Dem hierbey gefertigten INSTRUMENT
Vor
Sr. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit
zu Sachsen Gotha
Hochverordnetem Commissario,
wie auch
einigen darbey vorgefallenen Hinderungen.

ตราประจำตำแหน่งของเจ้าพนักงาน

CONTINUATIO I.

Dennoch kan

Sachßen

alle arme Saltz-Quellen zu gute sieden,

Es widerspreche es wer da wolle;

Nachdem ferner erwiesen,

I. Daß in Neu-Sultza die arme Born-Sole von ein Drey Viertel Loth, im October und Novemb. auf einmahl ausgiessen nicht nur doppelt, sondern vierfach höher auf dem Gradier-Dach erhöhet worden. Daher die 6. Löthige gradirte zu allen Zeiten doppelt und dreyfach zu 12. biß 18. Loth, wie in Poserne geschehen/gradiret werden kan.

II. Darbey hat sich die Dauerhafftigkeit des Gradier-Daches vom Früh-Jahr 1720. biß Ende Januarii 1724. und bey nahe vier gantzer Jahr gezeiget, und stehet annoch ohne Abspringung einer Schindel.

III. Die Heerd-Fässer und ihre Röhren sind, ohngeacht sie über drey Jahr in Sole beständig gestanden/vollkommen tüchtig und unwandelbar, und sind auch von vielen Saltz-verständigen Saltz- und Berg-Aembtern, auch von denen Neidern selbst vor nützlich erkandt.

IV. Das durch diese Geräthschafft gesottene Saltz ist schön, gut, und ohn tadelhafft gefallen, auch über drey Jahr in einer kalten und auff der Erde gebauten Cammer, in blossen Saltz-Körben stehend/wie es am 6. October 1720. von der Gewerckschafft Leuten, von der Pfanne gehoben, und vom Notario die Köpffe mit Leinwand überzogen und versiegelt worden, dauerhafft und unzerflossen blieben: ohngeacht in der Zeit/in dem Behältniße von der Gewerckschafft gefertigten Saltze, weit über 1000. Stücke die Köpffe verlohren und eingefallen.

V. Sind auch in drey Tagen einigen Stunden 50. Scheffel Saltz, in diversen dreyen Suden/und also weit mehr, als in einem Hällischen Kothe, bey so reichen Quellen ausgewürcket worden.

VI. Welches alles niemahls auff einer Pfanne vor der Probe auf dem Sultzer Wercke geschehen, weniger von der Gewerckschafft, noch ihren Pachtern nach der Probe, in Zeit von drey Jahren hat nachgethan werden können.

VII. Wie denn das Sal epsomense und Magnesia alba, von gantzen Collegiis Medicis, diversen Societäten und vielen hocherfahrnen Medicis und Physicis, über drey Jahr in praxi tüchtig und vollkommen gut gefunden und declariret, so aus dem Schöp und rothen Mutter-Lauge des Saltzes erfunden und gefertiget worden.

Durch

D. Johann Christian Lehmann, Phys. P. P. Ord. & Med. Inst. Extr.

Maj. Princip. Colleg. p. t. Præpos. Acad. Leop. Carol. Nat. Cur. & Soc. Pruss. Membr.

Mit Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsis. PRIVILEGIO.

Auff Kosten des Autoris.

LEIPZIG, druckts Johann Andreas Zschau, 1724.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn,

Herrn

Friedrich,

Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravenberg, Herrn zu Ravenstein und Tonna, ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Durchlaucht. Hertzog,

Gnädigster Herr.

SAchdem Ew. Hochfürstl. Durchl. höchster Person meine Noth zu klagen, zwey gantzer Jahre her die Wege vertreten worden, und von Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse nicht behertzigenden und mir übelwollenden Personen, nach erlangtem Berg-Recht, noch darzu ins Jus Civile gewie-

wiesen werden sollen. So bin zu Ew. Hochfürstl. Durchl. von aller Welt erkandten und gepriesenen Gerechtigkeit, nochmahls mich zu wenden und vorzustellen, genöthiget worden: daß da ich gantzer sechs Jahr von An. 1718. biß anitzo ohne alles Lohn noch Auslösung Ew. Hochfürstl. Durchl. so klagens würdig, umsonst, wie am Tage lieget, bey meinen vacancen, in denen penibelsten Wegen, und übelsten Jahrs-Zeiten, treue Dienste gethan. Drey gantzer Jahr bereits die Nutzbarkeit meiner Inventionen, besage Commissarischen Instruments und Berichten Ew. Hochfürstl. Durchl. Bedienten und Collegiis, auch auswärtiger Ober-Berg- und Saltzwerck-Aembter, wie auch Saltz-verständigen Personen Approbation, ja so gar durch Geständniß meiner Feinde §. 4. p. 453. erweisen. Daher durch Göttliche Gnade mehr, als was

ich contrahiret, præstiret, welches alles die Titul-Blätter, als ein Extract aus denen Acten in kurtzen besagen. Zu dem ist der Geräthschafft Dauer, durch Drey-jährige Zeit, so niemand glauben können, dargethan, und stehet vor jedermans Augen. 5000. Thl. von meinem Vermögen zu Aufbauung eines so dauerhafften Kothes, auffgelauffenen Interesses, Warte-Geld der Saltzsieder, Reiße und Zehrungs-Kosten habe vorgeschossen, und noch darbey meine Praxin Medicam, so in der langen Zeit wenigstens so viel eingetragen, abandoniret und zerstieben lassen müssen. Bey welchen treuen Diensten fast allen meinen Credit verlohren, und umb meine zeitliche Wohlfahrt kommen wäre, daferne durch Göttliche Schickung Se. Königl. Maj. mein Allergnädigster König und Herr mich nicht mit einen Vorschuß von 3000. Thl. allermildest begnadiget hätte.

Weil nun Ew. Hochfürstliche

Durchl.

Durchl. auſſer dem geſchloſſenen Contracte, welcher Ew. Hochfl. Durchl. vor GOtt verbündlich machet, mir mündlich in höchſter Perſon zu unterſchiedenen mahlen, die hohe Verſicherung gethan, mir alles wieder zu erſtatten, und das Reundte, ſo ohnedem Berg-Rechtlich, mir reichen zu laſſen. Vorerwehntes alles aber ungeacht, wider den Contract, mich durch einen Pacht dergleichen Leuten, ſo inferioris ſortis, und contra dignitatem wäre, mich zu unterwerffen, vorgeſchlagen worden.

Als flehe Ew. Hochfürſtl. Durchl. mit allen ſubmiſten expreſſionen an, mich treuen und unbelohneten Arbeiter und Frembdling, weiter an ſeinem erlangten Berg-Recht und Lohn keines weges kräncken, die Bergrechtlich erlangte Einweiſung förderlichſt bewerckſtelligen, und meinen ſo groſſen Vorſchuß, gnädigſt aus Dero Scatul mir indeſſen zahlen zu laſſen, damit zu Ew. Hochfl. Durchl. Gloire und

Inter-

Intereſſe das leider zu Sumpffe gehende Saltzwerck erhalten, und von mir in völligen Stand, Ausbeute zu ſchütten, geſetzet werden möge.

Vor ſolche Gerechte Begnadigung werde GOTT, den Schöpffer der Salinen, anruffen, daß Er **Ew. Hochfürſtl. Durchl.** bey Langem Leben erhalten, und Dero ſämbtl. Hochfürſtl. Haußes ſich ferner erbarmen, und mit frölichem Berg- und Saltz-Seegen überſchütten wolle, mit unterthänigſter Devotion verharrende

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

unterthänigſter
gehorſamſter

D. Joh. Chriſtian Lehmann.

Wahre Ursachen

Warum in Ober Neu-Sultza zu sieden aufhören müssen.

Euer Hoch-Fürstlich Durchlauchtigkeit lege in unterthänigster Devotion die wahren Ursachen vor Augen, warum nach Fertigung 266½ Stück tüchtig und guten Saltzes, als

11½ Stück	d. 25. Julii	} bey Probirung des Heerdts und seiner Zubauung und Zuges.	
17 - - - -	6. Octobr.		
44 - - -	biß 12. Octobr.		
46 - - -	biß 18. Octobr.		
50 - - -	d. 27. Octobr. laut Instrum.		p. 32. l. 26.
48 - - -	d. 2. Novembr. - - - -		p. 35. l. 11.
50. - - -	d. 6. - - - -		p. 39. l. 20.
266½			

aufzuhören genöthiget worden. Und sind solches

1) vornehmlich die Hinderungen, so theils directe, theils indirecte, mir von einigen derer Hn. Gewercken verursachet worden, dahero nicht absehen kan, ob Sie wünschen, daß das Werck zu Er. Hochfürstl. Durchl. Intresse, und Dero Landes besten, wessentwegen GOtt so inbrünstig offentlich angeflehet wird, einige Verbesserung erlangen möge. Wovon schon vor diesen, die zwey von der Gewerckschafft eingesendete ungleiche Berichte de dato Ober Neu-Sultza d. 18. Febr. 1719. und 29. Julii 1720. genungsam Beweiß führen, dero ungegründetes Vorbringen und argumenta bereits genüglich von mir refutiret. de dato Boserne d. May 1719. und Gotha de. 4. Sept. 1720. und dem allgewaltigen Schöpffer sey danck, durch diese abgelegte Probe vor Euer Hochfürstl. Durchl. hochverordneten Hn. Commissario D. Beyern, Bürge-Meistern und Stadt-Physico in Kahla, auch Inspectori derer Salinen in Sultza ꝛc. und in der Welt noch niemahls bekandte Verbesserungen, so viel mir wissend, vollends über den Hauffen geworffen, und annihiliret worden.

2) Ob nun wohl die Gewerckschafft mir endlich die Gradirte Soole, durch Vermittelung des Hn. Commissarii, nachdem vorher zweymahl, als

am 25. Julii und 6. Octobr. gesotten, zu zweyen Pfannen Auswürckung vor den 23. Octobr. zu Auswärmung des Heerdts gegeben, und darbey, wie in vorigen Süden augenscheinlich gesehen, daß so wohl die Süde- und Wärm-Pfanne / auch die Heerdt-Fässer theils gesotten, theils sehr heiß worden und gedampffet, sich auch sämmtlich, wenn sie gleich abgezogen werden müssen, und kalte Soole nachgeschlagen, wieder erheitzet, diese Cuffen auch, so lange nur Hitze im Ofen, vollkommen getrocknet und wohlgehalten, und alle die Menge derer Röhren, welcher 18. Stück ein quadrat von 9. Ellen unter denen Pfannen verdüstern, keine Hinderung denen Pfannen selbst am Sude gethan, auch mein gefertigtes Saltz schön, gut und tüchtig ohne alle Hinderung ausgewürcket, so gleich weggeholet und verkauffet worden. Vid. Instr. p. 32. l. 18.

3) Jedennoch aber gleich bey Anfange der am 2. Octobr. und folgender Probe, so vorsetzlich contrair zu seyn verharret, daß von nichts als lauter irrigen Meynungen, irrigen Puncten ꝛc. Instr. p. 4. l. 23. 29. gesprochen und registriret werden müssen, sondern auch p. 15. l. 21. ad p. 17. l. 7. viele Beschwehrungen, nur die Arbeit und Sache schwehr zu machen, geführet, und uöthige und wider den Contract lauffende Satisfactiones zu suchen. Hierauf so gar ein gnädigster Befehl aus Euer Hochfürstl. Durchl. löblichen Cammer aus Altenburg extrahirot worden, dessen Inhalten von mir unmöglich zu übersehen gewesen, welcher mich, wie leicht zu ermessen, in gröstes Schrecken und Confusion gesetzet.

4) Zumahl da gesehen, daß Hr. F. M. Wentzel es dahin gespielet, mich in grössere Kosten und Gefahr zu stürtzen, indem da der Hr. Commissarius verlanget, es möchte die Gewerckschafft mit mir beständig fortsieden, Hr. F. M. W. auch nach langer Uberlegung mit dem Hn. Saltzverwalter Ameiß (der Sanctissime versprochen, zu beyden Theilen genügliche Soole zu verschaffen. Vid Instr. p. 29. l. 20.) zwar den Schluß dahin gedeyen lassen, zusammen mit mir einzulassen, und unterzufeuern, worauf der Hr. Commissarius in die Saltz-Kothe gegangen, die Soole zu wiegen, und anzubefehlen, daß forderlichst sodann möchte untergefeuert, und daß darzu benöthigte Brenn-Holtz ab- und zugemessen, auch die Häne in derer Hn. Gewercken Kothe versiegelt werden; Hr. F. M. W. dennoch, bey privat Unterredung mit Hr. Ameißen andere Verfügung und resolution ergrifftn, daß sie mich wolten gantz alleine sieden lassen Instr. p. 29. seqq. Vielleicht damit sie sagen könten, durch dieses Kalt-Lager und stille liegen hätten Euer Hochf. Durchl. die Hn. Gewercken und Arbeiter Schaden und Einbusse gelitten, welches Sie dennoch selbst zu verantworten

hät-

hätten, indem es ihr eigener Wille gewesen: wie ich es denn zu ihrer eigenen Verantwortung ausgestellet seyn lasse, und also weder zu Verlust noch Schaden Ursach gegeben, noch mir auf den Halß bürden lassen mögen, indem so wohl der Hr. Commissarius und ich das Sieden zugestanden, auf Seiten derer Hn. Gewercken es aber anders von sich selbst beliebet worden.

5) Nachdem auch gleich bey dem ersten Sude einer von meinem Saltzsiedern Vitus Wentzel, bey Abhebung eines Stücke Saltzes von der Pfanne, also in seiner ordentlichen Arbeit aus Unvorsichtigkeit in die Pfanne, gleich in des ersten Sudes Auffschlagen getreten, und sich sehr verbrandt auch über 14. Tage bettlägerig gewesen, Vid. Instr. p. 34. l. 11. der andere Stöhr-Knecht ohne jemandes wissen gantzer 3. Tage weggegangen. ibid. l. 9. also mit Tagelöhnern der gantze Sud verrichtet werden müssen, der Meister selbst aber, Michael Weißhaar, alleine der gantze Zeit unmöglich wachsam seyn können, und wie die Meister pflegen der übrigen Arbeit ungewohnt zu seyn, indem sie es meist auf die Knechte ankommen lassen, und nur aufs rechte sehen, also confuse und ermüdet auch verdrossen ꝛc. worden, und aller Vortheile, so bey dieses Werckes Soole zu adhibiren, nicht so gleich in so wenig Suden kundig werden können. Dahero genöthiget worden von dem Hn. Commissario, von der Hn. Gewercken Siedern, mir einige selbst beliebige Leute auszubitten, die mir zu meiner Siede-Probe biß zu Ende beystehen möchten, zuzugeben, welcher auch so fort güttigst eingewilliget, auch den einem Sieder J. F. Scheuffler, der zwar mit meinem Meister zu sieden, und ihm zu helffen vollkommen abgeschlagen Instr p. 35 l. 3. vor sich alleine aber welte er endlich sieden. Vid Instr. p. 34. l. 31. mir, nach gethaner admonition, da er ihn aller Treue, Fleisses und Behutsamkeit erinnert, biß zu derer H. Gewercken Einwilligung, übergeben. Da aber der Hr. Commissarius, Hr. F. M. Hartig, wie auch der Saltz-Verw. Ameiß auf dem untern Wercke d. 1. Nov. bey einander gewesen, und sich davon mit einander besprochen haben; kömt frühe morgens Hr. A--- --- zu mir auf die Stube und saget mir in beyseyn des Hn. Notarii, daß erwehnter Hr. Hartig den Beystand ihrer Sieder durchaus nicht geschehen lassen könte, hätte auch vieler bedencklichen Ursachen wegen darwider protestiret Instr. p. 36. l. 1. Ob nun wohl ich mich dadurch zu meinem grossen Schaden völlig entblösset sahe, so resolvirte mich dennoch unter Beystand meines grossen GOttes, nebst meinem von dem Hn. Heydenreich ausgebethenen und mit grossen Kosten mitgebrachten Assistenten, erfahrenen Saltz-Inspector

der in Saltzsiedung vollkommene Wissenschafft hat, forzusieden, und meine Probe und 12. Sude vollends auszuführen. Da dieses nun von andern übelgesinneten und den Saltzwercke zu wider seyenden und Euer Hochfürstl. Durchl. Interesse hemenden Personen gewahr worden ist, auch meine beständige festhaltende resolution von ihnen vermercket wird; so wird Abends über Tische in Beyseyn des Hn. Notarii Ober-Reuthers, da man von besten des Werckes redet, und das in A--- --- nicht ein einiger Tropffen von der rothee Lauge weggegossen werde, sondern auf meines Assistenten Ordre von denen Saltzsiedern in à parte Spiel-Fässer gegossen, und so bald die Pfanne gesteiniget, wiederum in solche gelassen, wodurch die Niethen und Näthe der Pfannen augenblicklich verbrennet u. versetzet würden, daß sie nicht lauffen könten, erwehnter Hr. Sembeck mein treuer und erfahrner Assistente auf die aller canallieuxeste Art, und biß aufs Ausschlagen, von H. Ameißen hefftig und mit ehren rührigen Worten attaquiret, worunter unter andern, es wär nicht wahr, worauf mein Aistente dennoch mit aller Bescheidenheit antwortete: er könte nur die beyden Brüder Crolle aus Stadt Sultza fragen, die würdens ihm schon melden, weil selbige offters bey ihm in --- --- Saltz geladen. Worauf abermahl Hr. A.----- mit der grösten Importunité, und weitern ungeziehmenden und ehrenrührigen Worten, unter andern rausbrach, er hätte mehr vergessen als der Hr. --- --- sein Tage gelernet, der doch ein Litteratus, auch Matheſin ex professo verstehet, auf Universitäten solche docirt, und über 5. Jahr in---- Saltz-Inspector mit grossem Lobe und Vergnügen seiner Principalen gewesen und noch ist, auch viele gute Einrichtungen geschaffet. Wie er denn in Beyseyn derer Hn. Gewercken von Hr. A-- vorher zu unterschiedenen malen prostituiret worden, der seine Reden getadelt, wohl aber uud einfältig zu nennen sich nicht entblödet, welches ein ehrlicher und reputirlicher Mann sich billig zu Gemüthe ziehen müssen, und genugsame Ursache gegeben, daß dieser mein Assistente, den ich nicht schützen können, auch da bey denen Hn. Gewercken den 3. Nov. laut Instr. p. 38. l. 28. mich darüber beschwehret, Hr. Ameiß nicht einmahl darüber übel angesehen worden Instr. p. 39. l. 25. daß er mich verlassen, ohngeacht sein Hr. Patron ihm vergönnet, die gantze Zeit der Probe zu bleiben, und dieserwegen aus Leipzig d. 3. Novembr. nochmahls an ihm geschrieben, und also von allem Beystande entblösset, wieder meinen Willen und mit grösstem Verdruße aufhören müssen. Solches auch den Hn. Commissario und Hr. F. M. W. d. 6. Nov. zu meinem grösten Betrübniße, wie am 3. eröffnet. Vid Instr. p. 39. l. 22.

6) Ob nun wohl die Hn. Gewercken endlich die Uberlassung eines Sieders, nach der Zeit zugeben wollen, so konte nicht nur des vielen unmenschlichen ausgestandenen Verdrusses, Schaden und Nachtheil angeregter Ursachen wegen, dennoch nicht wohl eingehen, weiln noch mehren Nachtheil und Schaden befahren müssen, zumahl mit angemercket, daß als der Hr. Comissarius den Saltzsieder mir übergeben wollen, dieser gesaget:

> Ich wills gerne thun und sieden, es müssen aber meine Herren mir solches anbefehlen, denn ich möchte Verdruß und schele Augen davon tragen, ich weiß schon wie es gehet, sie haben ja noch mehr Sieder, nehmen sie lieber einen andern Vid. Instr. p. 34. l. 24.

Worauf der Herr Commissarius replicirte: ihr stehet in meines Herren Pflichten, und müsset thun, was laut der auf mir habenden Commission ich euch befehle, dieser aber ferner antwortete:

> Ich weiß garwohl, verschonen sie mich lieber damit: denn bekomme ich mehr Saltz, als zeithero gesotten worden, so habe ich von meinen Hn. Gewercken Verdruß, bekäme ich weniger, so habe von andern Siedern übele Nachrede.

Woraus zu schliessen, wenn ich den Saltzsieder auch angenommen, wessen mich versehen und versichern können.

7) Zudem weiset ja klährlich, und ist am Tage, wie meine zum Saltzsieden benöthigte Arbeits-Sachen, Röhren und Pompen ꝛc. und alles gegen derer Hrn. Gewercken ihren verfertigten gehalten, u. gedauret, daß ich alle Augenblicke habe bessern lassen müssen, damit ja allerwegen nur Hinderungen einfallen, und grössere Kosten aufgehen müssen.

8) Und was würden vor enorme liquidations von Seiten derer Hn. Gewercken mir zugemuthet werden, wie sie bereits in dem Instrumento p. 30. l. 8. p. 16. l. 26. registriren lassen, daß nach dem Contracte §. 6. ausdrücklich enthalten, daß meine Probe ohne derer Hn. Gewercken Schaden und Nachtheil geschehen solle, welches zwar ihr postulatum gewesen, von mir aber nicht placidiret worden, wie der klahre Buchstabe §. 2. 3. 6. darthut. Die bißherige Unerkäntligkeit auf Seiten derer Hn. Gewercken, worüber ich billig zu GOtt seuffze, und bey Euer Hochfürstl. Durchl. mich höchstens beschweren muß, ist ja so groß, daß sie lieber die Soole von mir auch bezahlet zu haben suchen und wünschen, und doch vermöge ihres ungleichen Berichts, in grossem meine Verbesserung sehen wollen, welche ohne Soole nicht zu erweisen ist. Da doch aller Welt bekannt, wie mein Amt und Collegia auch Paxin Medicam dem Wercke zum besten

versäumet, und ein Capital von 4000. Thl. vorgeschossen, ja Tag und Nacht so Blut sauere Arbeit, Mühe und Sorge gehabt.

9) Uberdieses auch im Instrum p. 30. l. 10. hat sich die Gewerckschafft abermals nicht entblödet mit der Leipziger Registratur aufgezogen zu kommen, welche doch zu einer würcklichen Transaction, nach Unterschrifft Herrn Commissions-Rath Reyhers gediehen, massen bereits in einem absonderlichen Scripto de dato Ober Neu-Sultza d. 22. Iulii 1720. weitläufftig ausgeführet, nachdem von Euer Hochfürstl. Durchl. gnädigst confirmiret, mir auf dero hohen Befehl ordentliche Copia durch den damaligen gesetzten Commissarium Hohe zugesendet, und das Original um Sicherheit willen mit zubringen versprochen worden, welches aber anitzo würcklich bey denen Acten in Gotha von Euer Hochfürstl. Durchl. unterschrieben lieget. Sonst hätte keinen Pfennig ans Werck zu wagen Ursahe gehabt. Voritzo aber mich billich zu besorgen habe, daß, daferne ich ein mehrers an Kosten und Zeit-Verlust auch ans Werck wenden würde, mir dennoch, gestalten Sachen nach, auf alle Art und Weise von der Gewerckschafft schwer gemacht werden würde, meinen so grossen Auffwand restituiret zu bekommen, dessen ich nothwendig, wie es die Billigkeit und Rechte erfordern, besser versichert seyn muß.

10) Weiln auch die Wahrheit und Nutzen meiner Verbesserungen an sieben diversen Arthen laut Beylage C. erwiesen, und künfftig hin ohne grosse Kosten, und Speculation, auch sonder Einbusse, nur in die Ubung und Angewehnung derer Sieder nach und nach zu bringen ist. Ich auch der Gewerckschafft offeriret, daß sie mit meiner Geräthschafft, und angerichten Kothe selbst fort sieden lassen möchten, besage des Instr. p. 38. l. 35. sie es keinesweges acceptiren wollen Vid. Instr. p. 39. l. 2. ohngeachtet dadurch alle difficulte und extra-Kosten vermieden, und ihre vermeinte Klagen auf einmahl gehoben würden.

11) Ja da also evident genung, daß genöthiget worden mit meinem sieden gestalten Sachen nach auszusetzen, so weiset noch überdem das Instr. p. 39. l. 30. daß Hr. F. M. W. auch nicht einmahl gegen meine Belohnung, mir einen Menschen von den ihrigen geben wollen, der mein Koth und Sachen in Verwahrung nehmen sollen.

12) Und was noch mehr, woraus die Hülffe, und Assistence erwehnten Hn. F. M. W. zu sehen, so hatte er weder das Instrument unterschrieben und darzu in præsence des Herrn Commissarii die Zeugen, so von Seiten derer Hn. Gewercken dem Notario zugegeben worden, dahin zuvermögen gesucht, daß sie das Instrument nicht unterschreiben möchten, daher

die

die Regiſtratur p. 40. nach Unterſchrifft des Herrn Notarii erſt angeſetzet werden müſſen. Der übrigen Hn. F. M. W. unanſtändigen Conduite gegen mich zugeſchweigen.

13) Wie denn auch nach der Abreiſe des Herrn Commiſſarii Herr A. in Gegenwart des Herrn F. M. W. unten vor dem Wohn-Hauſe mir einen Verweiß zugeben ſich unterſtanden, ich möchte ſolche Leuthe künfftig nicht mitte bringen, meinen Hn. Aſſiſtenten meinende, ſonſt würde er mich in ſein Haus nicht aufnehmen, oder wenigſtens von Tiſche bleiben, weſſentwegen Herr F. M. W. ihm nicht das geringſte Wort geſaget.

14) Da nun zudem auch noch in 9. Suden, derer Hn. Gewercken Saltzſieder, bey einer neuen Invention unmöglich vollkommen exerciret werden können, daß ſie ſich ſo gleich zu einer ihnen eingebildeten ungewöhnlichen Arbeit, ohne den Zwang ſehend, appliciren ſolten, vornehmlich da ſie den Wider-Willen derer Hn. Gewercken wiſſen, und verſichert ſind, ohngeacht die gantze neue Arbeit in nichts mehr beſtehet, als daß ſie die Soole theils zu rechter Zeit nur in, und aus denen Fäſſern laſſen müſſen, auch einige Soole in die Pfannen plumpen ſollen, ſo in Halle, Staßfurth, Saltza, Schönbeck, Aſchersleben ꝛc. bräuchlich, wo allerwegen jeder Tropffen rein geplumpet werden muß. Die Saltzſieder auch ſo dann mehr Lohn zu hoffen, da mehrere Stücke Saltz wochentl. wie bereits von mir erwieſen, fertig worden, auch folglich länger mit Nutzen ins Jahr ſieden, und Arbeit haben können.

15) In der Zeit der Camin beſſer geſchloſſen werden kann, worzu bereits Anſtalt gemachet.

16.) Der Koth vor Lufft und Kälte beſſer verwahret werden muß, weil, wie unter freyem Himmel zeithero geſotten worden, kein Licht erhalten werden können, und die Saltzſider bey ihrer Ruhe, auch über der Pfanne liegend ſich kaum erwärmen und dauren mögen Vid. Inſtr. p. 39. l. 30. 33.

27) Gröſſere Häne, und weitere Rinnen und Röhren in und an die Fäſſer zubringen nöthig geweſen, damit das Waſſer noch Wärmer und geſchwinder als zeither geſchehn, in die Wärm- und Siede-Pfanne gebracht werden könne, ſo lauter leichte und ohne groſſe Koſten zu ändernde Dinge ſind. Und deren Haupt Inventiones, die durch Gottes Gnade in ſieben Suden, als 4. bey Unterſuchung, und 3. bey der Probe, wie oben gemeldet, erwieſen. Dahero vor dieſesmahl, und Unkoſten zu vermeiden, derer Hn. Gewercken unnöthige querelen abzuſtellen und ſelbige vielleicht auf beſſere Gedancken und Nachſinnen zubringen, auffhören müſſen. Zumahl

mahl da zugleich meine Profession zu Examinirung und Promotion einiger Canditaten, auch das mir auffgetragene Procancellariat mich meiner Pflicht erinnert, und meine Gegenwart in Leipzig nöthig gewesen. Nicht zweifelnde Euer HochFürstl. Durchl. werden jedoch sonder alle Maßgebung in hohen Gnaden geruhen, hocherleuchtete Verfügung zu thun, wenn ohnedem bey itzigen Zeiten derer Hn. Gewercken ihr sieden, wegen der geringhaltigen Soole, so zu instehender Zeit die Gradier-Häuser zugeben pflegen, auffhören dürffte, daß in meinem Kothe fort gesotten werden möchte. Da denn von den Uberschusse, die wenigen Kosten gantz wohl durch Göttliche Hülffe, ohne derer Gewerckschafft Schaden erlanget werden könte, daß der Vorschuß, so zu Verwahrung des Kothes Aenderung derer Häne, Rinnen und Röhren nöthig, und aus des Saltz-Ambts Cassa sonder Maßgebung verleget werden möchten, welches sich an Saltz-Geldern erholen, und sich wiederum bezahlet machen könte. Worbey ich allzeit gegenwärtig zu seyn nicht nöthig habe, sondern durch den Herrn Saltz-Schreiber dirigiret werden kan. Wenn nur, daferne die Saltzsieder derer Hn. Gewercken employret werden sollen, ihnen bey Eydes Pflicht injungiret wird, daß sie nicht vorsetzlich necken, noch so viel an ihnen zu lassen, daß von jemand Schaden verursachet werden könne, wessenthalben bey dem Sieden, in dem Kothe mein Saltzsieder M. Weißhaar, nebst ihnen bey der Arbeit beybehalten werden könte, da ohne dem auf Euer HochFürstl. Durchl. Wercke bräuchlich, daß ein Meister bey dem andern, bey allen drey Pfannen siedet. Welches alles zu Euer HochFürstl. Dutchl. hohen Ermessen und Befehl anheimstelle und unausetzlich in tiefester Submission verharre.

Eurer HochFürstl. Durchl.

Leipzig/ d. 25. Nov.
1720.

unterthänigster und gehorsamster
D. Johann Christian Lehmann. P. P.

Sieben erwiesene Verbesserungen des Neu-Sultzer Saltzwercks

Euer Hochfürstl. Durchl. wollen in hohen Gnaden geruhen, sich vortragen zu lassen, wie weit durch Göttliche Hülffe in der Verbesserung des Saltzsiedens in Ober Neu-Sultza avanciret, welches das vor Eurer Hochfürstl. Durchl. hochverordnetem Hn. Commissario D. George Wilhelm Beyern, Bürge-Meistern und Stadt-Physico in Kahla auch des Saltzwercks in Sultza Inspectore &c. durch Hn. Joh. Christoph Ober-Reuthern Not. Publ. gefertigte Instrument, vom 2. Octobr. biß 6. Novembr. 1720. worzu er als Zeugen unter andern drey Saltzsieder requiriret, klärlich ausweiset. Als

I. Derer Heerdt-Fässer.

welche an den ordinairen Heerd derer Siede- und Wärm-Pfannen, an der Zahl XXVI. Stücken Instr. p. 9. l. 19. angebracht sind, als 18. Cuffen à 28. Eymer von 80. Kannen gerechnet, betragen 504. Eymer, auch 8. Stück Fässer à 7. Eymer, betragen 56. Eymer, zusammen 560. Eymer, oder das Faß zu 5. Eymern gerechnet 112. Faß. Da doch kaum 20. Faß in die Siede-Pfanne à 16. Schuhe 3. Zoll lang, und 14. Schuh 3. Zoll breit, und 18. Zoll tieff gehen. Folglich

a) Heitze ich ausser der Siede-Pfanne, viermahl mehr Wasser, als in die Pfanne selbst gehet, mit einem einigen und ordinairen Feuer.

b) Werden auch die 6. Cuffen so am nächsten am Feuer stehen, als 1. 2. 3. 14. 15. 16. nach 4. und drey viertel Stunden bereits heiß. Instr. p. 11. l. 23. p. 12. l. 1. innerhalb 8. biß 12. Stunden stehen sie schon in würcklichem Sude, so gar, daß man harte Eyer darinne in 6 biß 7 Minuten sieden kan. Instr. p. 13. l. 20. und bleiben in selbigem Sude biß daß abgestöhret wird p. 31. l. 29. Kochen also ein und dampffen starck aus, oder gradiren p. 12. l. 15. it. p. 30. l. 23. p. 32. l. 1.

c) Die übrigen 12 Cuffen und 8 Fässer, werden auch würcklich starck erheitzet, und kommen theils zum Sude. p. 31. l. 29. 30. dampffen gleichfalls aus, und nehmen am Gehalte der Soole zu, wie in jüngst erwehnter Signatur sub b. zu sehen.

d) Diese Cuffen alle werden auch bey Heitzung der Pfannen von aussen sehr drucken und warm, und das durch die Fugen gedrungene Saltz wird dürre, Instr. p. 13. l. 16.

e) Wenn

e) Wenn selbige auch gleich abgelassen werden unter währendem Sude, und vor dem Abstöhren der Pfanne, so erwärmen sie sich dennoch in kurtzer Zeit sämtlich wieder, und sieden. p. 14. 15.

f) Bleiben auch über 48. Stunden nach dem Auswürcken warm. Instr. p. 39. a l. 38.

g) So daß bey dem Nachschlagen der Sud der Pfanne niemahls gestöhret wird, indem beständig warm Wasser zugelassen werden kan. p. 39. b. l. 16.

h) Auch dahero nach Aussteinigung der Pfanne und bey ihrer Anlassung allzeit warme Soole in die Pfanne kommt, ehe noch einmahl unter gefeuert wird.

i) Massen denn, obgleich die ersten beyden Sude vom 25. Julii und 6. Octobr. da der Herdt noch nicht ausgewärmet, nicht so in die Augen gefallen: so ist es doch nachmahls in denen zwey Suden, vom 12. und 18. Octobr. und denen drey Suden vor der Commission weit besser gegangen, und wenn die ersten beyden Sude calculiret werden nach denen Stunden, in 8 Tagen und 4 Stunden 98. Stück Saltz: daferne aber der mittelste und letzte Sudt gerechnet worden, in 7 Tagen und 16 Stunden eben 98 Stück gefertiget worden, ohngeachtet der vielen und importanten im Instrumente registrirten Hinderungen, so hin und wieder sind vorgefallen. Da hingegen auf der grossen Pfannen derer Hn. Gewercken 5 Tage und 12. St. mit 60. Stücken zugebracht worden, so gut, als die drey Meister, welche bey dieser Pfanne zusammen arbeiteten, sich auch angegriffen. Im andern Kothe aber hat Hanß Fridrich Scheuffler, sich zweyer grossen Kübel bedienet, welche er mit gahrer Soole aus der Pfanne gefüllet, und solche bey dem Auswürcken nachgegossen. Daher er mit diesem zwey Kübeln mehr gahre Soole nothwendig gehabt, als ordinair die Pfanne an sich selbst in sich zu nehmen vermögend gewesen, und durch dieses extraordinaire zuschlagen, folglich über seine ordinaire Zahl der 42 Stücken Saltz, einige Stück vielleicht mehr bekommen.

k) Ist auch biß aufs Abstöhren, wo das meiste Holtz consummiret zu werden pfleget, allzeit bey mir in allen 3 Süden mit dem Holtze und Zeit, gegen bißherigem gewöhnlichen sieden avanciret worden, als

bey dem I. Sude p. 31. l. 8. 25. in 41. Stunden und 8 Klafftern.
bey dem II. Sude p. 33. l. 21. 27. in $36\frac{1}{2}$ Stunden und $6\frac{1}{2}$ Klafftern.
bey dem III. Sude p. 38. l. 11. p. 39. l. 13. in 29 St. und $5\frac{3}{4}$ Klafftern.

Holtz aufwandt abgestöhret worden. Daß aber über gewöhnliche Art

bey

bey dem Auswürcken ein mehrers gebrauchet worden, haben die im Instrumento bey jeden Sude allegirte Hinderniſſe derer Saltzſieder und ihrer Arbeit verurſachet. Zu gleich aber der ſehr luffcige und kalte Koth mit zweyen Bräuden-Fängen und übelen Verwahrung, worzu die Weite des Camins am Heerde auch was beygetragen, welches man zu Anfange unmöglich überſehen können, da man dem Zuge des Feuers Flucht zu laſſen genöthiget worden, weil unter 25. Schuh und 3. Zoll lang, und 14. Schuh breit, Pfannen, ein völlig Quadrat Röhren, von 18. Schuhen lang, und 14. Schuh breit, welches kaum zu glauben, geſchoben worden, u. der Siede-Pfanne am Sude doch nichts abgehet, auch die Wärm-Pfanne ſelbſt ſtarck gekochet und gradiret Inſtr. p. 12. l. 9.

l) Die Heerdt-Fäſſer halten bey alle der Hitze und Sude wohl, wenn ſelbige nur ſonſt tüchtig gefertiget ſind, indem nur ein eintziger Reiffen in der Zeit und ſieben gethanen Süden geſprungen, hindert auch das Hartz nichs an Reinigkeit und Fertigung des Saltzes, indem alles abgeſchäumet werden kan, und der Effect klahr gewieſen.

m) Desgleichen thun die küpffernen Röhren, und iſt ſich daher keines Unheils am Saltze zu befürchten, weil in Guben in der Niederlaußnitz in dem ſo genandten Saltz-Kloſter, das Boy-Saltz in zweyen küpfernen Pfannen lange Jahre her rafiniret worden, auch eben dieſe küpferne Pfannen über 20. Jahr würcklich gehalten. Desgleichen in Saltza im Würtenbergiſchen, da die kupfferne Warm-Pfannen viele Jahre halten, die Eyſerne Siede-Pfannen aber alle zwey Jahre eingehen. Wie ich denn bereits dreyer Herrern Medicorum atteſtata produciret habe, ſo das Saltz von allem Kupffer rein gefunden.

n) Gehet ſolchem Saltze auch von Weiſſe, Korne, und Güte nichts ab. Inſtr. p. 32. l. 18. p. 35. l. 12. und haben ſo gar derer Saltzſieder eigene Weiber und verheyrathete Söhne, ſo ſolches gekauffet, und wieder verkauffet, unter andern Gottlieb und Gottfried Beyer offentlich geſaget und mir hoch betheuret, daß kein dergleichen Saltz auf dieſem Wercke, ſo lange ſie gedencken könten, wäre gemacht worden.

o) Weil nun jeder gethaner Sud mehr menage am Holtze hat, und das Koth nur brauchet, daß es beſſer verwahret werde, p. 19. l. 31. p. 39. a. l. 30. und noch weitere Häne, Rinnen und Röhren anzuſchaffen ſind, damit die Warme Soole geſchwinder in die Pfannen geſchaffet werden möge, ſo wird auch die Erſpahrung des Holtzes noch ſtärcker werden. Zumahl wenn die Sieder ſich beſſer eingerichtet, und angreiffen in ihrer Arbeit, welches im Anfange unmöglich ſo gleich ſeyn kan.

II. Die Dach-Gradirung.

1) So unter andern grossen Nutzen schaffet bey stillem Wetter, wenn kein Wind und auch grosse Hitze ist, da die Soole in denen ordinairen Gradier-Häusern am Gehalte wenig oder gar nichts zu nimt.

2) Bey starckem Winde, wo wieder alles von der Soole weggeworffen wird durch die Dornen. Da hingegen auf das Dach 10. Kannen auf einen Ausguß und einen Platz gegossen werden, und doch kein Tropffen in die Rinne runter fliessen können, weil die Lufft so gar gewaltig trocknet, und das Wasser in sich nimt, das Saltz aber auf denen Schindeln lässet. Dergleichen noch grössere Menge bey Sonnen-Schein zu gute gemachet worden, und täglich über 4. Faß herunter kommen.

3) Conserviret sie die Schindeln, daß sie weit länger halten müssen als ordinaire

4) Wird auch auf dem Dache die Soole eher gradiret, als durch die Dornen, indem durch den ersten und einmahligen Ausguß die Soole gleich 3. 4. 5. 6. 7. Loth und höher am Gehalte wird. Da durch die Dornen eben die Soole in einem Abfalle wohl 10. 12mahl und mehr in die Geschirre gehoben werden muß und abfället, und bey weitem nicht so gut wird. Wie denn das gantze Wiesen-Hauß, so 4. Abfälle hat, auch das Oberhauß so ebenfalls aus 4. Abfällen bestehet, und an Länge derer 432. Schuhe, dem mittlern Haußе, auf dessen Dache ich gradiren lassen, wenig nachgeben dürfften, und doch das gantze Jahr durch, wie die Register weisen, beyde genandte Ober und Wiesen Häuser kaum 3. Loth, selten viertehalb biß 4. Loth in dem Gut-Kasten gehabt, ohngeacht die Soole über 40. mahl in jeden Hause auf und nieder passiren müssen. Ja von meinem Dache ist in Sommer zu unterschiedener Zeit, auf einmahl ausgiessen bessere Soole runter kommen, als in des mittleren Hauses Guth-Kasten gewesen, da solche dochwohl über 80. mahl auf und nieder gefallen, indem eben erwehnte Häuser diesen mittlern zugehoben, und also durch 8. Abfälle gradiret worden. Es wäre denn, daß eine ziehmliche Zeit gequetschert werden müssen, da ist keine geringe Soole denen Geschirren weiter zugeschlagen worden, wodurch sie etwas erhöhet werden müssen.

5) Wenn nun alle drey Dächer eines dem andern zugradiret hätten, wie die Häuser mit Dornen gethan, so würde so wohl in quantitate als Qualitate der Gehalt der Soolen um ein ansehnliches jederzeit gestiegen seyn, welche alle dreye wegen der Kosten zu bauen nicht nöthig gehabt.

6) Da-

6) Daferne auch die Herrn Gewercken hätten aus des mittlern Hauses ersten Kasten, mir die 3. Löthige Soole auf das Dach zu heben vergönnet, so um 2. Ell. Röhren zu thun gewesen, so wäre incontinenti ein weit ansehnlicher Gehalt der Soole heraus gekommen, welches sie unter ihrer direction nur probiren können.

7) Oder man ließe zu rechter Zeit die wilde Soole über iedes Dach gradiren, und so dann in den ersten oder wilden Kasten fallen, da sie auch einen ziemlichen Nutzen, die Erhöhung der Soole betreffend, einbringen, und vieles Holtz anf beyde Arten erspahren würde.

8) Kömmt also wie in allen Dingen, also auch hier auf derer Arbeiter ihre Einrichtung und Ubung an, wie denn klährlich aus dem Instrument p. 25. ad 28. erhellet, daß im Anfange nicht so viel, als nachgehends, gefertiget; sonst wären mehr als 55. Faß fertig worden Instr. p. 28. l. 25.

9) Kan auch nach Willen und Achtsamkeit derer Gradirer die Soole erhöhet werden, wenn sie das Dach nicht unnöthig übergiessen. Dahero gleich bey dem ersten Tage, nach dem starcken Regen, wieder $6\frac{1}{2}$ Löthige Soole erhalten worden p. 28. l. 23.

10) Wenn nun gewöhnliche Geschirre mit ihren Hänen und Krippen aufs Dach Waag-Recht gesetzet werden, so wird die Soole in mehrerer Menge veredelt und fertig, indem der Gradirer, so derer Hn. Gewercken Häußer und ihrer Geschirre Häne, so auff die Dornen giessen stellet, alle drey Dächer mit eben seinem Lohne abwarten kan, weil in Sultza auf jedes Dach die Kunst die Soole zuheben mehr als sufficient ist. Bey mir auch nach 6. Uhr Abends nicht weiter gegossen worden, bey Hänen aber zu Windigter und trockner Zeit, auch die Nacht durch gantz wohl die Häne können offen gelassen werden.

III. Die Gradier Machinen.

Derer Gehalt 2240. Maaß oder 28. Eymer à 80. Kannen ist: eine andere 2592. Maaß, oder von 32. Eymern u. 32 Maaß p. 23. l. 29. allegiret worden, Instr. p. 20. l. 13. wiewohl noch drey andere zugegen sind, welche wenigstens noch 12. Eymer mehr und also 40. Eymer halten, so mit einer halben Klaffter 3. Tage 21. Stunden, in einem Stück im Feuer erhalten worden, und ihren Nutzen erweisen Instr p. 22. l. 15.

1) Daß in solcher Zeit 30. Eymer Soole eingesotten worden. Da aber die Soole nicht von einerley Gehalt gewesen, so zugegossen worden, auch die Tauben noch nicht mit Saltz genung seyn durchgezogen gewe-

sen, so ist annoch viel Saltz in solche rohe Tauben gezogen. Indessen sieht man klahr, daß auch bey Nachgiessung 23. Wasser-Kannen, à 12. Kannen kalter Soole, oder $3\frac{1}{2}$ Eymer à 80. Kannen, und zwar auf einmahl, dennoch der Sud vollkommen geblieben p. 21 l. 5. 19.

2) Auch bey der rohen $1\frac{3}{4}$ löthiger Soole auffs alterum tantum der Gradirung mit einer halben Klaffter Holtz d. i. biß 3. und ein halb Loth gekommen Instr. p. 24. l. 27.

3) Ubrigens bey Anlassung 6 anderer Cuffen p. 36 l. 12. p. 38. diversen Gehalts, bey dem Ablassen gehabt, als $11\frac{1}{2}$ Loth 13. 14. 15. Loth. Worbey abermahls aus Bequehmlichkeit derer Arbeiter, daß sie bey Nachts Zeiten die Kunst nicht einhengen wollen, diversen Gehalts Sole zum zugiessen genommen, so vom Dache gekommen, und nicht von denen Gradier-Häusern, vielweniger zu nächtlicher Zeit die Gradir-Machinen in æqualer und nöthiger Feuerung gehalten.

4) Wenn nun künfftig die Cuffen oben gedecket werden, da sie offen gestanden.

5) Das Koth wärmer.

6) Von der weggehenden Hitze Instr. p. 20. l. 25. die Ober-Fässer, die hier wegen des Gebäudes nicht wohl anzubringen gewesen, wenn nicht alle Balcken zerschnitten werden sollen, gleichwie in Ober Neu-Sultza durch eine Wanne, und bereits Neu Jahrs-Messe 1720. in meinem Garten, auch Tit. Herrn D. Freißleben Eurer Hochfürstl. Durchl. Cammer Rath mit einer ziemlich Cuffe gezeiget, geheitzet worden, und also 64. Eymer zu einer Zeit in Hitze halb, und halb im Sude gehalten werden, so kan allzeit heiß Wasser zufliessen, dahero auch ein mehrers von wildem wegdampffen, und die Soole am Gehalte nothwendig steigen müssen.

7) Wird auch mit mehrerer Erspahrung derer Kosten geschehen, wenn von dem zuzuflössenden Abraum und Reißig, welches itzo in Wäldern verfaulet, diese Gradier-Machinen künfftig geheitzet werden solten, da das theure Spälter Lohn vollkommen wegfallen würde.

8) Mehrern Nutzen besaget mein Tractat von der Heitz-Siede- und Gradier-Machine

IV. Magnesia Alba.

Diese habe, besage Instr. p. 17. l. 18. ebenfalls erfunden, und klärlich erwiesen, daß die rothe Lauge, so bey dem Saltzsieden übrig bleibt, so wohl als die so genannte Mutter-Lauge des Salpeters erwehnte Ma-

gnte

gnesiam in ziemlicher Menge gebe und fallen lasse, auch einer ziemlichen Menge Personen, theils zu einer ʒß. auch ʒjjj. per se, und ʒjj cum ⊖ Catharctio gegeben, und allzeit den würcklichen Effectum im purgiren ohne alle Tormina, so wohl als bey der Nitrosa gefunden, dergleichen fine alterandi in scorbuto, Cachexia, Hæmorrhoidibus, Malo Hypochondriaco, giebt auch einen trefflichen Schnupff-Toback per se, und cum oleis fragrantibus angemachet ab, von dieses Medicaments guten Nutzen sind von vielen Medicis auch in diaphoresi, et diuresi movenda gantze Episteln, Tractate und Disputationes geschrieben, und auch so gar grosse gedruckte deutsche Zettel herumgetragen worden, dahero ich hier keine weitläufftigere Meldung von seiner guten Würckung zu thun nöthig habe, und nur gedencke, daß wie es Hohen und Reichen Personen bißhero gut gethan, es nunmehro wegen seines Preißes denen Armen künfftighin auch verschrieben werden kan. Weil aus jeder Pfanne Soole von 44. biß 50. Stücken Saltz, über zwey Cent. à 110. Pfund fallen. Denn ohngeacht zeithero das Pfund, wenn sie præpariret, in diversen Orthen zu 10. 6. 4. 3. Rthl. gielt. So kan die Gewerckschafft schon zufrieden seyn, wenn sie vor diesen so genanten Mergel, der theils mit denen Fege-Fässern ausgehoben, theils ordentlich durch Kricken aus der Pfannen genommen werden muß, ohne den Schöp zu rechnen, und zeithero als was unnützes auf allen Saltz-Wercken weggeschmissen, und grosse Berge gefertiget und Löcher ausgefüllet worden, nur zusammen stürtzen und ohne einiges Pfennigs weitere Unkosten aufzuwenden, vors Pfund sich nur 3. Groschen bezahlen lässet, so hat sie aus jeder Pfanne, wenn ich sehr wenig rechne, 24. Thl. zu hoffen. Den Vertrieb wird man in so wenigem Preiße leicht in, als ausser Landes, so wohl bey denen Apotheckern als Meterialisten schon erhalten können, weil das Medicament bekandt genung. Ist auch grosse consumption zu hoffen, zumahl da es armen Leuthen in so wohlfeihlem Preiße, da die dosis so auf 8 6. biß 4. Groschen gegeben worden, auch vor 6. Pfenige kan verschrieben werden. Solte es anfänglich auch nicht so häuffig gehen, wie allerwegen bey Materialien viel auf dem Lager lieget v. g. an blauer Farbe, Rahbarber ꝛc. und andern Specereyen, so wirds doch mit der Zeit consumiret und ist seines Geldes werth. Geschweige daß es dem Viehe sehr gesund, und in Mechanicis grossen Nutzen hat, dessen ich hier nicht gedencken werde.

V. Das Sal epsomense, Glauberi, Catharcticum, und so genandte Egerische Sauerbrunnen Saltz.

Ist würcklich aus der rothen Mutterlauge zu haben, Instr p. 17. l.

20. so

20. sozeithero auf diesem, wie auf allen Saltz-Wercken, sie haben Nahmen wie sie wollen, entweder gar weggegossen, oder doch zum verbrennen derer Pfannen bey dem ersten Einlassen gebrauchet worden. Das Egerische gielt das Pfund 2. Rthl. dieses calciniret sich gleichermassen in gelinder Wärme, das Sal mirabile Glauberi wird wenig wohlfeiler seyn, aber das Epsomense gielt nur 16. Gr. was es in der Medicin verrichte, hat Glauberus in Miraculo Mundi P. II. p. 20. in allerhand Künsten und Handwercken ibid. p. 25. in der Alchymie p. 29. auch in Appendic. Cent. II. p. 65. vor Nutzen schaffe, weitläufftig beschreiben. Nun fället, wie ich GOtt sey Danck genugsam erwiesen, aus jeden Sude wenigstens ein halber Centner. Purgiret unvergleichlich und sicher zu ℥ß. ohne alles Winden und Schmertzen, den Unterleib, wie solches der Herr Saltz Verwalter Ameiß zu unterschiedenen mahln, als auch seine Frau-Liebste selbsten, item mein Herr Assistente, auch des Herrn Saltz-Schreibers Magd auf dem Wercke in Ober Neu-Sultza gebrauchet und erfahren. Geschweige daß es vielen vornehmen und geringen beyderley Geschlechtes mit vollkommenen Succes zeithero gegeben. Ja der Herr Commissarius selbst hat eine Mahlers Tochter in Kahla, so suppressione Mensium pertinacissima laboriret und auf den Todt gelegen, in 10. Tagen, des Tages ℥ß. zweymahl gegeben, und glücklich curiret. Dahero es auch in allen Verstopffungen des kleinen Geäders, Malo Hypochondriaco, und allen langwierigen Kranckheiten ꝛc. wohl und mit erwünschtem Effect gefunden. Ausser was es dem Viehe vor besondere Dienste thut, dessentwegen die Schäffer eben die letzten gelben Stücke Saltz so sehr suchen. Wenn nun auch en gros das Pfund vor 6. Gr. der Gewerckschafft bezahlet würde, so wohlfeil genug, und davor von mir gesuchet worden von unterschiedenen Medicis, so erhielte die Gewerckschafft wieder eine Revenue von jedem Sude, die sie nicht gehabt, à 12. Thlr.

VI. Werden auf jede Pfanne wochentlich mehr Stücke fertig als bey dem bißherigen sieden.

Da in meiner Pfanne, ohngeacht es so langweilig zugegangen, und nur 2. Personen den Sud verrichtet, dennoch 98. Stück oder Scheffel Saltz, innerhalb 7. Tagen und 16. Stunden ausgewürcket worden, wie oben bey No. I. §. i) gemeldet und erwiesen, bey derer Hn. Gewercken gröſſeren Pfannen aber so 3. Meister auswürcken, innerhalb fünff und einem halben Tag, nur 60. Stücke gefertiget worden, so wohl sie auch der Soolen Natur und Wesen gekennet, und sichs sauer werden lassen.

VII. Das

VII. Das Saltz selbst am Korne eine bessere Güthe erhalten als die bißherige Fabrique.

Indem Saltz von einem grossen Korne gefallen, gleich dem Hällischen, wodurch nach dem groben Korne, so Zeithero auf dem Wercke ausgewürcket worden

1) erhalten wird, daß es besser und geschwinder im Wasser zergehe, und weit dienlicher im einsaltzen des Fleisches ist.

2) bey dem Butter machen nicht gantz bleibe.

3) ohne alles fernere zerknicken, bey dem abwürtzen derer Speisen in der Küche und über Tische bequehmer gebraucht werden könne.

4) Und da es nun lieber von jederman, so wohl Fuhrleuten und Hauß-Wirthen genommen wird, die in die nächsten Städte und Dörfer, auch in Aschersleben solches holen lassen, das Grobkörnichte in eben dem Maaß gemessen 370. Gran oder ʒvj. und ℈ß. das Großkörnichte, aber 295. Gran oder ʒß. ℈jjß. gr. v. und also die Difference 75. Gran ist oder ein fünfftheil das Grobkörnichte mehr wieget, als das Großkörnichte, welches das hierüber gefertigte Instrument des Hn. Ober-Reuthers Not. Publ. Cæsar. vom 1. Novembr. 1720. kläbrlich aussaget, so büsset die Gewerckschafft bey 4. Stücken allzeit das fünffte ein, weil das Grobkörnichte derber, das Großkörnichte aber lockerer ist, dahero sich das Großkörnichte so wohl von denen Fuhrleuten, als Saltzhändlern besser wegmessen lässet, und so häuffig und sehnlich gesuchet wird. Avanciren also die Hn Gewercken durch meine gewiesene Fabrique, die doch jederman suchet in einer Pfannen à 50. Stücken, auf 8. biß 10. Stück Saltz, welches weder die Herren Gewercken, noch dero Herr Saltz-Verwalter Ameiß glauben wollen.

Mehrere Vortheile d. i. 1) über 50. Faß Soole à 5. Eymer zu 80. Kannen gerechnet, an den ordinairen Pfannen-Heerdt, bey dem gewöhnlichen Feuer über oben in No. 1. gemeldete Quantität anzubringen, sind mir wohl bewust, so auch Augenblicklich, daß es reale und nützlich sey, demonstriren kan.

2) Darzu noch drey Importante Gradierungen mit eben diesem einigen Heerdt-Feuer, so zum Sude angewendet wird, und noch niemahls gesehen, bin ich gleichfalls anzulegen im Stande.

3) Die Heitz-Siede- und Gradier-Machine noch compendieuxer und dauerhaffter zu schaffen, habe auch bereits untersuchet, und eine Machine fertig.

4) An denen Herdten hat auch von mir biß dato noch keine Verbesserung gewiesen werden können, weil die Saltzsieder noch mehrere Neuerungen auf einmahl hätten gewohnen müssen, und sich wohl gar nicht zur Arbeit brauchen lassen. Dahero aber mir wohl die erwiesene Inventiones vor unbrauchbar zu seyn, verwerffen und ausschreyen dürffen.

5) Aus dem Mergel.

6) Und rothen Lauge, viele von mir anitzo ungemeldete nützliche producta zum avanco derer Herren Gewercken zu fertigen, sind mir auch bekandt. Welches alles biß zu weiterer Eröffnung aus erheblichen Ursachen, vor mich biß dato zurück zu halten, genöthiget werde.

Nur erinnere ich dieses letzlich, daß die Heerdt-Fässer, so hier bey dem Saltzsieden, bey Brauen, Bleichen, Waschen, Färben, Baden ꝛc. und Adelichen Höfen zur Vieh-Futterung, auch in allen kleinen Haußhaltungen, Jährlich grossen, und wenn mans zusammen calculiren solte, zu Tonnen Goldes betragenden Nutzen, an Erspahrung des jährlichen sonst auf zuwendenden mehrerern Holtzes betragen wird, weil drey und viermahl mehr Wasser, mit einem Feuer, und sehr wenigen Unkosten, so zur Auffbauung einmahl gehören, allerwegen erheitzet werden kan, wovon in meinen andern drey Tractaten bereits gesprochen, und den Nutzen weitläufftig erwiesen. Indem in einem Brau-Hause ꝛc. wo wochentlich nur zwey Biere gebrauet werden können, die gantze sieben Tage über keine Minute hingehen kan, daß nicht zu einer Pfannne und mehr heiß Wasser verhanden seyn müsse, und angetroffen werden könne. Dem barmhertzigen GOtt, sey indessen vor den bißherigen Beystand, Hülffe, und soweitigere Verbesserung vor diesesmahl Lob und Danck gesaget. Er verleihe Friede und Ruhe, damit diese Verbesserungen in völlige Ubung gebracht werden mögen, zu **Eurer Hochfürstl. Durchl.** Vergnügen, Wunsch und Intresse, auch derer Herren Saltz-Gewercken mehrern Nutz und Ausbeute. Womit in aller unterthänigster Devotion biß an das Ende meines Lebens verharre

Eurer Hochfürstl. Durchl.

Leipzig, d. 25. Nov. 1720.

unterthänigster gehorsamster
D. Johann Christian Lehmann, P. P.

Allerdurchläuchtigster Großmächtigster König und Churfürst, ꝛc. Allergnädigster Herr, ꝛc.

SU Ew. Königl. Majestät Hochlöbl. Berg-Gemach wird von des Professoris zu Leipzig D. Lehmanns in verwichenem Jahre auf dem Fürstl. Altenburgischen Saltzwercke zu Ober-Neu-Sultza angestelleten Saltzsiede-Probe ohne Zweiffel Nachricht eingelauffen seyn, nachdem ermeldter D. in einem besonderem zum Druck beförderten Scripto unter dem Titul: **Sieben erwiesene Verbesserungen der Saltzsiederey zu Ober-Neu-Sultza, ꝛc.** seine dißfalls angegebene Inventiones allenthalben vor sehr profitable auszuschreyen sich nicht entblödet;

Wann aber allergnädigster König, Churfürst und Herr, in sothanem Scripto, was erstlich die an des Hertzogs zu Gotha Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit gerichtete Memorialia anbelanget, D. Lehmann theils aus Selst-Liebe vor sich und seine Inventiones, theils aus vergälletem Gemüthe, gegen uns und unsere Siede-Art sehr vieles einfliessen lassen, welches sich in der That gantz anders verhält, und hingegen so viel das beygebrachte Notarien-Instrument, darinnen sehr vieles übergangen worden was in den Lehmannischen Krahm nicht gedienet, und doch bey der Sache zu wissen höchst von nöthen ist, wodurch denn D. Lehmann seine Fauten meisterlich zu bekleistern und hingegen seinen Erfindungen so ein scheinbares Färbgen anzustreichen gewust, daß leicht andere Saltz-Gewerckschafften in Ew. Königl. Lande oder wohl gar deroselbten Hochlöbl. Berg-Gemach selbst zu starcken Vorschüssen mit grossen Nachtheil könten verleitet werden; Als haben in Betracht allerunterthänigster Pflicht, womit Ew. Königl. Majestät einige aus unserm Mittel verwandt seyn, wir uns bewogen gefunden, unsere bey der Lehmannischen Saltz-Siederey habende Erinnerungen und Monita, so viel deren in der Eil zusammen zu bringen und theils zu vermehren gewesen, nur pro informatione hierbey allergehorsamst zu überreichen; Ew. Königl. Majestät ersehen ad fol. 2. & 3. was anfänglich D. Lehmann gegen Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha wegen des Saltz-Wesens sich erbothen, und die Registratur fol. 7. weiset, wessen sich zwischen Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit ꝛc. uns, und D. Lehmannen ratione des Saltzwercks zu Sultza insonderheit verglichen

worden: Was nun D. Lehmanns seinem Anerbiethen nachzukommen bey der ersten Probe præstiret, zeiget die Relation fol. 10. als wobey fol. 12. ein Stück Lehmannisch Saltz à 14 Gülden 18 Gr. 3 Pf. zu stehen kommen, was aber bey der letzt angestellten Haupt-Probe vorgegangen, und wie weit D. Lehmann darinnen gekommen, ist in seinem gedruckten Instrument zwar referiret, doch so, daß aus Unwissenheit des Notarii vom Saltz-Wesen öffters bloß auf D. Lehmanns Zureden etwas mit eingerücket worden, darwieder andere Saltz-Verständige verschiedenes zu bedencken würden gefunden haben, hieraus nun hat D. Lehmann Anlaß genommen, in denen beygedruckten Memorialien vom 25. Nowembr. 1720. nicht allein seine siebenfältige Siede-Probe oder vielmehr Saltzwercks-Verbesserung Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu S. Gotha sehr vortelhafft anzurühmen, sondern auch seine Intention da er die Probe vor der Zeit abrumpiret, und selbige völlig abzuwarten, sich nicht getrauet, gar sorgfältig zu beschönigen; Daß aber D. Lehmann ratione des ersteren seiner Kunst zu viel zugetrauet, und so zu sagen die Rechnung ohne Wirth gemachet, wird aus unserer nothdürfftigen Beantwortung seiner sieben Verbesserungen fol. 13. und angefügten Rechnung fol. 20. sub ⊙. zu befinden seyn, und wie die Lehmannischen Excusen wegen seines abgebrochenen Probe-Siedens so gar keinen Stich halten, ist aus des Saltz-Verwalters Bericht fol. 31. und unseren Monitis fol. 33. mit mehren zu ersehen. So giebet auch das Lehmannische Instrument selbst fol. 39. in dem gedruckten Exemplar mit $12\frac{1}{4}$. Kl. Holtz 50. Stück Saltz, die Gewerckschafft hingegen fol. 40. ibid. mit $10\frac{1}{4}$. Klaffter Holtz eben so viel Saltz vom 13ten biß 20sten Aprilis und denn vom 27 Julii biß 3 August. diese wiederum mit $10\frac{1}{4}$. Klafft. 54 Stück Saltz ausgewürcket, also die letztere nach der gemeinen Art mit bessern Profit als jener, vermittelst seiner weitläufftigen und kostbaren Machine gesotten hat. Worbey annoch zur Nachricht dienet, daß zu der Lehmannischen Probe unsere bereit gradirte gute Sohle, der dißfalls fol. 7. genommenen Abrede zuwider, müssen hergegeben, und also die Lehmannische Machine nur in Subsidium unserer Gradirung genommen werden, auser dem D. Lehmann mit seiner Probe würde noch schlechtere Ehre eingeleget haben, zu geschweigen, daß von der fol. 3. & 4. so groß gerühmten Winter Gradirung biß dato nicht das geringste zum Vorschein gekommen, sondern D. Lehmann seine Machine eben so wohl als wir unsere Gradir-Häuser der gantzen Winter über müßig stehen lassen und dennoch unsere gewöhnliche Gradir-Art, die er erstlich so verächtlich verworffen am Ende wieder um Hülffe anruffen müssen,

woraus

woraus allenthalben seine übel fundirte Intention deutlich erhellet, welches zu Ew. Königl. Majestät fernerer Dijudication, wir überlassen und verharren

Ewr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlauchtigkeit

Neu-Sultza den 29. Martii
Anno 1721.

An Jhro Königl. Majestät in Pohlen ꝛc. und Churfl. Durchl. zu Sachsen.

allerunterthänigste und
gehorsamste

Die Saltz-Gewerckschafft zu Ober- und Neu-Sultza.

Specificatio.

Was an das Königl. und Churfürstl. Sächs. Hochlöbl. Berg-Raths-Collegium von der Gewerckschafft zu Neu-Sultza, wegen des Saltzwercks daselbst, und sonderlich D. Lehmanns neu-angegebenen Inventionen und darauf gesottener Probe unterthänigst eingereichet und communiciret worden.

Num. 1. D. Lehmanns Offerten an Hoch-Fürstl. Durchl. zu S. Gotha wegen des Saltzwercks zu Neu-Sultza, Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. darauf gegebener Commission und Instruction an den Commissarium Hohen, sammt der Registratur was zwischen diesen, der Gewerckschafft und D. Lehmannen dißfalls abgeredet, worinnen sonderlich ad §. 4. von D. Lehmannen das Alterum tantum gegen zeitherige Siede-Art heraus zu bringen versprochen worden.

Num. 2. Relation über Herrn D. Lehmanns erste gefertigte Saltz-siede-Probe.

Num. 3. Abgenöthigte Beantwortung auf Hrn. D. Lehmanns geschehene, und in Druck gegebene Vorstellung, seiner Sieben erwiesen zu haben vermeinten Verbesserungen beym Saltz-Werck zu Ober-Neu-Sultza.

Num. 4. Extract was An. 1720. zu Neu-Sultza und zwar auf dem Ober- und Unter-Saltzwercke, von der Gewerckschafft daselbst wöchentlich am Saltz gesotten, und vor Holtz dabey verbrannt worden.

Num. 5. Des Saltz-Verwalters Ameißens Pflicht-mäßiger Bericht, was es mit denen von D. Lehmannen vorgegebenen Hinderungen am Probsieden vor eigentliche Bewandniß habe.

Num. 6. Monita zum Gegen-Bericht auf Herrn D. Lehmanns Memorial und so genannte wahre Ursachen pag. 41. warum in Ober-Neu-Sultza zu sieden aufgehöret werden müssen.

Durchlauchtigster Hertzog, ꝛc.

EWr. Durchlauchtigkeit haben verflossenen May mir befehlen lassen, daß wegen der gethanen unterthänigsten Offerten Neu-Sultza, und andere in Ewr. Durchl. Landen sich befindende, bereits erhobene und von mir nechst Göttl. Hülffe annoch zu erhebenden wichtigen Saltz-Wercke, mich wegen anderer Ewr. Durchl. wichtigen Affaires halber, biß auf eine andere Zeit persönlich meine Aufwartung zu machen gedulden solle. Ob nun gleich Neu-Sultza Ewr. Durchl. privatis zu bauen gnädigst concediret, die durch Suchung besserer Sohle Ewr. Durchl. Bestes zu befördern sich angelegen seyn lassen. Meine Inventiones iedennoch general sind, allen Wercken Ewr. Durchl. Landen, die auch so schlechte Sohle als zu Neu-Sultza haben, zu helffen, wie denn vergangenen Sommer über in denen Pohln. Saltz-Gruben Wieliska uud Bochnien meine wenige Wissenschafft und Erfahrung ferner zu excoliren gnugsame Gelegenheit gefunden, wodurch so wohl Neu-Sultza, zum Besten Eur. Durchl. hohen Zehenden und derer Gewercken Interesse ohne ihrer geringsten Hinderniß und Nachtheil, als auch anderer Saltzwercke, welche Ewr. Durchl. selbst bauen, alle mehr als um die Helffte veredlet und pretieuxer werden sollen. Geschweige daß dardurch noch mehrere in Ewr. Durchlaucht. Landen erhoben, und mit Ausbeute gebauet werden mögen. So habe mich nochmahls unterthänigst melden sollen zumahlen da der Winter herannahet, und alle die in Ewr. Durchlauchtigkeit Landen befindliche Saltz-Wercke feyern und kalt liegen müssen, in dem die bißhero bekannte Gradirung zu Zeit des Frostes keinesweges practicable gewesen, da denen Saltzwercken keine zu sieden würdige Sohle, hat geliefert werden mögen; So erbiethe ich mich in al-

ler

ter Unterthänigkeit dennoch diesen Winter über da niemand gehindert wird, Ewr. Durchl. die reale und würckliche Probe zu erweisen, das Jahr aus und ein mit Nutzen gesotten werden möge, wordurch dannenhero 1.) die Sohle so sonst wegfliesset, und ein Drittel des Jahres wenigstens beträget, zu gute gemachet und eine grössere Quantität Saltz gefertiget, 2) die Brunnen keinesweges aufgehen und verringert, 3) wenigstes ein drittes Theil Holtz, so im Feuer bißhero aufgegangen und keiner Seele zu gute gekommen, erspahret, 4) die Arbeiter beständig ihr ordentlich Lohn das gantze Jahr über genießen, und also mehrere Nahrung haben, 5) Ewr. Durchl. Zehendes und andere Intraden so wohl als dero Unterthanen Bestes erhöhet, und befördert, 6) alle Wercke selbst und derer Preiß mehr als den dritten Theil in ihrer Würde und Valeur steigen nnd gebessert, 7) geschweige, daß der ordinaire Schließ und Kosten um ein ansehnliches gemindert, 8) auch noch viele andere in Ewr. Durchl. Landen sich befindende Qvellen folglich mit Nutzen erhoben und gebauet werden können, da nun also Ewr. Durchl. ohne grosse und kaum auf 300 Rthl. sich belauffende Kosten Ewr. Durchl. und dero Unterthanen wenigsten ein Drittel mehr Nutzen, als dieselben bißhero gehabt (will aus Modestie nicht von der Helffte und drüber sprechen) auch bey einlöthiger und armen Sohle einbringen werde. So bitte mir auf Erben und Erbnehmen den dritten Theil von meinen Einbringen zu einer Begnadigung unterthänigst aus, welches gestalten Sachen nach ein Neundtel von dem gefertigten Saltze betragen würden, zumahl da ohne dem Bergmännich ist, wer Wasser nimmt, der geniesset davor das Stollen-Recht, welches alles Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, durch ein allergnädigstes Privilegium in Dero und incorporirten Länder mir ebenmäßig gewilliget, im Saltzburgischen auch schon lange und undencklichen Jahren, die Herren Barons von Guttrath genossen, die Sache und das præmium auch nicht wider die Billigkeit läuffet, zu dem, ich über dieses von solchen ausgebethenen ein Neundtel Ewr. Durchlauchtigkeit wiederum das Zehende treulich abzugeben mich erbiethe, versehe mich in unterthänigster Submission allergnädigster Deferirung und verharre Zeit Lebens

Ewr. Durchlauchtigkeit

Leipzig den 23. October 1717.

allerunterthänigst gehorsamster

D. Joh. Christian Lehmann.

Zum Gradiren Armer Sohle hat man sich eintzig und allein Leckwercke und Gradir-Pfannen bedienet. Die Leckwercke aber haben,

1.) Bey nasser, dicker und neblichter Lufft, desgleichen bey Fallung des Thaues, und also alle Nächte durch, wie auch des Morgens wenig oder nichts thun können, so gar, daß man über ein einiges Werck zu gradiren, wie bekannt, auch wohl zu 14 Tagen und länger zugebracht, ehe man die Arme Sohle mit Nutzen zu versieden bringen können. Indem erwehnte Art von Lufft, so von der Tropffen weise niederfallenden Sohle in durchstreichen des Gradir-Hauses das Wasser in sich nehmen solte, hat bereits zu dieser Zeit mehr Nässe und Wasser in sich als sie selbst erhalten kan, und vermag, ist dahero unvermögend über ihre Maße mehr von der Sohlen wilden Wasser in sich zu nehmen, darum bey dergleichen Witterung die Arbeit und Hoffnung zum Gradiren, oder die Sohle von wilden Wasser zu befreyen vergebens.

2.) Regnet es gar, so schmeißet das Wetter noch darzu mehr wildes Wasser in Sumpff oder Kasten, und machet der Sohle Armen Gehalt nothwendig geringer.

3.) Ist es sehr windig, so bläßet der Wind das wilde Wasser und die gute Sohle über die Sumpffe zugleich weg, und bleibet also wenig oder nichts übrig.

4.) Frieret es, so wird die schwache Sohle fast gar zu Eiß, und tropffet nicht mehr, wird auch folglich die Last in denen Dornen so schwer, daß das Eiß die Latten des Gradir-Hauses zerbrechen und die Sumpffe zerschlagen solte. Dannenhero bey denen so genandten Leckwercke gar schicht zu machen, und biß auf das Früh-Jahr abzukehren genöthiget worden.

5.) Sind diese hohe und schmahle Gebäude denen Sturm-Winden und derer daher rührenden Schaden sehr unterworffen, anderer vielen Hinderungen will der Kürtze wegen nicht gedencken, woraus von sich selbst erhellet, daß kaum ein drittes Theil des Jahrs also mit Nutzen, Armer Sohle zum versieden gradiret werden kan. Kömmet zu mahl ein nasser Sommer, so wird noch weniger fertig, und gerechnet werden können.

Die Wärm- und Gradir-Pfannen, so man hinter die Siede-Pfanen bißhero gesetzet, geben wenig oder gar keinen Nutzen, denn

Innerhalb 6. biß 8. Stunden ist die darinnen angewärmete Sohle kaum

um

um 1. biß 2. Loth gradiret worden, sind sie alle Viertel-Jahr vollkommen durchfressen worden, welches zu kostbar.

Und hat kaum empfindlich die kalte Sohle schrecken können, das Werck hingegen, so ich offerire, hilfft allen obgemeldten Inconvenientien derer Leckwercke und bißhero geführten Wärm-Pfannen vollkommen ab, indem es practicable.

1.) Bey nasser, dicker, neblichter Lufft auch hindert solches der täglich fallende Thau nicht

2.) Der Regen,

3.) Der Wind,

4.) Der Frost,

5.) Sturm, ꝛc. kan ihnen nicht schaden, ist also

6.) Sommer und Winter beständig zugebrauchen,

wodurch

7.) Häuffiger Sohle, so sonst täglich über ein Drittel des Jahres wegläuffet, zu gute ausgewürcket, und mehrere Quantite Saltz fertig wird.

8.) Die Gradir-Pfannen dauren länger und gradiren weit stärcker.

9.) Die Brunnen dürffen also keinesweges aufgehen, zur Gewältigung solcher werden keine Kosten erfordert, ist auch nicht zu besorgen, daß der Gehalt der Sohle verringert werde. Worzu

10.) Noch kömmet, daß ich eine Invention applicire, wodurch Alaune und Victriol præcipitiret und das Saltz also gesunder wird.

11.) Desgleichen durch gewisse Injectiones einiger unschädlicher Pulver die Sohle wohl despumiret und von allerhand Terrestrité gereiniget wird.

12.) Da so dann der Schließ oder die Kosten durch die Menge derer gefertigten Stücke Saltz verringert,

13) Häuffiger Abzug geschaffet wird, indem die Fuhrleute vergewissert sind, daß sie allezeit Saltz finden, da sie sonst aus Beysorge, es könne was vorhanden seyn oder nicht, wegbleiben.

14) Auch denen Arbeits Leuten wird beständige Lohnung und Nahrung gegeben, folglich

15) Denen bauenden Gewercken das sonst benöthigte und im Feuer aufgehende Holtz über ein Drittel, ja beynahe an die Helffte erspahret, und also

18) Die Saltz-Wercke über das alterum tantum am Preiß erhöhet werden, zudem auch

19) Mit-

19.) Meine Bergmannische und wahre Anzeigung dergleichen Mittel und Wege zu eröffnen, mich obligire, mehrere Saltzhaltige Orte und reichere Quellen aufzusuchen und zu entdecken.

20.) Auch wie und wo man Stein-Saltz nechst göttlicher Hülffe finden könne, zu melden, ꝛc.

DEmnach der Professor Publicus zu Leipzig, Doctor **Johann Christian Lehmann**, wegen Verbesserung des Neu-Sultzer Saltz-Wercks verschiedene austräglich und anständige Vorschläge eingeschicket, von welchen, wenn sie in der grossen Probe bestehen, zu hoffen, daß so wohl unser Fürstlich Regale und unserm 8ten und 16ten Theile auch der Pfännerschafft Revenuën zu erhöhen und zu verbessern seyn möchten; Als wird dem Commissario Hohen hiermit anbefohlen, sich zuförderst mit der Pfännerschafft über die eingeschickten Vorschläge zu vernehmen und nachmahlen bey obgedachten D. Lehmannen, ob er dieselbe 3. Monath nach einander durch die grosse und alle andere Proben in effectu zu præstiren sich getraue, anzufragen, und die Nothdurfft nach der ihme ertheilten Instruction biß auf unsere Ratification zu bereden, auch von allen so dabey vorgehet, nach der Zurückkunfft seine unterthänigste Relation zu erstatten. Datum Friedenstein den 7. Januarii 1718.

Friedrich, H. zu Sachsen.

Instructions-Puncte.

VOr dem Commissarium Hohen bey seiner Abfertigung nacher Leipzig.

1.) Ist D. Lehmann zu vernehmen, was er zu seiner Invention vor Ausgaben oder Vorschüsse nöthig habe, worüber ein Anschlag auszufertigen.

2.) Begehret derselbe vor die Invention das 9te Stück Saltz, welches besser zu erläutern, ob es das 9te Stück von der Menage, oder alles gemacheten Saltzes zu verstehen, und ist

3.) Das neundte Stück von der Menage eventualiter ad dies vitæ zu accordiren, oder vor dasselbe ein Abtrag überhaupt auf ohngefähr 1000. Rth. zu versprechen, worzu der Gewerckschafft von der Fürstl. Cammer, ratione des 8ten und 16den Theils, 400. Rthl. beygetragen werden solle; Woferne er aber

4.) Bey

4.) Bey dem 9ten Stück durchgängig beharret, so ist zu sondiren, ob er unter gnädigster Herrschafft und der Pfännerschafft als ein Subaltern oder ein Mit-Gewercke zustehen intentioniret, wie auch,

5.) Die Pfännerschafft in Ihren ertheilten Privilegien und Gerechtigkeiten im mindersten nicht zu turbiren verspreche, worauff

6.) Mit Zuziehung der Pfännerschafft die Transaction vorzunehmen und darauff zu bestehen, ob

1.) D. Lehmann nach dem Reglement sub A. welches den Saltzsiedern zur Norm vorgeschrieben, die Helffte des Holtzes menagiren und über solche Menage noch

So wohl aus der Sohlen von 3. quintl. in alten Schacht als aus dem neuen Schacht von 3. Lothen das alterum tantum des bisherigen Ertrags zu gewehren, und benebenst,

3.) Den gantzen Winter durch mit Nutzen zu sieden, verspreche und ferner sich verbinden wolte,

4.) Die Sohlen in gradiren 3. mahl so hoch als sonsten geschehen, zu bringen und

5.) Daß er das zu Sultza geführte Diarium producire.

7.) Wenn er sich nun zu diesen allen erkläret, ist bey der Transaction expresse zu resolviren, daß er seine Probe auff 3. Monath lang thun, und sein Versprechen iederzeit nach dem Reglement sub A. erfüllen soll, und woferne er aber præstanda nicht præstiret, ist an Niemand ein Anspruch wegen der auffgewendeten Kosten an Zehrung oder sonsten weniger wegen der Mühe einige prætension zu machen, worbey absonderlich

8.) Auff den Gehalt der vorigen Sohlen von 3. Qvintl. welche dennoch auff 8. biß 10. Loth gradiret werden, und die ietzigen Sohlen von 3. Loth zu gradiren wordurch, wenn er præstanda præstiret, mit einer halben Claffter Holtz 12. Stück Saltz vor 12. Fl. 16. Gr. und wöchentlich wenigstens 780. Stück Saltz müsten geschaffet werden, so das Jahr 40560. Stück beträget, damit sich aber

9.) Die Pfännerschafft nicht zu opponiren oder eines Eingriffes zu besorgen, so ist denenselben der grosse Nutzen, der an statt eines Stück Saltzes iederzeit 6. geliefert, und der geringe Aufwand, daß allezeit nur die Helffte Holtz verbrandt werde, vorzustellen, als worunter ratione des 8. und 16. Theils das Fürstl. Interesse versiret, absonderlich da die ietzige 3. löthige Sohle zu Winterszeit nicht mit Nutzen wird können gesotten werden, und das Saltz-Werck stille liegen müssen, und so wohl das hohe

Regale als der Pfännerschafft Revenuen gehemmet werden, und lässet man das Experimentum auf die grosse Proben ankommen, iedoch reservatis reservandis, wie auch das kein Gratial gegeben werde, bis der versprochene grosse Nutzen in effectu præstiret sey. Signatum Friedenstein den 7. Januar. 1718.

Friedrich Herzog zu Sachsen.

Registratura.

Leipzig den 13. Januarii Anno 1718.

Acto ist so wohl wegen der bey Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha, als nachmahlen bey der Pfännerschafft zu Sultza von Herr Doctor und Professor Lehmannen zu Leipzig übergebenen Puncten und Vorschlägen die Verbesserung des Saltz-Wercks betreffend folgende Verabredung gepflogen und gedachten Herrn Doctoris Erklährung nach folgender gestalt eingeholet worden.

Der Herr Commissarius Hoch, und die Pfännerschafft proponiren.

1.

Würde vor allen Dingen das Absehen dahin zu richten seyn, damit künfftig von der anietzo neu-erbauten und in Zukunfft zu erschroten verhoffeten Quellen keine Sohle weglauffen, sondern dieselbe insgesamt zu gute gemachet werden möchte?

Herr D. Lehmann erkläret sich

ad 1^mum.

Die Consumption der sämmtlichen Sohle bestünde in der Pfännerschafft disposition, in dem, wenn dieselbe viele Pfannen anschaffeten, so solte die sämmtliche Sohle nach der vorgeschlagenen Ergiebigkeit mit Nutzen versotten werden, damit sie aber dießfalls keine diffidenz nehmen oder haben solten, so will Herr D. Lehmann die zur Probe nöthigen Pfannen Herde und was er ingesamt an Bau-Materialien und zum Saltzsieden nöthig haben möchten, auff seine Kosten anschaffen und deswegen keinen Vorschuß von der Pfännerschafft verlangen, auch nach erwiesenen und præstirten Nutzen dieselbe der Pfännerschafft nach dargethanen und baar ausgelegten Gelde wiederum überlassen, zu welcher Vergnügung das bey der Probe gefertigte Saltz mit angewendet werden soll, solte er aber über Verhoffen

nicht

nicht reussiren, so verlanget er vor allen Verlag und gethanen Vorschuß gar nichts, ausser daß er die angeschaffeten Materialien wieder zurück nehmen dürffte oder davor einen billigen Abtrag zugewarten haben solte.

2.

Bey Fertigung der Probe wäre das Reglement sub A. zum fundament zu nehmen, daß nehmlich nach selbigen die Helffte des Holtzes gegen voriges Saltz sieden menagiret würde, auch daß

3.

Die Sohle in der Gradirung noch dreymahl so hoch als das Diarium sub B. zeiget, gebracht und respectivè gegen der vorigen und ietzigen Quelle præstiret werden möchte, dergestalt, daß wo daselbst die einlöthige Sohle auff 8. Loth gekommen, künfftig hin die 2. Löthige auff 16. die 3. Löthige auf 24. Loth und so fort erhöhet würde.

ad 2. & 3. Das Reglement könnte so accurat nicht observiret werden, in dem bekannt, daß sie vor diesem bey nassen Wetter als bey drockenen und warmen Wetter die Sohle nicht so hoch in gradiren hätten bringen können, iedoch aber verbliebe es bey dem Versprechen, daß die Sohle noch einmahl so hoch als vor diesem gebracht werden solte, und bestünde der Haupt-Zweck darinnen, daß die gradirte Sohle noch einmahl so hoch als sie allbereit gradiret, durch die Machine erhöhet werden könte, und solte die in Vorschlag gebrachte Menage am Holtze hierdurch dargethan werden, daß die Saltzsieder-Zeit währenden Saltz-Prob-siedens mit gleich Löthiger Sohle in einem andern Koth und zugleich zu einer Zeit und Wetter sieden und also der Differenz heraus kommen könte, daß auff der Prob-Pfanne, so dann allezeit nur die Helffte Holtz resp. gegen derer Saltzsieder Gegen-Probe verbrannt worden, hergegen würde absolutè reserviret, daß Zeit wehrender Probe von einer Reyhe Holtz, damit kein Unterschied oder Vortel an Klafftern Maasse gebrauchet, und kein nasses oder sonst untüchtiges Holtz darzu genommen werden möchte.

4.

So würde auch dem Versprechen nach das alterum tantum gegen vorige Zeiten (oder noch deutlicher) daß der Nutzen noch einmahl so hoch in Herrn D. Lehmanns Probe als nach der gewöhnlichen Gradirung und Saltzsiedung ansteige und heraus komme, zu gewehren seyn, ingleichen daß

ad 4. Die Erhöhung der Gradirung könte dadurch dargethan werden, in dem das alterum tantum allezeit am Saltze ausgebracht würde, u. wäre noch ein Vortel daher zu erweisen, indem die vorige Siede-Arth so lange Zeit,

neue Arth aber so kurtze Zeit, nehmlich 24. Stunden erfordert, consequenter die Helffte Holtz menagiret werden könten, und zu mehrer Erklährung dieses und obgedachten Punctes, solte von der neuen Probe allezeit die Helffte Holtz verbrannt und ein mehrers an Saltze als von der Gegen-Probe, so zu gleicher Zeit gemachet wird, ausgebracht werden.

5.

Den gantzen Winter durch ohne Unterlaß mit Nutzen gesotten, denn

ad 5. Soll bey dem Vorschlag und Versprechen durchgehends verbleiben.

6.

Die Probe auff 3. Monath iedoch auff eigene Kosten und minderste Beschwerung der Pfännerschafft dargethan und nichts weiter hiervor als das in der Probe ausgebrachte Saltz verlanget werden möchte. Woferne aber

ad 6. Drey Monath wäre zu lang, indem er von Hause so lange nicht abwesend seyn könte, verspricht aber seine Probe auff einen Monath zu præktiren, reservirt sich iedoch hierbey expresse, daß das zu solcher Zeit gesottene Saltz Ihme Herr D. Lehmanne überlassen werden möchte, indem er nicht allein die Pfannen anschaffen, sondern auch das Arbeits- Mauer- Zimmer- und Gradir- Lohn, Holtz und Saltzsieder-Lohn nebst allen andern Kosten und Auffwand bezahlen müste, behielte sich auch dabey zuvor, daß ihme die Sohle ohne Entgelt aus dem Schacht in das Koth gelieffert werden möchte.

7.

Die Probe nach Lit. A. & B. in effectu nicht bestünde, und in allem auf die vorige Sohle von 3. Qventl. und ietzige aus dem neuen Schacht von 2. bis 3. Lothen regardiret, und solche nach proportion erhöhet würde, so solte Herr D. Lehmann ohne einige Ergötzlichkeit oder Anforderung abtreten, Solten aber

ad 7. Wird vollkommen placidiret, wenn nehmlich der im 1. und 2. Punct versprochene Nutzen nicht verschaffet würde.

8.

Præstanda præstiret, und die übrigen Saltz-Quellen nebst dem Stein-Saltze treulich angegeben und eröffnet werden, so ist die Pfännerschafft erböthig, das 9te Theil am gantzen Saltz-Wercke mit allen Freyheiten und Gerechtigkeiten und ohne dem geringsten Abtrag Herr D. Lehmannen, zu seiner Ergötzlichkeit einzuräumen, und biß

zu

zu erfolgeter Saltz-Probe frey zu verbauen oder aber das neundte Stück Saltz ad dies vitæ und so lange mit der verhandenen Sohle aus dem ietzigen Schacht gewürcket wird, frey und sonder alle Kosten abfolgen zu lassen, und wenn Herr D. Lehmann binnen 20. Jahren nach GOttes Willen mit Todte abgehen solte, so wollen Ihro Hochfürstl. Durchl. nebst der Pfännerschafft in solchem Fall an die verlassenen Erben nach Verfliessung solcher 20. Jahr 1000. Rthl. zur völligen Abfindung annoch baar bezahlen, iedoch mit Vorbehalt, daß über dieses alles zuförderst mit dem Herrn Commissions-Rath Reyhern als Mitgewercken, so anietzo nicht gegenwärtig, conferiret und dessen Genehmhaltung darzu gebracht, folgendlich auch Ihro Hochfürstl. Durchl. zu dero gnädigstem Ermessen und Resolution gehorsamst überreichet werden möge.

ad 8. Die Abgabe des 9ten Stück Saltzes solte sich ad dies vitæ extendiren, woferne aber er Herr D. Lehmann, in kurtzen wieder Verhoffen mit Todte abgehen solte, so würde hiermit expresse bedungen die Abgabe des sothanen 9ten Stücks auff Viertzig Jahr zu extendiren, und ihm oder seinen Erben ohnverweigert abfolgen zu lassen, iedoch solte von diesem 9ten Stück gnädigster Herrschafft der versprochene Zehende iederzeit willig entrichtet, und hernach, die 1000. Rthl. nicht prætendiret werden.

Inzwischen ist diese Registratur reservatis reservandis von Endes-Benandten eigenhändig unterschrieben, gegen einander ausgestellet worden. So geschehen ut supra

Johann George Hoch, als hierzu gnädigst verordneter Commissarius.
D. Johann Christian Lehmann, Phys. P. P. & Med. Extr.
Gottfried Reyher.
Christoph Gottfried Wenzel.
George Härttig.

A. Reglement.

Was auff jedes Werck oder 12. Stück Saltz nach der Sohlen Gehalt, denen Saltz-Siedern zu Sultza, zeither am Holtze passiret worden.

Zur 3. Lothigen Sohle ist am Holtz passiret		6. Klaffter.
" 4	"	5.
" 5	"	4.
" 6	"	3.
" 7	"	2 1/4
" 8	"	1 3/4

und so fort nach Proportion.

B. Extract.

Aus dem zu Sultza über den Sohlen Gehalt geführten Diario.

Martius hat gradiret	5. biß	6. Loth.
April	4.	5.
Maji	5.	6.
Junius	6.	7.
Julius	6.	8.
Augustus	8.	10.
Septembr.	6.	7.

Und zwar mit 3. Qventlein Sohlen Gehalt aus dem Schacht.

A. Confirmatio Sereniſſimi.

NAchdem auf Veranlaſſung des Profeſſoris Publici in Leipzig D. Johann Chriſtian Lehmanns, wegen Erhöhung der Sohlen im Gradiren und Verbeſſerung der Siede-Arth aufm Neu-Sultzer Saltz-Werck in verwichener Leipziger Neu-Jahrs-Meſſe unter 13. Januar. 1718. zwiſchen Unſerm hierzu gevollmächtigten Commiſſario Hohen, und denen ſämbtlichen Saltzwercks-Gewercken eine Transaction biß auff Unſere ratification aufgerichtet worden, und die angegebene Inventiones, ſo wohl Unſere bey gedachten Saltz-Werck ratione des 8. und 16. Freytheils reſervirte Regalia, als der Gewercken Revenuen ein merckliches erhöhen; Als haben wir nach geſchehenen Vortrag, gedachte Transaction in allen ihren Puncten, Inhalt und Clauſuln gnädigſt approbiret und ratificiret, jedoch nicht anderer Geſtalt, als daß derſelben in allen unverbrüchlich nachgelebt, die gethane promeſſen cum effectu præſtiret, und bey nun anſcheinenden guten Frühlings-Wetter die Probe abgelegt werde. Zu Uhrkundt deſſen haben wir dieſe ratification eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſern Fürſtl. Inſiegel bedrucken laſſen. So geſchehen Friedenſtein den 21. Martii 1718.

Friedrich H. zu Sachſen.

(L.S.)

Rela-

Relation

Uber Herrn Doctor und Professor Lehmanns von Leipzig gefertigten Saltz-Siede-Probe zu Neu-Sultza.

Auff dem Fürstl. Sachsen-Gotha-Altenburgl. Saltzwercke zu Neu-Sultza, hat gedachter Herr Doctor in einem von der Gewerckschafft daselbst ihme eingeräumten Kothe mit seiner neu inventirten Gradirung angefangen, den 14. May An. 1720. und hat dieses und folgenden Tages den 15. May in 3. grossen Fassen, deren iedes ohngefehr 12. Eymer hält vermittelst der in ieden solchen Faße befindl. kostbahren Machine, so wohl Tages als Nachts feuern lassen. Den 16. dito ist noch ein Faß und den 17. dergleichen angefeuert und also 5. Faß, ingleichen den 29. May das 6. Faß gangbar gemachet worden, den 5. Junii Abends ist ein Faß von den ersten 3. Fässern abgezogen, weil die Machine wandelbahr worden. Den 10. Junii sind 5. machinen Fässer abgelassen und abgestöhret, dabey der Gehalt der aus dem Schacht bekommenen 2. Löthigen Sohle im ersten Fasse 6. Loth und in denen übrigen 5. Loth gewesen. Den 13. Jun. ist wiederum ein Faß von den abgelassenen angefeuert worden, desgleichen den 14. dito 2. Faß, den 15. Ej. 3. Faß, daß also 6. Machinen Fässer biß hieher abermahls gangbahr worden, den 4. Julii hat Herr D. Lehmann das 7. Faß, den 7. dito das 8. und den 9. ej. das 9. 10. 11. und 12. und den 11. das 13. Faß angefeuert.

Hierüber

Ist auch bereits den 22. Junii auf den Gradir-Dache und nachdem die Sohle von der Gewerckschafft auf den obersten Dach-Förstен vermittelst der Kunst getrieben durch 2. biß 3. Personen das Angiessen mit etlichen Gieß-Kannen, wie man es in Gärten brauchet angefangen und damit täglich beständig continuiret, welche Sohle von dannen hierüber in die übrigen Herd-Fässer so um die Pfanne herum gesetzet und mit eingelegten küpffernen weiten Röhren zubefinden, gelassen worden.

Den 10. Julii ist Herr D. Lehmann von 14. May anher beständig und so wohl Tages als Nachts mit Feuer gradirte Sohle in die Siede-Pfanne gebracht und solche Vormittage 9. Uhr angefeuert. Den 11. ejusd. aber um die obige Zeit wieder abgestöhret worden, und hat das Feuer ausgehen müssen, weiln ein Defect in der Esse und Herdt sich gefunden,

daß

daß es keinen Zug gehabt, den 22. Jul. früh, ist abermahls unter der Pfannen angefeuert, welches aber des Abends wider eingestellet, und das dabey noch ermangelnde vollends in Stand gesetzet worden. Endlich hat Herr D. Lehmann den 24. Julii Mittags zum 3ten mahle anfeuern und biß den 25. dito zu Mittage allezeit her gradirte Sohle sieden lassen, darauff biß den 26. Julii ausgewürcket, und in allen mehr nicht als 11 $\frac{1}{2}$ Stück Saltz auffgeschlagen, und Mittags verfertiget, bey welchen gradiren und Sieden 62. Clafftern Holtz verbrand worden. Dieses Saltz nun ist gantz unscheinbar schwartz und bittern Geschmacks, auch eines unangenehmen wiedrigen Geruchs, und vor kein tüchtig Saltz noch Kauffmanns Guth zu achten, wie hiervon die Probe No. I. an 4. bis 5. Stücken, ingleichen No. 2. des übrigen gesottenen Saltzes zeuget. Hingegen hat die Gewerckschafft durch dero gewöhnliches Gradiren und Sieden in dieser Woche von 20. bis 27. Julii 168. Stück Saltz mit 28 $\frac{1}{2}$ Claffter Holtz, binnen der Zeit aber als Herr D. Lehmann mit seinen Werck zu gradiren angefangen, und zwar von 11. May biß 27. Julii hat gedachte Gewerckschafft in allen gesotten 1411. Stück gut und tüchtig Saltz nach No. 3. und dabey an Holtze verbrand 313 $\frac{1}{2}$ Claffter, welches Holtz man noch auf $\frac{1}{3}$ erspahren können, wenn nicht die Witterung zeithero zum gradiren sehr unbequehm gewesen. Bey der Gradirung welche die Gewerckschafft verrichten läst, werden auf vier Gradir-Häussern incl. des Steigers so die Kunst abwartet, wöchentlich 5. Personen mit 5. Fl. 9. Gr. Lohn ordentlich gehalten, bey Herrn D. Lehmanns kleinen wiewohl sehr kostbahren Wercke aber, werden wöchentlich 8. bis 9. Personen wenigstens erfordert, und dürffte dem Ansehen nach wohl nicht so viel Saltz geschaffet werden können, als nur dieser Arbeiter betragendes Lohn ausmachet, derer Saltzsiede Reparatur Kosten und erfordertes Holtz zum Gradiren und Sieden, so ein grosses beträgt, nicht zugedencken, und wenn man endlich das von Herr D. Lehmannen binnen 10. Wochen lang durch Feuer gradirt und gesottene Saltz an 11 $\frac{1}{2}$ Stück im Preisse dem andern guten Saltze gleich rechnet, Beträgt solches a 22. Gr. 6. Pf. in Summa 12. Fl. 12. Gr. 3. Pf.

Hingegen seynd die Unkosten

129. Fl.	19. Gr.	vor 62. Clafftern Holtz a 44. Gr.
40. Fl.	'	Præter propter an Tagelöhnen, denen Gradirern, Holtzspältern und andern erforderten Arbeitern auf 10. Wochen wöchentl. nur 4 Fl. gerechnet, so aber bey weiten nicht hinlänglich.
1. Fl.		

1. Fl. 2. Gr. Saltzsieder-Lohn von Stück 2. Gr. a 11 1/2 Stück.
Thut 171. Fl. Dieses gegen die Gelohsung und Einnahme von Gewürckten gehalten, so ist mehr ausgegeben als eingenommen worden,

158. Fl. 8. Gr. 9. Pf.
Und kostet iedes Stück solchen Saltzes
14. Fl. 18. Gr. 3. Pf.

Hierzu wäre noch in Ansatz zu bringen

1) Der gewöhnliche Zehende vor gnädigste Herrschafft.

2) Das Interesse von dem in solchen Wercke stehenden grossen Capital.

3) Die Erhaltung derer darzu gehörigen vielen kostbahren Werckzeuge und Machinen, wie denn bey Continuation des Wercks noch unterschiedene kostbahre Gebäude errichtet werden müssen, da denn ein Stück Saltz gar leicht auf 20. Fl. hoch, zu stehen kommen dürffte, welches von der Gewerckschafft vor 22. Gr. 6. Pf. ietzo verkauffet wird.

Womit also vorbemeltes Gradiren mit Feuer oder die so genante warme Gradirung und Saltz-Sieden ein Ende genommen, und alles eingestellet worden ist, ausser daß mit Begiessung des Dachs, auf der Gewerckschafft angewiesenen Gradier-Hausse, und weil die Sohle ohne Herr D. Lehmanns Kosten hinauff bracht wird, bey ietzigen trockenen Wetter noch ein Versuch geschiehet. Datum Neu-Sultza am 29. Julii 1720.

Friederich H. zu Sachsen.

Hochgelahrter Rath, Lieber Getreuer! Aus angeschlossener Relation und Saltzsiede-Probe ist zu ersehen, wie weit es D. Lehmann zu Leipzig in einen von der Gewerckschafft zu Neu-Sultza ihme eingeräumten Kothe mit seiner inventirten Gradirung bracht.

Wann aber sothane Probe dergestalt umbgeschlagen, daß das Saltz nicht nur gantz unscheinbahr, schwartz und bittern Geschmacks befunden worden, sondern auch wegen seines unangenehmen wiederigen Geruchs schwerlich an den Mann zu bringen seyn, mithin auf diese Maasse das pactum an und vor sich selbsten hinweg fallen wird, und wir dann zu wissen verlangen, ob etwas und wie viel besagten D. Lehmann an dem Wegen seiner aufgewendeten Kosten, prætendirten Vorschusse bereits avanciret worden; Als begehren wir gnädigst, ihr wollet die Relation D. Beyern zu

Cahla abschrifftlich zufertigen, und Befehl thun, daß er alles gleichfals in Augenschein nehme, und seinen Bericht erstatte, welchen ihr nebst Remittirung der communicirten Relation förderlichst einzusenden, auch euere ohnmaßgebliche Gedancken darüber unterthänigst zu eröffnen habt. An dem ꝛc. und Wir ꝛc. Datum Friedenstein den 6. August. 1720.

Friederich H. zu Sachsen.

Aus denen Anschlüssen ist zuersehen was massen unterm 6. August. A. C. gnädigst befohlen worden, daß Saltz-Amtswegen dasjenige, so von D. Lehmann bey der neuen Saltz-Probe præstiret worden, in Augenschein genommen, und davon außführl. Bericht erstattet werden solle. Diesem nun gehorsamste Folge zu leisten, hat der Stadt-Physicus zu Cahla D. Beyer förderst einen Weg nach Neu-Sultza zu machen, und diesem, was gnädigst befohlen, schuldigste Folge zu leisten, auch dabey dahin besorgt zu seyn, daß das von ermelten Doct. angeschaffte Kupfferwerck der beschehenen Verordnung nach, in guter Verwahrung behalten werden möge. Sign. Altenburgk den 13. August. 1720.

Fürstl. Sächß. Renth-Cammer.

Friederich ꝛc.

Hochgelahrter Rath, Lieber Getreuer; Euch ist erinnerlich, was unterm 6ten dieses wegen der von D. Lehmann zu Leipzig geleisteter Saltzsieder-Probe zu Nutze rescribiret worden. Nachdem nun nur besagter D. Lehmann nach der Original Anfuge anderweit einkommen und verschiedenes darwieder vorstellig gemacht; Als begehren wir gnädigst, ihr wollet solches D. Beyern zu Cahla ebenfalls zufertigen umb bey der anbefohlenen Untersuchung, auch die angegebene Umbstände mit zu reflectiren, alles genau zu protocolliren und nebst Einsendung aller Communicaten Pflichtmäßigen Bericht zu erstatten, worüber ihr so dann euer gegründetes ohnmaßgebliches Gutachten gleichfalls zu eröffnen habet. An dem ꝛc. und Wir ꝛc. Friedenstein den 26. August 1720.

Friederich H. zu Sachsen.

Aus der Beylage ist zu ersehen, was wegen der von D. Lehmann zu Leipzig, gefertigten Saltzsieder-Probe unter 26. August. A. C. anderer-

derweit anhero gnädigst befohlen worden. Diesem nun gehorsamst nachzuleben, hat der Stadt-Physicus zu Cahla D. Beyer sich mit ermelten D. Lehmann eines gewissen Tages, weñ selbiger in Neu-Sultze anzutreffen, zu vergleichen, so dann dahin sich zu begeben, und allen was so wohl in vorigen dißfalls ergangenen gnädigsten Befehl, und der darauff ausgefertigten Cammer-Verordnung vom 13 August jüngsthin, als auch ietzige, und denen sämmtlichen Beylagen enthalten, auffs genauste nachzuleben, die wahre Beschaffenheit, in eine umständl. Registratur zu bringen, und selbige mit Remission derer Communicatorum, nebst darzu nöthigen außführlichen Bericht anhero einzusenden. Sign. Altenburg den 5. Sept. 1720.

Fürstl. Sächß. Renth-Cammer daselbst.
Ch. Freißleben.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

NAchdem die von Ew. Hochfürstl. Durchl. unerforderte, eingesendete, ungleiche, wieder die Wahrheit lauffende, und des Unverstandes in Saltzsieden, klahr zeigende Relation, einer von mir vorgegebenen gefertigten Saltzsiede-Probe, derer Sultzer Herrn Gewercken vom 29. Jul. 1720. wiewohl ohne Unterschrifft mir communiciret worden, welche Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse höchst nachtheilig, und mich nicht nur an Ew. Hochfürstl. Durchl. Hofe und Collegiis, sondern auch an Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hofe, dahin sie von Gotha aus wie mir der Herr Berg-Rath Tittmann gemeldet, gesendet worden, blamiret, auſſer Credit setzet, woraus der Herrn Gewercken Affect und Passion gegen mich ehrlichen Mann am Tage lieget: so bitte mir die hohe Gnade aus, mich nicht nur hierwieder zu hören, sondern nach Befinden der Wahrheit und meiner Unschuld mich gnädigst zu schützen, und zur Satisfaction mir zuverhelffen, zumahl da oberwehnte Herrn Gewercken, in dem Berichte de dato Neu-Sultza den 18. Februar. 1719. mir ebenfalls so vor meine treue, unsägliche Mühe, und an 4000. Thaler auffgewendete Kosten bereits so übel mitgespielet, und das Werck so von grosser importance ist, und wenn Sie vermöge des Contracts die gradirte Sohle zu Anfange des May gegeben wie sie schuldig, bereits ausgeführet; Zeithero aber zu meinem grossen Schaden und

Nachtheil auch Geldt Verspilitterung auffgehalten, und zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse Nachtheil gehindert.

1) Nennen die Herrn Gewercken in der Rubric nicht nur es eine Relation über meiner gefertigten Saltz-Siede-Probe zu Neu-Sultza, sondern sie wollen auch im gantzen contextu behaupten, daß solche Ubel abgeleget, und in fine der Relation verb. seq. die so genandte warme Gradirung und Saltzsieden ein Ende genommen, und alles eingestellet worden. Da sie doch mit ihrer eigenen Relation sich überweissen, daß sie endweder nicht verstehen, oder per malice nicht verstehen wollen, was zu einer Saltzsiede-Probe gehöret, und daß im Contracte solche zu præstiren auff 4. Wochen contrahiret sey. Indem sie klahr schreiben, daß die Pfanne am 10. Julii zwar angelassen, am 11. dito aber wieder abgestöhret worden, und das Feuer ausgehen müssen, weil ein Defect in der Esse und Heerdt sich gefunden, daß er keinem Zug gehabt.

Ferner den 22. Julii frühe ist abermahls unter der Pfanne angefeuret worden, welches aber baldt Abends eingestellet, und dabey noch ermangelnde vollends im Standt gesetzet worden.

Endlich den 24. Iulii Mittags zum dritten mahle anfeuren, und biß den 25. dito zu Mittage alle zeithero gradirte Sohle sieden lassen, darauf biß den 26. Julii ausgewürcket, und in allen 11½ Stück Saltz auffgeschlagen, und biß Mittags verfertiget. Wobey sie frühe mit dem Tage setzen sollen, weil ichs vor 6. Uhr frühe schon gefunden, und des Nachmittags bereits verkaufft gehabt. Ist übrigens aus diesem allen Sonnen klahr, daß in allen denen dreyen mahlen zu diverser Zeit, kaum den Offen erwärmen, vielweniger ausheitzen können. Nun wird kein Saltzsieder im Römischen Reich, oder wer fundamentale Wissenschafft hiervon hat, den ersten Sudt in einer neuen Pfanne, vor eine Probe bey einem unausgewärmten neu auffgebauten Offen halten, noch daß der erste Sudt, eine seyn könne prætendiren, ohne sich als einen Ignoranten in seiner Kunst zu prostituiren, und das Fürstl. Interesse vorsetzlich zu hindern. Woraus denn folget, daß bey meiner Zusammenbauung einer neuen Invention, so biß dato geschehen, nothwendig kostbahre Untersuchungen treiben müssen, den Offen auff 14. Tage nunmehro zu erwärmen vor mir habe, und so dann erst zur Probe abzulegen gelangen könne. Welche die Herrn Gewercken aus Unverstande, oder zu meinem Nachtheil, abgelegt und geschehen zu seyn, in ihrer Relation gesetzet. Und hätten die Herrn Gewercken ehrlicher gehandelt, wenn sie nur mit einem Worte der Relation erwehnet, daß bey allen diesen dreyen Untersuchungen, die forderste sechs Kuffen dergestalt gesot-

sotten, und gepoltert, daß man sie ansteiffen müssen, und wenn man auf der Saltz-Banck, so über 2. Ellen von denen Fässern gewesen, gesessen, die gewaltsame Bewegung gefühlet. Desgleichen daß die übrige 10. Kuffen sehr starck erwärmet worden, und ausgedämpffet, auch über dieses die 8. kleinere würcklich erwärmet worden, und gebrodnet, zum drittenmahle auch der Heerdt seinen vollkommenen Zug erhalten. Denn dieses ist das Considerableste zu schreiben, und noch niemahls erhöret worden. Woraus künfftig mit GOtt ein Nutzen zu hoffen, welches denn die Invention, so man vor eine Chimære gehalten, wahrhafftig und gewiß machet, wodurch Ew. Hochfürstl. Durchl. Gloire und Interesse befördert, Holtz erspahret, und das Saltzwerck, so der Caducite am nechsten, erheben kan. Weil bey so weniger Zeit und Feuerung der Sudt in denen Fässern würcklich geschehen und künfftig die übrigen verbessert werden können. Anlangend

2) Die Relation derer Gradier-Machinen, welche angelassen sind, will keine Weitläufftigkeit brauchen, aber die Herrn Gewercken, hätten im referiren auch wenns redlich seyn sollen, darzu setzen müssen, wenn in selbigen das Feuer wieder abgegangen, was ich vor Noth gehabt ehe solche Fässer gehalten, eingequellet, wieviel Stück auff einmahl gesotten, und mit Saltz durchzogen worden, daß eine an der Bauung von der andern differire, und die ersten nicht so gut, als die letztern gefertiget sind, gewaltig heitzen, sieden, und einsieden. Denn dieses alles hätte die Wahrheit zu melden nothwendig seyn müssen. Aber es ist ihrem Interesse zu wieder, daß sie auch hierinne die Wahrheit schreiben sollen. Denn hier ist nothwendig zu consideriren, daß die Sohle keines weges zwey Löthig aus dem Brunnen kömmt, sonst dürffte man so viel Holtz nicht, sondern die Herrn Gewercken haben keine alte Wage mehr auff dem Wercke, oder man hat mir keine vorzeigen wollen noch können, indem sie solche zu unterschiedenen mahlen ändern, theils leichter, theils schwerer machen lassen, und wenn sie ein Merit haben wollen, daß sie zwey Löthige Sohle erschürffet, und trefflich mit dem lang bekandten Kunst Gestänge gradiret, so sie vor eine neue Invention ausgegeben, so ist die leichte Waage recht, wenn sie sich aber ein Ansehen zu geben wüntschen, arme Sohle zu versieden, so dienet die schwere Waage. Da nun die Sohle nicht effective zwey Löthig aus dem Brunnen kömmt, auch selten in dem ersten, und andern Abfalle derer Gradier des Obern und Wiessen-Häusser so hoch getroffen wirdt, besage des gehaltenen Diarii, ohngeacht die Sohle vielmahls schon auff- und nieder gefallen, und gehoben worden, so muß ich freylich mehr einsieden, und Holtz verbrennen, absonderlich bey neuen, und mit Saltz uneingezogenen

ſtarcken höltzernen Fässern. Habe auch Ehre genung wenn die Sohle darinne bey 1 ½ Löthigen Gehalt zu Anfange 6. und 5. Löthig schaffen kan, genung daß ich solche auch höher gebracht, und zu 8. 9. 10. ꝛc. Löthig bringen kan. Ich habe nothwendig zu Anfange untersuchen müssen, ob die a) höltzerne Fässer gar Sole halten, b) ob und wie lange sie dauren, c) ob ich bey starcker Anfeuerung besser fahre, oder bey mäßigere, d) wie viel Stück ein Mann im Feuer erhalten kann, e) die Leuthe sind sogleich nicht eingerichtet gewesen, f) haben geschlafen und sind nachläßig gewesen, auch die Fässer aus dem Sude kommen lassen. In Summa bey noch niemahls geschehenen Untersuchungen, gehet im Anfange mehr auff und wird vieles negligiret, so künfftig hin accurater und ordentlicher nach geschehener Einrichtung gehen wird, wie mann an dem gantzen Saltzwercke in Sultza selbst ein wahres Exempel hat. Genung daß ich durch diese Machinen erweise, daß innerhalb 24. Stunden mit $\frac{1}{12}$ Klaffter Holtz zwey Faß Sole einsiede, und zwar von so geringen Gehalt. In Halle hingegen würcken sie höchstens 10. biß 12. Stücke Saltz, mit einer Klaffter Holtz aus, und haben nicht mehr als 6. Faß so starcke Sole in die Lufft gesotten/ da ich doch so ein dünner Fluidum doppelt, das ist 12. Faß mit 1. Klaffter evaporire.

3.) Die Dach-Gradirung, da ich in einer halben Stunde, durch einen einigen Mann, so viel ausgiesse, als sie mit einem halben Gradier-Hause in der Zeit thun, und doch bessere Sole auff einmahls ausgiessen bekomme, als ein gantzes Gradier-Hauß mit 4. Abfällen, diesem gantzem Sommer gethan, und in 20. Wochen, mit denen vier Dächern bey nahe ein Viertel so viel gradirte Sole schaffen kan, als sie mit 4. Häusern Jährlich biß an dato geschaffet, haben die Gewercken weder gelobet, noch gescholten, so schlecht sie aber schreiben können, gethan.

4.) In Setzung der Zeit der Auswürckung gemeldeter 11 ½ Stück Saltz, sind die Herrn Gewercken ebenfalls so accurat nicht gewesen, weil ich frühe Morgens gegen 6. Uhr d. 26. Julii schon alles auffgeschlagen gefunden.

5.) Alle gradirte Sole ist keinesweges versotten worden, sondern es haben noch eine gute Anzahl Heerdt-Fässer gefüllet gestanden, und aus keinem einigen die Sole biß auf den Boden gar abziehen können, weil die Röhren im Feuer nicht bloß lassen dürffen, so alles unversotten blieben, ist auch durch den noch nicht verbünten Boden des Kothes viel weg gelauffen. Geschweige daß die Heerdt-Fässer nicht einmahl Zeit genossen, daß sie einige Tage, wie ihnen doch nöthig gewesen, eingradiren können.

6. Hät-

6.) Hätten mehrere Stücken Saltz gefertiget werden können, wenn das Saltz nicht so klahr auffgeschlagen worden, welches derber zusammen fället als das grobe, so denen Hrn. Gewercken wohl wissendt, und sie zu ihrem Vortheil gröber machen lassen.

7.) Daß auch das Saltz so gesotten worden, und zwey Proben beygeleget, so gar an der Gütte runter gemacht, lasse die Herrn Gewercken gegen GOtt und Ew. Hochfürstl. Durchl. verantworten: ihr eigen Gewissen wirds ihnen sagen, und ihre Saltzsieder werden nicht läugnen, daß der erste Sudt, welchen sie heuer im Früh-Jahre in ihren eigenen Pfannen gemachet, noch schlimmer als das meinige gesehen, ja sie haben weilandt Brauch gehabt, die erste gradirte Sole aus denen Kästen ihrer Gradier-Häuser gar weg, und auff die Erde zulassen, wie alle Saltzsieder, der Steiger und Saltz-Schreiber, ja jedermann sagen und gestehen muß, weil unscheinbar Saltz daraus würde. Indem sowohl auß denen Dornen, und verpichten Kasten derer Gradier-Häuser über Winters viele Unarth darzu kähme, so sich im erstenmahle nicht so ausschäumen liesse. Zudem sind die Neu-Pfänner Stücke auff allen Saltzwercken in der Welt Roth, wie solches nicht alzuweisse Saltz, die Saltzsieder nennen. Warum machet denn die Gewerckschafft zu meiner Verkleinerung, bey meinen allererstен Stücken so viel Auffhebens und Miracul, ist es denn was ungewöhnliches, habe ich denn nicht neue Fasse und neue Pfannen, welches der Gewerckschafft wohl wissend, gehabt? entweder es geschiehet aus Unverstande oder malice, mich zu blamiren, wovor sie GOtt und Ew. Hochfürstl. Durchl. schwere Rechenschafft zugeben verbunden.

8.) Uber den Terminum Unscheinbar, will nicht viel disputiren, wie er zunehmen, genung jedermann der es verstehet, und das Saltz siehet, mercket klahr, das Unrecht, so mir die Gewerckschafft anzuthun suchet. Zumahl da das Saltz an sich selbst gutt, und man nicht weiß, von welchen Stück sie es genommen. Hätten sie von jedem eine Probe verlanget, so hätte ich es ihnen gerne gegeben, so kan mann leichte Rechnung machen, daß sie von denen schlechtesten Stücken die Probe versendet.

9.) Schwartz es zunennen, geschiehet wieder aus Unverstandt der Herren Gewercken, die nicht wissen, was bey Saltzsiedern, Roth, Gelb oder Schwartz Saltz ist, die von ihnen eingesendete Proben weisen das Widerspiehl, und ihre eigene, in jeden Sude alle Wochen gefertigte letzte Stücke Saltz auf jeder Pfanne, sind bey weiten nicht so gutt, als mein letztes, welches die Erfahrung weiset. Daher sie unbarmhertzig mit mir umgehen, und mich gröblich zu blamiren suchen.

10.) Und

10.) Und bittern Geschmackes, schreiben sie, wenn die Mauß satt, so schmecket ihr der Zucker bitter. Mann kan jede Probe indifferente Leuthe kosten lassen, so erfähret mann die Unwahrheit, ihr eigener Saltz-Sieder Christian Beyer, so in seiner Wissenschafft und Erfahrung kein unebener Mann, hat in dem mir eingeräumeten Kothe, in Gegenwart des jüngeren Weißhaars und des Johann Hoffmanns, so das gekauffte Saltz eingesacket, mein Saltz gekostet, und gesaget, daß es nicht bitter sey, schmecket auch niemanden bitter der es gekostet. Daher geben die Herren Gewercken abermahls ihre grosse Unwissenheit am Tag, indem ja ihre eigene, aus jeder Pfanne letzte Stücke, weit bitterer schmecken, als die meinige, so bey jeden Sudt, alle Wochen annoch untersuchet werden kan. Woher der bittere Geschmack rühre, ist hier zu weitläufftig zu allegiren, aber denen Physicis und Medicis gar wohl bekandt, daher die Saltzsieder dieses vor die Seiffensieder und Schäffer aufheben.

11.) Den Unangenehmen Geruch wirdt kein Mensch in der eingeschickten Probe meines Saltzes darthun können. Ist indessen abermahls ein Zeugnüß ihrer Unerfahrenheit bey dem Saltzsieden, weil die letzten Stücke allzeit, und in allen grossen Pfannen geröstet und was brandig werden, weil das Saltz auff dem Boden der Pfanne hin und wieder zusammen geklaubet wird.

12.) Und vor kein tüchtig Saltz, noch Kauffmanns-Guth zuachten. Woraus dero schändliche Unwissenheit und Widrigkeit wieder mich vollends erhellet, auch Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse geschmählert wird. Indem kein Neu-Pfänner-Stück auf einem Wercke in der Welt weggeschmiessen, oder umgesotten wird. Ja die allerletzen, wie gemeldet, von denen Schäffern und Seiffensiedern, weil sie was schwerer sind, ausdrücklich gefordert, und hertzlich gerne bezahlet werden. Denen Herren Gewercken dürffte also sehr schwer fallen, eine rechte Definition, aus ihrer schlechten Erfahrenheit und Verstandt eines tüchtigen Stücke Saltzes zugeben, weil sie dieses tadeln, worüber sich ihre eigene Saltzsieder, will nur Hanß Friedrich Scheufflern nennen, gewundert, daß zum erstenmahle aus denen neuen Fässern und Pfannen, es dennoch so gut worden, da so viel Hartz mit der Sole in die Pfanne kommen, und der Schaum die Unreinigkeit klahr gezeiget, zudem die Saltzwegträger, so sehnlich gebethen, daß ich es ihnen gelassen, im ersten halben Tage 9. Stück verkauffet, dieser ihre Abkäuffer sie gebethen, mehr dergleichen Saltz ihnen zubringen, und das weisseste, von der Gewerckschafft ihren biß an dato gefertigten, nicht kauffen wollen, sondern sich lieber zugedulden gemeldet, biß

mehr

mehr dergleichen fertig würde, alsdenn solten sie es bringen. Wie derer Saltzträger ihre Aussage, und schrifftlich Attestatum sub. B. ausweiset, und noch mehrere beybringen werde, welche wegen Kürtze der Zeit, nicht gleich habe habhafft werden können.

13.) Daß nun bey alle denen weitläufftigen Untersuchungen meiner Zusammenbauung vom Majo biß in Julio, so nach und nach geschehen, 62. Klafftern Holtz bey dem Experimentiren auffgegangen, ist mir keinesweges vorzurücken, und mich dieserwegen zu blamiren, weil neue Inventiones einzurichten, sich nicht auf dem Plotz thun lässet, sondern nach und nach gebessert werden muß, welches bey allen Mechanicis üblich und bekandt, worbey es allerdings über die Consumptibilia gehet. Und was Wunder, die Herren Gewercken haben nahe drey Jahr gesaltzwercket, und alle Jahre ein schönes Capital, so von dem Uberschuß der Oeconomie gezogen, jährlich eingebüsset, auch noch dieses Jahr ohngefehr um den 20. Julii noch etliche 60. fl. Recess gehabt. Gebe nur GOtt, daß bey Schlusse der Jahrs-Rechnung, zumahl da die besten Gradier-Monathe baldt vorbey, sich kein stärckerer Recess finde, und zwar bey ihrem ordentlichen, eingerichteten, und so sehr gerühmten sieden. Die mit Saltz-Anfüllung und Einbeitzung derer 42. Cuffen und Fässer von Höhe $3\frac{1}{2}$ Elle, Weite 2. Ellen, Dicke 2. Zoll, wäre mir so kostbar keinesweges worden, auff den Sudt wäre so viel Holtz nicht gegangen, wenn ich Zeit gehabt die Heerdt-Fässer einige Tage einzugradiren, und so dann in die Siede Pfanne die erhöhete Sole zubringen, weiln bey der zeitherigen Untersuchung hierzu nicht gelangen können, aus Mangel die Sole zuzuschlagen, absonderlich wenn die Gewerckschafft wieder ihren klahren Contract, mir nach und nach gradirte Sole gegeben, wie sie schuldig, mich dadurch nicht in so grosse Unkosten, Zeit-Verlust und Versaumnüß gebracht; wessentwegen jedermann mit mir billich commiseration haben wird, und meinen Regress an sie zunehmen mir vorbehalte; über dieses sich selbst, und das Hoch-Fürstliche hohe Interesse sichtbarlich gehindert. Wie sie denn en general die Oeconomie auff dem Wercke, so sich wie bekandt ziehmlich hoch rentiret, nur achten, das Saltzsieden aber zuvermehren, weder ihre Intention ist, noch ihre Kräffte und Vermögen keinesweges anwenden wollen, welches alles das Werck, die schlechte reparatur, und ihre Rechnungen selbst ausweisen. Indem es sich selbst bauen soll, worzu noch einige Secula gehören werden, ja in Ewigkeit nichts daraus wird.

14.) Sie stellen übrigens eine Comparation ihres Saltzsiedens, so unverständig, oder malitieux mit dem meinigen an, und hätten gerne eine

Woche mehr als 168. Stück Saltz angegeben, wenn selbe nur mehr als in einer einzigen Woche, dieses Jahr gefertiget gewesen, höher sind sie nicht kommen, aber da es mit 4. so starcken Gradier-Häusern, deren jedes über 8. Tag, das auf dem untern Wercke aber 14. Tage sich in Vorrath gesetzet, und dreyen so grossen Pfannen, deren die im Unter-Wercke auch 2. mahl angelassen, es præstiret werden können, ich aber nur ein einziges Dach davon habe, und die Gradier-Fässer zeithero bey denen Untersuchungen, nicht nach Willen und beständig im Anfang brauchen können. Diese Fässer auch alle gegen erwehnte Gerätschafft derer Herrn Gewercken gar geringe von jedermann zuachten sind, und ob der Offen genungsamen Zug habe, nur dieser Sudt in einem unausgewärmeten Herdt geschehen. Darbey die Herdt-Fässer noch nicht ein einzigesmahl brauchen können, weil sie nur 40. biß 42. Stunden gestanden, sie aber weit über 3. Monathe mit 3. Pfannen gesotten, so ist daher ohne dem Unverstandt im Saltzsieden zuzeigen, keine Comparation anzustellen. Geschweige daß sich mit alle dem, die Gewerckschafft nicht alzusehr breit zumachen hat, daß biß d. 27. Julii nicht mehr als 1411. Stück Saltz fertig worden, welches eine Anzeige ist, daß dieses Jahr schwerlich so viel an Stücken gefertiget werden dürffte, als vor dem Jahre geschehen, weil die beste Zeit vorbey.

15.) Daß biß an dato der Gewerckschafft 4. Gradier-Häuser mit 5. Personen getractiret worden, ist die Kunst Ursache, die sie nach der Schmalkaldener angelegt. Ob ich nun wohl bey der Dach-Gradirung 2. Personen, und bey der warmen 2. Personen gebrauchet, so sinds doch nicht 8te und 9. gewesen, werde künfftighin weniger brauchen, wenn ich von denen Herren Gewercken, nur nicht gedrücket werde, daß die Arbeiter mir nicht pariren, auch keine Gelegenheit von Seiten ihrer darzu gegeben werde. Wie sie denn keinesweges, wie ich klagen muß, **Ew. Hochfürstl. Durchl.** Befehl denen Arbeitern publiciret, daß sie mir nicht hinderlich, sondern beförderlich seyn sollen. Wohl aber haben sie bey Verlust der Dienste ihnen verbothen, mir nicht zuhelffen, und wenn es in Kleinigkeiten geschehen, reprimenden ausgetheilet. Die Zahl derer Personen kan künfftig auch abnehmen, zumahl, wenn durch einem eingehengten Arm oder Fliegel der Kunst, so die Menge von Auffschlage-Wasser hat, die gradirte Sole, sowohl in die Gradier-Machinen, Heerdt-Fässer und Pfannen gar füglich gehoben werden dürffte.

16.) Betragen die Kosten der Gewerckschafft, so sie auffwenden, die Sole aufs Gradier-Dach zu heben, nicht mehr als eine einige Spille einzuschmie-

schmieren, oder in Schmiere zuerhalten. Das übrige habe auff meine Kosten gebauet.

17.) Und dürffte dem Ansehen derer Herrn Gewercken nach, wohl nicht so viel Saltz geschaffet werden können, als nur dieser Arbeiter Lohn austräget; weil die Gewerckschafft nun im vorhergehenden ihr penetrant Judicium im Saltzsieden bereits erwiesen, so wird die Probe künfftighin, mit GOtt schon ein besseres zeigen. Denn 64. Faß Wasser bey ordinairen Auffgang des Holtzes, zur Evaporation am Heerde zubringen, ist schon von importance, ihnen aber als etwas neues, noch unbegreifflich. Geschweige der Dach- und andern heissen Gradirung.

18.) Entblöden sich ferner die Herrn Gewercken nicht, Rechnung zumachen, was zu Anfange ein Stück Saltz mir gekommen. Allein sie erwegen nur, daß der erste Sudt ihrer eigenen Pfannen, ihnen sein Tage keinen Profit gegeben, ja so gar in einem eingerichteten Werck, das sie über 2. und ein halb Jahr getrieben, keinem Profit gehabt, und heuer vom 11. Maji biß 20. Julii, da sie an etliche 60. fl. noch Recess haben, laut ihrer Rechnung; wo will es also bey mir gleich herkommen in der blossen Unterfuchung neuer Inventionen. Setzen auch noch darzu viele Capita, so regardiret werden müssen, welche alle in des Herrn Floß-Meister Wenzels, in dem Aderischen Wercke gemachten Probe, in Presence des Herrn Kriegs-Rath Reusky, und derer Schließ, nebst dem Fuhrlohn, sechs Meilweges Holtz anzuführen, die Pfannen einige Tage auszusaubern, welches bey ihnen würckl. in Adern, bey mir aber nicht geschehen, dessentwegen das Saltz roth gewesen, auch die Unkosten zuerspahren nicht nöthig gehabt, it. die Sole ins Koth und Pfanne zuschaffen; nicht gesehen zuhaben mich erinnern kan, wessentwegen alles solches darzu zubringen seyn dürffte, so wird daselbst bey dem Sude die Einbusse auch höher steigen. Dahero nichts neues noch absonderliches, daß bey neuen Untersuchungen grössere Kosten getrieben werden müssen, als bey eingerichteten Wercken. Wie denn in diversen Fabriquen, als Hammerwercken, was gewöhnliches, daß der Verlag über 600. Thlr. zustehen kommt, an Consumptibilibus und Kohlen, bey dem hohen Ofen, wenn die erste Gantz aber, oder die ersten 2. Centner Eisen fallen, und abgestochen werden, würde also absurde schliessen, ein Cent. Eisen kostet im Anfange 300. Thl. also müssen alle Hammer-Wercke eingestellet werden, weil der Cent. Eisen vor 2. fl. zukauffen; die künfftige Zeit machet diese Kosten alle nach und nach gut, und wirfft den Recess ab.

19.) Endlich lautet der Beschluß: Womit also bemeldetes Gra-

diren mit Feuer, oder die sogenandte warme Gradirung und Saltzsieden, ein Ende genommen, und alles eingestellet worden ist.
Welches abermahl die klare Unwahrheit, und ihnen besser bewust. Denn ich habe noch nicht einmahl einen Sudt gethan, der von denen Heerdt-Fässern, allein in die Siede-Pfanne eingelassen worden, dahero die Probe noch nicht ihren Anfang genommen, wo will sie denn geendiget seyn. Auch 3. Wochen zuvor denen Herrn Gewercken gemeldet, daß den 1. Augusti einen Termin mit meinem Geschwister, aus unsers Stieff-Vaters Herrn D. Siegismundt Gabriel Ottens Erbe herrührende hätte, den ich abwarten, und also zu der Zeit, nacher Dreßden unausbleiblich vor der Hochlöbl. Landes-Regierung erscheinen müste, und mich dahero excusiret, daß zwar anitzo zubauen, nach der Zeit aber die Probe zusieden, mich einstellen würde. Uber dieses die beyden Herrn Floß-Meistere mir schrifftl. abgeschlagen keine gradirte Sohle zugeben, wie bereits im allerunterthänigsten Supplicato de dat. Neu-Sultza 2. Julii gemeldt, und mich an Ew. Hochfürstl. Durchl. verwiesen, so habe in der Zeit, weil mein Werck zugebauet, ausgesetzet, den Termin so biß 13. August. vor der Hochlöbl. Landes-Regierung continuiret abwarten müssen, bey Ew. Hochfürstl. Durchl. eingekommen, und darauff in Königl. Verrichtungen das Radeberger Gesundtheits-Wasser zu probiren, und gut und gesundt zu seyn, über des Herrn Berg-Rath Tittmanns Vermuthen und Bericht, durch Göttl. Beystandt klärlich entdecket, die Stolln befahren, so den 20. Augusti, besage E. Hochlöbl. Cammer Pals geschehen, meine Berichte gemachet, und den 27. August. auff dem Wercke in Neu-Sultza mich wieder eingefunden, in Hoffnung Herrn D. Beyern, daselbst zufinden, weil der Brieff aber unrichtig gegangen, darauff den 30 ejusd. Hrn. D. Beyern in Kahla ersuchet, Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl mir zu publiciren, da denn schönen Bericht gefunden, und weiln die Probe noch sein Tage nicht angefangen gewesen, mich zu defendiren genöthiget worden, und anhero zureisen.

Allerunterthänigst bittende Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen in hohen Gnaden

1.) Mich wieder so eine calumnieuxe Schrifft derer Gewercken schützen vor solche Decreditirung, und mir verursachten Schaden und Versäumnüß billiche Satisfaction, und Wiederruff thun lassen, und daß Ew. Hochfürstl. Durchl. eigenes Interesse durch dergleichen abermahligen wider die Wahrheit lauffenden Bericht gehindert werde, in hohen Gnaden erwegen, indem die Hrn. Gewercken das Saltzwerck nicht in Auffnehmen

men zubringen, sondern die Oeconomie allda zutractiren sich nur angelegen seyn lassen. Welches bey Untersuchung derer Revenuen, und wie das Werck gehalten, und getrieben wird, in der Wahrheit sich zeigen dürffte. Woher die Ursache quillet, daß man mir contraire, und durch Zurückhaltung der gradirten Sohle, so vielen unnöthigen Aufwandt, Kosten und Versäumnüß machet.

2.) Da das Werck nunmehro mit grossen Kosten zusammen gebauet, an die Gewercken mir einen Special-Befehl zuertheilen, daß sie mir ohne einiges fernere Einwenden die gradirte Sohle geben, laut ihren Contracts.

3.) Hr. D. Beyern, der sich bey meiner Rückkunfft auff dem Saltzwerck zur Untersuchung einfinden wird, nochmahls specialiter befehlen zulassen, gründlich alles zu untersuchen, und bey der Probe zubleiben.

4.) Und daß daferne ich bey der Probe selbst von der Gewerckschafft in Pflicht stehenden Saltzsiedern, oder andere Arbeiter nöthig hätte, Herr D. Beyern anzubefehlen, jederman mit einem Juramente zubelegen, daß sie in allen ihren Verrichtungen, ehrlich, ohne Ansehung der Person, absonderlich derer Herrn Gewercken handeln, und das ihnen angetragene, nach ihrem besten Wissen und Gewissen, dem Wercke und Ew. Hochfürstl. Durchl. zum Besten, verrichten wolten.

5.) Und da die Wahrheit aller dreyen Inventionen, der Dach-Gradirung, Gradier-Machinen, und Heerdt-Fässer an dem Tage lieget, zu Ausführung dieses Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse, befördernden Wercks, weil ich von allen Mitteln entblösset, und an 4000. Thl. Capital angewendet, ausser die Versäumnüß, auch so gar grosse Hinderung von der Gewerckschafft habe, mir die 46. Claffter Holtz, so 8. Tage vor Michaelis bezahlen muß, in Hohen Gnaden erlassen.

6.) Und zu Ausführung der Probe allergnädigst noch einen Vorschuß von 300. Thl. zuthun, dargegen das zufertigte Saltz innelassen will.

Versehe mich allergnädigster Erhörung, da Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse darunter versiret, und ich mehr dem Wercke zur Auffnahme angewendet, als die gantze 3. Jahr die Hrn. Gewercken selbst, weil sie aus den gezogenen Revenuen aus dem Wercke, nur ihre Baue geführet. Und werde hierdurch in dem Standt gesetzt Ew. Hochfürstl. Durchl. gute und treue Dienste zu thun. Der ich biß an das Ende meines Lebens verharre

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Gotha d. 4. Sept. 1720.

allerunterthänigster gehorsamster
D. Joh. Christian Lehmann, P. P.

VOn GOTTes Gnaden Friederich, Hertzog zu Sachsen ꝛc. Hochgel. Rath L. G. Euch ist erinnerlich, was bey eurer letztern Anwesenheit wegen D. Lehmanns zu Leipzig vorgehabten Probe seiner neuen Invention mit den Saltzsieden in Sultza vorkommen, und darauff reſcribiret worden. Nachdem nun derselbe mit beyliegenden ausführl. Vorstellungen sich eingefunden, und umb gründliche Untersuchung des gantzes Wercks und Verstattung einer ordentlichen und völligen Probe angesuchet, die angebrachte Umstände auch allerdings so beschaffen, daß auf die vorietzo eingelangte einseitige Relation sich nicht zu verlassen; So begehren wir gnädigst, ihr wollet an D. Beyern zu Cahla anderweit verfügen, der vorhabenden völligen Probe beyseyns der Gewercken oder einiger derselben beyzuwohnen, alles genau zu obſerviren und insonderheit zu notiren, was darbey an Holtz und Lohn consumirt, auch vor Saltz gewonnen wird, solches in eine richtige Deſignation zu bringen, die Probe auch doppelt als einmahl von der blosen Sohle und dann gleichfalls von der Gradirten thun zu lassen, und wie alles geschehen umständlich mit Einschickung des Protocolls zu berichten, worzu ihr ihn mit benöthigten Instructions-Puncten zu versehen, und benebenst zu arbitriren habt, weil dem vernehmen nach zu solcher Probe eine Zeit von 2. oder 3. Wochen erfordert werden dorffte, was ermelden D. Beyern alß Commiſſario zur täglichen Zehrung zu verordnen, und wollen wir uns nach eingelangten Bericht wegen des verlangten weitern Vorschusses, auch wie es mit den Zehrungs- und andern Unkosten gehalten werden solle, nach Befinden entschlieſſen. An dem ꝛc. und wir ꝛc. Dat. Friedenstein den 14. September 1720

An die Fürstl. Renth-Cammer zu Altenburg.

addantur Supplicata.

AUs der abschrifftlichen Beylage ist zu ersehen, was auff D. Lehmanns unterthänigstes Ansuchen, um Verstattung einer ordentlichen und völligen Probe seiner neuen Invention, mit dem Saltzsieden unterm 12. Septembr. A. C. gnädigst befohlen worden. Wie nun Fürstl. Cammer wegen die hierzu nöthige Instruction gefertiget, und nebst denen darzu gehörigen Beylagen, welche künfftig hin wieder zu remittiren seynd, diesem mit angefüget worden.

Als hat das Fürstl. Saltz-Ammt die schleunige Expedition sich möglichst angelegen seyn zu lassen, und wie alles in der That befunden worden, umständlich und der Instruction gemäß anhero zu berichten, dem Commissario D. Beyern aber kan täglich zu seiner Auslöffung excl. der Reisse-Kosten . . Thl. passiren. Sign. Altenburg den 26. Sept. 1720.

Instruction.

NAch welcher sich bey der unterm 22ten Sept. 1720. gnädl. anbefohlenen Untersuchung der Stadt Physicus D. Beyer in Cahla, wegen der von D. Lehmann nechmahlen vorhabenden Saltzsiede-Probe in Neu-Sultza vornehmlich zu achten. Zuförderst ist nöthig, daß ermelter D. Beyer denen Gewercken vermittelst Communication des dießfalls ergangenen Fürstl. gnädigsten Rescripts hiervon Nachricht gebe, und sich mit selbigen eines gewissen Tages vergleiche, wenn diese Probe eigentlich vorgenommen werden könne, so dann hat er sich nacher Neu-Sultza zu verfügen, der vorhabenden völligen Probe von Anfang biß zum Ende beyseyns der Gewercken oder einem derselben beyzuwohnen, dem gnädigsten Rescript nach in genere alles genau zu observiren, insonderheit zu notiren, was darbey am Holtze und Lohn consumiret, hingegen vor Saltz gewonnen wird, solches in eine richtige Designation zu bringen, die Probe doppelt, als einmahl von der bloßen Sohle, und dann gleichfalls von der Gradirten thun lassen, und wie alles geschehen, mit Einschickung des Protocolls zu berichten. Darbey in specie auch der von der Gewerckschafft in einer unterm 19 Julii A. C. übergebenen Relation angeführte Umstände, welche sich bey voriger Probe begeben haben sollen, bey seyns derselben gründl. zu untersuchen, ob das Angeben so beschaffen, daß bey solchen Sieden kein Nutz, sondern grosser Schaden und warum solcher sich hervor gethan? Nechst diesem seynd die von dem Professore D. Lehmann unterm 4. und 5. Sept. A. C. übergebene unterth. Schreiben darwieder angeführte Puncte dargegen zu halten, und bey der vorgehenden Probe darauff zu reflectiren, und zwar in den einem vom 4. Sept. ob

Habe mich dannach gebührend geachtet die Commission an 2. Octobr. legitimo modo eröffnet, und da der 23. ejusd. zur Haupt-Probe destiniret, gleichfalls wieder eingefunden, und biß ans Ende besage des Notarii Registraturen dabey verharret.

Was nun in der Instruction und gnädigsten Befehlen auch communicirten Berichten, mir getreulich zu untersuchen, gnädigst anbefohlen wor-

worden, habe nach aller Möglichkeit verrichtet, wie nicht nur das Protocoll sondern auch die hier punctatim nach der eigentlichen Instruction denominirte Umstände klärlich besagen werden.

1.

Der Gewercken Vorgeben nach dieses Saltzsieden allerdings übel abgelauffen, und in fine dieser verb. seqq. daß diese so genannte warme Gradirung und Saltzsieden ein Ende genommen, und alles eingestellet worden sey?

ad. 1. Hierauff wird in Unterthänigkeit vermeldet, daß es Herr D. Lehmann vor keine Probe ausgiebet, sondern eins theils einen geringen Versuch gethan, wie etwa die Machinen beschaffen, kan ja auch kein Ende genommen haben, weil Herr D. Lehmann die Sohle auffgehoben gehabt, und nicht alle versotten, auch sich ietzo zur Probe mit so vielen Suden anerklähret.

2.

Ist die Relation von denen Gradier-Machinen, welche zwar angelassen worden, das Feuer aber wieder abgegangen, also daß solche ihren effect nicht leisten können, auch was sonsten dabey wegen der gradirten Sohle und derer Zurückhaltung, vorgegangen seyn soll, angeführet, gründlich anzumercken, auch zu erwegen, ob die kupfferne Machine in den grossen höltzernen Fässern einen rechten Zug habe, und ob das Feuer wegen des starcken Schweises hinten in Offen recht lichte brenne, oder todte Kohlen mache? Ingleichen wie lange die kupfferne Röhren, welche im Offen liegen, und wegen des Saltz-Steins, welcher sich inwendig anleget, viel ausstehen müssen, halten möchten?

ad 2. Herr D. Lehmann sagt, er gestünde, daß die Gradier-Machinen damahls keinen so importanten effect zeigen können, es sey aber dieses ein unnöthiges Angeben von denen Herrn Gewercken, denn 1) wären es neue Fässer, die noch nicht eingequellet gewesen, und durch die Fugen gantze Messer durch zu stechen gewesen. 2) Wären sie damahls noch nicht mit Saltze durchzogen gewesen, wie denn auch noch nicht recht geschehen. Nun hätten ihm die Herrn Gewercken keine gradirte, sondern rohe Schacht-Sohle gelieffert, die in rohen Fässern so bald nicht zur qualität kommen können. 3) Hätte er sie nicht dürffen überheitzen lassen, weil es nur eine privat-Untersuchung gewesen, ob die Machinen hielten, oder nicht, und damit sie künfftig desto besser halten mögen; wäre also freylich mit dieser Untersuchung vieles Holtz consumiret worden, welches sonsten nicht nöthig, zu dem

die

die Leute ratione des hier behörigen Feurens nicht abgerichtet, und sehr nachläßig gewesen.

Die Zurückhaltung der Sohle soll darinne bestehen, weil an statt der in Contract promittirten gradirten Sohle nur Schacht-Sohle geliefert worden, welches, wie nur vorher gedacht, schädlich gewesen seyn soll.

Ist bey ietziger Probe nichts von Schweisse oder todten Kohlen gefunden, sondern bey öfterer Heraußziehung und Observirung des Feuers gemercket worden, daß das Feuer seinen ordentlichen Zug habe und keine todten Kohlen zurück lasse.

Die Meister können wegen Unerfahrenheit in dergleichen Sachen nichts wissen, sondern komme auf die Zeit an.

3.

Wird von dem Profess. die Dach-Gradirung der andern mercklich vorgezogen, weiln aber dergleichen in Winter, und sonst unfreundlichen Wetter so wenig auf solche masse als auf denen Gradir-Häussern zu erlangen, ist zu überlegen, was so dann von der rohen Sohle vor Nutzen zu schaffen sey? auch wie der D. Lehmann im Winter zu gradiren gedencke, da er keine dergleichen Sohle erlangen kan.

ad 3. Auf den Dache kan ein Kerl in 10. Minuten 186. Maaß außgiessen, im Gradir-Hausse giebt der 20. Hahn in 10. Minuten 8. Maaß, der 40. 6. Maaß, der 80te $3\frac{1}{2}$ Maaß. NB. Es sind aber diese Hähne auf der Westseite, wo zu der Zeit der Wind hergegangen, und also die Hähne stärcker gelauffen, als auff der andern, da kein Wind ist.

4.

Wie es mit Auswürckung derer $11\frac{1}{2}$ auffgeschlagene Stücke Saltz bey voriger Probe zu gegangen, ist auch genau zu erkundigen.

5.

Desgleichen ist nachzufragen, ob denn damahls alle durch die neuen Machinen gradirte Sohle versotten worden?

6.

Ob denn verhindert, daß nicht viel Stücke Saltz gefertiget werden können, weiln selbiges so klar auffgeschlagen worden seyn soll?

ad 6. Kan seyn, weil es nach Herr D. Lehmanns Angeben gantz klar, und ohne Korn gewesen, da sichs denn freylich derber zusammen schläget, daß nicht viel Stücke werden, es hat es aber des Herrn D. Lehmanns Saltzsieder das erste mahl nicht zum Korne bringen können,

wie denn an dem, daß die hiesige Sohle von einem, der sie nicht verstehet, gar kützlich will tractiret seyn.

7.

Ist genau zu erkundigen, und von Siedern auf ihre Pflicht zu vernehmen, ob die eingesendeten Proben von dem besten Saltz genommen werden?

ad 7. Christian Beyern und Joh. Friedrich Scheifflern, bey den Saltz-Meistern derer Herrn Gewercken, habe die 2. Proben vorgeleget, welche nichts von dem Einsenden wissen, könten also auch nicht sagen, ob es von Herr D. Lehmanns Saltze oder nicht, ob es vom besten oder schlimsten ꝛc. bitten sie darinnen entschuldiget zu halten, denn sie auch niemahls darzu requiriret oder ihnen gezeiget worden, da es eingeschicket, will auch sonst auf mein Befragen niemand nichts davon wissen.

8.

Ob das Saltz, so unscheinbar beschrieben wird, gleichwohl nicht untüchtig, sondern solches, ob es gleich von der schlechtesten Probe genommen worden, dennoch zu gebrauchen gewesen?

ad 8. Antworten vorgehende 2. Meister, sie wüsten nichts vom Einsenden, wenn aber dieses die eingesendeten 2. Proben von dem Saltze wären, wäre es allerdings brauchbar, würde ja auch sonst, wenns nicht zu brauchen gewesen, nicht seyn abgeholet worden, das erste dauchte zum Essen, das andere vors Vieh, weil beydes gut scharff Saltz.

Joh. Hoffmann, Saltzhändler berichtet, er habe von allererstem Sude 6. Stücke bekommen, und solche vor Menschen und Vieh umb gewöhnlichen Preiß verkaufft. Ob dieses die 2. Proben davon, wisse er nicht, weil das Saltz durch das lange Liegen Weisser würde. Es hat auch Herr D. Lehmann die sub sign. D. beygehende 3. attestata von denen Käuffern ad acta gegeben, daß es also wohl nicht ohne Grund.

9.

Weiln auch die Probe zum theil schwartz gewesen, so ist die Frage, ob denn bey dem ordentlichen Sieden nicht auch dergleichen Saltz sich befindet, und dennoch genutzet wird.

ad 9. Hätten allerdings bey jeden Sode ein Stück dergleichen schwartz Saltz, und von eben dem Geruche, würde sonst denen Schäffern verkauffet.

10.

Daß solch Proben-Saltz auch bittern Geschmacks angegeben wird, ist ebenfallß zu erkundigen, ob solches durchgehends so gewesen, oder nur etwas davon einen solchen Geschmack gehabt, und woher solcher kommen?

ad 10.

ad 10. Nesciunt, weil sie nicht dabey gewesen. Beym letzten Stücke wäre allezeit einige Bitterung, daß aber alles bitter gewesen, wüsten sie nicht, unter dessen, wenn es auch bitter gewesen wäre, so dürffte es niemand wundern, weil es eine neue Pfanne, neue Fässer, neue Röhren ꝛc. gewesen, und zumahl in denen Fässern vieler Kühn, welcher hauptsächl. schädlich, weil sie es allezeit im Früh-Jahre spühreten, auch da sie eine neue Röhrenfarth gehabt, lange im Sieden vermercket.

11.

Soll das Saltz einen unangenehmen Geruch gehabt haben, ob nun solches völlig oder nur etwas davon sich also befunden, ist ebenfalls nachzufragen? nicht minder, ob denn bey dieser Probe nicht das meiste tüchtige Saltz und Kauffmanns-Guth, auch das andere vor die Seiffensieder und Schäffer zu nutzen gewesen?

ad 11. Wie ad §. 8. und 9. wenns nicht wäre tüchtig gewesen, würde es niemand gekaufft haben.

Worbey zugleich zu erwegen, ob die küpfferne Röhren, wenn sich der Saltz-Stein in Ofen anlegen wird, nicht bald verbrennen wird?

Glaubten nicht, daß sich Saltzstein anlegen solte, weil immer Sohle darinne, Joh. Friedrich Scheuffler hat auch eine Röhre doch nur von Eisen gehabt, welche, weil er immer zu gelassen, nicht ein Mahnen-Blättgen grossen Stein darinne gehabt, wolte auch solche wohl noch haben, wenn sie von Kupffer gewesen.

12.

Seynd die angeführten Entschuldigungen, wegen des Holtzes, so bey diesen Proben-Sieden aufgangen, zu erwegen, und dahin zu sehen, wie bey dieser Probe die Hindernüsse abgeschaffet werden.

ad 12. Was die Entschuldigungen anlanget, sind solche hin und wieder vorhero berühret, und probabel gnug, habe mich auch dahin bemühet, ein und anderes impedimentum zu removiren, es hat sich aber doch unterschiedenes gefunden, ratione des vielen Auffgangs des Holtzes, wie unter andern in dem Notariat-Protocoll fol. 34. zu ersehen, welches künfftig hin emendiret werden könte.

13.

Wie die von der Gewerckschafft vorgestellte Comparation mit des Professoris und ihren Saltzsieden gegründet, ist zu überlegen, und die dabey sich ereignete Umstände in Consideration zu ziehen, sonderlich aber zu notiren, in wie viel Stunden

a) Ein Faß rohe- und gradirte Sohle und zwar jede besonders, ausdämpffe?

b) Wenn

b) Wenn solche ausgedämpffet, wie viel gradirte Sohle übrig bleibe, von beyden Arthen, so wohl von der rohen, als gradirten?

c) Was jede am Gewichte halte?

d) Wie viel Holtz dabey consumiret worden, und an Tage-Lohn vor die Arbeiter aufgegangen, auch was

e) an Saltze so dann von beyden Sorten daraus gewonnen worden.

ad 13. Der Gewerckschafft gemachte Comparation zwischen ihren und Herrn D. Lehmanns Saltzsieden möchte wohl bey ietzo sich ereignenden Circumstantiis einigen Abfall leiden, den übrigen gantzen Punct und warum dem letzten membro sub e. keine Gnüge geschehen, zeiget das Notariat-Instrument fol. 35. bis 43. des mehrern.

14.

Was bey der Dach-Gradirung zu observiren, und ob solche nutzbar seyn möchte, wohl zu überlegen, und den Calculum nach vorhergehenden Puncte zu ziehen.

Die Dach-Gradirung betr. kan solche emendiret werden, wenn auf beyden Seiten die Rinnenfarth erlängert würde, weil alsdenn 3. Dächer so viel thäten als 1. Gradir-Hauß, und eben der itzo bestellte Gradirer es zugleich mit verrichten könte, ohne einen aparten Kerl zu halten.

Es kan auch die Sohle vom Dache in die Rinnen auf denen Gradir-Häussern durch eine eintzige Rinne oder Röhre gebracht werden, da es noch bessern Nutzen gebe, weil 1.) die Sohle höher, 2.) reiner würde, was auch Herr D. Lehmann hiervon wohl gegründet eröffnet, ist aus Beylage □ in mehrern zu ersehen.

15.

Ob sich die Gewercken über die Sohle, welche zum Dach-Gradiren angewendet wird, sich mit Bestande zu beschweren haben?

ad 15. Obige Meister und der ietzige Gradirer Joh. Christoph Scheifler berichten, es könten sich die Herrn Gewercken nicht beschweren, denn 1) liesse die Sohle, so auffs Dach komme, ohne dem weg. 2) würde das Dach mehr conserviret als deterioriret, denn das Saltz solches verhärtete. Uber diß haben sie sich darüber in dem Berichte beschweret, sie müsten Herr D. Lehmannen die Sohle auff ihre Kosten auffs Dach schaffen, es wird aber dis Gravamen von schlechter Erheblichkeit seyn, weil observiret, daß es auff die Einschmierung einer eintzigen Spille ankommet, so wöchentlich wenige Groschen betragen möchte.

16. Wird

16.

Wird die Probe weisen, worinnen der Unterscheid des ordinairen Auffgangs des Holtzes gegen die neuen Machinen bestehe? welches genau zu observiren ist.

ad 15. Solches zeiget die Registratur pag. 34. 67 & 87.

17.

Was bißhero die Gewercken bey ihren Saltzsieden vor Nutz gehabt, ist aus denen Rechnungen zu extrahiren, und ist so dann zu überlegen, was bey der neuen Siede-Arth vor Profit zu hoffen seyn möchte. a) Endlich ist sich Pflichtmäßig zu erkundigen, ob die Gewercken ihren Nutzen mehr in der œconomie als des Saltzwercks Aufnahm suchen, und ob dieselbe D. Lehmann bey seinen neuen Sieden mit Abgebung der Sohle, oder auch sonsten vorsetzlich hinderlich gewesen. b) Damit nun dieses bey dem itzigen Probesieden abgestellet, und die gnädigste Intention erreichet werden möge; Hat der Stadt-Physicus D. Beyer der Gewerckschafft nöthige Vorstellung zu thun, die Arbeiter zu schuldiger Treue und Fleiß anzumahnen. c) die in D. Lehmanns andern Schreiben von 5. Septembr. A.C. angeführte Umbstände sonderlich

1) Ob der Sand, so die Saltzsieder in Fege-Fässern und aus denen Pfannen zusammen krücken, und als etwas unnützliches wegwerffen, ingleichen d)

2) Wenn kein Saltz mehr anschiessen will, die scharffe Lauge weggiessen, so dem Angeben nach in der Medicin zu gebrauchen, und mit Nutzen an Mann zu bringen seyn soll, zu probiren. Und davon Bericht zu erstatten, auch was sonst zu gnädigster Herrschafft Nutzen bey dieser Commission sich am Tage legen möchte, fleißig zu registriren.

Sign. Altenburg den 26. Sept. 1720.

Cas. Freiesleben, D.

ad 17. Wird bey kommender von der Gewerckschafft selbst verfertigter und vidimirter Anschlag so an Ihro Hochfreyherrl. Excellenz dem Herrn Geh. Raths-Director von Bachvo von ihnen gesendet worden, des mehrern besagen S. ☿.

b) Vid. des Herrn D. Selbst-Beantwortung S. ♂.

c) Ist zwar geschehen u. alle præcaution gemachet worden, daß kein Verdruß noch Wiederwärtigkeit entstehen möchte, um weßwillen nicht nur einen unpartheyischen Notarium hierzu requiriret, sondern bey Communicirung der Instruction Hochfürstl. Interesse vorgestellet,

auch die arbeitenden Leute zu behöriger Treue, Fleiß ernstl. angemahnet, was aber solches effectuiret, wird die Beylage des Herrn D. dem hierinne Beyfall geben muß, leider mit mehren besagen.

ad 1) Was den so genannten Satz oder Schaum, welcher in Pfannen durch die Fege-Fässer gehoben, von der Sohle abgezogen, und bey hiesigen Saltzwerck, wie überall bis dato als res inutilis weggeschmissen worden, anlanget, hat der Herr D. die wahrhaffte Magnesiam anglicanam, so bißhero sehr theuer bezahlet, daraus præpariret, welches von mir selbst untersuchet und bey Patienten in effectu probat befunden worden vid. Registrat. p. 30. wovon auch eine Probe hierbey mit eingesendet wird.

ad 2) Solches ist auch geschehen, und das Sal mirabile Glauberi oder Epsomense daraus würcklich gemachet worden, und eadem pag. 30. Regist. zu befinden, welches in vielen morbis in specie chronicis ungemeinen Effect zeiget, wie ich solches selbst probiret und an Patienten den Effect vermercket. Wovon Glauberus in Miraculo Mundi usus Medicus parte 2. p. 20. & in appendice Centuriæ 2dæ pag. 65. viel Rühmens machet, und von denen bewertheßten Medicis approbiret wird.

Hier kan nicht ungemeldet lassen, daß die Herrn Gewercken, als sie des Herrn D. Lehmanns etwa habenden Vortheil vermercket, so gleich einen Sud thun lassen, da die Saltzsieder laut ihrer eigenen in der Registr. sub ♀. befindl. Aussage mit 7. Löthiger Sohle und 12½ Klaffter Holtz 60. Stück Saltz gesotten, welches sie doch niemahls, ja offt nicht mit 10. Löthiger Soole præstiret, muß also hierunter entweder gnädigster Herrschafft oder der Gewerckschafft Interesse leiden, oder gar eine List dahinter seyn, denn wenn man es einmahl præstiren kan, warum thut man es nicht allemahl und befördert Hochfl. Interesse.

Registratura. ♀

Actum Ober Neu-Sultza den 7ten Novembr. 1720.

Dato hat Herr Commissarius D. Georg. Wilhelm Beyer, Georg Ernst und Christian vorgenommen und gefraget:

1) Wenn sie diesen Sud, den sie itzo thäten, angefangen oder untergefeuert hätten?

R. Sie hätten Montags den 4. Nov. frühe um 2. Uhr die Sohle in ihre Pfanne eingelassen, und untergefeuert.

2) Wie hoch die Sohle an Gehalt gewesen?

R. An-

R. Anfangs die im Böttiche 7. Loth, nach dem aber aus dem Gradir-Hause nicht wohl sondern knapp 7. Loth.

3) Wenn sie abgestöhret hätten?
R. Den 6. Novemb. ohngefehr Nachmittage zwischen 2. und 3. Uhr.

4) Wie viel mahl sie Sohle eingelassen, ehe sie abgestöhret?
R. Es wären 40. mahl eingelassen worden.

5) Wie viel Holtz sie verbrandt?
R. Auf den gantzen Sud müsten sie insgesamt $12\frac{1}{2}$ Klaffter haben.

6) Ob kein Vorrath von Holtze da gewesen?
R. Georg Ernst Beyer, es wären 8. Scheide da gewesen, die nicht zu den $12\frac{1}{2}$ Klafftern gehörten.

7) Wie viel sie sich Saltz auszuschlagen getrauten?
R. 60. Stück müsten sie heraus bekommen.

8) Warum sie denn nicht so viel bekommen?
R. Hätten nicht Sohle genung bekommen, wie itzo, ein paar mahl hätten sie es auch bekommen.

Johann Christoph Ober-Reuther,
Not. Publ. Cæs.

D Act. Stadt Sultza, den 3. Octobr. 1720.

Meldet sich bey E. E. Rath und Gerichten allhier durch ein Schreiben, der Hoch-Edle Herr, Herr D. Joh. Christian Lehmann, und gedencket daß Hannß Schlags Wittib allhier Ein Stück Saltz zu Neu-Sultza auf dem Fürstl. Saltzwerck in diesem Jahre von ihm erhandelt, und dasselbige wiederum verkaufft, mit Bitte, dieselbe gerichtl. zuvernehmen, ob dasselbe unscheinbar, schwartz, übeles Geruchs und bittern Geschmacks, auch kein Kauffmanns-Guth gewesen sey, und ob die Abkäuffer sich bey ihr dieser wegen beschweret, solches gelobet oder gescholten.

Hannß Schlags Wittib erscheinet auf Erfordern in Person, und gestehet, daß sie ein Stück Saltz von Hochgedachten Herrn D. Lehmann auf dem Fürstl. Saltzwerck erhandelt, auch dasselbe wiederum verkaufft, das Saltz an sich selbst habe wohl ausgesehen, es sey nicht schwartz, nicht übeles Geruchs, auch nicht bitter oder unschmackhafftig gewesen, diejenigen, so ihr solches abgekaufft, haben es gelobet, und gesagt daß es gut gewe-

sen

sen und wohl gesaltzen hätte, und solches könte sie, wann solches von ihr verlangt werden solte, Eydl. bezeugen.

Auff Begehren ist obige Registrat. unter Raths Hand und Siegel ausgefertiget. So geschehen Stadt Sultza, den 3. Octobr. 1720.

(L.S.) Der Rath daselbst.

Endes Unterschriebener bezeige hiermit zu Steuer der Wahrheit, daß die am 26. Julii tit. Herrn D. Johann Christian Lehmanns P. P. in Ober-Neu-Sultza gefertigte und von mir gekauffte Sechs Stück Saltz, als zwey weisse und vier gelbichte tüchtig Saltz gewesen, nicht unscheinbar, nicht bittern Geschmackes, keines von allen Sechsen, hat weder unangenehm noch widrig gerochen, sondern sind alle sechse tüchtig, und Kauffmanns-Guth gewesen, sind mir auch von keinem Käuffer getadelt worden. Ober-Neu-Sultza, den 29. Augusti 1720.

Johann Hoffmann.

Endes Unterschriebener bekenne hiermit, zu Steuer der Wahrheit, daß ich an 26. Julii 1720. von Tit. Herrn D. Johann Christian Lehmann P. P. in Ober-Neu-Sultza gefertigten Saltz vier Stücke gekaufft, als zwey weisse und 2. gelbigte, und denselben sehr bitten müssen, daß er mir viere lassen wollen, indem er mir nur zwey zu verkauffen gesonnen. Diese vier Stücke sind keinesweges nicht bitter, nicht üblen Geruchs gewesen, und Kauffmanns-Guth, erkenne solches vor gut, weil es scharff und schmackhafft und besser gewesen, als daß so zeithero von denen Schub-Kärnern gekauffet, hat sein tüchtig u. gut Gemässe gehabt, bin auch wieder auff dem Wercke gewesen, und habe von Herrn D. Lehmanns Saltze mehr gesuchet, habe aber keines mehr erlangen können.

Den 5. Octobr. 1720

Hanß Nürnberger, des Herrn von Boden-Hausen sein Schäffer zu Escherohta.

Hoch-

Hoch-Edelgebohrner,

Hochgeehrtester Herr Cammer-Rath, Hochgeneigter Patron.

NEchst dem, was Ew. Hoch-Edelgeb. von Ablauff der Lehmannischen Saltzsiede-Probe in Neu-Sultza aus Herrn Doctor Beyers dißfalls erstattetem Berichte und beygelegter Registratur allbereit werden ersehen haben, ist von Seiten der Gewerckschafft annoch folgendes zuerinnern der Nothdurfft befunden: (a) 1) Hat Herr D. Lehmann, mit deme den vergangenen gantzen Sommer die Gewerckschafft grosse Plage und Hinderung beym Saltzwercke gehabt, indem aus denen Angustiis, worein durch übermäßige theoretische Curiosität derselbe bey denen neuen Saltz-Siede-Inventionen verfallen, zu emergiren, er bald dieses bald ein anderes mögen zur Hand genommen, und allemahl die Gewerckschafft durch ausgebrachte gnädigste Befehliche und andere Veranlassungen dabey intriciret, nachdem nunmehro bey angestelleter Haupt-Probe er wahrgenommen, (b) daß mit seiner Coctur gegen unsere der Gewerckschafft Zeithero gewöhnliche Arth derjenige Profit, wozu er sich anheischig gemachet, weder bey der schlechten Sohle ausm Brunnen, noch bey der nach unserer Arth vorhero gradirten zuerlangen, vielweniger er die beym Saltzsieden Ihm vorgelegte sehr wohl ausgearbeitete Instruction zuerfüllen capable seyn möchte, mit nicht mehr als dreymahl wiederholten Sude abgebrochen, (c) und damit es nicht das Ansehen habe, ob trauete er sich nicht præstanda zu præstiren, den kahlen Vorwand gebrauchet, als wäre er von dem Saltz-Verwalter touchiret worden, Es haben aber (d) 2) nach diesem unsere Saltzsieder in zwey Pfannen, auff deren einer nicht einmahl eine Wärm-Pfanne befindlich, biß 100. Stück in einer Woche mit eben soviel Holtz und Kohlen gesotten, so daß, wann man alles genau ausrechnen wolte, unsere Siede-Arth an ausfallenden Emolument jene übertreffen, an statt daß nach D. Lehmanns Vorgeben nach seiner Invention das alterum tantum unsers zeitherigen Profits heraus kommen solte, 3) Ist unser Siede-Modus beyweiten so grosser Weitläufftigkeit, als Herr D. Lehmann mit so vielen Machinen und Herdt-Fäßgen hat, nicht unterworffen, und da es an jenen fast täglich zubessern giebt, (e) inmassen allschon die küpfernen Röhren auszulauffen angefangen, so ist leicht zuermessen, wieviel auff diese kostbare Unterhaltung so vieler u. so wandelbarer Machinen und Abgang zurechnen, wenn auch würcklich ein überschiessender Profit gegen unsere Coctur zuerlangen wäre. Zumahlen auch (f) 4) auff die Dach-

Gradirung, wie die Registratur davon des mehrern zeigen wird, nicht die geringste Reflexion zumachen, allermassen nach der Beylage sub A. allhier jedes Stück Saltz über 3. fl. zustehen kömmet, (g) worunter doch noch 4. Stück schwartzgelb Saltz gewesen, so niemand, als die Schäffer um einen schlechten Preiß gebrauchen können.

Weilen nun bey so gestalten Sachen offterwehnter Herr D. Lehmann weder Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Intention (h) noch Innhalt der beym Saltzsieden vorgegebenen Instruction, noch seinem gegen die Gewerckschafft gethanem Erbiethen, nehmlich mit seinen neuen Machinen, wogegen er die Zeit her gebräuchlichen Leckwercke gäntzlich verworffen, das alterum tantum des Saltzsiede-Nutzes zuverschaffen, gantz keine Genüge gethan, auch daß er solches zuthun nicht vermögend sey, der helle Augenschein giebet. Als lebet nunmehro die Gewerckschafft der gäntzlichen Zuversicht, und wünschet unter Ew. Hoch-Edelgeb. vielgeltendem Vermögenheit mainteniret zu werden, daß sie von Herr D. Lehmannen, hinfüro unbeläftiget in ihrem zeitherigen Sieden, woran sie nur in kurtzen 36. Werck Saltz eingebüsset hat, fortzufahren ohne fernere Hinderung werde gelassen werden, Sie will dargegen mit D. Lehmanns Machinen und Siede-Werck nichts zuthun haben, noch des geringsten davon sich anmassen. Ich aber verharre in gehorsamster Ergebenheit

Ew. Hoch-Edelgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Cammer-Raths- und Hochgeneigten Patroni

gantz ergebenster Diener
C. G. Wentzel.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben durch dero Hochlöbl. Cammer in Altenburg de dato d. 12. Decembr. 1720. befehlen lassen, daß vor Einsendung, des von Ew. Hochfürstl. Durchl. verordneten Hrn. Commissarii D. Beyers Bericht beybringen solle, was es mit dem Beylagen vor Bewandtnüß habe. Worauff in schuldiger Observance, melden sollen

ad I)

ad I) Den Sudt im Instrument fol. 35., im gedruckten Exemplar fol. 19. belangendt.

So hat der Herr Notarius Ober-Reuther, nach Vorschrifft derer Herren Gewercken, und a part Herrn Floß-Meister Wentzels Vid. Instr. p. 19., so Zanck zuvermeiden geschehen lassen müssen, wieder alles Herkommen und Gebrauch auff allen Saltzwercken, und wieder die Natur selbst streittende, mir indebite alle nur gehabte Unkosten auff neun Wochen, auff einen einigen Sudt mir ansetzen müssen, damit nur ein starcker Auffwandt raus kommen, und meine Additamenta verworffen werden sollen. Als

a) Des Meister Michael Weißhaares so zubauen helffen, Warte-Geldt à 10. fl. 6. gl. auff neun Wochen, so von sich selbst wegfallen.

b) Sind hier zwar zu Anfange zwey Personen bey Untersuchung des Dach-Gradirens gebrauchet worden, welche Gradirung doch ein Mann verrichten können, wie denn nach der Zeit vor der Commission würcklich nur ein einiger gebrauchet worden Vid. Instr. p. 25. l. 15. überdem, da denen Herrn Gewercken und Herrn Saltzv. Ameißen wissend genung, was vor Saumseeligkeit und Spielwerck die Arbeiter, ohne das ihrige abzuwarten in meiner Abwesenheit, die Gradirer auff öffentlichen Dache ausgeübet und von Herr Ameißen nach der Zeit mir selbst erzehlet worden, dahero nicht nur die 9. fl. von 18. fl. wegfallen als überflüßig; sondern auch die Herrn Gewercken, mit ihren einigen Gradierer alle ihrer 3. Gradier-Häuser-Dächer, bey Fertigung und Waag-rechter Setzung derer Geschirre abwarten lassen können, und alle 18. fl. Unkosten also würcklich erspahren.

c) Ist der Ofen, so nur 24. Stunden vom 24. biß 25. Julii geheitzet worden, welches der Herrn Gewercken ungleicher Bericht vom 29. Julii selbst besaget (dem zwar niemand von ihnen will gefertiget haben und davon wissen, schieben es einer auff den andern) auch nach der Zeit wiederum 9. gantzer Wochen kalt gestanden, also niemahls ausgeheitzet gewesen, und nothwendig ehe so ein grosser Herdt erwärmet wird, zum erstenmahl mehr Holtz auffgehen müssen.

d) Worbey der Saltzsiedung gemässe, nothwendig zu consideriren, daß in einer Pfanne, in welcher 50. Stück Saltz bißhero gefertiget worden, die Anheitzung zu Anfange das meiste Holtz frisset, biß etwas Guth in die Pfanne kömmt, oder die Sohle reicher wird, physice zu reden, biß ex fluido tenuiori, ein Densius geworden, alsdenn treibet die Pfanne erstlich gewaltiger, und in grösserer Menge das wilde Wasser weg, und ersetzet den erstern mehrern Auffgang des Holtzes, nun ist hier in 17. Stücken/

so ohngefehr $\frac{1}{3}$ der Pfanne betragen, selbe erst so weit gefüllet gewesen, und dahero an statt, daß der Auffgang des Holtzes zu menagiren, hat angefangen werden sollen, so habe gar auffhören müssen zusieden, weil keine Sohle mehr nachzuschlagen vorhanden gewesen, auch die Herrn Gewercken mir keine geben wollen.

e) Geschweige, daß die sogenandte Gar, oder erste Stücken aus denen Pfannen, allzeit am Gemässe nur die Helffte haben, weil sich viel Saltz in und an die Niethen auch Porten der Pfanne, bey dem ersten verbrennen anhänget, wie in Halle, Staaßfurth, Saltza, ꝛc. ꝛc. notorisch genung. Instr. p. 16. l. 7.

f) Hat der Saltz-Sieder bey dem Abschäumen, und Reinigung der Sohle im Anfange länger künsteln und untersuchen müssen, wie sich die Sohle am besten tractiren lasse, damit auch der mit den Schuhen derer Arbeiter und Zuschauer, über dem Boden derer Gradier-Machinen getragene Koth, zu rechter Zeit, und dem marastigen Erdreich, ausgesotten und aus der Pfanne gekrücket werden könne.

Wie denn von Saltzverständigen bey einer Probe auff dem ersten Sudt gantz kein Schließ oder Rechnung auffs Saltz, und dessen Kosten zumachen ist. Bey solchen Sude aber dennoch besage des Instruments erwiesen, daß die angesetzte Herdt-Fässer im Sieden und Gradiren das ihrige thun, und über den ordinairen zeitherigen Sudt, guter Nutzen von ihnen zuhoffen sey, und die letzten 3. Süde auch erweisen. Instr. p. 28. ad fin.

ad II) Bey welchen zwey Suden Instr. p. 33. & 35. ist Lohn und Besoldung derer Arbeiter alles darbey, und die Rechnung in Beyseyn Hrn. Ameißens als Gevollmächtigten derer Gewercken, Instr. p. 16. l. 24. Zum dritten Sude dürfften also alleine zubringen seyn, die p. 38. l. 7. annotirte 1. thl. 12. gl. Gradier-Lohn, und ibid. l. 8. klein Holtz zuspalten 23. gl. 4. pf. zusammen 2. thl. 11. gl. 4. pf. Bliebe also Uberschuß 14. thl. 5. gl. 8. pf. in Summa aller drey Sude 55. thl. 20 gl. 8. pf. Sind auch keine andere Kosten, der Sohlen Gradirung wegen beyzusetzen, ehe selbige auff 8. Loth gebracht worden, da des Gradierers und Steigers Lohn eingerechnet, weil solche durch die ordinaire Witterung und quetschern in kurtzer Zeit geschehen, und dahero erweißlich, weil Hanß Friedrich Scheuffler, bey 5. Loth vorhero abgestöhret, und da die Sohle wieder gestiegen, der Saltz-V. Ameiß auch, nachdem bey meiner Untersuchung-Suden, die Häne des Gradier-Hauses zu ausserordentl. Zeit, und bey neblichten Wetter dem Gradierer mit grossen Ungestüm und Fluchen auffzuziehen

zuziehen, forciret, so in einem absonderl. Scripto de dato Ober-Neu-Sultza, d. 26. Octobr. 1720. dem Herrn Commissario zu untersuchen übergeben. Ob erwehnter Ameiß es nicht dessentwegen gethan, daß aus meiner Pfanne nicht soviel Stücken auf einmahl rauswürcken sollen, und auch kürtzere Zeit zubringen möchte ꝛc. ꝛc. damit nicht auf einmahl der Bericht derer Herrn Gewercken vom 29. Julii als untüchtig, und nichtig über den Hauffen geworffen werden möchte.

ad III) Instr. fol. 13. l. 16. dieses habe observiret, daß die Fasse sehr trocken, und warm von aussen worden, auch das Saltz recht durch die Fugen gedrungen, und dürre gewesen, da sie doch erst ziehmlich feucht waren.

Welches vor mich klar erweiset, daß die Cuffen brauchbar, und zu nutzen sind, weil bey dem angezündeten Feuer und Sude, selbe wohl halten, und keinen Tropffen Sole gehen lassen, so schlecht selbe auch, der in dasiger gantzen Gegend sonst seiner Arbeit wegen berühmte Meister Kirbiß Böttiger in Camburg gefertiget welchen doch auf recommendation derer Saltz-Beamten, und Saltzsieder genommen, um ein tüchtig Stücke Gefässe zu erlangen, aber die Eissenberger Arbeit ist weit besser und beschämet diesen Mann wie er denn viele fauten begangen, so nach Handwercks Gebrauch straffbar wären, muß indessen vor seine Wahre stehen, vermöge Contracts, so biß an dato wegen der Probe zu urgiren keine Zeit gehabt.

Da nun kein Tropffen Sole an selben Cuffen zu sehen, so bald sie nur warm werden, sondern das auch hin und wieder durch die Fugen gedrungene fluidum zu klahren Saltze wird, und keinesweges rinnen kan, so ist nothwendig zu schliessen, daß sich derer Cuffen poruli, mit der Zeit immer weiter und weiter versetzen und occludiret werden, wie bey denen ordentlichen Brau-Bottigen, von jedem Büttner angemercket wird, so gar daß dieser Tauben innerste superficies in zieml. distance hinein mit einer crusta lapidea vom Wasser und Biere condensiret, und das Holtz Stein feste wird, und diese Leuthe solche zu zerspälten alle Noth haben, wenn was an solchen Tauben zu ändern vorfället.

ad IV.) Instr. fol. 17. l. 10. daß die Fässer, weil das starcke Feuer ausgegangen, im Offen wieder feuchte worden. ꝛc.

Rühret auch guten Theils daher, daß das Saltz von der Wärme derer siedenden Fässer, und äusserlichen Lufft würcklich eine alteration erlanget, und alcalischer wird, und kein pur Koch-Saltz mehr ist; 2.) Daher es im aëre athmosphærico eher per deliquium fliesset, wie in der Chymie bekandt, und gegründet.

3) Auch die exhalationes aquosæ bey Nachlassung des Sudes und Hitze derer Fässer, nicht mehr so verdünnet werden können, folglich nicht so gewaltig in die Höhe getrieben werden mögen, daß sie zu denen Bräuden Fängen raus ins freyee gehoben werden mögen. Dahero nothwendig diese Fässer Bräuden aus gröβeren particulis bestehend, also schwerer, u. eher von der Lufft in guttulas aquosas condensiret werden, folglich nothwendig an derer warmen Cuffen Tauben angetrieben, und also die cuticulam salinam satis tenuissimam geschwinde zerschmeltzen. Ubrigens ist aus diesem bißgen Saltze, so theils durch die poros derer neuen Fässer gedrungen, theils durch itzt erwehnten Bräuden auf die Superficiem exteriorem gefallen, nichts zu machen, weil es in der Quantite wenig beträget, und glaube ich kaum, daß an einer Cuffe ein Pfund Saltz, zusammen geschabet werden könne. Gehet zudem auch nicht verlohren, sondern wenns auch abfliesset, laufft es in dem Sammel Bottich.

ad V.) Fället zugleich die Vermuthung weg, ob solte dieses bald trocken, bald naß werden, die Fässer an der Dauer verhindern und eine kostbare Unterhaltung verursachen.

1) Weil die Buttiche in denen Brauhäusern, worinne das heisse Bier geschöpffet wird, viele Jahre länger, als die andern dauren, wovon jeder Büttner und Brauer aus Erfahrung sprechen kan.

2) Je besser das Holtz mit Saltz durchzogen, und geböckelt, je länger dauret es, welches die Saltzsieder, Kunst, und Gradier-Leuthe selbst erweisen, ich auch in allen meinem alten Brunnen, gleich wie bey allen andern diese Leuthe das frische Holtz von 100. Jahren her in den Schächten gefunden.

Ubrigens habe vor die untern dato Kässen vom 19 Novemb. beygelegten Scripti und Inserat unterthänigen Danck abzustatten, und werde auff der Gewerckschafft so grosse Klagen, meine Verantwortung anzusehen mit allen unterthänigsten respect ausbitten:

Da billich GOtt, und Ew. Hochfürstl. Durchl. anruffe und zu anthen überlasse, die grosse Undanckbarkeit und Tort, so ohne Ursache der Herr Floß M. Wenzel als subscribent dieser Schrifft nomine seiner Gewerckschafft mir anthut, indem er nebst derselben injurieuxe genung setzet.

1) Hat D. Lehmann mit dem den gantzen Sommer die Gewerckschafft grosse Plage und Hinderung beym Saltzwercke gehabt, Welches alles wieder die offentliche Wahrheit lauffet, die Gewerckschafft noch ihre Leuthe von mir keine Hinderung gehabt, noch eine Stunde biß zur

Pro-

Probe feyern dürffen. Was ich aber vor Hinderung, und Beängstigung von Jhnen ausgestanden, darüber habe biß an dato Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht beschweren wollen zu klagen, derer Gewercken offentl. so offterwehnte 3. ungleiche Berichte weisen es selbst aus, auch der Herr Commissarius, so dieser wegen Untersuchung anzustellen Instruction gehabt, wird vielleicht bereits davon Meldung gethan haben, oder noch thun können. Setzen ferner

Jndem aus denen Angustiis, worinnen durch übermäßige Theoretische Curiosität derselbe bey den neuen Saltzsiede Inventionen verfallen

Hier werde mit permission beyzusetzen mich unterstehen, ne Sutor ultra crepidam, das Herkommen, vitæ genus, und Verrichtung Herrn Floß Meister Wenzels, so auch nicht Theoretisch sein Ambt führen können, weisen, daß er keinem Begriff von dergleichen Dingen habe erhalten mögen, dahero er noch niemahls schlechte theoretische Projecte vorbringen mögen, so nicht allemahl wie der Welt bekant als inutiles von sich selbst verschwunden; Verständige Personen und Gelehrte Leuthe, haben von meiner von GOtt gesegneten Arbeit, biß an dato gantz anders in ihren Büchern geschrieben und gesprochen, daß mir aber nach seinem und der Gewerckschafft schrifftl. Geständniß, viele Angustiæ vorgefallen, ist wahr, die Gewerckschafft aber hat mir dieselbe Studio verursachet, und ihrer Worte mich zugebrauchen, mich geplaget, welches die III. gethane Berichte erweisen, und hätten ihre Saltzsieder und Arbeiter Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse zubefördern, und dem Publico zu dienen, mir noch manchmahl gerne assistiret, allein der Effect weisset, wie in des Herrn Commissarii und Notarii Gegenwart laut Instr. p. 35. l 33. fol. 40. l. 26. geschehen, daß die Gewerckschafft, solche durch offentl. protestationes, und auff andere Arth ihre Leuthe irrig zu machen, abgehalten, wie in denen allerunterthänigsten Suppliquen bereits klagen müssen, dahero keine Kunst, die besten und nützlichsten Sachen zu hintertreiben. Wenn mich auch nicht auff die Vocation Ew. Hochfürstl. Durchl. verlassen, und dahero geglaubet, die ernsten Befehle und Wille Ew. Hochfürstl. Durchl. würden die Gewercken selbst als auch die Arbeiter zu aller Schuldigkeit anhalten, so würde weniger mein Vermögen, noch Zeit auff das Werck gewendet haben. Da ich aber auff Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl mich verlassen, exercirte Arbeiter wuste, so hoffte sublevation zu haben, indem mir nicht einbilden kunte, daß die Herrn Gewercken so offentlich Ew. Hochfürstl. Durchl. Willen und Befehl zu renuiren sich unterstehen dürfften.

Er

Er bald dieses bald ein anders Moyen zur Hand genommen,
Hierdurch haben zwar die Herrn Gewercken meine Angustias selbst zu admiriren, und dennoch aus der Probe vermöge Instrumenti vor Ew. Hochfl. Durchl. Herrn Commissario gesehen, daß ich ihnen mehr erwiesen als sie geglaubet und sich einbilden können, daß ich ihren Wercke gute Dienste zu thun vermögend, da mir durch GOttes Gnade keine Mittel gefehlet, ein so importantes Werck, auff diverse Arthen anzugreiffen, und künfftig noch zu thun vermögend seyn werde. Zumahl da das durch ihren Steiger Christian Scheifflern angegebenes Feldtgestänge, zwar seine Dienste in Erspahrung acht Personen Gradierer wöchentlich gethan, aber nichts neues

so die Herrn Gewercken doch davor in ihren Berichte den 18. Febr. 1719. gerühmet,

Ist, wie der Herr Cammer-Agente aus Altenburg am vergangenen Sommer, in Præsence Sr. Exc. des Herrn Præsidenten von Bachoff, Herrn Floß-Meister Wenzeln wohl zu sagen wuste, das Saltzwerck aber keines weges in Ausbeuthe gesetzet, besage derer Jahres-Rechnungen biß zu meinem Probe-Sud den 24. Octobr. 1720. massen es annoch mit Zubusse gebauet wird, und der Herr Commissions-Rath Reyher, Herr Ameissen in meiner Gegenwart vorgehalten, wo denn nun sein Versprechen bliebe; dahero die Gewercken nothwendig andere Hülffe haben müssen, biß an dato aber keine, wie ich zu finden und zu erweisen gewust.

und allemahl die Gewerckschafft durch ausgebrachte gnädigste Befehle, und andere Veranlassung darbey intriciret,

Hier erweisen die Acten ein gantz anders, indem ich ehrlich und redlich ohne allen eclat weder Ew. Hochfürstl. Durchl. noch die Gewercken zu incommodiren, in meiner Arbeit fortgefahren, das meinige verabsäumet, mein Vermögen vorgeschossen, ehe die Wahrheit der Verbesserung nicht erwiesen, nichts gefordert, auch selbst abgewendet, daß die Herrn Gewercken, welche mir die Sache schwer gemachet, dennoch von Ew. Hochfürstl. Durchl. ohngeacht sie aus hohen Ermessen es der Nothdurfft zu seyn gefunden, keines weges angestrenget werden möchten. Dahero dieselben gantz nicht intriciret, sondern mich pure auff die von der Gewerckschafft ohne Ursache und Unwahrheiten angestelleten Berichte und Beschuldigungen zu verantworten genöthiget worden.

Nach dem nunmehro bey angestelter Haupt-Probe er wahrgenommen, daß mit seiner Coctur gegen unsere der Gewerckschafft, zeithero gewöhnlichen Arth, derjenige Profit, worzu er sich anheischig gemachet weder bey der schlechten Sohle, aus dem Brunnen.

In

In genere zeigen meine Neun Verbesserungen klahr, daß durch GOttes Gnade dieselbe, wenn sie eingerichtet seyn werden, noch höher steigen dürfften als ich promittiret. Übrigens habe mich laut der Transaction ad §. 2. 3 auff keine ein Löthige und rohe Sohle eingelassen und anheischig gemachet. p. 69.

Noch bey der nach unserer Arth vorhero gradirten zugelangen, Wessentwegen abermahls auff das erwiesene, mit denen Gradier Machinen und Heerdt-Fässer mich beziehe, und wenn vollends die Dach-Gradirung eingerichtet seyn wird, unläugbar weit höher steigen muß, wie ein jeder, der im Saltzsieden nur einen wenigen Begriff hat, schliessen kan.

Viel weniger er die beym Saltzsieden ihm vorgelegte, sehr wohl ausgearbeitete Instruction zu erfüllen capable seyn möchte,

Wie weit auch der accuraten Instruction nachgegangen, und selbe würcklich erfüllet worden, weiset das Instrument über alle penetration des Herrn Floß-M. Wenzels und seiner Gewerckschafft.

Mit nicht mehr als dreymahl wiederholeten Süde abgebrochen.

Endlich haben die Herrn Gewercken, da sie im Anfange mir keine Sole zu mehrern als einem Sude geben wollen, von mir durch meine remonstrationes in Beyseyn des Hrn. Commissarii gelernet, daß zu dergleichen importanten Wercks Erweissung, mehr als drey Süde gehören, würde auch mehrere sie ferner zu convinciren gesotten haben, wenn sie mir, wie sie schuldig, die Sohle gegeben, und nicht wieder den Contract bezahlet zu haben verlanget, um starcke liquidations mir vor Ew. Hochfürstl. Durchl. zu machen, und ihre der Gewerckschafft Schulden, mir auff den Halß zu bürden, oder unter dem Vorwand, als wenn die Gewerckschafft von mir verkürtzet worden, Gelegenheit zu nehmen und remiss zu suchen, wie es ohne Grund würcklich geschehen, geschweige derer anderen Beschwerungen, so p. 41. allegiret.

Und damit es nicht das Ansehen habe, ob trauete er sich nicht præstanda zu præstiren, den kahlen Vorwand gebrauchet, als wäre er von dem Saltzverwalter touchiret worden.

Meinen Sudt und præstirte Sachen jederzeit zu wiederholen, habe kein Bedencken zu tragen, weil es eine in der Welt noch nie gesehene Invention, und practice unläugbar erwiesen, Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse befördert, das Werck in Ausbeuthe setzet, und unzehlich Leuthen Nahrung geben wird, wovor ich GOtt dancke, daß er mir Gnade und Vermögen gegeben dieses alles zu seinen Ehren auszuführen. Was der Saltzverwalter Ameiß gethan, weiß der Herr Notarius, so darbey gewesen, und wie übel

er ohne alle gegebene Ursache meinen Herrn Assistenten Sembeck tractiret/ habe es auch in præsence des Herrn Commissarii denen Herrn Gewercken geklaget, der vielleicht nachgeforschet, und auch vom Herrn Notario gehöret, wie weit es ohngefehr mit Fleisse geschehen, daß ich ja auff alle Arth und Weise gehindert werden solle.

II.) Daß nun derer Herrn Gewercken ihre Saltzsieder in zwey Pfannen in einer Woche 100. Stück Saltz gesotten, die fünff Mann, alte und erfahrne Meister, so von Jugend an auff dem Wercke bey der Coctur erzogen worden, gefertiget allegiren die Herrn Gewercken als was sonderliches, und auff meiner Pfanne hat ein Meister so frembde, und ein Stöhr-Knecht 98. Stück Saltz in der Zeit ausgewürckt, so noch admirabler. Habe ja ihre Meister noch Siedung mein Tage nicht verworffen, ja aus besonderen Ursachen die Herrn Gewercken zu convinciren, ihrer offene Heerdts und Pfannen-Architectur behalten, und also neue an der Zahl Neun additamenta, so alle Kosten erspahren und tilgen, auch Holtz menagiren, darbey würcklich erwiesen, damit sie denen Herrn Gewercken desto deutlicher in die Augen fallen solten. Denn ist ihre gepriesene Siedung gut, und ich gebe ihnen ohne alle Hinderniß, noch Neun neue Vortheile und Verbesserung, wie erwiesen, so muß sie dadurch nothwendig besser werden, welches die Herrn Gewercken biß an dato noch nicht penetriren können, oder nicht gerne wollen.

ad III.) Mann lasse meine Geräthschafft nur einmahl in Ordnung kommen, und ihre Leuthe sieden, so werden sie bald inne werden, wie theils schon überwiesen sind, daß sie mir in Holtze ꝛc. unmöglich gleich kommen können, welches das Instrument klahr zeiget. Die so sehr exagerirte Weitläufftigkeit, bestehet eintzig und allein in Zulassung der Sohle durch unterschiedene Häne, da die Saltzsieder anitzo nur einem auff zudrehen habē. Es wäre denn daß nach vollbrachten Sude, die Heerd-Fässer gantz dann und wann abgelassen werden solten, und dadurch die Pfanne durch einige Plumpen zu füllen, dieses ist zwahr in Sultza, aber auf andern Wercken nichts ausserordentliches. So wenig indessen dem Hrn. Floß-M. und seiner Gewerckschafft gefallen solte, wenn sie kleine Männichen zu nennen mich unterstehen solte, da jeder von ihnen viel kleiner, als meine 32. biß 35. Eymerichte Cuffen, so sie Fäßgen nennen, in welchen keiner lange nicht mit aufgehobenen Arm zu langen capable ist. Die doch annech höher künfftig hin mit Nutzen gesetzet werden mögen, wenn nur von denen Hn. Gewercken das Geld darzu angeschaffet werden wird, vor ihr Sieden und Gradiren dürffen sie nicht sorgen. Es hat an solchen auch nichts zu bessern gegeben, denn nur

die

die Reiffe Zeithero treiben lassen müssen, welches sie wegen des Zeitherigen stille stehens in der Sommer-Lufft gebrauchet, indem sie nicht gantz vollgefüllet werden können, weil die Herrn Gewercken keine Sohle vor der Commission geben wollen, das bißchen Röhren-Verkeihlen, so ich baar bezahlen müssen, können künfftig hin die Saltzsieder auch verrichten, bey ihrem zuhoffenden stärckeren Verdienste.

Daß die kupfferne Röhre ausgelauffen, ist in meinem daseyn in Sultza nicht erwiesen worden, stehet auch im Instrumento nichts, ob aber um ein und andern Nagel köndte was vom Saltze ausgesickert seyn, wie ordentlich an denen Nieten und Näthen der Pfanne, ist nichts apartes, aber wo es ein Löchelchen giebet, da drücket der Cylinder Wasser von $3\frac{1}{2}$ Ellen hoch gewaltig nach, wie jedermann ex hydraulicis und Hydrostaticis bekant, hier aber ist nichts geschehen. Destruirte auch die Invention nicht, wenn eine Röhre unter 26. schadhafft, dessentwegen sie durch einem Kitt nicht verwahret werden kan, oder alle gleich schadhafft werden müssen.

4.) Die Dach-Gradirung betreffend, weiset das Instrument juste das Contrarium, daß innerhalb 14. Tagen, da es doch schlecht umgegangen 33. Faß Sohle, oder 166. Eymer runter kommen, welches in 4. Dächern künfftig 132. Faß in 14. Tagen betragen wird, so ein schönes additamentum, wo vor GOtt zu dancken, geschweige was es bey beßren Wetter und Sonnenschein gethan, da des Tages nahe 4. Faß runter kommen, und bey völliger Einrichtung noch thun wird. Die Saltzsieder haben gantz anders gegen mich davon gesprochen, und wenn solche die Herrn Gewercken, wegen derer sehr eingegangenen Dächer, nicht würden einführen lassen wollen, würden sie darum reden müssen. Des Herrn Commissarii judicium habe offters und seine Approbation gehöret, das schrifftliche aber ist mir nicht communiciret worden.

Auff die ohne allen Grund gefertigte liquidation sub A. ist oben schon genüglich geantwortet worden, und werden hierdurch die Herrn Gewercken keinem ein glaucoma machen können.

Bey Aussiedung einer neuen Pfanne, über 9. Wochen Stehung der Sole, beständigen hin und wieder Lauffen derer Arbeiter, Leuthe von denen Herrn Gewercken, und vielen 100. Frembden, und zwahr über den Boden, wo die Gradier-Fäßer und Heerdt-Fäßer stehen, wodurch vieler Schlamm und Morast abgetreten worden, hat unmöglich das Saltz, so Schneeweiß fallen können, wie in denen andern Suden dennoch geschehen. Indessen begreiffen sich allsachte die Herrn Gewercken, und nennen das Saltz an statt schwartz, schwartz gelbe, und glauben es auch, daß es Kauff-

manns-Guth doch vor die Schäffer; und auch Seiffensieder solte darbey stehen. Maassen von meinen 266½ Stücke, stehen etwann noch 6 biß 8. Stücke, so lange verkauffet wären, wenn derer Herrn Gewercken, ihre gelbe Stücke nicht vorher verkauffet werden müsten, indem sie alle Wochen eine feine Zahl bekommen. Denen Schäffern und Seiffensiedern wird dieses Saltz auch niemahls um einen schlechtern Preiß verkauffet. Diese Stücke werden aber allzeit nach dem eingeführten Gebrauch etwas derber, und grösser auffgeschlagen.

Ad conclusum derer Herrn Gewercken zu antworten, so zeigen wie in allen die Herrn Gewercken ihre Partheylichkeit, und kommt ihnen, da sie von Saltz-Wissenschafft, so wenig Erfahrung so wohl in Theoria als Praxi in allen dreyen Zeithero wieder mich gethanen Berichten gewiesen, keinesweges zu, zu judiciren.

Hoffentlich habe Ew. Hochfürstl. Durchl. Intention durch göttlichen Beystandt, auch sattsams Genüge gethan, in dem ich aus denen Sieben erwiesenen gedruckten beygelegten Verbesserungen nur 3. allegiren darff als

die Magnesiam p. 55. l. 24.	24. Thlr.
das ⊖ Epsomens p. 56. l. 28	12.
8. biß 10. St. mehr bey dem grobkörnichten Saltze p. 57. l. 22.	8.
	44. Thlr.

Geschweige der grossen Holtz-Menage bey denen Heerd Fässern, Gradier-Dach, Gradier Machinen, und daß das alterum tantum auff einer Pfanne à 98. Stück Saltz innerhalb sieben Tagen und einigen Stunden gefertiget werden, ausser was bey ihren Saltzsiedern, die die Sohle noch besser zu tractiren wissen müssen, vor mehrers Holtz und Saltz vielleicht geschaffet werden wird, und denn die Jahrs-Register erweisen werden. Worzu noch 3tens kömmt, daß unnöthig bey allen Wercken keinesweges die Pfanne ausgesteiniget werden darff, wie bishero geschehen auf dem Wercke, sondern nur in 9. Süden 3. mahl.

9tens, vielweniger daß mit denen 4. letzten Stücken Auswürckung so viel Zeit und Holtz consumiret werde, welches alles nur zur Erkühlung des Heerdes Ursach giebt. Denn wenn es in ein oder ein paar Spiehl-Fässer gegossen würde, so setzt sich das Koch-Saltz von sich selbst, des epsomensis wird mehr, daferne auch der Uber-Rest in die Pfanne gegossen werden müste, wird durch diese starcke saturirte Lauge, die Sohle als ein tenuius fluidum, densior und treibet das wilde Wasser geschwinder in auras

Ob

Ob auch der Herr Floß-Meister Wenzel meine Verbesserung nicht in seinem Gewissen überzeuget sey, lasse alle Welt judiciren, indem er in Beyseyn des Saltz-Verwalter Ameißens auf der Stube in Ober-Neu-Sultza zu mir d. 8. Novembr. offentlich gesaget, daß wenn ich nichts mehr gethan, als das so genandte Sal catharcticum gefunden, so wäre es schon genungsam. Ja der Saltzverwalter, hat von dem Saltze, das Hanß Friedrich Scheuffler im Früh-Jahre, weil er die höltzerne Kubel brauchte, aus solchen raus und weg geschmissen, und mir dahero von solchen eine Quantite wieder zusammen zulesen gebethen, worauff ich nachmahls gefunden was es sey, von diesem meinem Eigenthum ohne mein Wissen, als er der Würckung durch seinen eigenem Gebrauch überwiesen gewesen, eine Parthey weggenommen, und dem Bader-Gesellen, so des Saltz-Schreibers Magd curiret, das ℔. vor 12. gl. zuverkauffen, angebothen. Wie darff dann der Herr Floß-Meister Wentzel itzo so spöttlich ein anders an Ew. Hochfürstl. Durchl. melden, und wieder besser Wissen und Gewissen schreiben, daß gantz keine Genüge gethan, auch daß ich solches nicht zuthun vermögend sey. Welches alles GOtt anheim stelle, und Ew. Hochfürstl. Durchl. übergebe, und alle redliche Saltzsieder judiciren lasse. Die Gewerckschafft hat ihr überkommenes, eingerichtes Saltzwerck in drey Jahren nicht in Ausbeuthe bringen können, der Saltzverwalter hat auf dem Unter-Wercke heuer nach Pfingsten seine exercirte Gradierer, welche so viel Jahre bey dem Wercke gewesen, nicht dahin bringen können, daß selbe wöchentl. ein Werck Sohle mehr gradirten, als sie sonst wohl zuthun vermögend gewesen, und auch vor dem gethan, und hat 3. biß 4. Wochen darüber einzurichten seine Noth gehabt, ehe er es dahin als was ordinaires bringen können. So judiciren demnach die Herrn Gewercken, da ich keinen Zwanck über die Arbeiter wie sie habe, die Gewerckschafft mir offentl. contraire, welches die Arbeiter wissen, wo soll ich; in so wenigen Suden mein so imporrantes Werck gleich in die Ordnung zu bringen vermögend seyn, daß gantz nichts auszusetzen wäre?

Da auch der Herr Floß-Meister Wentzel in einem a parten Inserat bey Ew. Hochfürstl. Durchl. immediate, als auch in der Altenburgischen Cammer angehalten um Gestundung ihrer der Gewerckschafft schuldigen Gelder de dato 26. Novembr. und mich intriciren wollen, daß bey zeitherigen verdrießlichen Abwartung der Lehmannischen Saltzsiede-Probe, wie er setzt, die Gewerckschafft nicht im Stande gewesen ihre Rechnung zuschliessen, so wird das Instrument weisen, wenn und wie kurtze Zeit, sie auff mich und meine Probe gewendet, habens auch nicht nöthig gehabt

zugegen zuseyn, weil von ihnen Herr Ameiß substituiret worden Instr. p. 16. l. 24. 2) Führet der Saltz-Schreiber seine Dinge so richtig, daß die Hrn. Gewercken, alle Wochen wissen wie sie stehen, hat auch, wie ich gesehen, keine Woche ohne richtige Abrechnung zuhalten vergehen lassen, daß er dieserwegen in Ober-Neu-Sultza sich nicht eingefunden. 3) Daß man mir aber eine Liquidation auff 200. fl. machen will, welche die Gewerckschafft in 36. Werck bey meiner Probe versäumet, hat abermahls keinen Grundt. Weil Sie zur Probe, da sie solche in grossen zusehen auf mich gedrungen, laut ihres ersten Berichts vom 18. Febr. 1719. auch nothwendig Sohle hergeben müssen, und vermöge der Transaction schuldig gewesen, und habe ich durch acquirirten 55. thl. etl. gl. so ihr gantzer Verlust ist, und mir besagte Transaction accordiret, noch lange die Kosten nicht erlanget, so ich vor mich, den Herrn Notarium pro rata, auch vor meinen Hrn. Assistenten habe Kost-Geldt ꝛc. ꝛc. geben müssen. Welches alles bey unterbliebenen Zänckereyen nicht nöthig gewesen. Ubrigens hat gegebenes Attestat ihrer eigenen Arbeiter keinen Grund, denn ich habe von der Gewerckschafft nicht mehr als zu 238. St. Saltz oder 19. Werck und 10. Stück Sohle bekommen, welches das Instrument ausweiset, und habe noch darzu Vorrath, in meinen Cuffen und Fässern, von meiner Dach-gradirten Sohle gehabt.

Damit ich aber weise, wie unnöthig derer Herrn Gewercken Schreyen sey, wie schlecht ihre Klagen fundiret. Ist nun ihre Saltz-Siederey, derer sich die Hrn. Gewercken biß dato bedienet, gut: so bin ich ja nicht vermöge der geschlossenen Transaction schuldig, quod bene notandum, eine neue Siede-Arth ihnen zuverschaffen, sondern die alte nur zuverbessern, das ist Jährlich

1) mehr Sohle zu consumiren,
2) mehr Saltz zufertigen,
3) und mehr Holtz zuerspahren, und dadurch mehr Nutzen zu schaffen.

Mehr Sohle consumiren meine drey erste Verbesserungen, und Erweisung derer Heerd-Fässer, Gradier-Machinen und Gradier-Dächer.

Mehr Saltz, und in kürtzerer Zeit, wird durch diese neue und mehrere Gradirung, so niemahls auf dem Wercke gesehen worden, fertig.

Mehr Holtz, muß bey der dadurch über ordinaire zeithero erhöheten Sohle ohne sonderliche Kosten, nothwendig erspahret werden, worzu No. 8. und 9. als niemahls auff dem Wercke gehabte Verbesserungen auch kommt, und zu Erspahrung des Holtzes contribuiren.

Damit

Damit nun noch mehr vom Schließ und Kosten des Holtzes getilget werde, so habe ihnen ja die Magnesiam albam, Sal catharcticum, und die Machung eines Grossen, an statt eines Groben Korns, so biß dato gefertiget, entdecket. Woraus denn folget: da die Herrn Gewercken meine Verbesserungen nicht als eine neue Siede-Arth, welche der ihrigen contrair, oder mit ihrer um den Preiß streitet, ob sie besser oder nicht besser sey, keinesweges zu regardiren haben (denn ihre gantze Architectur, des eingerichteten Gebäudes bleibet ja wie es ist, und dürffen nichts weglassen. Meine Heerdt-Fässer nebst ihren Röhren, habe ich ja in ihre Heerde legen und anbringen wollen, wie auf ihren Gradier-Häusern die Dach-Gradirung aptiret, auch dahero ihnen Geld und Kosten, mir aber Zeit und Versäumnüß erspahren wollen, allein habe ich die Hrn. Gewercken denn auff einige Arth bedeuten können? dahero aus Noth einen Heerdt und Pfanne, wie sie gebrauchen, und zwar im grossen auffbauen müssen, habe ich Ew. Hochfürstl. Durchl. die Wahrheit zeigen wollen.) Sondern da ihre alte Siedung bleibet, und meine Neun öffentl. vor Notarien und Zeigen gewiesene neue Verbesserungen zur alten noch ein Zusatz und Hülffs-Mittel sind, welche alle die Gewerckschafft vor mir bey ihrer alten Arth, wie GOtt und der Welt bekandt, nicht gehabt. So muß nothwendig schliessen, ist die alte Arth gut, so ist die alte Arth mit denen neuen IX. Verbesserungen combiniret noch besser, weil sie mehr Sohle zu gute machet, in kurtzer Zeit mehr Saltz schaffet, mehr Holtz erspahret, indem aus dem Zeithero weggeworffenen und weg gegossenen, was tüchtiges und ins Geldt zusetzen weiset, und an statt grobkörnichten Saltzes, so schwerlich zergehet, dahero das Fleisch bereits zu putresciren pfleget, großkörnichtes giebet, so sich geschwinde vom Wasser solviren lässet.

Weil nun aus eigener Hohen Bewegung Ew. Hochfürstl. Durchl. dieses importante Werck Hocherleuchtet zustande zubringen, durch den damahligen Commissarium Hohe mich gnädigst bedeuten lassen, meine unter so viel Wiederwärtigkeit, und mir erzeigeten Tort, dennoch mit sichtlichen Nutzen erwiesen, die Heerdt-Fässer auch in Oeconomicis, Brauen, Farben, Bleichen ꝛc. ꝛc. unsäglichen Nutzen thun.

Als flehe nochmahls Ew. Hochfürstl. Durchl. der ich ein Frembdling bin, und Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse und Erhebung Dero Saltzwercks Regale, mit meinen eigenen und auffgenommenen Mitteln zuheben gesuchet, so viel Beträgnüß Versäumnüß und Arbeit ausgestanden, ehe es durch GOttes Gnade so weit bringen können, um mächtigen Schutz gegen die Gewercken, und ihr unnöthiges Scaliren

an, repetire mein sub dato d. 25. Novembr. gethanes petitum in unterthänigster Zuversicht lebende Ew. Hochfürstl. Durchl. werden in hohen Gnaden meinen Vorschuß derer 4000. thl. mir wieder reichen lassen, und nach völliger Einrichtung, welche ohne Ew. Hochfürstl. Durchl. Protection, und eigenen Angriff, vieler Schwierigkeiten wegen supprimiret werden würde, mir zu der versprochenen Præstation des Neundtels zuverhelffen allergnädigst geruhen. Da so dann die noch übrige Gradirungen, so aus Mangel des Geldes noch nicht zeigen können, zu decouvriren gleichfalls verspreche, vor solche mir erzeigete Justice, dem allgewaltigen GOtt um langes Leben, und glückliche Regierung Ew. Hochfürstl. Durchl. anruffe, und biß an das Ende meines Lebens unausetzlich verharre

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Leipzig,
den 18. Decembr. 1720.

allerunterthänigster gehorsamster
D. Johann Christian Lehmannn,
P. P.

Unvorgreiffl. Gedancken über den à latere stehenden Bericht, und zwar Rössen d. 13. Nov. 1720.

a) ad 1) Will niemand wissend seyn, daß Herr D. Lehmann bey seiner neuen inventirten und nützlich befundenen Siede Probe jemanden möchte gehindert, oder im Sieden aufgehalten haben, massen Er sein Siede-Koth vor sich alleine innegehabt und auf seine Kosten tractiret, wird auch in denen Rechnungen dieserwegen nichts zubefinden seyn, wie weit er nun aber

b) in seiner Coctur avanciret, davon wird die gehaltene Registratur
p 87. die beste Nachricht geben, desgleichen

c) Das von einigen gegen Ihme geführte übele Comportement, weswegen Er zusieden hat aufhören müssen pag. 82. & 83. sich deutlich zeigen, nicht weniger

d) wird dasjenige was auf denen zwey Pfannen damahls solte so avantagieux, sonsten aber und ausser dem eben nicht so gesotten und am

Holtze

Holtze verbrannt worden seyn, sich eben aus der Registratur f. ♀ und Instruction §. 17. in fine, nebst dem umständlich ergeben, warum nicht retro bey reichhaltiger Sohle, eben dergleichen, und noch ein mehreres gesotten worden ist, wovon die Saltz-Beambten, nebst der gantzen Gewerckschafft zu Pflichtmäßiger Wissenschafft anzuhalten seyn dürfften. Wenn anders nicht eine vorsetzliche Bedencklichkeit darhinter verborgen lieget, massen doch das Hochfürstl. Interesse, selbst darunter sonst hauptsächlich leiden, und mercklich verkürtzet seyn würde, daß nun

c) Die küpfferne Röhren solten ausgelauffen seyn, oder geträhret haben, davon will niemand nichts wissen, ausser nur, daß die eine Röhre am Knie, etwan beym setzen, durch geschehenes Stauchen, ein nichts importirendes Löchlein bekommen haben mag, so aber durch den Naumburger Kupffer-Schmiedt so fort wiederum gelöthet worden, wie hiervon ein mehrers die Registrat. p. 31. 62. & 63. die Kunstmäßige Aussage bestärcket.

Die Dach-Gradirung,

f) Betreffend, und wie avantagieux selbige bey allen Gradirungen, wo überley geringhaltige Sohle sey, solches wird die Instruction §. 14. & 15. auch Registratur p. 28. 46. zeigen, was auch

g) Das fast bey allen Süden sich befindende schwartzgelbe Saltz, welches bey dem letzten Auffschlag sich befunden, betrifft, davon wird die gehaltene Registratur §. 9. 10. & 11. p. 92. ein mehrers eröffnen u. weisen, ob nicht dergleichen sich bey allen Süden befinde, auch in keine oder doch schlechte Consideration zuziehen sey. Genung ist es, daß dieses so lieb, und um eben den Preiß, ja certis circumstantiis noch lieber gekauffet und wieder verkauffet wird. Wie weit nun

h) Herr D. Lehmann in seiner noch nicht völlig ausgehaltenen Siede-Probe zu einiger Avantage ad tempus gekommen seyn mag, muß die darüber gehaltene Registratur §. 87. p. 39. in gezogenen Calculo des mehrern zu verläßig darlegen.

A.

Auffwandt, so zu Herr D. Lehmanns Probe 9. Wochen gradiret mit 3. Kerlen.

sub A. Instr. p. 19.

Ist Einbuß 37. fl. 3. gl.

Wegen erlittener Einbusse ist wohl weder den Herr D. Lehmann, noch seiner Invention, wohl aber dessen bey sich gehabten, unerfahrnen, faulen und nachläßigen Leuthen, welche in des Hrn. D. Abwesenheit das ihrige nicht so beobachtet haben, die Schuldt beyzumessen, das übrige wird auch die ge-

haltene Registratur pag. 35. 39. eröffnen, und bey denen andern gethanen Süden die Emendation durch Uberfluß in mehrern zuersehen seyn, welche allhier nicht allegiret worden sind.

Q Q.

Ist noch dieses Fürstl. Cammer wegen hiermit erinnert worden. Q Q.

Auch hierinnen soll ohne maßgebl. in Allerunterthänigkeit nicht unteröffnet seyn, daß

ad fol. 13. sich hier die starcke Gewalt des Feuers, wie selbige durch die Röhren an denen Mahinen würcket, an Tag leget, daß es das Saltz darinnen zur Gare bringet, durch die poros treibet, mit der Zeit aber dieselbe gantz und gar verstopffet/und occludiret, mithin dadurch die Fässer in Zukunfft conserviret, und vor aller Fäulung mehr bewahret, als destruiret,

Dergleichen

ad fol. 17. hat die Feuchtigkeit, welche nach abgegangenen Feuer sich an oder in den Ofen geleget, keinesweges etwas zusagen, oder nachtheiliges zubedeuten, denn die Kälte und Wärme Frigus & Calor, sich separiren, dergleichen ja ordinaire zugeschehen pfleget, denn die rareficirte Lufft wird à frigore condensiret, und ab aere athmosphærico hefftig gedrücket, daß sie sich anleget, wo sie nur hinkommen, absonderlich wo keine gebührende Ausdünstung geschehen kan, wie in Herr D. Lehmanns Korhe wahrzunehmen ist, und dergleichen Mässe bey jeder Mutatione aeris observiret wird, und weitläufftig könte deduciret werden, wenn es die Zeit und der Raum zulassen wolt, mithin nicht wohl zuvermuthen, daß die Fässer balde eingehen, e contra, wenn das darzu kommende Holtz zu rechter Zeit gefället, und von tüchtigen Meistern gemachet, eine geraume Zeit halten möchte.

M M.

ad Inserat.

Auch was hiernechst von Abwartung der Lehmannischen Saltzsiede-Probe angegeben werden wollen, hiervon wird die gehaltene Pflicht-mäßige Registratur pag. 5. 26. 33. 40. & 87. selbst reden, und bestärcken, wer zugegen gewesen, wenn solche sich angefangen, und wie lange sie gedauret, auch was sonst überall sich anbey ereignet, und auff Seiten derer Herren Gewercken sich zugetragen, dergestalt, daß Herr D. Lehmann, deßfalls wohl schwerlich was unverantwortliches imputiret werden mag.

216. fl. zurück gebliebene Nutzung von 36. Wercken Saltz bey D. Lehmanns Probe-Sieden, worzu die Gewerckschafft in der besten Siede- und Gradier-Zeit ihre Sohle hergegeben, und darbey viel Versäumnüß, Mühe und Kosten auffwenden müssen. Besage Attest. No. 4. 4) in Beylage D)

Die 36. Werck à 216. fl. anlangend, so ist es courieux, daß in so kurtzer Zeit dergleichen Menge an Saltze hat können gesotten werden, da doch sonst dergleichen nicht geschehen, und warum hat man auch mit Herr D. Lehmann nicht fortgesotten, als der Herr Saltz-Verwalter Ameiß hinlängliche Sohle zuversieden, und zuliefern sancte, und nach Inhalt der Registratur p. 29. 56. & 57. versprochen, da aber nun dieses unterblieben, so haben Ihro Hochfürstl. Durchl. von denen angegebenen 36. Wercken ihren hohen Antheil des 8. St. Saltzes und 16. Theils wegen gefliessendl. Nachläßigkeit stricte zufordern. Es müssen auch die Hrn. Gewercken denen armen Saltzsiedern ihren dadurch erlangten Schaden, da sie bey der guten Zeit und hinlängl. Sohle nicht haben sieden, und ihr bißgen Brodt erwerben können, nothwendig selbst wieder ersetzen, und ihnen Satisfaction zuthun schuldig.

G. W.
D. Beyer.

Cahla d. 7. Jan. 1721.

♂

In denen von Herr D. und Prof. Lehmannen gegenwärtigen abgefasten unterthänigsten Berichten, hat man so wohl nach der Instruction als Registratur gegen einander haltender geschehener Untersuchung dermahlen nichts bedenckl. und der Wahrheit entgegen lauffendes finden können, welches auch verhoffentl. bey anderweitiger höherer Einsehung sich in der That also befinden wird. Was hiernechst aber die Magnes. Anglic. albam und ⊖ Epsomense Glauberi betrifft, wird ohnmaßgebl. davor gehalten, Ihme das Commercium um einen billichen Preiß gegen leidl. Abtrag alleine zu überlassen. Den 7. Jan. 1721.

G. W.
D. Beyer.

Durchl. Hertzog ꝛc.

Nachdem bey Ew. Hochfürstl. Durchl. der Professor D. Lehmann aus Leipzig unterm 6ten Febr. 1721. unterthänigst einkommen, und um Wiederbezahlung seines à 5000. thl. Behuff der verbesserten Saltz-Coctur gethanen Vorschusses und Einwendens, wie auch, daß seine Siede-

Arth ferner gebrauchet, und folglich des laut gnädigst confirmirten Accords, überlassene neunte verabfolget werden möchte, unterthänigste Anfuchung thut. So ist auff Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl von Hochfürstl. Cammer mir auffgetragen worden, die von Profess. Lehmann abgelegte Probe, nach Anleitung des darüber gefertigten Instruments, gründl. zu untersuchen, und ob sein letzthin übergebenes unterthänigstes Memorial und petitum einiger massen gegründet, so viel die ergangenen Acta besagen, nachzuschlagen und von allen unterthänigsten Bericht zuerstatten. Diesemnach so werden Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigst geruhen aus Beylage A. sich unterthänigst vortragen zulassen, wie Prof. Lehmanns abgelegte Saltz-Probe, wann sie gegen der Gewercken Coctur gehalten wird, zwar noch zur Zeit keinen grossen Vorzug gehabt, jedoch aber wegen verschiedener nützlicher Addidamentorum und Erfindungen durch künfftige bessere Excolirung vielen Nutzen beym Saltzwercke stifften können, und dahero nicht gar zuverwerffen, da aber Profess. Lehmann biß daher noch nicht völlig præstanda erwiesen, so habe in Beylage B. unterthänigst vorgestellet, wie daß in dem an Ew. Hochfürstl. Durchl. von ihm übergebenen unterthänigsten Memorial von 6. Febr. sein unterthänigstes Gesuch nicht hinlänglich gegründet, weilen aber bey diesen Lehmannischen Stück-Proben dennoch erhellet, daß derselbe (ohngeachtet vieler vorgeschützter Verhinderungen und schlechten Einrichtung, doch wenigstens dem Ausbringen der Gewerckschafft gleich kommen, als wäre mein unterthänigster ohnmaßgebl. Vorschlag, ob die Gewercken dahin zu disponiren, und allenfalls anzuweisen wären? mit ihrem Sieden auff ein Viertel-Jahr zurücke zustehen, und dargegen die darauff zuwendenden Kosten zur Lehmannischen Viertel-Jährigen alleinigen Arbeit herzuschiessen, indem sie darunter keine Gefahr litten, und wenigstens so viel in Lehmannischen Ausbringen erhielten, als sie selber würden bekommen haben. Durch welches Mittel man zuvorläßiger finden könte, ob Prof. Lehmann sein Versprechen præstiret hätte oder nicht, übrigens auf Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigste fernere Verordnung alles ausstellend mit aller unterthänigster Devotion verharre. Gotha den 31ten Martii 1721.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster treu-
gehorsamster
Ludwig Reinhard von Hertzberg.

Durch

B.

Durch das, was Sr. Hochfürstl. Durchl. der Professor, Herr D. Lehmann aus Leipzig von 6. Februar. 1721. unterthänigst übergeben, will derselbe erweisen, wie er zu Folge der den 13. Jan. 1718. zu Leipzig geschlossenen und von Ew. Hochfürstl. Durchl. Gnädgst. ratificirten transaction vor Hochfürstl. Commission in seiner verbesserten Saltz-Coctur præstanda erwiesen und daß folglich nach dem Contract.

ad 1. alle Sohle künfftig hin mit Nutzen zu Gute gemacht werden könne,

Worauff zu melden, daß Herr Professor Lehmann durch seine neue Dach-Gradirung, welcher er anbey Erwehnung thut, einen ziemlichen Vortheil bey dem Saltzwercke gestifftet, wie denn der Nutzen desselben aus der Beylage A. welches eine Untersuchung der vor Hochfürstl. Commission abgelegten Probe, nach Anleitung des darüber ertheilten Instruments kan ersehen werden, und also kein Zweiffel, es werde hierinnen Professor Lehmann bey künfftiger ordentlicher Einrichtung noch um ein merckl. in dem Ausbringen höher steigen können.

Die Gradier-Machine aber anlangend, so zeiget die Untersuchung der Probe noch keinen Vortheil/ und ist darauf noch zur Zeit wenig zu regardiren, es sey denn, daß, wie schon daselbst gemeldet, solche bey der Winter-Gradirung Nutzen stifften, oder von Professor Lehmann noch verbessert werden könte.

Die Heerd-Fässer thun auch das ihrige vid. Untersuchung A. daß also durch diese zweye Verbesserungen, künfftig hin ohnstreitig mehrer Sohle zu Nutzen gemachet werden kan, als bißher geschehen.

ad 2. Daß bey Verfertigung der Probe das Reglement sub A. zum Fundament

Zu setzen wäre, und nach selbigen die Helffte des Holtzes gegen voriges Saltz-Sieden menagiret würde. Es wird aber schon aus erwehnter Beylage A. zu ersehen seyn, wie weit des Herrn Professor Lehmanns Siederey jedesmahl mehr als das Reglement sub A. erlaubet, an Holtze verbrandt worden; Da er doch im Gegentheil über dieses noch ein mehrers zu erspahren versprochen, wiewohl nun derselbe theils vor der Fürstl. Commission ad Protocollum vid. Instr. pag. 86. theils in seinen unterthänigsten Memorial von 18. Decembr. verschiedene Ursachen des grossen Holtz-Verbrandes, und wie solches künfftighin zu verhüten, angeführet,

welche auch billig gehöret werden müsten, so hätte Professor Lehmann doch wohl gethan, daß er, ehe er die Probe angetreten, sich zuvor wohl præpariret u. nachgehends durch länger anhaltende Probe würckl. und in der That erwiesen, was er nun mit Anführung der Holtz-Menage und Siedung so vieler Fässer Wasser in die Lufft durch die Gradier- Machine und Heerd-Fässer en comparaison gegen andere und reicher Sohle zu Halle und andern Orthen Glauben machen will, daß die Holtz-Menage würcklich gefunden, da hingegen das Facit bey der Untersuchung solches noch zur Zeit nicht ergeben will.

ad 3. Auch daß die Sohle in der Gradirung noch 3. mahl so hoch, als das Diarium sub B. zeiget, gebracht. ꝛc.

Diesem Punct kan Professor Lehmann durch seine Dach-Gradirung und Heerd-Fässer ein Gnüge leisten, wann künfftig hin eine bessere und ordentlichere Einrichtung, so, daß eines dem andern Hand leisten muß, gemachet wird, dabey sich denn von selbsten aus der Praxi ergeben wird, wie hoch es nöthig und möglich die Sohle in gradiren zu treiben, damit auch die Pfannen in ihrer Arbeit beständig erhalten werden können.

ad 4. Da versprochen worden, das alterum tantum gegen vorigen Zeiten auszubringen,

Es führet zwar der Professor Lehmann zum Fundament an, daß die Gewercken in allen 3. Jahren keinen Uberschuß gehabt, und compariret hingegen seine bey dieser Probe erfolgte Ausbeute und Uberschuß. Aus der Untersuchung A. aber siehet man, daß nach Anleitung des vidimirten Anschlags von Jahr 1719. welche doch seine Richtigkeit haben muß, in selben Jahre das Gewerckschafftliche Ausbringen mehrentheils mit des Professor Lehmanns dreyen Suden gleich gewesen, und folglich die Gewercken auch mit einigen Uberschusse gearbeitet.

Dennoch aber ist nicht ohne, daß wann künfftig hin

1) Die Dach-Gradirung mit der ietzigen gebräuchlichen Gradirung combiniret, oder auch letztere so ungleich kostbarer als die erste, wann es dienlich, nach und nach gar abgeschafft wird

2) Die Saltz-Kothen gehöriger massen vor Wind und Wetter verwahret und warm erhalten.

3) Durch ordentliche Vorrichtung so weit gekommen, daß beständig an einander fortgesotten werden kan.

4) Die Heerd-Fässer bey anhaltenden Gebrauch sich beständig und unwandelbar, oder ohne grosse reparatur erzeigen, so ist folglich in Zukunfft das Ausbringen so wohl nach der Stücke Zahl in denen Stunden, als auch

nach

nach dem würcklichen Uberschuß um ein zieml. gröſſer zu gewarten. Was aber Professor Lehm. anführet, daß er in Stücken Zahl avanciret, indem er 5. Stücke verfertiget, wo sonsten 4. gemachet werden, solches kan weder aus dem Instrum. des Notar. noch sonsten aus denen Acten erwiesen werden, ohne daß in Instrument pag. 32. nur schlechter Dings gemeldet, daß die Stücke gemessen worden, und was jedes nach dem Maaß gehalten, angeführet wird, und ibidem p 66. wird gemeldet, daß es schön Saltz gewesen, und gerne von Leuthen gekaufft worden, auch daß etliche Stück 6. Viertel, die meisten aber $5\frac{1}{2}$ Viertel gehalten; es machet aber Professor Lehmann in seinen 7. Verbesserungen eine Distinction unter grobkörnigten und groß-körnigten Saltz, und kan dennoch wohl seyn, daß es sich so verhält, und würde durch das Gewicht u. Maase gegen dem Gewerckschafftl. zugleich untersuchet werden müssen.

Die Erfindung der Magnesiæ und des Salis epsomensis ist aus dem Instrument zu ersehen, und wäre nun auch auf den Vertrieb und Consumption zu gedencken. Was wegen der Steinigung der Pfannen, item, daß bey denen letzten 4. Stücken nicht so viel Holtz und Zeit vonnöthen, nebst Allegirung seines allerunterthänigsten Memorials de dato Leipzig den 18. Decembr. angeführet wird, solches muß wohl von denen artis peritis, so selbst die Hand-Arbeit mit angesehen und verstehen, beantwortet werden, das Instrument aber zeiget hiervon nichts

ad 5. Daß den gantzen Winter ohne Unterlaß mit Nutzen gesotten werden solte,

Dieses möchte durch die Gradir-Machinen zu effectuiren seyn, wann nur das dubium, wie schon bey Untersuchung dieser Machine erwehnet, gehoben, daß nehmlich jederzeit erwärmtes und gekochtes Wasser eher zu frieren pfleget, als das natürliche kalte. Die Heerd-Fässer aber sind alleine nicht hinlänglich, in dem bey einem Sude nicht so viel Sohle durch die Heerd-Fässer gradiret werden kan, als zu den andern wieder nöthig, und demnach diese Heerd-Fässer von solcher Consideration nicht, daß sie beständig das Sieden alleine unterhalten und die Hand bieten können, zumahln wann zu Winters-Zeit keine andere Arth der Gradirung gebrauchet werden könte, da denn wann die rohe Schacht-Sohlen solte erstlich durch die Heerd-Fässer alleine gradiret werden, es gar langsam zugehen würde.

ad 6. Vermeynet Professor Lehmann, daß er seinem Versprechen nach, auff einen Monath zu sieden gehalten,

Nun käme es nicht auff eine gewisse Zeit an, und könte gleichviel gelten,

ten, wenn Professor Lehmann nur durch zweymahlige Probe seiner Sachen Gewißheit und Vortheile demonstriret hätte, weil er aber selbsten nicht leugnen kan, auch vielfaltig in Schrifften gestehet, daß der gröste Vortheil durch das beständige Sieden an einander sich zeigen würde, daher er auch anfänglich 12. Sude nach einander zuthun verlanget, und solte der den 24. Octobr. gehaltene die erste Haupt-Probe davon seyn vid. Instr. pag. 55. so kan er zwar nicht sagen, daß er einen Monat nach einander gesotten, welches aber, daß es nicht geschehen, nichts zur Sache thut. Will aber der Professor den an 2. Oct. gehaltenen Sud mit gerechnet wissen, so wird er damit wenig die Gewercken persuadiren können, daß seine Invention richtig, weiln, wie aus der Untersuchung A. aus Professor Lehmanns eigenen Memorial de dato den 18. Octobr. 1720. zu sehen, man alles zusammen suchen muß, um den bey diesem Sude erlittenen Schaden zuberechnen, die andern zwey Sude, so den 7. und 14. Octobr. sollen gehalten seyn, in Abwesenheit der Commission, davon ist in denen Actis nichts zu finden, daher mann nicht wissen kan, wie solche abgelauffen. Ferner so erwehnet Professor Lehmann, daß er obangeführter massen nicht alleine præstanda præstiret, sondern auch noch der Fürstl. Cammer den Vorschlag gethan sub D. welcher aber bey den Acten nicht befindlich, wie ins künfftige Fürstl. Cammer zu mehreren Erhaltung dieses Saltzwerckes durch anderweit Vergewerckschafftigung desselbigen gelangen könne, so viel aber als aus gegenwärtigen unterthänigsten Memorial zu ersehen, so scheinet zwar dieser Vorschlag ziemlich faisabel, dabey aber vorfallen möchte zu überlegen, erstlich wie man die ietzigen Besitzer zur Wiederabtretung disponiren könne, zweyten, wann solches erfolget, wo man so viele Liebhaber und eintzele Gewercker hier in Sachs. finden möchte, daß man das Capital der 48000. Thlr. zusammen bringe, und ob Herr Professor Lehmann solche zu verschaffen auff sich nehmen wolle, da er denn nachgehends umb so viel leichter zu seiner Forderung gelangen könte. Ob aber diese 48000. Thlr. wann sie nun zusammen gebracht, hinlänglich seyn werden, die vier Kothe mit Zugehör zu erbauen und noch so viel Capital zu bezahlen müste besonders überleget und ein Anschlag gemachet werden; Endlich so hält Professor Lehmann an 1) möchten Sr. Hochfürstl. Durchl. ihme laut Transacts §. 1. seinen Auffwand wieder erstatten, daß er aber solches mit Recht Sr. Hochfürstl. Durchl. nicht zumuthen kan, weiset nicht alleine der von ihm selbst angeführte §. 1. der Transaction, in welchem enthalten, daß Professor Lehmann um desto weniger diffidens in seine Coctur zu setzen, NB. von der Pfännerschafft keinen Vorschuß ver-

verlange, sondern alles auff seine Kosten ausrichten und im Fall er nicht reusiren solte, weiter nichts verlange, auch an niemanden einigen fernern Anspruch machen wolle, und nur die angeschaffte Materialien zurücke nehmen; Nun will hier nicht anführen, ob die Probe wohl abgelauffen, oder nicht, und ob Herrn Professor sein Einwand wieder zuersetzen sey, oder ob Er nach Anleitung der Transaction sich mit Zurücknehmung der Materialien vergnügen lassen müsse, oder nicht, nur dieses ist zu gedencken, hat damahln Herr Professor Lehmann erkennen können, daß wann ihm ein Vorschuß gegeben werden solte, daß solcher von der Pfännerschafft geschehen müste, wie solches seine eigene Worte bezeugen, so kan er auch leicht erachten, daß er dieser wegen sich auch voritzo an die Pfännerschafft zu halten habe, und kan er dadurch, daß Sr. Hochfürstl. Durchl. um die Sache zu facilitiren und dero höchst rühmlichsten intention die gehoffte Verbesserung der Lande zu Aufnahm der Unterthanen betreffende desto eher zuerreichen, ihme Professor Lehmann auf sein vielfältiges Ansuchen 1000. Thlr. gegen die küpfferne Materialien vorschiessen lassen, nicht argumentiren, daß von Sr. Hochfürstl. Durchl. die Erstattung seines übrigen Einwendens könte verlangt werden, so zeugen auch solches 2) bey denen Acten von Professor Lehmann die an Sr. Hochfürstl. Durchl. unterthänigste den Vorschuß der 1000. Thlr. betr. abgelassene Memoriale, darinnen er 1) gedencket, wie er sich selbst versteckt und die Sache ferner zu erheben nicht vermögend, 2) Die Gewercken solches wegen vieler selbsthabender Bau-Unkosten nicht thun könten, 3) auch wieder den zwischen ihm und der Gewerckschafft geschlossenen Contract liefe, daß also dieser Vorschuß als eine besondere Gnade gesuchet worden, über dieses ist aus der bey den Actis p. 78. befindl. Copeyl. Quittung Professor Lehmanns zu ersehen, daß er gegen diesen, aus besonderer hohen Gnade, geschehenen Vorschuß alle sein Kupfferwerck, laut einer Specification verhypotheciret, dergestalt, daferne er auff bevorstehende Oster-Messe 1721. diese 1000. Thlr. nicht wieder bezahlen würde, solche Sr. Hochfürstl. Durchl. als ihr Eigenthum zu Gelde machen lassen könten; Aus diesen allen denn klar erhellet, daß Professor Lehmann von Sr. Hochfürstl. Durchl. die Wiedererstattung seines Vorschusses die Probe möge ablauffen, wie sie wolte, niemahlen verlangen können, oder auch sich niemahln Hoffnung gemachet habe.

II.) III.) So suchet auch Professor Lehmann die Einhändigung der Original-Confirmation über die Transact. item die Erlassung der 46. Clafftern Holtz. Welches beydes auf Sr. Hochfürstl. Durchl. Begnadigung und Hochfürstl. Cammer Ermäßigung ankommet.

IV.) Daß zu fernern Einrichtung und Ubung seiner verbesserten neuen Saltz-Coctur in Sr. Hochfürstl. Durchl. Nahmen fortgesotten werden möchte,

So wäre zwar dieses nicht undienlich, wann die Gewercken dahin gebracht werden könten, weiln aber die Gewercken allezeit auch wehrender Probe viele Einwendungen gehabt, auch nicht zu leugnen und aus dem Instrument, auch aus D. Beyers abgelegten Commissarischen Bericht zu ersehen, daß dieselbe gar vielfältige Behinderung, auch in Gegenwart der Fürstl. Commission und Professor Lehmanns selber verursachet; so ist zu fürchten, daß dieselben, wann sie zufernern Gebrauch dieser invention angehalten werden solten, noch weniger allein zu rechte kommen, auch nicht darzu zu bereden seyn werden, so lange, biß Herr Professor wegen seiner Prætension sich mit ihnen nicht abgefunden; Indessen so wäre der von Herrn Cammer-Rath Freyßleben den 3. Jan. 1721. gethanen Vorschlag, wie nehmlich dem Winter durch 1.) Professor Lehmann die noch zurückgebliebene Winter-Gradirung auff seine Kosten auszuführen habe und 2.) die Uberlassung der geringhaltigen Sohle und deren zu gutemachung noch ein expediens, wie Professor Lehmann zur Wieder-Bezahlung seines empfangenen Capitals und seines eigenen Vorschusses gelangen könne,

V.) Anlanget die Abgabe des accordirten Neuntels, so habe ich so wohl in diesen, als auch in der Untersuchung der Lehmannischen abgelegten Probe gezeiget, wie weit Herr Professor Lehmann in seiner verbesserten Saltz-Coctur avanciret, nehmlich daß er, ohngeachtet vieler gehabten Behinderung dennoch mit seinem Ausbringen es der Gewerckschafft gleich gethan, und daß seine Dach-Gradirung und Heerd-Fässer bey künfftiger ordentlicher Einrichtung noch vieles gutes promittiren, hingegen habe auch gewiesen, daß Herr Professor Lehmann noch zur Zeit nicht alle und jede Puncta der Transaction völlig adimpliret, dahero die Abgabe des Neuntels auf rechtl. Ermessung und Hochfl. gnädst. Verordnung ankommen wird, dabey aber Herr Professor Lehmann obligiret werden müste, in demjenigen, so noch nicht præstiret, eine Gnüge zu leisten, und wären dieses also mit wenigen meine ohnmaßgebliche Gedancken, so auff allergnädigsten Befehl auf das von Professor Lehmann übergebene unterthänigste Memorial von 6. Febr. abfassen sollen.

Durchl.

Durchlauchtigster Hertzog ꝛc.

Gnädigster Fürst und Herr ꝛc. ꝛc.

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben die Gnade gehabt, und auf mein Ansuchen durch dero Wohllöbl. Cammer in Altenburg allergnädigst mir des Herrn Baron Ludvvig Reinhardt von Hertzberg Bericht de dato Gotha den 31. Mart. 1721. nebst Beylage B. communiciren lassen, betreffend die Untersuchung meiner vor der Commission zu Ober-Neu-Sultza im Octobr. 1720. erwiesenen Saltzsiederey-Verbesserungen, und dieserwegen meine allerunterthänigst gethane petita vom 6. Febr. 1721. vor welche Communication unterthänigsten Danck sage. Weil nun in einigen Puncten von gedachten Herrn Baron, ohngeacht derselbe in den meisten, auch in dem Hauptwerck den würcklichen Nutzen meiner Inventionen gewiesen, und seine Approbation ad Acta gegeben, jedennoch einige desideranda eröffnet, so habe mit allen unterthänigsten Respect dieselbe beyzubringen meine Schuldigkeit erachtet.

ad I. Wird an denen Gradier-Fässern zwar ausgesetzet, daß sie noch zur Zeit das ihrige bey der Gradirung nicht gethan.

Worauff indessen mich kurtz auff die 7. gedruckten Verbesserungen, als einem Extract, des vor der Commission gefertigten Instruments no. III. p. 53. und 54. beziehe, daß mit einer halben Klaffter Holtz die Sohle in denen, wie wohl gantz neuen, uneingebeitzten Gradier-Fässern

1) So wohl in roher Schacht-Sohle, als auch gradirter am Gehalt noch einmahl so hoch gebracht vid. notam 2. & 3. p. 54.

2) Auch die Sohle selbst in so hohen Fässern unten am Boden allzeit reichhaltiger, als an der obern Fläche, sich ordentlich befindet, wie die Erfahrung ausweiset, und durch eine Plumpe, so eingesetzet werden mag, observiret werden kan, wessentwegen oben in dem Fasse das wenige, so am Gehalte mangelt, untenher, wenn der proportion der Sohle nachgegangen wird, wieder einkömmt, und dahero das alterum tantum in der Gradirung, wie bey meinen andern Inventionen auch GOtt sey Danck erwiesen. Geschweige

3) Daß mit einer halben Klaffter Holtz dennoch sechs Faß wildes Wasser würcklich in die Lufft weggesotten. In Halle hingegen, nach des Herrn Hoff-Rath Friedrich Hoffmanns Beschreibung des Hällischen Saltzwercks, so auff die Erfahrung gegründet, Cap. IX. p. 33. l. 1. 2.

Sechs und dreyſig Füll-Eymer, jeder à 12. Hälliſche Maaſſe, oder 432. Kannen i. e. Ein Faß ein Werck, oder zwey Stücke Saltz giebet. ibid. p. 35. l. 29. ad 31. etliche Meiſter 32. biß 33. Werck aus 5. Klafftern Holtz ſieden, deren die wenigſten doch kaum 30. Wercke mit 5. Klafftern Holtz würcklich ſchaffen, oder 30. Faſſe Sohle mit 5. Klafftern verſieden. Dahero klärlich erhellet, daß in Halle mit einer Klaffter Holtz nur 6. Faß ſtarcke 14. löthige Sohle verſotten wird, und ich habe doch ebenmäßig 6. Faß von fünff Eymern jeden à 80. Kannen, oder 400. Neu-Sultzer Kannen i. e. das alterum tantum nur mit einer halben Klaffter Holtz, was ſonſt die Hallorum mit einer gantzen Klaffter zu verrichten pflegen, weggeſotten. vid. Inſtrum. p. 22. l. 15. p. 23 l. 22.

Ohne was durch göttl. Gnade bey denen verbeſſerten Machinen, und heiſen Nachgieſſen der Sohle aus denen Ober-Fäſſern zu hoffen, ſo anitzo aus Mangel derer Koſten, u. anderer angegebenen Hinderniſſen in den 7. Verbeſſerungen p. 54. und accurater Heitzung und Abwartung ſolcher Fäſſer, ſo ietzo, da die Pfanne ſo viel Obſicht gebrauchet, von mir nicht hat in acht genommen werden können.

ad II. Werden Ew. Hochfl. Durchl. gnädigſt zu erwegen geruhen, wie ich ſo wohl von Hofe aus, als auff Seiten derer Gewercken unauffhörlich gedrungen worden, die Probe zu ſieden, dahero ich je eher je beſſer zu ſolcher zu ſchreitten, mich genöthiget gefunden, weſſentwegen von ſelbſten Mitleiden mit mir zu haben, und die Hinderniſſe, ſo der Herr Baron anzuhören, und abzuſtellen der Nothdurfft erachtet, abſtellen zu laſſen unterthänigſt anhalte. Indeſſen da in § antecedenti bereits erwieſen, daß ich würckl. menage in Ausſude des wilden Waſſers, gegen der Hälliſchen Pfännerſchafft Arth zu ſieden einbringe, ja ſo gut und noch beſſer als mit der neuen Arth zu ſieden in Königlichen Kothen, ſo voriges Jahr vor der Stadt erſt erbauet worden, avancire, da man wöchentlich auf einer Pfanne noch nicht 50. St ausgewürcket, ich aber vor dero Commiſſion wochentl. 98. Stück geſchaffet, und in Zukunfft gar wohl 100. ſchaffen kan. Alſo nach der Neu-Sultzer Arth zu ſieden, wochentlich gleichfalls das alterum tantum am Saltze geſchaffet, weil Scheuffler ſelten über 42. 44. biß 46. Stück aus einer Pfanne in einer Woche gelieffert, beſage des Extracts, was an Saltze geſotten 1718. 1719. 1720. 1721. und dennoch 2. Kübel ſich bedienet.

3) Ubrigens weiſet a) der Contract ſelbſt und meine Verwilligung §. 2. mit klahren Worten:

Das Reglement ſub A. könte ſo accurat nicht obſerviret werden, indem bekandt, daß ſie vor dieſem bey naſſen Wetter als bey trockenen

ckenen und warmen Wetter, die Sohle nicht so hoch in gradiren hätten bringen können,

Also auch nicht allzeit gleich sieden im Winter und Sommer, wegen Hitze und Kälte der Lufft.

b) Worzu kömmt, daß hier die Herrn Gewercken wieder alles Fundament und Billigkeit, mehr und übernatürliche Dinge von mir fordern, als natürlicher Weise, und durch GOtt dem Menschen verliehene Mittel, von mir verlanget werden kan. Aus was vor Ursachen sie so doloſe mit mir umzugehen, und Fallbrücken zu stellen, sich unterstehen dürffen, habe GOtt und Ew. Hochfürstl. Durchl. zu befehlen. Denn wenn das fundament angesehen wird, wie es von GOtt dem Menschen geschencket, und in der Natur gegründet: So hält eine Kanne Wasser einlöthige Sohle, oder auch nach der Schacht-Sohle zu Neu-Sultza zu appliciren, 1. Kanne Wasser â $1\frac{3}{4}$ Saltz inclusive der Magnesiæ albæ und Salis epsomensis, it. gradirte 6. Löthige Sohle 1. Kanne Wasser 6. Loth Saltz inclusive der Magnesiæ und Salis epsomensis. Diese Sohle soll versotten werden, vermöge Reglements sub A. mit 3. Klafftern Holtz, ist aber annoch zu untersuchen, und aus denen Registern zu erweisen, ob zur Zeit der Schliessung des Contracts jemahls damit ein Werck Saltz in Ober-Neu-Sultza gefertiget worden, und zwar zu allen Zeiten Winter und Sommer, weſſentwegen ich unterthänigst anhalte, dem Saltz-Schreiber Putschern Befehl ertheilen zu lassen, wie so wohl vor dem Contracte biß 17. als seit der Zeit bey denen Gewercken, und wie der Gehalt der Sohle gewesen, und wie viel Holtz bey selbiger Versiedung passiren sollen, und würcklich verbrandt worden. Wenn ich nun weiter gehe, so sind bey

7. Löthiger Sohle schon $\frac{3}{4}$ Klaffter weniger passiret worden, also ,	$2\frac{1}{4}$
8. Löthiger nur , , , aufs neue also $\frac{1}{2}$ Klaffter, zusammen in Steigung zweyer Loth $\frac{5}{4}$ Klaffter weniger verbrauchet	$1\frac{3}{4}$
9. Löthige soll wieder $\frac{1}{2}$ Klaffter weniger passiren , , ,	$1\frac{1}{4}$
10. Loth $\frac{1}{2}$ Klaffter weniger ,	$\frac{3}{4}$
11. Loth $\frac{1}{2}$ Klaffter weniger , , ,	$\frac{1}{4}$
12. Löthige müste nach dem Reglement nur mit sehr wenigen Spänen ein Werck oder 12. Scheffel Saltz zu gute gesotten werden	—,

13. 14. Löthige Sohle, folglich gar mit der Hitze, so von einer Pfeiffe Toback derer Saltzsieder zu erhalten, und auszuwürcken seyn. —,

Weil aber auch in 12. 13. 14. Löthiger Sohle dennoch eine Kanne Wasser annoch vorhanden und gegenwärtig, welche nur so viel Loth Saltz inclusive der Magnesiæ & salis Epsomensis in ihren poris hat, also ein densius fluidum vor diluiter und armer Sohle ist, so will ja diese in so grosser Quantität abrauchen zulassen, auch Feuer und Hitze haben, zeiget dahero Halle und Lüneburg, auch andere Oerther Sonnen klar, daß dieses Reglement unmöglich gegründet, und mit der Natur nicht übereinkomme, zumahl da die rothe Lauge, woraus nach dem Küchen-Saltz, das Sal epsomense und die Magnesia bereitet wird, und 42. Loth die Kanne schwerer als das pure Wasser ist, auch in Neu-Sultza die Gewerckschafft gelehret, daß solche zu gute zu sieden, annoch Holtz vonnöthen ist. Geschweige daß sich hierinne die Saltzsieder helffen können, und angeben was sie wollen, bißweilen schuldig bleiben, bißweilen etwas Holtz im Sude erspahren, und wieder einbringen, so bey mir in so wenig Suden gleich in die Augen fället, und die Saltzsieder ihre Fauten nicht wieder in continenti redressiren können. Wie übel also die Hrn. Gewercken in der Erfahrung der Saltzsiederey beschlagen, und wie hinterlistiger Weise sie mit mir umzugehen intentioniret, auch gleich anfängl. des Wercks Besten, und Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse zubefördern keinesweges im Sinne gehabt, leget beydes dieses unnatürliche postulatum an den Tag. Dahero sie die fernere Ausrechnung über 8. Loth hinzu zusetzen sich nicht wagen dürffen. Zudem habe an Ew. Hochfürstl. Durchl. mich nur auff $\frac{1}{3}$ menage am Holtze des Jahres mit GOtt in der ersten Offerte zu schaffen erbothen, welches auch zu erfüllen verhoffe, vid. das allererste Supplicatum d. 23. Octob. 1717. p. 63. l. 6.

ad III. Ist von dem Herrn Baron approbiret, daß es zu schaffen sey, allein ich habe im Contracte §. 2. um Auffschneiderey zu meiden, nur noch einmahl die Sohle höher zu gradiren versprochen, welches denn folgl. Herr Floß-Meister Wentzel damahls vor der Commission in Leipzig gleich erkandte, und Hrn. Floß-Meister Hartigen bedeutete, wenn ich noch höher die Sohle gradiren köndte, so müste ich bey dem Sude nothwendig mehr Holtz erspahren.

ad IV. Können die Herrn Gewercken selbst nicht läugnen, noch dero Rechnungs-Führer, daß sie alle 3. Jahre, auch dieses folgende halbe

Jahr

Jahr biß Johannis 1721. i. e. so lange sie gesaltzwercket, zugesetzet und Zubusse gehabt, und keine Ausbeuthe erhalten. Denn daß im Instrumente p. 40. allegiret stehet,

Stück Saltz.	Klafft. Holtz.	Sohle an Lothen.	
50	$10\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$	Vom 13. biß 20. April. in der grossen Pfanne auf dem Obern Werck.
54	$10\frac{1}{4}$	8	Ist auf dem untern Werck nicht auf einen Sudt, sondern auf vielmahl gantzer 8. Tage gesotten worden, den 27. Julii biß 3. Aug.
42	$10\frac{1}{2}$	8	Fried. Scheufflers Pfanne, so meiner gleich, den 3. biß 10. Aug.
54	11	8	Abermahls in der grossen Pfanne, den 10. biß 17. Aug.
48	10	8	In der, so meiner gleich. Den 10. biß 17. Aug.
42	$8\frac{3}{4}$	8	In der, so meiner gleich. Den 17. biß 24. Aug.

weiset klahr, daß von allen 3. Pfannen auch fast das beste extrahiret worden, so mit meinem Sude keinesweges compariret werden kan.

1) Denn diese Sude sind bey der wärmesten Zeit zu Ende Aprilis und Augusti geschehen, ich aber habe, wie bekandt, bey dem übelsten Wetter gesotten, und da der Schnee schon eingefallen, nehml. vom 24. Octob. biß 6. Novemb.

2) In Neu-Sultza die Sohle mit noch unexercirten Saltzsiedern gesotten,

3) Und auf einem gantz neu auffgesetzten und erbauten Heerde, und Invention, auff dessen Pfanne der Wind beständig geblasen, vid. Instrum. p. 39. not. 2. 3.

4) Ist die grosse Pfanne, wo Christian Beyer siedet, mit meiner in keine Comparation zubringen, weil solche $\frac{1}{3}$ grösser, als die meinige.

5) Auff dem untern Wercke ist über 7. Tage, und zu unterschiedenen mahlen gesotten worden.

6) Scheufflers Pfanne, so meiner gleich, hat biß den 12. Octob. das gantze Jahr durch kaum siebenmahl 48. Stücke gegeben, sondern 42.

und

und noch drunter, und sich dennoch darbey zweyer grossen Kübel bedienet, in diese die Gahr-Sohle auszuschöpffen, und bey dem Socken nach und nach zuzugiessen, so bey mir nicht geschehen, und dennoch über 6. Tage zugebracht; gegen meine Pfanne aber durchaus, wie so wohl dem von Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigst verordneten Herrn Commiss. als Notario und Zeugen bekandt, nicht Probe sieden wollen.

Da bey meiner Invention innerhalb 7. Tagen 98. Stück Saltz, und einer einigen Pfanne gefertiget worden, es mag der erste oder andere Sudt, oder der andere und der letzte zusammen genommen werden. Hätte ich vollends der Ausschöpffung gahrer Sohle 12. Kübel mich bedienen dürffen, wäre ich noch höher an Stücken gekommen. Also würckl. der Zeit nach das alterum tantum auch an denen Stücken avanciret. Vid. die 7. Verbesserungen p. 50. k. & p. 56. vi.

b) Das avanco in 4. Stücken, das 5te betreffendt, ist zwar im Instrumento vor der Commission nicht befindlich, es haben es aber der Herr Commissarius, Saltz-Verwalter, Christian Scheuffler und Hannß Friedrich Scheuffler gesehen, und ist ihnen von mir gewiesen worden, weil der Herr Commissarius sich aber ein Bedencken gemacht, solches nicht ins Instrument bringen zulassen, so habe ein a partes Instrument vom 1. Novemb. 1720. nicht nur dieserwegen auffrichten lassen müssen, von dem Herrn Notario Ober-Reuthern, welches also lautet:

Requisitione præmissa.

Als habe die verlangte Untersuchung auf dem hiesigen Obern Saltz-Wercke (allwo mich eben bey der Commission, so Ihro Hochfürstl. Durchl. Herr Hertzog Friedrich zu Gotha, zur Untersuchung meines ietzigen Hrn. Requirentens neu-inventirten Saltzsiedens gnädigst verordnet, befunden) und zwar auff des Hrn. Saltz-Verwalthers Johann Matthäi Ameißens nach Westen liegenden Ober-Stube, heute dato Abends gegen 8. Uhr in præsence zweyer hierzu erbethenen Instruments-Zeugen

Michael Weißhaars, Saltzmeisters und
Peter Krells

folgender Gestallt vorgenommen:

Erstlich habe von zweyerley hier gesottenen Saltze, von grobkörnichten und klahren einerley Maaß, nehmlich eine zinnerne Saltz-Meste voll, so überein mit einem Streichholtze accurat abgestrichen, genommen, und auff eine richtige Wage geschüttet, da denn das grobkörnichte Saltz 1½ Loth 10. Gran, oder in allen 370. Gran gewogen, das klahre aber nur 1. Loth 55. Gran,

55. Gran, oder 295. Gran, daß also das grobkörnichte 75. Gran schwerer gewesen, als das klahre. Hernach habe alles beydes zugleich auffgezogen, da denn auf das klahre Saltz die 75. Gran zulegen müssen, ehe es inne gestanden mit dem groben, daß es also richtig.

Wie nun dieses zweyerley Saltz in Gegenwart oberwehnter Zeugen selbst gewogen, und die Difference in der Gravität mit ihnen accurat observiret; Alß habe solches, verlangter massen in gegenwärtiges offenes Instrument gebracht, mein gewöhnl. Notariat-Siegel voran gedrücket, auch mich nebst denen Instruments-Zeugen eigenhändig unterschrieben, und solches dem Herrn Requirenten zu seinem Behuff in duplo ausgeantwortet. So geschehen Imperio, Anno, die & loco ut supra.

(L.S.) Johann Christoph Ober-Reuther,
Not. Publ. ad hoc requis.
Michael Weißhaar.
Peter Krell, als Zeuge.

Kan auch über dieses alle Augenblicke von meinen durch eben den Herrn Notarium versiegelten Saltz-Proben, gegen das in Neu-Sultza gefertigte ordinaire Saltz augenscheinlich annoch und in der Wahrheit dargethan werden, so bald nur Ew. Hochfürstl. Durchl. solches befehlen werden.

Den Vertreib der Magnesiæ albæ und des Salis Glauberi oder Cathartici epsomensis anlangende, wird sich in kurtzer Zeit finden, massen nach Berlin 10. Pfund Magnesiæ albæ auff einmahl verschrieben, des Salis Epsomensis hat Herr D. Zittmann 10. Pf. nach Dreßden verschrieben, unsere Leipziger Herren Medici, Herr D. Rivinus, D. Schacher, D. Pauli, D. Etmüller, D. Grimm, D. Drechßler, D. Böttcher, D. Seyler, D. Kuttenberg, D. Küchler, und andere mehr, haben es zu unterschiedenen mahlen cum euphoria gebrauchet, auch theils Pfund-weise von mir gekauffet. Welches theils mit Originalibus beleget, und da nöthig, die Attestata, daß sie tüchtig, angeschaffet werden können. In meiner Praxi selbst habe in den ¾ Jahren über 50. Pf. fine purgandi & digerendi verbrauchet, und Schächtelgen à 4. Loth ausgegeben, davon ʒvj. pro dosi als ein Purgans denen Delicatulis propiniret, digerendi fine aber ʒj. ʒß. diversen kleinen Kindern à 3. Jahren, so an Fiebern laboriret, habe mit diesen Sale alleine dasselbe glücklich gehoben. Von ihrer Güte, Tüchtigkeit und Würckung, will mich auf Ew. Hochfürstl. Durchl. Wohllöbl. Con-

cilium Medicum in Gotha brevibus beruffen haben, und befindet sich bey dessen häuffiger Fertigung und theuren Vertrieb der Saltz-Verwalter Ameiß sonder Zweiffel sehr wohl, indem er eine Zeitlang verbothen, daß mir die Ober-Neu-Sultzer Saltzsieder gar keine rothe Lauge mehr geben sollen, nachmahls endl. zugelassen, daß meinem Saltzsieder diejenige gereichet werden möchte, woraus er den ersten Anschuß des Salis cathartici bereits erhalten.

c) Daß Zeit gewonnen und Holtz erspahret werde, wenn aller 2. biß 3. Sude nur gesteiniget wird, weiset klahr, daß annoch bey warmer und erheitzten Pfannen und Heerde gleich aufs neue in continenti wiederum angefeuert, und fast siedendheisse Sohle in die Pfanne selbst gelassen wird, da zeithero bey so öffterer Aussteinigung und Auffhebung der Pfanne vom Heerdt auf 8. biß 12. Stunden Zeit-Verlust erlitten, und der Heerdt und Pfanne kalt geworden, und aufs neue erheitzet, erwärmet und verbrannt werden muß, welche menage an Holtze ein zieml. zugleich austräget.

d) Die letzten 4. Stücke aber nehmen grosse Zeit, viel Holtz, und die Wärme des Ofens mitte, dessentwegen der Saltz-Verwalter allzeit drauff gedrungen, daß bey mir die Pfannen vollkommen ausgewürcket werden müssen, worauf über 4. Stunden Zeit aufgangen, und über $\frac{3}{4}$ Holtz auffs neue verbrandt worden, denn wenn diese übrige Sohle würckl. heiß in die Spiehl-Fässer aus der Pfanne gegossen wird, so fället das Koch-Saltz erst von sich selbst nieder, welches allzeit separiret, und zum Verkauff auffgeschlagen werden kan, und darauff schiesset erst das Sal cathartic um an. Wie die Erfahrung jederzeit in der That lehren wird.

ad V. Wird hoffentl. das dubium wegfallen, daß obgleich heisse Sohle eher friehre als kalte, so kan doch zu allen Zeiten durch die Gradier-Machinen 3. biß 4. löthige Sohle von der Schacht Sohle gradiren, welche so dann in keinem Frost gantz ausfriehret, sondern sich nur mättert, und biß auf 9. Loth und höher alsdenn im gradiren theils durch Frost zu bringen, theils weil selbe über die Dornen, oder auch nur durch die Hähne und die freye Lufft heiß runter lauffet, folglich im Dampffen viel wildes Wasser durch die Bewegung der Lufft weggetrieben wird.

Ubrigens darff Herbst- und Winters-Zeit en general nur 4. löthige Sohle haben, zu welcher durch die Dächer, Gradier-Häuser und Gradier-Machinen mit GOtt gar wohl zu gelangen, so tragen so dann meine Heerdt-Fässer dennoch so viel bey, daß die 4. löthige Sohle zu allen Zeiten ohne Schaden und Einbusse kan versotten werden, da doch bey der jetzigen

Gradier-

Gradier-Arth der Gewerckschafft fünff Loth schon grosse Einbusse giebet.

ad VI. Ist der Monath von mir complet gesotten worden, und wird die Copia von Ew. Hochfürstl. Durchl. gewesenen Saltz-Verwalthers Ameißens hierüber gefertigte Rechnung anietzo gleichfalls ad Acta beygebracht:

Einnahme

vom 7. biß 12. Octob. 1720. an

44 Stück und ein halb Viertel Saltz.
44 " " " " " verkaufft, thut an Geld:

47. fl. 5. gl. 3. pf.

Ausgabe von obigen.

10. fl. 6. gl. " Hr. Johann Christoph Ober-Reuther, vor geleistete Notariat-Dienste. L. Z.

6. fl. 18. gl. " Dem Saltz-Verwalther Kostgeld, incl. Thée, Licht und Schlaffgeld vom 2. biß 15. Octobr. vor Hr. Ober-Reuther. L. Z.

4. fl. 4. gl. " Michael Weißhaar, und dessen Sohn vor 44. St. und ein halb Viertel Saltz zu sieden, und auszuwürcken, à 2 gl. L. Z.

1. fl. 3. gl. " Michael Weißhaar sen. } Zum Wochen-Lohn.
1. fl. " " " Michael Weißhaar jun. } L. Z.

1. fl. 10. gl. 6. pf. Hannß Darnstädt vor 10½ Schicht à 3. gl. von 4. biß 12. Octobr. incl. 1½ Nacht.

1. fl. " " " Hannß Michael Seuffert vor 5½ Tag 1½ Nacht, à 3. gl.

" " 12. gl. " Andreas Albrecht vor 4. Schichtl. à 3. gl.

" " 6. gl. " Vor eine Kanne Oehl, den 10. Octobr.

" " 3. gl. " Zu einem Buch Pappier u. vor Beschneidung des Instruments. L. Z.

" " 1. gl. = Vor einen Brieff von Auerstädt, den 14. Octobr.

27. fl. = " 6. pf. Summa bleibet noch

20. fl. 4. gl. 9. pf.

Einnahme

Vom 14. biß 19. Octobr. 1720.

An

46. Stücke Saltz
44. Stücke verkaufft. Bleibt Vorrath 2. fl.

Thut an Geld

47. fl. 3. gl. ‧ pf.

Ausgabe von vorigen:

9. fl.	13. gl.	6. pf.	Dem Hrn. Saltzschreiber, Johann Georg Putschern; auf Abschlag. L. Z.
4. fl.	8. gl.	‧ ‧	Michael Weißhaar, Sen. und Mich. Weißhaar Jun. vor Stücke Saltz zu sieden, und auszuwürcken. L. Z.
1. fl.	3. gl.	‧ ‧	Michael Weißhaar Sen. } Zum Wochen-Lohn.
1. fl.	‧ ‧	‧ ‧	Michael Weißhaar Jun. } L. Z.
1. fl.	‧ ‧	‧ ‧	Andreas Albrecht, vor 7. Tage à 3. gl.
‧ ‧	4. gl.	‧ ‧	Michael Weißhaar, vor 1. halb Schock Eyer,

17. fl. 7. gl. 6. pf. Summa:

Bleibet noch Vorrath.

29. fl. 17. gl. ‧‧ pf.
und 2. Stück Saltz.

Ob nun wohl aus diesen keine accurate Rechnung zuziehen, was der Schließ oder die Kosten sind, darnach der Saltz-Verwalther solche nicht eingerichtet, es weisen aber die beyden Sude, ohngeacht sie zur Erwärmung des Heerdts angestellet sind, dennoch klar, daß keine Einbusse, sondern Ausbeuthe gewesen, würde auch am Saltze noch mehr ausgebracht worden seyn, wenn gedachter Ameiß nicht mit Willen, da er gesehen, daß es avantagieuxer raus kommen, als auff Friedrich Scheufflers, oder der mittelsten Pfanne, so meiner gleich, die Hähne des Gradier-Hauses mit vieler Importunität und Fluchen auffgezogen, wie der Gradirer, theils dem Herrn Commissario ausgesaget, theils Ameiß sich öffentlich gegen Johann Hoffmannen und Michael Weißhaaren abermahls gerühmet, ich hätte in meinen Beschwerungen das beste versehen, und übergangen, daß er mir die Hähne mit Willen und Vorsatz auffgezogen, und die Sohle verbläntschert

bläntschert hätte. Zudem ist auch der allererste Untersuchungs-Sudt den 6. Octob. 1720. frühe ¼ um 4. Uhr bereits vollendet, und der Saltzsieder mit dem Auffschlagen fertig gewesen, welches ohnedem in keine Consideration auff keinem Saltz-Werck gezogen wird.

Wären mir also 1) dergleichen grosse Hindernüsse von der Gewerckschafft und ihren Bedienten nicht wieder alle Billichkeit eingestreuet worden,

2) Ich mich aus dem Contracte nicht gesetzet zu werden besorgen müssen, zumahl mir contra Contractum zugemuthet werden wollen, die Sohle zu bezahlen,

3) Und mein Assistente durch so übels Tractament von mir zu reissen nicht genöthiget worden, anderer vieler Hinderungen zugeschweigen, so wäre es mein Profit, und ist vermöge des Contracts annoch, wenn länger fort gesotten würde, da aber die evidente insidias unmögl. übersehen können, so habe auffhören müssen.

4) A part da nunmehro klar an den Tag kommen, laut Beylage l. H, p. 142. wie Floß-Meister Wentzel selbst, und durch seinen Saltz-Verwalter Ameiß NB. offt den Notarium Ober-Reuthern, was zu meinem Vortheil gereiche, so accurat nicht auffzuschreiben, und also wieder Gewissen zu handeln, unter der Hoffnung der Beförderung zu verleiten gesuchet.

Wessentwegen genöthiget worden, nach meinem Monatlichen Probe-Sude auffzuhören, und biß auf Ew. Hochfürstl. Durchl. hohen Befehl und gnädiges Einsehen mich zu gedulten.

Ferner wird desideriret, daß die Beylage D. künfftiger Perpetuation des Saltzwerckes in Ober-Neu-Sultza betreffend, welche auf Anrede des Herrn D. Freißlebens Ew. Hochfürstl. Durchl. Cammer-Rath beygebracht, nicht bey denen Acten gefunden worden, welches die Chur-Sächsische Vergewerckung meiner mir verliehenen Saltz-Terrains gewesen, die in einem halben gedruckten Bogen bestehet, so nochmahls schuldigst beylege, in dem allerunterthänigsten Supplicate, so dieserwegen damahls übergeben worden, ist es an die 3. Tractate der 7. Verbesserungen, dem Instrument, und wahren Ursachen der Verhinderung angebunden gewesen. Welches ziemlich faisable der Herr Baron von Hertzberg gefunden, und gründet sich vornehmlich auf die Erfahrung, indem eine Pfanne eher zu erbauen und von privatis zu erhalten, als gantze Saltz-Terrains, welche wenige privati allein zu bauen sich nicht wohl unterstehen sollen, es weisen es auch alle Saltz-Ordnungen und Städte, Halle, Lüneburg ꝛc. ꝛc.

2) Solte gleich ein unbaulustiger Gewercke vorhanden seyn, so finden sich hingegen andere baulustigere.

3) Dahero jederman, wenn er alles in der Welt überdrüßig, sich wiederum mit seinem kleinen Capital raus ziehen, und seine Gelder, wo nicht alle, zu jeder Zeit doch mit einem kleinen Verlust wieder erhalten kan.

4) Zumahlen da der zehnde Privatus entweder nicht von denen Mitteln, Credit, oder Courage eine gantze Saltz-Gegend zu erbauen, und zu souteniren, welches aber ohne sonderliches risico viele Personen zu ertragen vermögend seyn.

5) Versiret hauptsächlich Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse theils in Perpetuation des Werckes, theils am Zehnden revenue, theils in Consumption des Holtzes, in Ernährung derer Unterthanen, und andern Intraden darunter ꝛc. ꝛc. geschweige von was importance die Erhebung des Regalis ist, wessenthalben nicht ohne Ursache im öffentl. Kirchen-Gebethe Ew. Hochfürstl. Durchl. GOtt anzuflehen befohlen haben.

Zumahl da Berichte von Ew. Hochfürstl. Durchl. Cammer und Dero Subalternen genung vorhanden, das Werck auch die Stunde bey itziger Administration vielen Schaden gelitten, und es nicht nothdürfftig in völliger reparatur, à part in Dächern erhalten wird, sondern mehr auff die Oeconomie gesehen worden, können künfftig keine Grund-Stücken mehr veräussert werden, so wird der Zuschuß derer Herrn Gewercken noch weniger/ und weniger ꝛc. ꝛc. davon ich nicht weitläufftig zu sprechen habe, die Gewerckschafft möchte mirs vor eine Partheylichkeit auslegen, um sie zu denigriren, glaube es haben es Ew. Hochfürstl. Durchl. in Pflicht stehende Bediente von diverser Extraction vor mir bereits weitläufftig vorgestellet, und das Werck redet betrübt die Stunde selbst.

Dürffte ich mich auch unterstehen beyzubringen, was wohl die vornehmste Ursache sey, warum die Gewercken nicht allein so bitter auf mich und meine Inventiones sich finden lassen, und lieber zu hindern suchen, so gar daß Floß-Meister Wentzel den Notarium Ober-Reuthern, wieder Pflicht und Gewissen zu handeln, so mit Zittern und Erschrecken melden muß, und GOtt und Ew. Hochfürstl. Durchl. zu anden befehle, nicht nur selbst zu bereden gesuchet, um Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse zu hindern, sondern ihn offt durch seinen Saltz-Verwalter Ameiß erinnern lassen, laut des Herrn Ober-Reuthers eigener Hand vom 26. Jun. 1721. laut Beylage sub h. p. 142. so ich allzeit in Original vorlegen kan:

"Wie Ihm, Herrn Ober-Reuthern, Hoffnung zur Actuariat-Stel-
"le im Ambt Schul-Pforta gemachet worden von Floß-Meister
"Wentzeln, wenn er nicht alles so genau observirte, und hat es der

Herr

" Herr Wentzel durch den Saltz-Verwalter Anreiß offt repetiren
" lassen, wie er nicht lange in Camburg sitzen solle.

Woraus man siehet, warum die in der Gewerckschafft stehende Saltzsieder und andere Arbeiter biß an dato die Achseln gezucket, wenn sie was beyräthig seyn, oder thun sollen, da sie sich unterschiedene mahl verlauten lassen, es seyihnen von der Gewerckschafft ausdrückl. verbothen worden, worauff Friedrich Scheufflers Reden vor der Commission gehen, vid. Instrum. p. 34. l. 23. it. in denen Ursachen, warum auffhören müssen. p. 45. l. 15.

So wird es seyn, theils Ew. Hochfl. Durchl. Interesse zu hindern, und daß die Gewerckschafft selbiges zu befördern entweder kein Geld anwenden kan, oder nicht anwenden will, die Geräthschafft anzuschaffen, und sich zu multipliciren.

Worbey das Werck, wie wohl von Ew. Hochfl. Durchl. in Pflicht stehenden Personen erinnert worden, immer in mehrern und mehrern Verfall kömmt.

So bald das $\frac{1}{4}$ Jahr, wie der Herr Baron von Hertzberg wohl vorgeschlagen, auff meiner Pfanne, Dächern und Geräthschafft gesotten seyn wird, bin der gäntzlichen Meynung, daferne so dann Ew. Hochfl. Durchl. Cammer das Werck auffzubauen Bedencken tragen solte, es werde sich nach meinem auff den Grund der Vernunfft und Erfahrung gesetzten Vorschlag Privati, oder Ew. Hochfl. Durchl. getreue Stände selbst willig finden lassen, welche das Vergnügen Ew. Hochfl. Durchl. befördern dürfften, und wenn auch 12000. Thlr. zu Befriedigung derer Gewercken, und meinem Vorschuß solte auffgehen, so wären jedennoch 36000. Thlr. ins Werck zu bauen vorhanden, davor die übrige drey Pfannen, auch gar die Fünffte nebst ihren Gradier-Häussern und Geräthschafften in Stand zu bringen, daß also wenigstens in 40. Wochen auf jeder Pfanne wöchentl. 100. Stück gerechnet, jährlich auff 20000. Stück Saltz gar wohl gesotten werden können. Biß sich, weil Sohle genung vorhanden, so dann Ew. Hochfl. Durchl. in hohen Gnaden selbst, oder die Gewerckschafft sich weiter zu multipliciren entschlüssen werden. Welches über mich zu nehmen, und zu vergewercken, oder anzustellen, allen Rath und That zu geben auf Ew. Hochfl. Durchl. Befehl, mich keines weges entziehen werde.

Ferner meine unterthänigste Petita betreffend, da

1. Umb die Refusion meiner Unkosten anhalte. Hat der Herr Baron von Hertzberg zwar erweisen wollen, Ew. Hochfürstl. Durchl. wären mir solche zu ersetzen, keines weges verbunden, weil vornehmlich

1.) In der Transaction §. 1. gesetzet, daß von der Pfännerschafft keinen Vorschuß verlange.

2.) Da

2.) Da die Materialien an Ew. Hochfl. Durchl. gegen 1000. Thlr. versetzet, im Memorial gemeldet, wie die Gewercken wegen anzuwendender vieler Bau-Kosten solches nicht thun könten.

3.) Ich denen Gewercken den Vorschuß vermöge Contracts nicht zumuthen könne.

4.) Den Vorschuß also als eine besondere Gnade von Ew. Hochfl. Durchl. gesuchet,

5.) Auch daß ich selben als eine besondere Gnade angenommen, und bey Empfangung der 1000. Thlr. Darlehn quittiret:

Allein Ew. Hochfl. Durchl. wollen in gnädige Erwegung ziehen, wie das Haupt-Fundament darauff beruhe,

a) Daß mich lediglich den 23. Octob 1717. an Ew. Hochfl. Durchl. allein gewendet, Ew. Hochfl. Durchl. auch allein die offerte gethan p. 42. Niemahls die Gewercken gekennet, mit ihnen nichts zu thun haben wollen, weil ich mit Floß-Meister Wentzel bereits zur Zeit Ihrer Durchl. des Stadthalters von Fürstenberg, und der Societät periodo, aus erwiesener Treue gegen meinem König, ein gewisses Puchwerck betreffendt, gespannet gewesen. Dahero mich jedermann gewarnet, die Gewercken würden mir Ungelegenheit und Verdruß machen, ich möchte ihnen auch das nützlichste in der Welt erweisen, wozu der Herr Commissions-Rath Reyher so dann die Feder führen, und Processe genung zu Lohne erhalten würde, wessentwegen an Sie zu gehen, niemahlen resolviren können.

b) Hierauff auch Ew. Hochfl. Durchl. de dato Friedenstein den 7. Januar. 1718. an Commissario Hohen den Befehl und Instruction ertheilet: Er solle mit Zuziehung der Pfännerschafft laut puncto 6. & 9. mit mir schliessen. Wieder welchen Befehl nicht leben dürffen, auch nicht können, wohl aber geschehen lassen müssen, daß Ew. Hochfl. Durchl. die Pfännerschafft zu soulagiren solche darzu gezogen, weil der Herr Commissarius ohne mir vorher davon in geringsten Nachricht zu ertheilen, oder mit mir vorher zu überlegen, nacher Leipzig gekommen, da ich mir denn alles gefallen lassen müssen, wie es Ew. Hochfl. Durchl. gnädigst beliebet, und mich unbesorget gelassen, weil ich Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl und Willen vor mir gesehen.

c) Sind Ew. Hochfl. Durchl. laut Instruction §. 1. gnädigst intentioniret gewesen, den Vorschuß zu thun, mir aber hat der Herr Commissarius Hohe das punctum primum sein Tage nicht gezeiget, daß er mich zu vernehmen habe, was ich zu meiner Invention vor Ausgaben oder Vorschusse nöthig hätte, sonst würde die grosse Gnade, und milde Landes-Vä-

ter-

terliche Hülffe erkennet und angenommen haben, und mich zum Vorschuß nicht offeriret, worauff anietzo mein totaler ruin leyder ! GOtt erbarme es! beruhet, indem ich die Gelder, wie der Allmächt. GOtt weiß, auf Wechsel geborget habe, und ietzo scharff gedrungen werde. Ist mir auch solche Instruction aus dem Chur-Sächßischen Berg-Gemach, dieser Tagen erst communiciret worden, in welcher Floß-Meister Wentzel und Consorten den 29. Mart. 1721. denunciret p. 59. es sey an meiner Invention nichts, weil es der Notarius nicht verstanden hätte, gleich als ob es nicht vor dem Hrn. Commissario geschehen, so 12. Jahr Saltzwercks-Inspector, und viele Jahre in Halle studiret, und sich expresse auf die Salinen geleget, worbey zugleich drey Koth-Meister Zeugen gewesen, die Wohllöbliche Cammer in Altenburg, so in Salinen experience genung, es nicht vortheilhafftig gefunden, und der Herr Baron von Hertzberg daß er Salinen verstehe, es durch seinen Bericht, worinne er mir nichts geschencket, nicht sattsam erwiesen. Welches frevelhaffte Werck zu decliniren anietzo in Begriff bin, und Copiam ad Acta Ew. Hochfl. Durchl. so dann zu legen meine Schuldigkeit erfordern wird.

d) Ist also von mir Ew. Hochfl. Durchl. Interesse zu befördern, solchen Vorschuß einzugehen höchst nöthig gewesen, damit die Gewerckschafft sich Ew. Hochfl. Durchl. Interesse zu hindern, nicht nach den § 9. opponiren möchte. p. 67.

e) Aus denen 4. angeführten Ursachen, dabey der Contract §. 1. mit der Pfännerschafft, so auf Ew. Hochfl. Durchl. besondern und expressen Befehl und Willen, von mir geschlossen werden müssen, mir nicht præjudiciren kan, daß in solchen stehe: Wie ich von der Gewerckschafft den Vorschuß nicht wieder fordern wolle. Dessentwegen von Ew. Hochfl. Durchl. da dero Interesse befördert, und das Regale, welches so viel Jahre in decadence kommen, vornehmlich aber von mir erhoben wird, meine ausgelegte Kosten, Mühe und Arbeit nicht wieder ersetzet zu bekommen keine Hoffnung haben solte, vielweniger mit unterthänigster Submission geziehmend von Ew. Hochfl. Durchl. wieder fordern dürffte.

f) Zumahl weil noch darzu kömmt, daß die Gewercken ihre Kothe und Pfannen nicht darzu geben wollen, folglich genöthiget worden, daß ich ein apartes Koth einrichten, und die Pfannen anschaffen müssen, über dieses auch mit der Poserner Probe, so sie eine kleine genennet, nicht wollen zu frieden seyn; Gleich wohl aber einen gantzen Koth anzurichten, darinne perpetuirlich könne gesotten werden, von mir umbsonst keinesweges gefordert werden kan.

g) Uber dieses da ich Gelder herzuschiessen ihr Unvermögen gesehen, Ew. Hochfl. Durchl. Remonstration gemacht, es könte nach dem, von dero Herrn Commissario gefertigten Transaction §. 1. von ihnen kein Geld gefordert werden, sondern damit sie sich dem Wercke nur nicht opponireten, würden Ew. Hochfl. Durchl. die Gnade haben, und 1000. Thlr. vorschiessen, welches um so viel desto eher zuerhalten das Kupfferwerck unterpfändlich offeriret.

h) Die Quittung über dem Empfang der 1000. Thlr. habe unterschreiben müssen, wie mir solche von Ew. Hochfl. Durchl. Wohllöbl. Cammer vorgeschrieben worden, sonst hätte ich solche von selbiger nicht erhalten, und Ew. Hochfl. Durchl. Interesse nicht befördern können.

i) Zudem erfordert ja mein unterthänigster Respect, daß ich gegen Ew. Hochfl. Durchl. alles Gnade zu nennen obligiret bin, da nicht an einem privatum schreibe, und selben remonstration mache.

k) Lebe dahero des allerunterthänigsten Vertrauens, da Ew. Hochfl. Durchl. meine Submission, Treue, und realite meiner Inventionen erwiesen, Ew. Hochfl. Durchl. werden mich in hohen Gnaden keinesweges ruiniren zulassen verhängen, zu mahl da ich ein Frembdling Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse zu befördern, durch so gar fremde Gelder auf meinem Credit auffgenommen, weil Ew. Hochfl. Durchl. Gerechtigkeit und generosite in der Welt bekandt, daß Sie sich umsonst dero Unterthanen keines weges Arbeit thun lassen, ich aber durch Wiedererstattung meines Vorschusses vor alle meine Mühe, Gefahr, Versäumniß meiner œconomicorum, Profession und Praxi Medica noch nicht durch den gesuchten Vorschuß, den geringsten Lohn erhalte.

l) Zumahl da Ew. Hochfl. Durchl. am vergangenen Februario mir die hohe Gnade in Gotha gethan, u. mündlich versichert, ich solte es nur zum ordentlichen Vortrag kommen lassen, so wolten mir Ew. Hochfl. Durchl. alle Unkosten wieder erstatten, warum nochmahls in Unterthänigkeit flehe, damit das höchst nützliche und importante Werck nicht erstücket und unterdrücket werde.

ad II. Geruhen auch Ew. Hochfl. Durchl. in hohe Erwegung zu nehmen, daß das Original der Confirmation mir zu extradiren der Herr Commissarius Hohe bey Einsendung der Copia Gotha den 21. Martii 1717. versprochen, und in Commissis gehabt, mir solche zu extradiren. Uberdem dieselbe in Händen zu haben benöthiget bin, weil der Floß-Meister Wenzel ja zeithero manibus pedibusq; laboriret, daß wenn solche Confirmation nicht ergangen, und vollzogen wäre, solche zu hindern, indessen

hat

hat er dieselbe nebst seiner Gewerckschafft in einem allerunterthänigsten Memorial de dato Ober-Neu-Sultza den 1. Mart. 1721. so bey der Wohllöbl. Cammer in Altenburg eingegeben worden, 2. mahl agnosciret verbis sequentibus.

Die Gewerckschafft nach dem mit D. Lehmannen getroffenen Vergleich die gradirte Sohle zu liefern versprochen hätten ꝛc.

It. Welcher Auffsatz de dato Leipzig den 13. Januar. 1718. gleichwohl von Ew. Hochfl. Durchl. gnädigst ratificiret.

Dahero das Original nochmahls unterthänigst bey Ew. Hochfl. Durchl. zu suchen gemüßiget werde.

ad III. Haben Ew. Hochfl. Durchl. im Augusto 1720. die Gnade bereits gehabt, und mir den Erlaß derer 46. Klafftern Holtz, so bey denen im Anfang nöthigen Untersuchungen auffgegangen, mir gnädigst geschencket, und durch den Herrn geheimen Cammer-Rath Gotter, der in Beyseyn des Herrn Ober-Stall-Meisters von Lindenau, und Herrn Geheimen Regierungs-Rath Jäger, die Versprechung, als er von Ew. Hochfürstl. Durchl. audience kommen, in dem Vorgemach, mir gethan, wessentwegen ich auch unterthänigst gedancket, um welcher schrifftl. Ausfertigung nochmahls unterthänigst flehe, zumahl da nahe einen gantzen Monath in Gotha auf meine Kosten liegen müssen, biß ich immediate vor Ew. Hochfl. Durchl. kommen, und solchen Remiss erhalten können.

ad IV. Da auch der Herr Baron von Hertzberg, würckl. gefunden, wie unverantwortlicher Weise von der Gewerckschafft, mir viele Hindernüsse eingestreuet worden.

2) Aus vidimirter Beylage sub sign. ♄ p. 142. sich auch äussert, wie falsa zu begehen der Floß-Meister Wentzel sub promissione des Actuariats in Schul-Pforte, nicht nur selbst in Person, sondern auch durch seinen Saltz-Verwalter offt den Notarium zu verleiten gesuchet, woraus zu schliessen, was bey dem Saltz-Verw. denen Arbeitern und Zeugen geschehen seyn könne, auch die formul so von Hanß Friedrich Scheufflern im Instrument registriret Instrum. p. 34. l. 24. it. in Ursachen, warum auffhören müssen p. 45. l. 15. bekräfftiget. Dahero nothwendig Ew. Hochfl. Durchl. mit dero hohen Macht sich zu interponiren und fort sieden zu lassen, auch die wenigen Kosten zu Verwahrung des Kothes aus der Saltz-Cassa vorzuschiessen, und die Hähne, welche über 8. biß 10. Thlr. nicht kommen, wieder zahlen zu lassen, solches aber von dem Uberschusse vom Saltz, wieder nach und nach inne behalten werden könne, zumahl da bereits erwiesen, daß wochentlich doppelt so viel Saltz, und in kürtzerer Zeit mehr fertig

werde ꝛc. Wodurch die verlangte Dauerhafftigkeit des Wercks, nach Ew. Wohllöbl. Cammer in Altenburg Vorschlag erhellen, und Ew. Hochfl. Durchl. Interesse sichtlich befördert werden wird. Wie denn übrigens die Winter-Gradirung auszuführen mit GOtt im Standt bin, wie bereits adminicula angewiesen, mir auch an solider Invention keinesweges fehlet; Allein da man auf Seiten der Gewerckschafft bey ihren Aufhören des Sudes auch mir die Sohle versaget, welche sie nicht mehr brauchen können, dadurch die Fässer anzufüllen, und vor dem Frost die Röhren zu verwahren und zu erhalten, so würden sie noch mehr dicentes gemachet haben, wenn ich dem Winter über solche zu versieden verlanget. Zudem man mir dieses Früh-Jahr, auch so gar die Farth auf einen halben Tag abgeschlagen, das Gradir-Dach, und dessen Rinnen zu räumen und zu saubern, daß die Fässer einzubühnen nur Sohle schaffen können. Aus welchen allen die vorsetzliche Hinderniß abzunehmen.

ad V. Das accordirte Neuntel betreffendt, und dessen præstation, zweiffle nicht Ew. Hochfl. Durchl. werden mir solches reichen zu lassen gnädigst geruhen, so bald das Koth unter Ew. Hochfl. Durchl. Protection wird vollkommen eingerichtet seyn, als worzu ich hoffe, daß Ew. Hochfl. Durchl. gemessenen Befehl ehestens in hohen Gnaden zu ertheilen, genädigst geruhen werden.

Vor solche hohe Gnade wird Ew. Hochfl. Durchl. der Allmächtige GOtt glückl. Regierung und reichen Saltz-Seegen geben und verleihen; Ich aber werde biß an das Ende meines Lebens in unterthänigster Submission verharren.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Leipzig, den 16. Jul. 1721.

h.

Extract aus Herrn Joh. Christoph Ober-Reuthers Amts-

Advoc. Ord. zwey Brieffen, welche er an Tit. Herrn D. Johann Christian Lehmann, Prof. Publ. allhier ꝛc. sub dato, Camburg den 18. und 26. Junii, dieses 1721. Jahrs abgelassen.

P. P. A.

GLeich itzo bey meiner Rückkunfft von der Reisse, wird mir dasjenige, was E. E. an mich übersenden und communiciren wollen, eingehändiget,

diget, und ersehe daraus, wie sie die Antwort auf der Gewerckschafft wieder mich gethanes ansticheln, Wahrheits halber, verlangen. Nun habe es nur oculo fugitivo durchgangen, und gesehen, daß das Angreiffen zwar eben so arg nicht, stehet mir aber doch nicht an, und sage nochmahls, ein Schelm sagt, daß ich was anders als die Wahrheit nieder geschrieben ꝛc.

P. P. B.

Der Notarius muß ob præstitum Juramentum fidem haben, und da sage nochmahls, ein Schelm sagt, daß ich contra conscientiam & veritatem was niedergeschrieben. 3.) Kein Amtmanns-Dienst ist mir nicht versprochen, wohl aber Hoffnung zur Actuariat-Stelle gemacht worden, wenn ich alles nicht so genau observirte, und hat er der Herr Wenzel durch den Herrn Saltz-Verwalter offt repetiren lassen, wie ich nicht länger in Camburg sitzen solte ꝛc. 4.) Was Wenzel von meinem Unverstand im Saltzwesen geschrieben, sind Narrens-Possen, wo wird denn von einem Notario erfordert, daß er diejenigen Sachen, dazu er solche zu sehen, zu fühlen, und zu hören, requiriret wird, verstehen soll, da müste einer viel zu thun haben, er schreibet was er siehet, was geht ihn die Kunst an und vor sich an, das hat er vorhero gewust, auch von mir gehöret, daß ich sonst bey keinem Saltzwesen gewesen, warum hat er mich denn mit requiriret, Testem, quem quis pro se probat, contra se improbare nequit, ergo vielweniger einer geschworenen Notarium &c.

Daß Gegenwärtige beyde extrahirte Abschrifften sub A. & B. mit ihren Originalien bey gehaltener fleißiger Collationirung von Wort zu Wort gleichlautendt und übereinstimmig befunden worden, solches attestire ich hiermit. Leipzig den 12. Julii 1721.

(LS.) Joh. David Königk,
Not. Publ. Cæs. Jurat. & a Senat. Lips. immatric. ad hoc legitime requisitus.

Extract aus einem Schreiben de dato Guben, den 18. Januar. 1721.

I. IN hiesigen Saltz-Kloster vor Guben stehen 3. grosse Saltz-Pfannen, sie stehen schon sehr lange Jahre, eine stehet biß 50. Jahr, die andere biß 20. Jahr, itzo leiden sie Schaden, weil nicht mehr allhier gesotten wird, denn weil der König in Preußen Stettin besitzet, so läst er auch

keinen Boy abfolgen, sie sind aber doch noch in guten brauchbaren Stande.

2. Der Boden an denen 3. Pfannen ist geschlagen Eissen, so dicke, als ein kleiner Finger, der Centner wird auf dem Hammer über 3. Thl. bezahlet, der Rand oder die Wände der Pfannen, ist Kupffer, wie bey ordentl. Brau-Pfannen.

4

Vor Tit. Herr D. Lehmann P. P. ist gefertiget und an den Arbeiter-Lohn zu zahlen, ein Tag gebunden im Kothe

Mit Reiffen sind		8. Gr.
Die Salpeter Faß sind		7. Gr.
3. Wannen gebunden sind		5. Gr.
2. Wasser-Kannen gemacht sind		2. Gr.

Bezahlt. Mstr. Andreas Grußlob und Mstr. Johann Melcher Büttener daselbst in Sultza den 7. Jul. 1721.

No. IV. Extract.

Was Anno 1720. zu Neu-Sultza, und zwar auff dem Ober- und Unter-Saltzwerck, von der Gewerckschafft daselbst wöchentlich an Saltz gesotten und vor Holtz dabey verbrand worden:

Auf'n Obern Werck.

Stücke Saltz	Claffter Holtz.	Sohlen Gehalt	
42.	9.	10.	Von 13. Apr. 1720. soll heisen (vom 8 biß 13. Ap. Auf der ersten und (Friedrich Scheuffler und H. Geyer)
50.	10.	$8\frac{1}{2}$	auf der andern Pfanne, (Christian, George Ernst und George Beyer)
92.	19.		Thut
			Von 20. April 1720.
50.	$10\frac{1}{4}$	8.	Auf der ersten und (C. G. E. und G. Beyer)
42.	$9\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	auf der andern Pfannen (F. Scheuffler, und H. G. Rest. 3. Stück.)
92.	$19\frac{1}{2}$		Thut
			Von 27. April 1720.
42.	$10\frac{1}{2}$	6.	Auf der ersten Pfanne, (F. Scheuffler H. G.) und auf der andern Pfanne hat nicht gesotten werden können, weiln die Jllme so sehr an-

Stücke Salz/	Claffter Holtz /	Sohlen Gehalt	
			angewachsen, und dahero das Kunst-Rad nicht umgehen können.
Perse			Thut

Vom 4. May 1720.

Vacat.

Weiln die Kunst noch nicht gangbar gewesen.

Vom 11. May 1720.

55.	9.	11.	Auf der ersten, und (C, G. E. und G. Beyer)
42.	8 1/4	8 1/2	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler, u. H. G.)
97.	17 1/4	'	Thut

Vom 18. May 1720.

56.	8 1/4	10.	Auf der ersten und (C. G. E. G. Beyer)
41.	8 3/4	7.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
98.	17.	'	Thut

Vom 25. May 1720.

34.	9.	6.	Auf der ersten und (C, G. E, G. Beyer)
36.	9.	6.	auf der andern Pfanne (F. Scheuffler u. H. G.)
70.	18.	'	Thut

Vom 31. May 1720.

39.	10.	6.	Auf der ersten, und (C, G. E. G. Beyer)
36.	9.	6.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
75.	19.	'	Thut

Vom 8. Jun. 1720.

54.	11 1/2	7.	Auf der ersten und (C, G. E. G. Beyer)
48.	9.	10.	auf der andern Pfanne (F. Scheuffler u. H. G.)
102.	20 1/2	'	Thut

Vom 15. Junii 1720.

52.	13.	6 1/2	Auf der ersten und (C, G. E, G. Beyer)
36.	9.	6 1/2	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
88.	22.	'	Thut

Vom 22. Junii 1720.

48.	11.	7 1/2	Auf der ersten und (C, G. E, G. Beyer)
48.	10.	8 1/2	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
96.	21.	'	Thut

Vom

Stücke Salz	Claffter Holtz /	Sohlen Gehalt
48.	11.	$6\frac{1}{2}$
42.	10.	$6\frac{1}{2}$
90.	21.	'

Vom 29. Junii 1720.
Auf der ersten und (C. G. E, G. Beyer)
auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
Thut

54.	$11\frac{1}{2}$	7
48.	10.	9.
102.	$21\frac{1}{2}$	'

Vom 6. Julii 1720.
Auf der ersten und (C, G. E, G. Beyer)
auf der andern Pfanne (F. Scheuffler)
Thun

54.	$12\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$
42.	10.	$6\frac{1}{2}$
96.	$22\frac{1}{2}$	'

Vom 13. Jul. 1720.
Auf der ersten und (C, G. E, u. G. Beyer)
auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler, u. H. G.)
Thun

54.	$12\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
42.	$10\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$
96.	23.	'

Vom 20. Jul. 1720.
Auf der ersten und (C, G. E, G. Beyer)
auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
Thun

60.	8.	13.
48.	8.	10.
108.	16.	'

Vom 27. Jul. 1720.
Auf der ersten (C, G. E, G. Beyer)
auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler)
Thun

60.	$8\frac{1}{2}$	10
48.	9.	9.
108.	$17\frac{1}{2}$	'

Vom 3. Auguſt. 1720.
Auf der ersten, (C, G. E, G. Beyer)
auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler. u. H. G.)
Thun

60.	9.	10.
42.	$10\frac{1}{2}$	8.
102.	$19\frac{1}{2}$	'

Vom 10. Auguſt. 1720.
Auf der ersten, und (C, G. E. G. Beyer)
auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
Thun

54.	11.	8.
48.	10.	8.
102.	21.	'

Vom 17. Auguſt. 1720.
Auf der ersten, und (C, G. E, G. Beyer)
auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler H. G.)
Thun

60.	$13\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$

Vom 24. Auguſt. 1720.
Auf der ersten und (C, G. E, G. Beyer)

Stücke Saltz	Claffter Holtz /	Sohlen Gehalt	
42.	$8\frac{3}{4}$	8.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
102.	$22\frac{1}{4}$	'	Thun
			Vom 31. Auguſt. 1720.
54.	9.	$10\frac{1}{2}$	Auf der erſten, und (C. G. E. G. Beyer)
48.	8.	$10\frac{1}{2}$	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler, u. H. G.)
102.	17.	'	Thun
			Vom 7. Septembr. 1720.
60.	$13\frac{1}{2}$	7.	Auf der erſten und (C. G. E. G. Beyer)
42.	10.	6.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler. H. G.)
102.	$23\frac{1}{2}$	'	Thun
			Vom 14. Septembr. 1720.
54.	$12\frac{1}{2}$	7.	Auf der erſten und (C. G. E. G. Beyer)
42.	$10\frac{1}{2}$	6.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler)
96.	23.	'	Thun
			Vom 21. Septembr. 1720.
48.	12.	6.	Auf der erſten und (C. G. E. G. Beyer)
42.	$10\frac{1}{2}$	6.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler. H. G.)
90.	$22\frac{1}{2}$	'	Thun
			Vom 28. Septembr. 1720.
48.	$11\frac{1}{2}$	7.	Auf der erſten und (C. G. E. G. Beyer.
42.	$10\frac{1}{2}$	7.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler H. G.
90.	22.	'	Thut
			Vom 5. Octobr. 1720.
54.	$12\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	Auf der erſten Pfanne, (C. G. E. G. Beyer) auf der andern aber iſt in dieſer Woche nicht geſotten, weiln Tit. Herr D. Lehmann zu ſieden angefangen.
	Per ſe		Thut
			Vom 12. Octobr. 1720.
			Auf der erſten Pfanne Vacat, weil Herr D. Lehmann wieder geſotten:
48.	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	Auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler. u. H. G.
	Per ſe		

Stücke Saltz	Claffter Holtz.	Sohlen Gehalt	
			Vom 19. Octobr. 1720.
			Vacat.
			Hat Tit. Herr D. Lehmann noch gesotten.
			Vom 26. Octobr. 1720.
			Hat Tit. Herr D. Lehmann noch gesotten.
			Vacat.
			Vom 2. Novembr. 1720.
			Vacat.
			Hat Tit. Herr D. Lehmann nochmahls gesotten.
			Vom 9. Novembr. 1720.
60.	12½	7.	Auf der ersten und (C. G. E. G. Beyer.
48.	11	7.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler H. G.
108.	23½	6	Thun
			Vom 16. Novembr. 1720.
48.	12.	6.	Auf der ersten und
48.	12.	6.	auf der andern Pfanne,
96.	24.	6	Thun
			Vom 23. Novembr. 1720.
48.	12.	6.	Auf der ersten Pfanne, auf der andern aber hat wegen geringhaltiger Sohle nicht gesotten werden können.
	Per se		Vom 30. Novembr. 1720.
42.	10½	5.	Auf der ersten Pfanne, auf der andern aber Vacat.
	Per se		Thun
			Vom 7. Decembr. 1720.
48.	12.	5½	Auf der ersten Pfanne, und auf der andern wieder Vacat.
	Per se		Thut
			Vom 14. Decembr. 1720.
42.	10.	5½	Auf der ersten Vacat, und auf der andern Pfanne,
	Per se		Thut
			Vom 21. Decembr. 1720.
48.	12.	5½	Auf der ersten Pfanne, auf der andern aber wieder Vacat.
	Perse		Thut

Vom

Stücke Saltz	Claffter Holtz	Sohlen Gehalt
'	'	'
48.	12.	5.
Per se		

Vom 28. Decembr. 1720.
Auf der ersten Pfanne Vacat,
auf der andern Pfanne,

Vom 11. Jan. 1721.
Vacat.
Weiln die Fröste eingefallen, und dahero das Saltzsieden diesen Winter auf dem obern Wercke eingestellet.

Summarum 2820. Stück Saltz, mit 615¾ Clafftern Holtz auf dem Obern Wercke.

Untere Werck.

Vom 13. April. 1720.

18.	6.	6.	von einer Pfanne,

Von 20. April. 1720.

12	3½	6.	von einer Pfanne,

Von 27. April 1720.

24.	6.	6.	von einer Pfanne,

Von 4. May 1720.

36.	9.	6.	von einer Pfanne,

Von 11. May 1720.

30.	7½	7.	von einer Pfanne,

Von 18. May 1720.

36.	9.	6.	von einer Pfanne,

Von 25. May 1720.

24.	6.	6.	von einer Pfanne,

Von 31. May 1720.

30.	7½	5.	von einer Pfanne,

Von 8. Junii 1720.

36.	9.	5.	von einer Pfanne,

Von 15. Junii 1720.

36.	9.	6.	von einer Pfanne,

Von 22. Junii 1720.

36.	9.	6.	von einer Pfanne,

Von 29. Junii 1720.

36.	9.	6.	von einer Pfanne,

Stück Saltz	Claffter Holtz	Sohlen Gehalt	
			Von 6. Julii 1720.
24.	$5\frac{1}{4}$	7.	von einer Pfanne,
			Von 13. Julii 1720.
36.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	von einer Pfanne,
			Von 20. Julii 1720.
36.	$8\frac{1}{4}$	7.	von einer Pfanne,
			Von 27. Julii 1720.
60.	$12\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	von einer Pfanne,
			Von 3. Auguſt. 1720.
54.	$10\frac{1}{4}$	8.	von einer Pfanne,
			Von 10. Auguſt. 1720.
48.	$11\frac{1}{2}$	6.	von einer Pfanne,
			Von 17. Auguſt. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Von 24. Auguſt. 1720.
48.	11.	7.	von einer Pfanne,
			Von 31. Auguſt. 1720.
60.	$13\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	von einer Pfanne,
			Von 7. Septembr. 1720.
48.	$11\frac{1}{2}$	6.	von einer Pfanne,
			Von 14. Septembr. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Von 21. Septembr. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Von 28. Septembr. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Vom 5. Octobr. 1720.
48.	$11\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	von einer Pfanne,
			Von 12. Octobr. 1720.
54.	$12\frac{1}{2}$	7.	von einer Pfanne,
			Vom 19. Octobr. 1720.
47.	$10\frac{1}{2}$	6.	von einer Pfanne,
			Vom 26. Octobr. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Von 5. Novembr. 1720.
42.	$10\frac{1}{2}$	6.	von einer Pfanne,

Stück Saltz	Claffter Holtz	Sohlen Gehalt	
			Von 9. Novembr. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Vom 16. Novembr. 1720.
36.	9.	6.	von einer Pfanne,
			Vom 23. Novembr. 1720.
36.	9.	6.	von einer Pfanne,
			Vom 30. Novembr. 1720.
			Vacat.
			Wegen geringhaltiger Sohle.
			Vom 7. Decembr. 1720.
			Vacat.
			Weiln die Sohle noch so geringe gewesen.
			Vom 14. Decembr. 1720.
36.	9.	5.	von einer Pfanne,
			Vom 21. Decembr. 1720.
36.	9.	5.	von einer Pfanne,
			Vom 28. Decembr. 1720.
			Vacat.
			Wegen geringhaltiger Sohle,
			Vom 11. Januar. 1721.
42.	10½	5.	Von einer Pfanne, und ist hiermit das Sieden aufn Untern Werck diesen Winter gleichfals beschlossen worden.

Summarum

1428. Stück Saltz, mit 345¼ Claffter Holtz aufn Unter-Werck.

Summa Summarum auf dem Obern und Untern Werck,

4248. Stück Saltz, mit 961. Claffern Holtz.

Johann Matthias Ameiß.
Johann George Putscher.

Gründliche Beantwortung

Der Neu-Sultzer Gewerckschafft, auf die angebrachte Denunciation und Beylagen bey **Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen,** de dato Neu-Sultza, d. 29. Martii 1721. pag. 59.

Auf meine Offerte an Se. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen-Gotha vom 23. Octobr. 1717. signiret sub No. I. pag. 62. darauf ergangenen gnädigsten Befehl de dato Friedenstein d. 7. Januar. 1718. pag. 66. auch Instruction an Commissario Hohe eodem dato pag. 66. it. geschlossenen Contract p. 68. ad 72. wird anitzo nichts beyzubringen nöthig seyn.

Auf die sub No. II. beygelegte Relation über meine so genandte, gefertigte Saltzsiede-Probe zu Neu-Sultza de dato d. 29. Julii 1720. p. 73. ist mit wenigen zu erinnern, daß solche gnüglich beantwortet de dato Leipzig d. 4. Sept. 1720. p. 77. ad 87. und ausgeführet, daß solche Relation entweder aus Unerfahrenheit der sämbtlichen Gewerckschaffts-Glieder im Saltzsieden, oder aus übeler Intention gegen das Interesse Serenissimi und meiner Invention herrühre, welches weitläufftig anitzo nicht berühren, sondern die Refutation nochmahls beylege. pag. 77. ad 87. Indessen ist sehr zubewundern, da der Herr Commissions-Rath Reyher und Floß-Meister Wentzel beyde zugleich, und zu einer Zeit in Neu-Sultza in des Saltz-Verwalters Unter-Stube dieses Berichts sich gegen mir geschämet, und keiner von beyden von selben was Wissenschafft, und seiner Fertigung haben wollen, auch hoch contestiret, daß sie denselben nicht gemachet, und keine Wissenschafft darum hätten, voritzo aber dennoch sie so kühne sind, und solchen als eine Beylage bey **Ew. Königl. Maj.** geschehenen Denunciation beybringen, ohngeacht Se. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen-Gotha, solchen vor einseitig und ungegründet erkandt. Vid. Der Befehl vom 14. Sept. 1720. pag. p. 88. l. 9. auch dieserwegen dem Commissario D. Beyern die Untersuchung anbefohlen, laut Instruction p. 89. Weil nun die Gewerckschafft, und vornehmlich diejenige Membra, als die beyde Käßener Floß-Meistere, so in **Ew. Königl. Maj.** Pflichten stehend **Ew. Königl. Maj.** Interesse und den Saltzbau in Dero Landen, dadurch zuhindern ein grosses Argument und Beweiß-Grund darzulegen, auch andern armen Unterthanen das bißchen Brodt und Nahrung zuentziehen

ziehen gesuchet, so überlasse alles dieses Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. völliger Dijudication.

No. III.

Auf die abgenöthigte Beantwortung selbst.

Erwehnter Neu-Sultzer Gewercken, auf meine geschehene Vorstellung derer sieben erwiesenen Verbesserungen beym Saltzwerck zu Ober-Neu-Sultza de dato Leipzig, d. 25. Novembr. 1720. p. 49. ad 58. so dem gefertigten Instrumente vor der Commission gemässe p. 3. ad 40. befinde der Nothdurfft Ew. Königl. Maj. Interesse pflichtmäßig zubefördern, und umständliche Refutation anbey zusetzen, indem Dero Cammer-Revenue dadurch Jährlich erhöhet, ein importantes Regale erhoben, und des Landes Anbau, und treuer Mit-Unterthanen Nahrung befördert, auch Jährlich über 600000. thl. baares Geld im Lande behalten wird.

Es scheinet also der Gewerckschafft gantzes Fundament sey Calumniare audacter, semper aliquid hæret. Dessentwegen von Wort zu Wort ihr Einbringen vorhero, und die Refutation nachzusetzen genöthiget werde:

§. 1. a. b. c. Die Erheitzung derer wenigen Cuffen nach dem Instrument pag. 11. & 12. wird niemand negiren.

Ist viel, daß die Gewerckschafft diesen Haupt-Punct noch einräumet. Aber doch wenige Cuffen hinzusetzen. Achtzehn Stück à 6. Faß von 400. Kannen, oder 108. Faß Sohle, ist wohl nicht wenig zunennen, da in der Pfanne selbst kaum 20. Faß enthalten sind, und von eben dem einigen Feuer, so die Pfanne heitzet, in Sudt gebracht worden. Hätte nur der Raum am Heerde nicht gemangelt, welches der Augenschein giebet, und die Gewerckschafft überwiesen ist, da ich die Cuffen noch darzu verschieben müssen, so würde noch eine grössere Anzahl Cuffen daran gesetzet haben. Wenn die Gewerckschafft nur Geld hätte, ich köndte noch 42. Faß Wasser zu denen 108., zusammen 150. Fasse, ja noch einmahl so viel zusammen 300. Fasse ran bringen, ohne diejenigen gerechnet, die an den Camin und Rauchfang zu ordiniren sind, wie in Boserne erwiesen.

§ 2. Es ist aber doch auch daselbst zufinden, daß die übrige grosse Anzahl Cuffen Eiß-kalt, laulicht, und nur warm gewesen.

Nach Gewohnheit derer Herrn Kässener, wie der Herr Commissions-Rath Reyher ihr Gewercke öffters auch in Beyseyn des Saltz-Schreibers, Saltz-Verwalters, Steigers auch Saltzsieder gegen mir geredet, und zu andern Leuthen im Gebrauch zu sagen hatte, die Herrn Kässener pflegen kein wahr Wort zu reden, welches auch hier eintrifft: Denn in vorhergehenden Zeilen setzen sie die wenigen Cuffen, und dennoch in denen

nechsten

nechsten gleichfolgenden, die grosse Anzahl Cuffen Eiskalt laulicht ꝛc. ꝛc. gewesen, hätten aber dem Instrument gemässe darzu setzen sollen, **in denen ersten zwey und einer Viertel-Stunde.** Gleich als wenn ein ehrlicher Mann, der die Wahrheit zuwissen begehret, nicht weiter im Instrument p. 13. 14. nachschlagen und zusehen würde, ob die Fässer auch heisser worden, da p. 11. ein Viertel auf 4. Uhr Abends untergefeuert, und $\frac{1}{2}$6. Uhr i. e. in $2\frac{1}{4}$ Stunde nachgesehen worden, daß die Fässer weit heisser, eingesotten, und endlich darzu Eyer innerhalb 6. Minuten Dotterhart gesotten worden. Vid. Instrum. p. 12. 13. 14. 15. Desgleichen ib. pag. 31. nicht finden würde, daß 8. Stücke Cuffen gekochet und sehr gebobert, 10. Stücke aber d. i. alle 18. mit ihrer Nummer specificiret sehr heiß gewesen, am Sude gestanden, ausgedampffet und gradiret. Daß also der Gewerckschafft ihr Schreiben wieder die klahre Wahrheit nichts hilfft.

§. 3. Wie viel nun das Einkochen und Ausdampffen geholffen, auch die Sohle gradiret.

Weiset das Instrument klar, daß die Fässer sämtlich an dem Gehalte erhöhet worden, p. 14. l. 3. p. 15. l. 5. 30. l. 24. p. 32. l. 1.

§. 4. Solches hat am Ende das gewürckte Saltz ausgewiesen.

Wenn die Heerdt-Fässer nichts gethan, so hätten weder in 41. Stunden Vid. Instr. p. 8. l. 25. noch in $36\frac{1}{2}$ Stunden bey dem II. Sude p. 33. l. 21. weniger in 29. Stunden können abgestöhret werden, beym IIIten Sude p. 38. l. 11. p. 39. l. 13. und sind dennoch zu 50. und 48. Stücken, ohne Gebrauchung einiger Kübel, wie in Hanß Friedrich Scheufflers Kothe geschehen, fertig worden, da dieser Meister sonst ordinaire 42. Stück, und nur siebenmahl ein gantzes Jahr durch 48. Stück in einem Sudt gefertiget, wie der Saltz-Extract, so bey denen Acten sub No. IV. p. 144. ausweiset: als worinne die Gewerckschafft abermahl einen unverantwortl. Streich begangen, indem sie erwehnten Extract No. IV. nicht copiret beygeleget, wie selben der Saltzverwalter Ameiß wahrhafftig geführet, welcher bey jeder Pfanne die Nahmen der Saltzsieder gesetzet, wie ich in parenthesi darzu gebracht, und nicht die erste und andere Pfanne denn dadurch hat die Gewerckschafft, wie sie mir in allerunterthänigsten Supplicat de dato Neu-Sultza d. 29. Martii 1721. p. 59. l. 22. schuld geben wollen, meisterlich eine Finte zubekleistern gesuchet, daß in den einem Koth und Pfannen, so Hanß Friedrich Scheuffler gesotten, dessen Pfanne meiner gleich, nicht allzeit weniger als bey mir gesotten worden. Hingegen in Christian Beyers, so um ein Drittheil grösser als meine Pfanne, folglich

mehr

mehr Stücke in solcher gefertiget werden müssen, damit also die hiervon Unwissende confundiret werden möchten, nennen sie

Hanß Fried. Scheufflers Pfanne, d. 13. April. die erste.
Christian Beyers, die andere.
Christian Beyers, d. 20. April. die erste.
H. F. Scheufflers, die andere.
H. F. Scheufflers, d. 27. April. die erste.
Christian Beyers, d. 11. Maji die erste.
Scheufflers, die andere.

Sollen also die Unerfahrne im Saltzsieden hintergangen werden und gläuben, es falle dann und wann in einer Pfanne was mehrers und wenigers an Stücken, und würde ordentlich ungleich in jeder Pfanne der Stücken Zahl ausgewürcket. Dahero dann ihre beyde Pfannen die meinige an Stücken übertroffen, welches doch die Scheufflerische niemahls gethan, auch an 42. Stücken selten gekommen wäre, wenn sich bey derselben nicht zweyer höltzernen Kübel wäre bedienet worden, die vor dem Zubrennen allezeit mit garer Sole gefüllet worden, damit dieselbe bey dem Auswürcken wieder in die Pfanne nachgegossen werden können, und also der Meister etliche Stücke mehr machen, und auff sein Lohn bey einem Sude kommen können, da er sonst ohne Gefahr daß die Pfanne übersieden und die Sohle verlohren gehen möchte, solche Menge Sohle nicht auf einmahl in seine Pfanne bringen können, welche Kübel mir keinesweges wären zugelassen worden. Indessen hats freylich ausgewiesen, indem in der Zeit da Scheuffler 42. und 48. Stücken oder Scheffel noch in denen heissesten und wärmesten Monathen nach dem Extract sub No. IV. gemachet, ich zu Ende Octobris und Novembris dennoch 98. Scheffel in einer Woche mit GOtt glücklich geschaffet.

§. 5. Und ist unter das Einkochen auch mit zurechnen, was die Cuffen, ohneracht solche an 3. Wochen lang eingebühnet worden, durch das stetige Auslauffen verlohren haben, dergleichen bey denen Gradier-Machinen Vid. Instr. p. 22. 24. 25. 36. &c. geschehen.

Da am Gehalte sowohl die Gradier-Machinen, welche mit $1\frac{3}{4}$ löthiger oder Schacht-Sohle gefüllet worden, auf das alterum tantum und noch einmahl so hoch gestiegen, Vid. Instr. p. 24. l. 27. bey der gradirten Sohle gleichfalls p. 22. l. 16. it. p. 36. l. 25. mehrere Erhöhung und Gradirung erlanget worden, desgleichen bey den Heerdt-Fässern ebenfalls der Gehalt gestiegen, p. 15. l. 4. p. 30. l. 24. p. 32. l. 1. so ist das wenige sickern derer Fässer in keine Consideration zuziehen. Weil des Kothes

thes Boden, worauff die Fässer stehen, bey völliger Einrichtung, schon zu verwahren, daß kein Tropffen verlohren gehen könne, sondern in dem Sammel-Bottich zusammen fliessen müsse. Genung, es hat die Erfahrung gewiesen, daß so bald die Fässer sämbtlich heiß worden, ist nichts gelauffen, Vid. Instrum. p. 13. l. 16. und qvellen 3. zollichte dicke Tauben nicht so geschwinde aus, als man wohl dencket.

§. 6. d. Vom Saltz, so durch die Fugen gedrungen seyn soll, ist nicht sowohl dieses würcklich Saltz, sondern vielmehr das Hartz, so durch die Hitze aus den Kühn-Bäumen-Holtz getrieben worden.

Hier weiset ja das Instrument solches mit deutlichen Worten, p. 13. l. 16. und haben es der Herr Commissarius, Vid. die Beantwortung der Instruction p. 116. l. 11. und auch die Zeugen, ja jederman gesehen, so nur ins Koth kommen, sich verwundert, und abgeschabet und davon gegessen. Das Hartz gieng durch die Substanz derer Tauben, an etlichen Orthen, welche zwar auch nach und nach mit Saltz überzogen wurden, daß man dünne Häutchen hat wegschaben und stossen können. Alleine hier heissets die Fugen derer Tauben, i. e. in denen Interstitiis und Anfugen einer Taube an der andern hat das Saltz so starck rausgestanden über einen Messer-Rücken, welches alle Welt gesehen, viele von der Gewercken Arbeiter abgeschabet, da auch selbst der Notarius und die Zeugen gesehen, daß das Saltz recht dürre gewesen, so ist leicht zuerachten, sie werden solches auch durch abbrechen und abschaben untersuchet haben. Wo hätte auch das viele Hartz herkommen, und nach dem kühle werden derer Cuffen abfliessen können, so wieder die Natur des Hartzes selbst läuffet.

§. 7. Wie denn bey dem Gehalt der Sohle, so in diesen Cuffen befindlich, kein Saltz zu observiren gewesen.

Wenn das Saltz ins Holtz und so starcke Tauben sich ziehet, und durch die Fugen dringet, ja durchs Holtz selbst, so kan in der Sohle freylich in denen ersten Wochen nicht so ein starcker Gehalt seyn. Allein die Herrn Gewercken thäten ehrlich, oder würden von jederman als im Saltzsieden verständige Leuthe gehalten werden, wenn sie von Sachen, die sie nicht verstünden, schwiegen, vielweniger schrieben. Es stehet ja klar im Instrum. p. 13. l. 14. daß die Sohle $7\frac{1}{2}$ Loth gewogen, ist denn also kein Saltz im Wasser gewesen, und wenn sie mit 6. Löthiger Sohle ihre Pfannen anlassen, und die Nieten der Pfannen verbrennen und sich versetzen, wodurch geschiehet es denn anfänglich? nicht wahr, durch das Saltz dieser armen Sohle, welches bey der gewaltigen Erheitzung meiner Cuffen auch durch

Saltz

Saltz geschehen, wie vor der Commission erwiesen, besage Instrum. p. 13. l. 16.

§. 8. 1) Binnen angeführter Zeit, als D. Lehmann gesotten, kan die Gewerckschafft mit gleichmäßiger Gehalt der Sohle nicht nur die quantite der 98. Stücke Saltz, als so viel D. Lehmann gesotten, sondern 102. biß 108. Stück Saltz, mit so viel Sohle allzeit würcken und auffschlagen lassen.

Ja wenn sie zwey Pfannen in zwey Kothen zugleich anlassen und mit doppelten Leuthen arbeiten, aber nicht auf einer Pfanne, und in einem Kothe, können sie in der Zeit so viel machen, wie ich gethan, sondern nur 42. biß 48. Stücken vid. supra §. 4. und bringen darmit 6. Tage zu, da ich nur 3. Tage etl. Stunden brauche, ist ein ansehnlicher Unterschied, so in die Augen aller Welt fallen muß, und also thue ich mehr, als sie mit 2. Pfannen, 2. Kothen und zweyerley u. doppelten Arbeits-Leuthen. In einem Kothe haben sie solches niemahls gethan, wie der Extract ausweiset, dahero sie die Nahmen derer Sieder und Koth-Meister ohngefehr mit Fleiß aussen gelassen, so ich in parenthesi hinzusetzen müssen. Es hat jede Parthey mit ihrem einigen Sude die Woche über genung zuthun, da ich doch gemächlich zwey schaffe, wie das Instrument vor der Commission klar gezeiget. Zudem ist mein Heerdt und Koth noch nicht so geschlossen gewesen, wie die ihrige, sondern ich habe wie unter freyen Himmel sieden lassen. Werden ihre Sieder nur eine Siedung von 9. biß 12. Süden auf meiner Pfanne und Geräthschafft verrichten, sie werden noch mehr als meine Leuthe an der Zeit, Stücken Saltz, und Holtz zum Vortheil raus bringen.

§. 9. Ohne daß selbige die Weiterung und Kosten mit denen Gradier-Machinen und Heerdt-Fässern gebrauchet.

Was kostet wohl mehr anzuschaffen und zubauen, auch in baulichen Wesen zuerhalten, zwey Kothe, zwey Pfannen und zwey Heerde; oder nur ein Koth, eine Pfanne, einen Heerd zubauen und zu unterhalten, weil das Kupffer ja lange genung dauret, und Beylage ein Bericht aus Guben erweiset, 143. b) das Kupffer alt sein Geld, und zwar die Helffte gilt, daher das gantze Capital derer 1000. thl. nicht, sondern nur 500. thl. darauff gehet, kostet doch die Siede- und Gradir-Pfanne, so in 3. Jahren zuschanden, an 300. thl., und bekommen wenig oder nichts wenn sie alt, davor. c) Es bleibet der Ofen allzeit warm, d) wird heisse Sohle in die Pfanne beständig gebracht, dahero ich e) zu allen Zeiten, wenns nach ein-

ander fortgehet, vier Löthige Sohle Sommers und Winters ohne Schaden sieden kan, welches alles die Gewercken mit ihren Kothen keinesweges und ihrer Architectur schaffen und præstiren können, und bey 5. Löthiger Schaden und Einbusse haben; Ja in $3\frac{1}{2}$ Jahre sich keines Pfenniges Ausbeuthe rühmen können. Zu dem ist überhaupt dieses alles schlechte Weiterung zunennen, weil nichts als Wasser einzulassen und abzulassen ist. An Löhnungs-Kosten und Holtz-Gelde ist biß dato nichts mehr aufgegangen, wenn aber 3. Mann wochentlich 100. Stück Saltz auswürcken können, so wird sichs schon weisen, ob sie nicht mit weniger Lohn ꝛc. bey völliger Einrichtung werden zufrieden seyn können, u. mit 1. gr. 6. pf. gantz vergnüget seyn, absonderlich wenn es Jahr aus und ein beständig gehet, da denn jede Woche 2. thl. 2. gr. gar gemächlich am Lohne der Saltzsieder zu erspahren. Anderer Dinge anitzo zu geschweigen. Zu dem werden 4000. Stück auf einer Pfanne gemächlich fertig, welches die Gewerckschafft An. 1719. nicht auf drey Pfannen geschaffet, und itzo 1720. nur 4248. Stück, also 248. Stück darüber gestiegen sind, ohngeacht alle 3. Pfannen gegangen.

§. 10. Denn es zeiget des Saltz-Verwalters Manual, und der von selbigen und Saltz-Schreiber Peitschern hier beygelegte Extract sub klährlich daß von

13. biß 20. April		92. Stück
27. Julii biß 3. August.		108.
3. biß 10. August.		102.
10. biß 17.		102.
17. biß 24.		102.

und so weiter mit 8. Löthiger auch geringer Sohle, von Zeit zu Zeit versotten, und was darbey vor Holtz verbrandt worden.

Hier sind abermahl die tröckneste und wärmste Monathe des gantzen Jahres allegiret, ist unter selbigen 9. und 10. Löthige Sohle, zugleich die Zeit nicht beygesetzet, und dennoch in zwey Kothe und Pfannen, da in einer nahe sieben Tage alleine zugebracht worden, hingegen bey mir in 7. Tagen auf einer einigen Pfanne 98. Scheffel geliefert worden. Im Sommer brauchet man auf keinem Wercke in der Welt bey heisser Lufft, als im Winter bey kalter Lufft, auch bey geschlossenen Herden und Kothen, nicht so viel Holtz, als wenn beyde schlecht verwahret sind, so denen schlechtesten Leuthen auff denen Saltz-Wercken beywohnendt. Solten den Extract die Saltzsieder, der Saltz-Schreiber und Saltz-Verwalter, auch NB. die Sohle und deren Gehalt betreffend beschwören, so dürffte sich vielleicht was gantz anders vorthun, in dem ja gar selten denen Saltzsiedern nachgesehen

sehen wird, ob der Aufgang des Holtzes so gar accurat eintrifft, sondern die Saltzsieder geben das Holtz nach gedüncken an, auch ob nahe 1. Lt. drüber an der Sohlen Gehalt, wird gleichfals nicht geachtet, die Stücken mögen die Saltzsieder so klein oder so groß nach gedüncken machen wie sie wollen, die Leuthe müssens doch nehmen, wenn sie nur nicht zu groß auffgeschlagen werden, daß die Gewercken Einbusse haben, so werden sie nicht zu rede gesetzet u. also ist daraus nichts beständiges zu inferiren. vid. Saltz-Ext. p. 144. l. 30.

§. 11. Womit der Uberschlag gegen Herr D. Lehmanns Probe-sieden gar leicht zu machen, und der Unterscheid bessere menage des Holtzes und Ausbringung mehrern Saltzes leicht zu finden seyn wird.

Der Hr. Baron u. Hertzberg hat keine Einbusse bey mir gefunden, p. 118. l. 22 hätte ich die Stücke machen dürffen, wie ich gewolt, gleich der Gewerckschafft, und solche jedermann nehmen müssen, sie seyn so groß als sie wollen, so hätte ich weder fünff Viertel gehaufft noch 5 ½ noch 6. Viertel auf einem Stücke auffschlagen dürffen, ihre Stücke sind nicht gemessen worden, und also kan leicht eine grosse Zahl raus kommen.

§. 12. und zwahr alles auf dem Obern Wercke welches verschwiegen.

Was will verschwiegen seyn? ists gleich auff dem Obern Wercke gesotten, so hat auf selben dennoch eine Pfanne, so ⅓ stärcker und grösser als die meine 60. Stücke/ im andern Kothe aber des Scheufflers, die Pfanne so meiner gleich nur 42. biß 48. Stück gegeben, und dennoch jede Pfanne 6. Tage und weit darüber bey dem Auswürcken zugebracht. Wenn die Gewerckschafft nun 10. Pfannen auf dem Obern Wercke hatten stehen gehabt, so meiner gleich, so hatten sie zwahr höchstens 480. Stück in 6. biß 7. Tagen sieden können, indessen hätte doch jede derer Gewercken eintzelne Pfanne, mit meiner eintzelen Pfanne in Vergleichung kommen müssen, und wäre doch in keiner derselben zehen, mehr nicht als 42. biß 48. Stück gesotten worden, in meiner einigen jedennoch 98. Stück und also folglich dennoch doppelt so viel in denen 6. Tagen, als in jeder derer zehn Pfannen der Gewerckschafft gefallen dahero ich dieserwegen dennoch Meister bleibe.

§. 13. und darbey zu gedencken ist, daß Herr D. Lehmann den Extract aus gedachten Saltz-Verwalters Diario p. 40. nur auf eine Pfanne ausser der Woche vom 10. biß 17. August. in welcher Vid. Instr. pag. 40. 102. Stück angesetzet nehmen lassen, und des aus der andern Pfanne gesottenen Saltzes bey denen vorigen und übrigen Wochen nicht gedacht.

Der Herr Notarius hat dieses extrahiret, und ins Instrument gesetzet nicht ich, hat auch nicht mehr als was wochentlich auf einer Pfanne gesotten worden

den, gewissenhafft hinsetzen können, als in welchen jede Pfanne, drey Tage alzeit eingesotten worden, ehe abgestöhret werden können, und die Pfanne voller Guth gewesen, und nachmahls drey Tage ausgewürcket worden. Hats auch nicht anders machen können. Indem der Contract ja nicht haben will, daß ich so viel Saltz machen soll auf einer Pfannen, als die Gewerckschafft mit dem gantzen obern Wercke, sondern hier ist Pfanne gegen Pfanne zu halten, und in comparation zu bringen. Der Herr Notarius hat das allerhöchste und beste aus dem gantzen Jahrs extracte rausgenommen, welches klahr jedermann in die Augen fället, indem das gantze Jahr über kein mahl mehr als 60. aus der grossen, so ein drittel stärcker als meine, und 48. höchstens aus der kleinen wöchentl. (worzu zur garen Sohle ausser der Pfanne, noch zwey Kübel gebraucht worden,) gewürcket werden können. Bey mir aber dennoch 98. Stück wochentlich, und also hat mirs keine ihrer Pfannen auf den gantzen Wercke gleich gethan, und ich schaffe jedennoch sichtlich das alterum tantum.

§. 14. Auch gar wohl zu mercken, und sich keine blaue Dunst vor die Augen mahlen zu lassen ist, wenn Herr D. Lehmann vorgeben möchte, daß die Gewerckschafft mit 2. Pfannen er hingegen nur mit einer Pfanne gesotten habe nnd

Hier defendiret mich die klahre Wahrheit, denn es ist ja würcklich geschehen Vid. Instr. pag. 33. ad 39. und lasse jedermann urtheilen, ob hierinne keinesweges meine, sondern vielmehr der Gewerckschafft unverantwortliche blaue Dunst Mahlerey stecke, als wodurch sie meine erwiesene invention gar vollends schwartz zu machen intendiret, daß sie die Welt zu bereden suchen, meine Invention tauge nichts und sey zu verwerffen. Denn 1) ändern sie dieserwegen vorsetzlich den Saltz-Extract, dem doch der Saltz-Verwalter Ameiß anders geführet, und ich von seinem Original das meinige abgeschrieben, so folgendt lautet:

Wöchentlicher Extract über den gesottenen Saltz, und darbey verbrandten Holtz auf dem Ober- und Unter-Werck zu Neu-Sultza vom 1720. Jahr.

Vom 8. biß 13. April 1720.

Stück Saltz	Klaffter Holtz	Sohlen Gehalt	auf dem Obern Wercke.
42.	9.	10.	Hanß Friedrich Scheuffler und Heinrich Geyer.
50.	10.	8½	Christian, George Ernst, u. George Beyer. Auff dem Untern Werck.

18.	6.	6.	Christian Beyer und Christoph Geyer.
110.	25.	'	

Vom 13. biß 20. April.
Auf dem Obern Werck.

50.	$10\frac{1}{4}$	8.	Christian G. Ernst, und G. Beyer.
42.	$9\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	H. F. Scheuffler, und H. Geyer. Auf dem Untern Werck.
12.	$3\frac{1}{2}$	6.	C. Beyer, und Christoph Geyer.
104.	23.	'	

2.) Zum andern wird ja wieder die Wahrheit, bald dieses bald jenes Meisters Pfanne zur ersten und zur andern gemachet, wie in vorhergehenden § 4. bereits erinnert, nur dem Leser und Baulustigen, ja den judicem selbst confuse zu machen, als wenn in einer Pfanne wie in der andern 50. und 60. Stück, dann und wann ausgewürcket worden, welches in H. F. Scheufflers, doch im gantzen Jahre, ohngeacht er sich zweyer Kübel zur garen Sohle bedienet, niemahls geschehen, wie derer Gewercken selbst beygelegter Extract ausweiset, nur daß man glauben möchte, meine kleine Pfanne hätte nichts apartes vor alle die ihrigen.

3.) Hätten sie die Nahmen derer Koth-Meister, wie die Wahrheit es erfordert davon nicht ausgelassen, so würde jedermann augenblicklich klahr gesehen haben, daß ein Meister mit seinen Neben-Meistern, in seinem ihm anvertrauten Kothe, auf seiner Pfanne, z. e. Christian Beyer nicht über 50. Stücke in einer Wochen gefertiget, und in eben dieser Woche vom 8. biß 13. April H. F. Scheuffler dergleichen mit seinem Neben-Meister auch nur 42. Stück in einem andern Kothe und absonderlich innehabenden Kothe, welche beyde zwar neben einander angebauet, und also auch aus einer andern Pfanne ausgewürcket. Dahero wohl 92. Stück beyde Meister zusammen gebracht, da in diesen 8. Tagen in zwey Kothen und jeder in seinem aparten Koth, doch zugleich und einer Zeit gesotten, wie in §§. antecedentibus schon gemeldet, dennoch meiner Pfanne im Stücken und Zeit, keiner von denen Meistern gleich gekommen, weil ich nahe in solcher Zeit nicht in zweyen, sondern in einer eintzigen Pfanne, so auff dem Neu-Sultzer Werck sein Tage nicht geschehen, erstlich zwey Süde wöchentlich gethan, und auch 98. Stück gefertiget, also doppelt so viel geschaffet als H. F. Scheuffler, ja fast gar als Christian Beyer mit seiner grössern Pfanne, da er in allen im gantzen Jahre vermöge des Saltz-extracts nur 6. mahl zu 60. Stück gefertiget.

§. 15.

§. 15. Denn darbey ist abermahl zu wissen, daß gedachter Herr D. Lehmann eben die Quantität Sohle bey seiner Siedung gebrauchet, als die Gewerckschafft bey ihrer Siedung, wenn solche gleich auf zwey Pfannen geschiehet, pfleget zu nehmen.

Dieses ist natürlich, wenn die Gewerckschafft in zwey aparten Kothen und zwey Pfannen zusammen 92. Stück Saltz machen, ich hingegen in einem Kothe und auf einer Pfanne innerhalb 7. Tagen auch 92. Stück, so muß zwahr so viel Sohle haben, indessen ist der Vortheil bey mir, daß da ich in einem Kothe innerhalb 7. Tagen, und so wenigen Stunden, so viel zu gute mache und 98. Stück schaffe, hingegen in H. F. Scheufflers Kothe alleine kaum erst so viel Sohle in 12. biß 14. Tagen versotten werden kan.

§. 16. Denn in der Zeit von drey Wochen, als Herr D. Lehmann Probe und 148. Stück Saltz in 3. Süden gesotten p. 32. 35. & 39.

Ist abermahl wieder die klahre Wahrheit gesetzet, Personen die Rechnung zu lernen von Jugendt angenommen, und davon vornehmlich Profeßion machen, solten sich schämen, wenn sie nicht einmahl 12. Tage 14. Stunden zusammen addiren köndten, daß sie sich um 8. gantzer Tage und 10. Stunden gröblich verrechneten. Denn im Instrument. p. 31. l. 9. stehet klahr: worauff den 24. Octobr. um 5. Uhr untergefeuret worden, so der Anfang gewesen, war Nachmittags wie aus dem Contextu erweißlich. Ferner p. 39. l. 19. Frühe um 7. Uhr, der 6. Novembr. sind sie mit dem Auffschlagen fertig worden, so das Ende des 3ten Sudes gewesen, welches ja nicht mehr als 12. Tage 14. Stunden, nicht 21. Tage austräget.

§. 17. Die Gewerckschafft aber so lange kalt Lager haben müssen.

Ist ja mit der Gewerckschafft guten Willen und Vorbedacht geschehen, indem sie erstlich vor meiner Probe, von dem Gehalt der Sohle im Gradier Hausse gekommen, wie denen Arbeitern wissend ist, u. darnach im Vorrath der Sohle sich setzen müßen, da dieses geschehen, auch der Saltz-Verwalter versichert Instr. p. 29. l. 20. daß Sohle genung vorhanden zwey Pfannen zugleich angehen zu lassen und zu sieden. Warum aber Floß-Meister Wenzel anders resolviret p. 30. l. 3. das kan ich nicht wissen, hat also keine Ursach über mich zu klagen, daß er kalt Lager auf der Pfanne halten lassen.

§. 18. Hätten die letztern zum wenigsten 306. Stück sieden können, dergleichen vorhero Vid. angezogenen Extract sub N. IV. und nach abgelegter Probe geschehen, in Zukunfft allzeit geschehen kan und muß.

Hier machen die Herrn Gewercken abermahls grosse dicentes ohne Wahrheit. Indem sie vor meiner Probe nicht auf allen beyden Pfannen haben

ben sieden können, aus Mangel der Sohle, vermöge ihres beygelegten Extracts sub No. 4. der darzu, wie schon gewiesen, so accurat von denen Gewercken nicht ist ad acta gegeben worden, wie ihn der Saltz-Verwalter geführet. Denn die Gewerckschafft setzen von 21. Septembr. vom 28. Sept. vom 5. Octobr. und soll nach des Saltz-Verwalters Exemplare heissen biß 21. biß 28. Sept. dahero der Terminus initii und Finis grosser Unterscheid ist, und ihre intentionirte Bescheinigung abermahls vernichtet.

Wo hätte die Gewerckschafft in Ewigkeit 306. Stück sieden wollen noch können. Biß 14. 21. 28. Sept. das ist drey Wochen, ist ihre Sohle schon gefallen gewesen, daß sie auf beyden Pfannen weniger Stücke gemachet, vermöge solchen nicht in allen Dingen recht beygelegten Saltz-Extracts No. IV. biß 5. Octobr. hätten sie gerne in beyden Kothen gesotten, allein die Gewerckschafft hat wegen Mangel der Sohle nicht gekondt, weil selbe so weit runter am Gehalt, und wenig im Vorrath gewesen. 2.) Weiset ja das Instrument klahr p. 7. l. 28. & p. 8. daß d. 23. Octobr. erst die Haupt-Probe anzutreten beliebet worden, und hab ich ja den Sudt biß 6. Octobr. von meiner eigenen gradirten Sohle thun müssen, und ist dem andern Octobr. $\frac{1}{4}$ auf 4. Uhr, von mir untergefeuret worden. Vid. Instr. p. 11. l. 8. und den 6. Octobr. frühe $\frac{1}{4}$ auf 4. Uhr mit dem Auffschlagen der Saltzsieder fertig gewesen. Darzu die Gewerckschafft nicht einen Tropffen Sohle gegeben. Zu dem Sude vom 6. biß 12. und dem andern vom 12. biß 18. als wodurch der Heerd angewärmet werden sollen, haben ja die Gewercken wöchentlich nicht mehr, als einem Sudt hergeben wollen, welche Sohle der Saltz-Verwalter, wie aparte schrifftliche Beschwerung von mir geführet worden, noch darzu verpläntschert, wie er sich öffentlich gegen meinem Saltzsieder Michael Weißhaar und Johann Hoffmann gerühmet, indem er die Häne im Gradir-Hausse auffgezogen, daß sie nicht viel Holtz erspahren, und geschwinde zubrennen sollen. Vielleicht damit die Michaelis-Messe über nicht etwann in Ew. Königl. Majest. Cammer ein bruit werden, und jemand die Folge der Probe zu sehen, mit raus nach Sultza reisen dürffte.

Vom 2. biß 9. Novembr. soll es nach des Saltz-Verwalters Register heissen, hat die Gewerckschafft 14. Tage abermahl gut sieden gehabt, weil der grosse Vorrath Buttich zum Vorrathe vollkommen voll angefüllet, auch die sämbtliche Kasten im Mittel-Hausse dermassen angefüllet gewesen, daß die Sohle übergelauffen und aus einem Kasten in den andern zurücke geschlagen werden müssen, nur daß solche erhalten worden, und nicht verlohren gegangen. Dahero leicht zu glauben, daß biß 19. Octobr.

eine Pfanne erspahret worden, da auch der gantze Buttich schon vorräthig gestanden, und des mittlern Gradier-Hausses Kästen zum überlauffen voll gewesen, als ich aus Noth gedrungen auffhören müssen, wie dieserwegen die wahre Ursachen p. 41. gewiesen, so wird aller dieser Vorrath ja so viel als zwey Sude austragen, dahero nichts ungewöhnlich von der Gewerckschafft præstiret worden, daß sie einmahl, nachdem sie einige Wochen gesammlet, im Novembr. vom 3. biß 16. vier Süde thun können, so sie zur andern Zeit so späte im Jahr schwerlich zu schaffen vermögend gewesen; zeiget auch der Saltz-Extract, daß biß 23. Novembr. und weiter fort nur ein Sudt, und von wenigern Stücken in jeder Pfanne ausgewürcket, und gethan werden können. Dahero der Gewerckschafft das Großsprechen alle nicht hilfft, folglich niemanden werden bereden mögen, daß sie Zeit meines Siedens 306. Stück zu machen vermocht, hätten sie auch in denen 3. Wochen da ich gesotten um einige Anzahl avanciret wie sie setzen, so wäre in denen folgenden 14. Tagen nach meinem Sudt, weniger fertig worden, wessenthalben sich die Gewerckschafft keines Vortheils noch Vorzug zu rühmen hat, indessen ist kein muß/ und darff nicht allzeit geschehen, daß alle Wochen 102. Stück fertig werden müssen, denn es weiset ihr eigener Saltz-Extract, da das bißchen Vorrath der Sohle in 14. Tagen versotten gewesen, so hat die Gewerckschafft biß 23. Novembr. ja biß zum Schluß des Jahrs wöchentlich nur einen einigen Sudt thun können.

§. 19. Dahero dann Herr D. Lehmann in der Zeit von 3. Wochen, als er gesotten, mit einer solchen quantität Sohle, als die Gewerckschafft sonst gebrauchet, würcklich 158. Stück Saltz weniger geliefert hat. Ist abermahl wider die pure Wahrheit. Denn es untersuche es jemand wie er wolle, so habe ich vor der Gewerckschafft avanco in meinem Sieden, und keine Einbusse 1) Denn nimmt man Scheufflers Pfanne, so hat er in zwey Wochen laut Saltz-Extracts vom 14. biß 28. Septembr. ehe meine Probe angegangen, allzeit 42. Stück gemachet, zusammen 84. und doch noch zwey Kübel zur garen Sohle auszuschlagen sich bedienet, ich hingegen, wie oben gedacht, in 12. Tagen 14 Stunden, ordentlich vor der Commission 148. Stück gesotten. 2) Calculire man nur 4. Wochen die Sude wo man will, und 4. Wochen Zeit währenden meinen Sudt, wie viel Stück Saltz allzeit raus kommen, so wird die Gewerckschafft wieder überwiesen seyn, daß sie mir und meiner Invention mit Ungrundt allemahl was aufbürden wollen. Denn vom 1. biß 28. Septembr. sind bey denen Gewercken nicht mehr als 378. Stück in zwey Pfannen fertig worden, als nehmlich:

102. biß 7. Septembr.
96. 14.
90. 21.
90. 28.

378.

Im andern Monath.

48. auf der Gewerckschafft } den 12. Octobr.
44. auf meiner Pfannen }
46. den 19. Octobr. auf meiner Pfanne.
148. auf meiner Pfanne, von 24. biß 6. Novembr.
108. auf der Gewercken zwey Pfannen, biß 9. Novembr.

394.
378.

16. Stück also mehr gefallen in dem Monate, da ich mitte gesotten, ohngeacht 14. Tage nur zwey Werck zu Anfeuerung des neuen Offens mit guter Musse und Weile, solchen nicht zu übertreiben ausgewürcket, und keine Sohle mehr bekommen. Dahero die Gewercken sehen, daß keine Sohle bey mir verlohren gangen, vielweniger, daß ich doppelt so viel Sole als sie auf meine Siedung haben müssen, denn da sie in keinem Monath das gantze Jahr mehr in quantitate gradiret, wo hätte es in dem spähten Monath herkommen wollen, welches nachfolgendes vollkommen bekräfftigen wird.

Im 3ten Monath, also nach meinem Probe-Sudt, sind schon weniger Stücke gefallen.

96. den 16. Novembr. in beyden Kothen derer Gewercken.
48. 23. } haben also wöchentl. die Gewerckschafft nur eine Pfanne sieden
42. 30. } können.
48. 7. Decembr. }

234.
394.

160. ist also zu 160. Stück weniger Sohle bey der Gewerckschafft fertig worden, als in meinem Probe-Sudt.

Man rechne auch allenfalls den Julium oder Augustum als die be-

sten Monathe, so sind im Julio und Augusto, vom 3. biß 31. August. laut Saltz-Extracts 408. Stück gefallen

394.

14. so 14. Stück mehr Saltz ausgetragen.

Nun haben ja in beyden Monathen die Gewerckschafft von mir keine Hinderung gehabt, und die Gradirung ist in selben am besten, trägt also nicht mehr als 14. Stück aus. In allen andern Monathen kommen sie lange nicht so hoch. Dahero die Gewerckschafft mit beschämten Augen überwiesen ist, wie alle Welt siehet, daß unmöglich von ihnen darzuthun, wie 158. Stück weniger zur Zeit meiner Probe geliefert, vielweniger so absurde sich einbilden mögen, daß ich doppelt so viel bey meinem Sude auf jedes Stücke verschwendet. Indem ja 1) 16. Scheffel Saltz mehr gefallen in dem Monath meines Probe-Siedens 2) und sie also weder im Monath vorher, da sie nur 378. noch im Monath nach meiner Probe, da die Gewerckschafft gar nur 234. folglich zu 160. Scheffeln Sohle weniger fertigen können. 3) Und heissen die 14. Stücken, so sie im Julio und Augusto an denen 408. Stücken gefertiget, wenig oder gar nichts, weil in keinem eintzigen Monath sonst über 394. Stück hat gefertiget werden mögen.

§. 20. Welches nicht nur aus angezogenen Extract so fort zu erweisen, sondern bedürffenden Falls, die Saltz-Beambte, Saltzsieder und sämtl. Arbeiter, solches Eydlich erhalten können.

Da nun im vorhergehenden §. 19. aus der Gewerckschafft beygelegten Saltz-Extract, derselben vorgegebene Unwahrheit bereits sichtlich und Handgreifflich über den Hauffen geworffen ist, so bedarffs weder der Saltz-Beambten, noch sämbtlichen Arbeiter Eydtlichen Abhörung weiter nicht.

§. 21. lit. k. das avanco in Sieden contribuiret dem Wercke wenig, und ist nicht zu regardiren.

Wodurch abermahl die Gewerckschafft ihren im Saltzsieden schlecht gegründeten Verstandt weiset. Denn biß zur gare Sieden kömmts Haupt-Werck im Aufgange des Holtzes an, indem ja biß zum abstöhren, das Feuer in continuirlicher starcken Flamme, und die Pfanne im Sude erhalten werden muß. Beym Auswürcken hingegen, dürffen nur etliche Scheitchen nachgeschmissen werden, daß die Pfanne und ihr Gut heiß bleibet. Welches jeder so etwas vom Saltzsieden Verstand hat, bekräfftigen muß. Daß aber bey mir zu Anfange der Camin nicht so gleich geschlossen werden können, und die Hitze jählinge fortgeschossen, war die Ursache, daß bey dieser

erſten

ersten Untersuchung den Ofen nothwendig mehr offen lassen müste, biß ich des Heerds Zug vollkommen versichert war, welches freylich was mehr Holtz gekostet. Künfftig aber bey weiteren Fortbau genungsam zu redressiren ist, indem man allzeit nach Bequehmlichkeit den Offen schliessen kan. Sind auch die Fauten derer Saltzsieder, mir und meiner Invention keinesweges zuzuschreiben, so ohne Holtz im Anfang 12. Stück auswürcken müssen, jedennoch bey 4. Stücken auffzuschlagen würcklich eine Clafter bereits verbrandt, und darzu noch 14. Stunden Zeit darbey verderbet. Vid. Instrum. p. 39. ad fin. p. 40. ad l. 19. Wie sie denn aus Versehen oder Nachläßigkeit gar das Feuer, Zeit wehrenden Einsiedens öffters abgehen lassen, so allzeit mit einer halben Clafter Holtz Einbusse wieder ersetzet, und angebrandt werden muste, welches der Herr Commissarius und mein Herr Assistente zu verschiedenen mahlen selbst mit angesehen, vieler anderer grossen Hinderungen, so sämbtlich Holtz fressen und bereits weitläufftig allegiret sind, nicht zu gedencken, Vid. Instrum. p. 36. ad 39. welche alle bey fernerer Einrichtung, indem sie ausser dem Heerdt und Feuer sind, gar leichte geändert werden können, und nicht einmahl zur Haupt-Invention gehören.

§. 22. Weil bey dem Auswürcken länger zugebracht wird.

Uber das Zubringen bey dem Auswürcken hat sich die Gewerckschafft nicht zu beschweren, weil dieses wenig Holtz brauchet, und habe dennoch allzeit vor der Gewerckschafft avanciret, wie alle drey Probe-Süde im Instrumente ausweisen. Zudem haben meine Leuthe bey der Probe, die Zeit zu gewinnen sich nicht angestrenget: a) Wie der vorhergehende §. klahr ausweiset. Uber dieses wenn es auf die letzten zwey Stücke Saltz aufzuschlagen kommen, sich würcklich niedergeleget, da sie wohl zu 4. biß 6. Stunden gegen Morgen geschlaffen, und nach dem Erkühlen der Pfanne das Saltz erst zusammen gekehret und in Körbe auffgefüllet.

§. 23. Dergleichen auch die Consumtion des Holtzes nicht nur auf das Sieden, sondern auch aufs Auswürcken zu rechnen ist, denn beydes gehöret zu sammen, und muß das facit des gewürckten Saltzes, und darzu gebrauchten Holtzes, wenn der Sudt zu Ende, alles zeigen.

Weil nun in nechst vorhergehenden §. 21. und 22. klährlich erwiesen, was vor Fauten derer Saltzsieder vorgegangen, und ein Meister auf einem Saltzwercke, da er noch nicht gesotten, er sey so gut als er wolle, die Sohle unmöglich gleich so accurat zu tractiren weiß, als diejenigen Meister, so lange Zeit auf dem Wercke gesotten, ja gar erzogen sind. Dieses auch das Exempel, so auf dem Deudizer und Kötschauer Wercke passiret, esklährlich

bekräfftiget, da ein paar tüchtige und berühmte Meister, die Dietherige, Gebrüder aus Halle, nach erwehnten Saltzwerck sich gewendet, sie nahe an ¾ Jahr zuthun gehabt, ehe sie denen bereits in Kötschau und Deuditz sich befindenden Meistern gleich sieden können. Der Herr Geheimbde Rath von Görne auch, die Aschersleibischen Meister und Saltzsieder, allzeit in Schönbeck arme Sole zusieden, denen Hallorum vorgezogen, und so bald er nur welche haben können, die Hallorum abgedancket. Also mein Meister in 4. Wochen weder die Sole selbst, noch meines neuen inventirten Wercks, und seines Tractaments kundig werden mögen, ich auch in der Probe-Zeit, am Zuge des Heerdts unmöglich Zeit gehabt, was ändern lassen zu können. So siehet man, daß zum Probe-Sude, auch die diversite derer Meister, und ihre Wissenschafft des Tractaments und Operation viel contribuire, und nöthig einerley Meister bey der Probe sey, sie werden von einer Seite hergenommen wo sie wollen. Denn das Fundament meiner Verbesserung selbst bestehet darinne, daß ein jeder Saltzsieder 1) seine Pfanne frey behalte, 2) den Platz um die Pfanne, solche zuschäumen, und ungehindert auszuwürcken. 3) Auch so gar die Feuerstädte, 4) Heerdt, 5) Platz vor dem Ofen frey behalte. Dahero sich meiner Verbesserungen alle Saltzsiedereyen in gantz Europa sich bedienen können, sie haben Heerde und Pfannen auch was sie vor welche wollen. Und da demnach der Saltzsieder gar nicht gehindert wird, weder in seinem Feuer, noch Arbeit, also wenn er das seinige verstehet, Saltz sieden muß. Excelliret der Meister vor andern in ordinairen Arbeit, so findet er auch um so viel desto weniger Hinderung, bey meinen Zusätzen und Verbesserungen, und erspahret Holtz, so wohl vor dem Abstöhren, als Auswürcken.

§. 24. Es thut auch zu der Sache nichts, wenn gleich die Gewerckschafft mit sieden länger zubrächte, wenn nur das Holtz erspahret, und viel Saltz geschaffet wird.

Hier lasse das Judicium jederman frey, wenn auf meiner Pfanne und einigen Kothe 98. Stück wöchentlich fertig worden, die Gewercken aber auf der ihrigen, so meiner gleich, nur 42. höchstens 48. wöchentlich geschaffet, welches besser? Gesetzt es wäre mit einerley Holtz auffgang, so ist a) der Schließ weniger auff 98., als auff 48. Stücken zumachen, wie oben bereits hin und wieder erwehnet. b) Der Profit und Ausbeuthe ist bey 96. noch einmahl so hoch als bey 48. Stücken. c) Der Saltzsieder verdienet mehr Lohn, d) die Fuhrleuthe und Käuffer werden besser gefördert, e) die Zehnde steiget höher, f) es wird der Hohen Herrschafft mehr Klaffter Holtz an der Zahl alle Wochen consumi-

sumiret, und g) wird auf der meinigen einen Pfanne und in einem Kothe, an statt 2820. Stücke, als so viel die Gewercken auf zwey Pfannen, deren die eine $\frac{1}{3}$ grösser als die Meinige, nur 1. Jahr gefertiget, über 4000. Stück, à 40. Wochen, jede 100. Stück gerechnet, bey meiner Invention geliefert. Ausser was die Menage am Holtze austragen muß, so sichtlich zuhaben, so bald das Werck in ordentl. Einrichtung kommet. Consequenter muß auf zwey Pfannen 8000. Stück fallen. Welcher Unterscheid schon groß genung, und zur Sache und Erhebung eines Werckes viel thut.

§. 25. Lit. L. Diese gantz neue Heerdt-Fässer haben zwar bey einer so kurtz abgebrochenen Probe wohl halten können.

Sie sind aber 4. Wochen und drüber im Feuer gewesen, und die Stunde halten sie noch wohl, und ist kein Schade an ihnen zusehen. Ja die Seiffensieder-Sturtze lehren die Welt ein anders, daß sie zu 20. 30. Jahren stehen, zumahl da die Sohle das Holtz conserviret.

§. 26. Allein es zeiget der itzige Augenschein, in was Zustande dieselben sich itzo befinden.

Der Augenschein weiset jederman, daß sie annoch gut, es hat solche tüchtig und wohl der Saltz-Schreiber in Beysein der beyden Gewercken und Floß-Meistere Wentzels und Hartigs gefunden, d. Jul. 20. Maji 1721. auch der Hr. Ambtmann aus Camburg u. der Hr. Ambtmann aus Naumb. im Jul. laut meines Saltzsieders Außsage, stehen auch noch da, vor jedermans Augen.

§. 27. Indem den Winter durch viele Reiffen, so wohl bey dem Heerdt als Machinen-Fässern abgesprungen.

Hingegen weiset der Büttner Auszug, laut Beylage 4 p. 144. daß zwey Mann 1. Tag selbige gebunden, und nur 8. gl. davor angesetzet, bey meiner Abreise im Novemb. habe ein halb Schock Reiffen gekauffet à 2. fl. wie viel von selbigen annoch vorräthig, wird der Augenschein auch weisen, bey 34. Stücken solte sich die Mühe wohl verlohnen, wenn auch auff eine Cuffe ein Reiffen zurechnen sey, so über ein halb Jahr gestanden.

§. 28. Und die in solche Fässer angefüllet gewesene Sohle, meistens heraus gelauffen.

Weil wenig in denen Fässern bey dem Sude übrig blieben, die Fässer auch kalt gestanden, so muß nothwendig was durchs Holtz gangen seyn. Genug daß selbige bey warmer Sole halten, Vid. Instrum p. 13. l. 16. b) in der quantite fast gar nichts davon verlohren gehet, und solche in Wanne zusammen lauffet. c) Ihr eigener Buttich die Sole nicht hält, und

in

in denen ersten 14. Tagen da was gesammlet worden, über eine Spanne verlohren gangen, so ein grosses austräget. d) Und wenn die Fässer gantz und gar nicht hielten, so verlohnte es sich schon die Mühe, daß man gar bleyerne Cuffen hinsetzete. Indem sie sich schon nach und nach bezahlen werden. Da einmahl von mir erwiesen, daß das Principium richtig, daß man fünffmahl und auch 10. mahl mehr Sole ausser der Pfanne in die Evaporation, Ausdunstung oder Gradirung bringen kan, ohne einen Span Holtz mehr auffzuwenden, als bey dem ordinaire Sieden. Welches die Herrn Gewercken gesehen und überwiesen, auch zu Anfange in denen ersten §. 1. und 2. mit klaren Worten eingeräumet, die Wohllöbliche Cammer in Altenburg in dero Bericht vom 3. Jan. 1721. approbiret, daß meine Inventiones nicht völlig zuverwerffen, da selbige die Concentration des Feuers zum Fundament haben, auch beyder Herrn Commissariorum Berichte effective diese würckl. Verbesserungen agnosciren. pag. 90. 97. 114. 115. 116. 117. 119. 120. 121.

§. 29. Dahero denn gar leicht die Rechnung voraus zu machen, wenn solche künfftig wieder brauchbar werden sollen, was es vor Kosten zum Einbühnen, und Erheitzen abermahls von neuen erfordern, und was vor Sole darbey verlohren gehen werde.

Hätten die Herrn Gewercken selbst observiret, oder observiren wollen, daß wenn die Fässer angeheitzet würden, so ist in $\frac{5}{4}$ Stunden alles verbühnet, zumahl wenn warme Sole rein gelassen wird, ohngeacht ich mit dem Messer zwischen denen Tauben durchstechen können, so würden sie sich wegen derer Kosten keine Gedancken zu machen nöthig haben, auch andere ehrliche Leuthe dieserwegen keinesweges abzuschrecken suchen. Das Bißchen Sole, so hin und wieder in dem mit Brettern gespündeten Boden sich einziehet, brauchts auch nicht anzuführen, die gantze Invention zuverwerffen. Es gehet auf dergleichen Werck genung an Sole zuschanden. Muß viel weglauffen und einsickern, ehe zu einem Stücke Saltz, die quantite verlohren gehet, so wenig Groschen austräget, weil kein Holtz darauff gewendet worden.

§. 30. lit. M. Wie es mit denen küpffernen Röhren gehen werde, wird solches bey ferneren Gebrauch sich zu Tage legen.

Ist ein groß Wunder, daß sich die Gewerckschafft auch hierinne nicht, wie vorher gewöhnl. im judiciren vergangen hat. Ihres eigenen Saltzsieders Scheufflers Aussage vor dem Herrn Commissario, und Anführung der Instruction p. 93. l. 21. saget klar, daß in Scheufflers Röhre, so er in die Lange geleget, nachdem ich den Herrn Commission-Rath Reyher, mein

mein Vortheil Röhren unter und in den Heerdt zubringen in Gegenwart des Herrn Adjuncti aus Sultza entdecket und vorgelesen, in einem halben Jahre nicht ein Mohnblättlein Schöp zu observiren gewesen, und würde sie noch dauren, wenn ausser dem Feuer, das Eisen von der Sole nicht wäre zerfressen gewesen. Welcher Zerfressung meine küpfferne Röhren nicht so bald unterworffen, ob schon die Gewerckschafft biß anhero offt selbst, und auch durch ihre Arbeiter nachsehen lassen, ohngeacht sie über Jahr und Tag mit Sole angefüllet gelegen. Der Schöp kan sich übrigens in denen Röhren nicht anlegen, weil das Wasser durch das beständige hin und wieder spiehlen, solchen abschläget, und alle Trübe ins Faß wirfft.

§. 31. lit. M. Dasjenige Saltz, so aus der von der Gewerckschafft vorhero gradirten, und Herr D. Lehmann gelieferten Sole gesotten, ist nicht zutadeln, dergleichen auch vorhero Landkundig, je und allzeit gut befunden worden.

Nun ist doch solches durch meine Gradier-Fässer, Heerd-Fässer und küpfferne Röhren alles durchgegangen, und hat nicht allein von selben gar nichts unreines angenommen, und gut blieben, sondern auch einen mehreren Ruhm erlanget, daß dergleichen vor dem auff dem Wercke nicht ist gemachet worden. Vid. Instr. p. 32. l. 18. & 20.

§. 32. Hingegen aber ist dasjenige Saltz, so allein durch Herr D. Lehmanns Dach-Gradirung und Machinen gefertiget worden, an drey Stücken annoch vorräthig vorhanden, und vom Notario versiegelt, von dessen Beschaffenheit und Güte man allerdings Saltzverständige judiciren lässet.

Daß sich auch hierinne die Gewerckschafft in acht zu nehmen suchet, scheinet daß sie gewitziget klüger werden, mich freuet es recht sehr. Denn da ihr Bericht vom 29. Julii dessen sich, wie oben gemeldet, der Herr Commissions-Rath und Floß-Meister Wentzel geschämet, itzo aber ad acta de novo in Ew. Königl. Maj. Berg-Gemach gebracht, von mir aber durchgehends zu ihrer Prostitution genungsam refutiret, pag. 77. ad 87. und durch diß Saltz selbst, und dessen Käuffer und Verkäuffer, daß es tüchtig sey mit Attestatis p. 97. 98. erwiesen. Zudem ihre eigene Saltzsieder vor der Commission solches nicht getadelt, p. 92. So lebe der Hoffnung, diese Neu-Pfanner-Stücke können von keinem Saltzverständigen in der Welt getadelt werden. Daß es aber so gut Saltz als das ihrige, und noch besser ist, zeiget 1) das Korn, 2) die Weisse, 3) die Dauer, da es nun nahe ein vollkommen Jahr im kalten Kothe gestanden, und dennoch nicht genässet, vielweniger eingefallen, worüber sich alle ihre sämbtl. Kothmeistere

ſtere annoch verwundern, und es vor tüchtig rechnen, da ihr eigen gefertigtes keine 4. Wochen stehet, daß die Köpffe nicht eingefallen, und das Saltz sich in denen Körben setze. Mir wirds ein Vergnügen seyn, wenns zum judicio Saltz-verständiger Personen kommen solte. Indem abermahls eine von denen Gewercken mir gemachte Fall-Brücke, durch Göttliche Gnade eludiret ist.

§. 33. Lit. O, biß dato ist bey Herr D. Lehmanns Probe-Sieden keine Menage am Holtze erweißlich zumachen gewesen, sondern es hat die Gewerckschafft, bey ihren vorherigen gewöhnlichen Sieden noch weniger Holtz, als Herr D. Lehmann verbrauchet, nehmlich

Rechnung.

Laut Instrument pag. 33. 35. & 39. hat Herr D. Lehmann mit bereits von der Gewerckschafft gradirten Sole von 8. Lothen mit 3. Stücken Probe gemachet

50. St. Saltz mit 11. Kl. Holtz. p. 32.
48 " " $8\frac{3}{4}$ " 35.
50 " " $12\frac{1}{4}$ " 39.

148. St. Saltz mit 32. Kl. Holtz. exclus. 3. Sude, den 6. 12. und 18. Octobr. allwo ein weit mehreres an Holtze verbrannt, so nicht mit ins Instrument bracht worden, und keine Probe geheissen.

Gegen-Rechnung.

Hat die Gewerckschafft bey ihren vorigen ordentl. Sieden Vid. Instrum. pag. 40. mit gleichlöthiger Sole gesotten: als

50 St. Saltz mit $10\frac{1}{4}$ Klafft. Holtz.
54 " " $10\frac{1}{4}$
42 " " $10\frac{1}{2}$
54 " " 11
48 " " 10.
42 " " $8\frac{1}{4}$

Wodurch noch eine Menage am Holtze gegen Herr D. Lehmanns Probe-Sieden heraus kommet, denn selbiger hat gegenwärtig gesotten

148. St. Saltz mit 32. Klafft. Holtz, die Gewerckschafft aber
148. S. Saltz mit $30\frac{1}{2}$ Klaffter Holtz. Als
50. Stück mit $10\frac{1}{4}$ Klaffter.
50 " " $10\frac{1}{4}$ "
48 " " 10. "

Wie vorher stehet.

Und also $1\frac{1}{2}$ Klaffter weniger verbrannt.

Ist

Ist eine treffliche Vergleichung, daß die Gewercken im heissesten Monath, nehmlich im Augusto 1½ Klaffter Holtz erspahret, rechnen aber Christian Beyers Pfanne mit ein, a) so ⅓ grösser als die meinige b) in der heissesten Lufft und Hunds-Tagen, da meine Süde zu Ende des Octobris und Novembris geschehen, da es grausam windig, schon gefrohren und geschneyet hatte, c) die Gewerckschafft ein geschlossen Koth gehabt, ich ein ungeschlossenes, d) derer Gewercken Kothmeister ihr Holtz u. Saltz. p. 144. l. 29. nach Geduncken angegeben, e) darzu in einem so viel Jahre eingerichteten Wercke. Zudem hat ihnen das Instrum. pag. 34. l. 4. eine gantze Klaffter Holtz gewiesen, so meine Leuthe zur Ungebühr, nur bey dem Auswürcken der ersten 4. Stück verbrandt, ausser da selbige offt das Feuer ausgehen lassen vor dem Zubrennen, so keine Saltzsieder-Manier, wie oben bereits erwehnet. Mit Scheufflers Pfanne solte sie eine Comparation anstellen, wenn sie wohl handeln wolte, diese hat in 14. Tagen gesotten

Vom 3. biß 10. August.

42. Stück Saltz mit 10½ Klaffter Holtz. 8. Löthige Sohle.

Vom 10. biß 17. August.

48. Stück • mit 10. Klaffter Holtz. 8. • •

90. Stück • mit 20½ Klaffter in 14. Tagen.

Ich hingegen

148. Stück • mit 32. Klafftern, in 12. Tagen. 14. •

Also habe ich

58. Stück mehr, bey 11½ Klaffter, und 1. Tage, 12. Stunden dennoch erspahret, da doch noch 4. Tage mir wenigsten müssen zu gute gehen Vid. infra §. 99.

Und noch darzu im Winter, da Schnee, Frost ꝛc. ꝛc. gefallen, und bleibet meinem uneingerichteten Wercke dennoch der Vorzug vor ihrer gewöhnlichen Gradier-Arth.

§. 34. Man kan auch promittiren, bey einem pag. 39. vorzunehmenden, sich vorbehaltenen Gegen-Probe-sieden, mit noch besserer Avantage zu sieden, wenn nehmlich der Heerd wohl ausgefeuret, hernach stets warm erhalten wird, wie bey Herr D. Lehmanns Probe-Sieden geschehen, welcher nur auf einer Pfanne beständig fortgesotten, die Gewerckschafft aber nur 2. Pfannen Wechsels-weise zu sieden pfleget, also daß allezeit ein Heerd mit der Pfanne kalt liegen bleibet, und notorisch, bey der von neuem erforderten Erheitzung etwas mehr Holtz auffgehet.

Meines Orths solte meinen, wenn von April. biß Augustum, d. i. vier Monathe vorher in einem Stücke fortgesotten wird, so müste nach aller Saltzverständigen Wissenschafft und Meynung der Heerdt wohl ausgewärmet worden seyn. Dahero dieses nichts verschläget, 6. Tage siedet die Gewerckschafft, einen Tag steinigen sie aus, i. e. den siebenden. Wenn die eine Pfanne abstöhret, fänget die andere an wiederum zu sieden, und kaum 2. Tage eine Pfanne kalt Lager zuhalten. Ja wer am letzten die Woche gesotten, fänget dann die folgende Woche und seinen Sudt wieder an, also daß die Pfannen aller 14. Tage wechselsweise einen Tag länger kalt Lager halten, und also dennoch ausgeheitzet bleiben, welches im Extract des Saltz-Registers anfängl. pag. 144 l. 25. 27. annotiret, aber nachmahls weggelassen worden, dahero das Register nicht so authentique, als es seyn solte. Hingegen mein neugebaueter Ofen, hat anfänglich nur gelinde 14. Tage angewärmet werden müssen, da die Feuerstädte noch lange nicht ausgetrocknet gewesen, was dieses nun vor Holtz frist, wissen über die Saltzsieder, die Köhler und Schmeltzer aus der Erfahrung schon zu sagen. Und ist gantz ein ander Werck, und grosser Unterschied, einen neuen gebauten Heerdt und einen alten Heerdt, so in 2. Tagen biß 36. Stunden kaum etwas erkühlet, von neuem zuerheitzen.

II. Die Dach-Gradirung.

§. 35. Ferner betreffendt, daß diese so profitable seyn soll, will sich keinesweges äussern, man kan sich dessen auch schwerlich persvadiren lassen, indem das Contrarium bey gefertigter Probe, Inhalts Instrumenti pag. 19. sich gantz klar zu Tage leget, kein Nutzen heraus kommen, sondern vielmehr bey 17. Stück Saltz 37. fl. 3. gl. Schaden und Einbusse gewesen.

Das Fundament solche zuverwerffen auf Seiten derer Herrn Gewercken ist sehr schlecht, gleich als wenn die Gewerckschafft nicht ebenmäßig im Anfange Einbusse bey ihren ersten Suden und Gradiren gehabt hätte, und der beygelegte Extract weiset ja, daß es auf dem Unterwercke, so doch ein eingerichtetes Werck nahe bey hundert Jahren her gewesen, anfänglich die ersten 4. Monathe ziemlich schlecht hergegangen, ehe sich die Gradirer gefunden. Da meine neue Invention, so die Welt noch nicht gesehen, von Tage zu Tage ebenmäßig immer besser und besser eingerichtet werden kan; aus dem Sude derer 17. Stücken ist gar nichts zuschliessen, indem ja nicht alle gradirte Sole versotten, sondern in denen Cuffen eine grosse Parthey stehen blieben. Und das Instrument p. 25. ad 28. überweiset die Herrn

Ge-

Gewercken ein gantz anders, der Herr Commissarius D. Beyer p. 91. l. 19. p. 115. l. 16. der Wohllöbl. Cammer in Altenburg, und des Herrn Baron v. Hertzbergs Berichte p. 119. l. 12. p. 120. l. 12. sagen avantagieuxe genung davon, daß durch meine neue Dach-Gradirung einen ziemlichen Vortheil bey dem Saltzwercke gestifftet ꝛc. ꝛc. Wenn auch dieses die Gewerckschafft wird verstehen lernen, alsdenn werden sie sich den Nutzen schon besser einbilden können. Zumahl wenn sie rechnen, daß zu Ende Februarii schon die Sole auf ihre Gradier-Häuser gelassen werde, und sie dennoch lange genung qvetschen müssen, ehe sie ein Werck in Vorrath bringen können.

§. 36. Und würde solchem nach weit höher gekommen seyn, wenn die auf das Dach geschaffte, und darauff gradirte Sole Herr D. Lehmanns hätte sollen mit Pompen durch Personen hinauf gebracht werden, und nicht auf der Gewerckschafft Kosten vermittelst der Kunst in grosser Quantität ohne Entgeldt wäre geliefert worden.

Uber 4. Pfennige Schmiere tragen die Kosten der Gewerckschafft nicht wöchentl. aus, so sie auf die einzige Spille des eingehängten Arms in die Kunst, in Schmiere zuerhalten, gewendet gehabt, dessentwegen dieselbe sich zuschämen vielmehr Ursache haben solte, als solches wenige so hoch zu exaggeriren. Wenn auch keine Kunst anzubringen seyn solte, und dieserwegen ein Mann gehalten werden müste, der da plumpte, so es allein gar wohl bestreiten kan, so wird der Gülden Aufwand, und wenns auch zwey Mann wären, und wöchentlich zwey fl. Lohn bekämen, in Ansehung des Nutzens der Dach-Gradirung in keine Consideration kommen, vielweniger die Dach-Gradirung verwerfflich machen.

§. 37. Und da nun über 17. Stück Saltz, mit der Dach-Gradirung 9. Wochen Vid. Instrum. p. 19. auf einem p. 52. von 432. Schuh lang doppelten Dache zubracht worden, so wird hier billich gezweifelt, ob Herr D. Lehmann durch dergleichen Gradirung Jährlich nur etliche 100. Scheffel Saltz zuwege bringen könne, wenn gleich alle Häuser und Dächer einer gantzen Stadt darzu employret und gebrauchet würden.

Warum so wenig in meiner Abwesenheit fertig worden, indem viele Sole durch und über die Rinnen, durch die Röhrenfahrt weggegangen, die Arbeiter das ihrige nicht gethan, viel Saltz in die Cuffen, so drey zollichte Tauben haben, auch in dem höltzernen Fuß-Boden zu Anfange eingezogen, zudem eine grosse Menge Sole in denen Heerd-Fässern übrig gelassen werden müssen, damit die Röhren nicht schadhafft werden können, und ver-

brennen ꝛc. welches alles weitläufftig das Instrum. p. 14. 15. und mein Supplicat p. 80. l. 32. erwiesen. Uber dieses thut die erste Untersuchung gar nichts zur Verwerffung einer gantz neuen Invention. Das Instrument. p. 28. weiset, daß innerhalb 14. Tagen mit einem einigen Mann, so schlecht es auch hergegangen, dennoch 33. Faß siede-würdige Sohle fertig worden. Der Herr Commissarius D. Beyer und der Hr. Baron von Hertzberg, haben schon deutlich gemeldet, was vor Nutzen dahero zu hoffen, loc. alleg. §. 35. u. daß jährlich über 700. Faß siedewürdige Sohle und mehr nur auf einem einigen Dache fallen müssen, kan jedermann leicht nachrechnen, hats im Octobr. solche Dienste gethan, was wird es in andern trockneren Monathen nicht thun. Zumahl da die Dach-Gradirung Dienste thut, wenn ihre Häuser, wenig oder gar keinen Nutzen bringen, da diese wenn kein Wind oder grosser Wind gewesen, sichtliche Dienste gethan. Darff also nach Floß-Meister Wenzels weiß aussehende Projecte-Machung, so in blosser Einbildung allzeit bestanden, und keine realite noch fundament hinter sich gehabt, nicht auf gantzer Städte Dächer, und derer Erbauung hinaus gedacht werden. Vier Gradir-Dächer, so bey sie stehen, geben, so schlecht es auch gienge 2800. Faß, aus welchen über 1000. Schefel Saltz jährlich ausgewürcket werden müssen. Verständige Personen in Salinen, ja der Gewerckschafft eigene Gradirer und Koth-Meister absonderlich Scheuffler haben hierinne ein vernünfftiger Einsehen, und ausdrücklich gemeldet, die Dach-Gradirung sey keinesweges zu verwerffen, und wenn die Gewerckschafft die Dach-Gradirung nicht einrichten würde, so wären sie Pflichtmäßig verbunden in der Cammer des einzutragenden Nutzens wegen es zu melden. Und warum sollen die Dächer umsonst da stehen, da doch jedes Einrichtung noch nicht 150. Thlr. zu stehen kommt.

§. 38. Es wird sich auch kein Saltz-Verständiger so leicht bereden lassen, daß dem Vorgeben nach, die Sohle biß auf 5. 6. 7. Loth und höher am Gehalte sich verreichert und auf dem Dache gradiret sey.

Hier eröffnet sich abermahl der Gewerckschafft Unverstandt im Gradiren, denn sie müssen sich ex Physicis belehren lassen, daß die Sohle, so über das Dach gradiret wird, eben durch die Lufft, welche durch ihre Dornen, ja noch mehr und auf dem Dache durch die Sonne zugleich gradiret werde. Indem beyde durch ihre flabellationes und radiorum reflexiones, d. i. durch ihr hin und wieder Anstreichen und Bewegungen, das wilde Wasser verdünnen, damit die Lufft solche in sich nehmen, und also mit von der Sohle, als ein wildes Wasser und leichten Cörper fort blassen, und von der Stelle bringen könne. Ja wenn sie so viel Verstand in Saltzsieden hätten, und so

weit

weit penetriren können, daß das Einsieden einer gleichen quantite und Gehalt von meiner und ihrer gradirten Sohle, es bald weisen würde, ob einerley quantite am Saltze in beyden vorhanden, so würden sie es vorhero probiret und nicht so unverständig in das Wesen reingeschrieben haben. Sie dencken doch der Sache nach, ob nicht einerley sey, und möglich, daß die Lufft das verdünnte Wasser, so durch die Dornen tropffet, weg nehme, oder daß die Lufft so über das Dach streichet, diese dünne Wässerichte Feuchtigkeit wegblasse, und also abermahl einerley, ob sie die Dornen oder das Dach aus und abtrockne. Weil weder die Dornen noch das Dach was active zur Gradirung contribuiren, der motor aber die Lufft alleine bey der Gradirung über die Dornen sey, folglich die Lufft eben das, wie die Erfahrung täglich weiset, nach dem Regen die Dächer abtruckne, und weil die Sonne bey der Dach-Gradirung je zuweilen noch concurriret, so muß beydes noch mehr den Effect der Gradirung thun. Ihre eigene Sohl-Waage hat es gewiesen und ihre Leuthe und der Saltz-Verwalter haben es täglich bewundert, sie lassen also nur in kleiner quantite einer oder 2. Kannen den Ausfudt redlich verrichten, so ist dieser Stein des Anstossens, so der Gewerckschafft biß dato viel Kopffbrechens verursachet, fundamentaliter gehoben. Und sie haben abermahls von mir was solides gelernet, und dürffen nicht glauben, daß sie sich bereden lassen.

§. 39. sondern vielmehr einräumen muß, daß alle Crudität und Unarth, so theils die Sohle schon in sich führet, theils von Dächern, Rinnen, und andern Behältniß zusammen gespiehlet, die eingehängte Saltz-Waage unrichtig worden.

Gleich als wenn meine auf dem Dache gradirte Sohle zu 6. 7. 8. 12. biß 14. Lothen, nicht eben eine quantite von Mergel sitzen liesse, so gut als bey ihnen in denen Dornen sitzen bleibet, und ob ihre eigene gradirte Sohle in denen Kästen nicht auch unsägliche wilde Unreinigkeit liesse, diese durch die Rinnen, in den Buttich und Pfanne nehme. Allein es müste ein schlechter Saltz-Verständiger seyn, der nicht aus der Helligkeit der Sohlen, u. reine judiciren solte, ehe er die Wage rein hienge, ob er der Saltz-Wage trauen dürffte oder nicht. Was wäre denn das Schäumen bey ihnen, und die Setzung der Fege-Fässer nütze. Und was will das bißchen Spuhl und leichte Erde austragen, so von Regen dann und wann zur Sohle kommen möchte, dieses kan lange kein halbes Loth austragen an der Saltz-Wage. Kein Staub kan auff die 22. Ellichte Dächer sich heben, geschähe es auch, so setzet er sich in denen Unterfässern, und Buttichen am Boden, so bald die Sohle ihren starcken motum intestinum und localem verliehret, und ru-

hig

hig wird. Dahero auch alles dieses gantz wenig austräget, ihnen bey ihrer Sohlen Wiegung und Gradirung ebenfalls alltäglich begegnet. Dessentwegen die Objection ob solte die Dach-Gradirung zu verwerffen seyn, wieder nichts probiret.

§. 40. Maassen sich denn bey der würcklichen Versiedung ausgewiesen, daß das Angeben durch die Saltz-Waage gantz falsch, indem ja ein so weniges Saltz, in der so hoch gradiret angegebenen Sohle, befindlich gewesen, und ausgebracht.

Hier schreiben die Gewercken ohne raison abermahls in die Welt rein. Erstlich ist die Sohle ja so übrig hoch nicht gradiret gewesen, wie der Gehalt derer Cuffen Instrument. p. 10. ausweiset, zum andern ist mir solche auch nicht zugemessen worden. Dahero die Gewerckschafft überlegen sollen, zu 17. Scheffeln Saltz gehöre auch Sohle. Da sie nun eigentlich und gewiß nicht sagen, und auch nicht wissen können, wie viel ich gehabt an der quantite, drittens gesichert sind, daß eine ziemliche Menge in denen Herdt-Fässern überblieben. Vid. Instr. p. 14. & 15. So können sie unmöglich mit Bestande der Wahrheit sagen, weder daß die Saltz-Waage gantz falsch, denn mit der Gewerckschaffts-Wage ist sie offters durch den Saltz-Verwalter und ihren Steiger selbst gewogen worden, noch daß wenig Saltz in selber befindlich gewesen, denn eine gute Menge Saltz, und tüchtigs an 17. Scheffel hat sie auch gegeben. Daß aber langsam und mit Kosten gesotten worden, kan bey Anheitzung des allererstenmahls der Pfanne und neuen Herdt unmöglich anders seyn.

§. 41. Jedes Stück auch Vid. Instrum. p. 19. vor 3. Fl. 5. gr. $4\frac{4}{7}$ pf hoch zustehen gekommen, welches doch von erwehnter Gewerckschafft vor 22. gr. 6. pf. verkauffet worden.

Obs nicht einfältig sey, den allererstен Sudt, so zu Ausbrennung des Ofens und Pfanne geschehen, zum Fundament des Schliesses und Uberrechnung des Profits zu nehmen, gebe jedermann zu bedencken. In dem auf keinem Saltzwerck solches angenommen wird, noch in einer fabrique in der Welt per rerum naturam angenommen werden kan. Die folgende Probe-Sude p. 33. ad 39. weisen ein besseres aus, und zwahr daß in einem halben Seculo auf einer Pfanne in ihrem Wercke, in einer Woche nicht 98. Scheffel, und noch darzu mit avanco ausgesotten worden. Ist dahero keine Kunst, vor 22. gr. 6. pf. ein Stück Saltz zu verkauffen, worbey die Gewerckschafft ihre gantze viertehalb Jahr der Besitzung Zubusse gehabt, mein Saltz ist auch so theuer verkauffet worden, und ich habe dennoch Ausbeu-

beutke, wenigstens keine Zubusse. Vid. Instr. p. 33. l. 11. p. 35. l. 30. p. 39. l. 9.

§. 42. Und bleibt noch zur Zeit die Gradirung durch die Dornen weit profitabler, als alle übrige biß anhero neue Inventiones.

Wenn auff eben denen Gradier-Häussern über die Dornen noch darzu die Dach-Gradirung als practicable erwiesen worden, indem über ordinaire 166. Eymer in 14. Tagen siedwürdige Sohle zu gute gemachet worden, vid. Instrum. p. 25. ad 28. welches alles weyland nicht geschehen, so muß unstreitig mehr schlechte Sohle, zu einer Zeit, mit eben dem Gebäude siede-würdiger gradiret erhalten, folgends dieses vor eine einträglichere und nutzbahre Gradirung von aller Welt erkandt werden, als die gewöhnliche über die Dornen alleine, so dergleichen Quantite, und hohe Sohle am Gehalt in der Zeit nicht geben können. Bleibet also dennoch besser als die Gradirung über die Dornen alleine.

§. 43. Das übrige Angeben des Herrn D. Lehmanns und daß die Sohle in denen zeitherigen Gradier-Häussern 80. mahl fallen müsse, kan man nicht penetriren, massen solches auch gantz falsch ist, weil jedes Hauß nur 4. Abfälle hat, und also 4. und nicht viertzig mahl fället, so alsdenn von zwey andern Häusern, auf das dritte gehoben, und solcher gestalt nur insgesambt 8. Abfälle, keines weges aber durch 80. Abfälle gradiret wied.

In denen 8. Abfällen, worüber die Sohle läuffet, sind wir richtig, lassen sie künfftig über alle 12. Abfälle die Sohle lauffen, wie ich öffters vorgeschlagen so wird sie noch höher. Ob aber in einen einigen Abfall, die Sohle auch nur einmahl niederfalle, oder öffters in die Höhe von rechtswegen auf allen Gradier-Häussern gehoben werden müsse, ist ein ander Werck, so leider die Gewerckschafft abermahls nicht verstehet, je öffter selbige auffgezogen wird, je besser wird selbe, die angebrachte Kunst gehet ja Tag und Nacht, und hebet die Sohle wieder auff, also ist gewiß, daß sie mehr als einmahl in 24. Stunden abfallen müsse, also gar gerne dieselbe 10. mahl auf und nieder in einem Abfall auffgehoben wird, u. fället, so sie vielleicht selbst nicht wissen, demnach 80. mahl runter fället, ehe solche aus den letzten Guth-Kasten in den Buttich gesammlet wird. Ists aber auf ihren Wercke zeithero nicht geschehen, daß sie so offte in jedes Geschirre derer 8. Abfälle rauff gezogen worden wäre, so wird es nothwendig das zehnde Verbesserungs-Mittel seyn, so ich ihnen mit Fundament erwiesen. 1) Denn auf diese ihnen unbekandte Arth erlangen sie also reichere Sohle, ist probat, und es ge-

schiehet auf anderen Gradir-Wercken auch, 2) Erspahren auch mehr Holtz, 3) und erlangen bessere Ausbeuthe als zeithero. Da der Gewerckschafft Saltzverwalter sahe, daß meine Sohle vom eintzigen Dache, nur auf einmal Ausgiessen besser wurde, als ihre Sohle in des Mittlern Hauses Guth-Kasten, welche so offt nicht auf u. niedergehoben wäre, ey wie kundte er qvetschen! nur daß er mir auch einmahl gleich kam am Gehalte, ohngeacht es bey ihnen nicht lange daurete, ich aber alle Tage, wie das Diarium im Instrumente weiset, auf einmahl ausgiessen, meine 5. 6. 7. ꝛc. Löthige Sohle hatte, ohngeacht es frühe geregnet.

§. 44. Und muß also nicht eine X. vor einer V. eine Zahl weggelassen, oder eine O. darzu gesetzet, und dadurch ehrliche Leuthe, so davon nicht so genau Wissenschafft haben, etwas vorgebildet, und selbige hintergangen werden.

Wenns die Gewerckschafft verstünde, so könte kaum glauben, daß sie solche Sache schrieben, wiewohl ich bin der Meinung, daß sie hinter dem Strauche da sie mich suchen gestecket, daß ehrl. Leuthe solten hintergangen werden, welches des Herrn Notarii Zuschrifft ausweiset, so sub f. ♄ p. 142. bey denen Acten lieget, auf allen andern Gradier-Wercken in der Welt, lassen sie häuffiger und offter über einem Abfall, die Sohle runter lauffen wie in §. anteced. erwehnet, wodurch sie reicher am Gehalt wird, und das ist gradir-mässig und unentbehrlich. Bey ihnen werden die Plumpen ohnedem durchs Wasser und die Kunst getrieben, also verursachet es ihnen schlechte Kosten. Wiewohl da Tag und Nacht in einem Stücke, die Plumpen heben, wirds nicht fehlen, obs gleich die Gewerckschafft ihrer mode nach nicht wissen wollen, daß in so langer Zeit die Sohle aus einem Sumpffe 10. mahl aufgehoben, und niederfallen solte. Auch Unverständige im Saltzsieden, werden es aus gesunder Vernunfft schliessen, thut das Abfallen der Sohle was zu Erhöhung des Gehaltes, so wird es noch besser thun, wenn der Tropffen mehrmahl, ja zehnmahl auf und nieder fället. Dahero durch dieses O. niemand hinter das Licht geführet werden kan, sondern die Herrn Gewercken es höchst nöthig zu practiciren haben. Auf meinem eintzigen Dache in Ober Neu-Sultza habe das öfftere Abfallen zeithero nicht practiciren können, weil wöchentlich ein paar Spillen die Gewerckschafft mehr in Schmiere halten müssen, auch die andern Dächer ruiniret sind, sonst würden sie so reiche Sohle durch meine Dach-Gradirung erlanget haben, als sie die gantze Zeit ihres Saltz-Würckens von ihren drey Gradir-Häussern, so einander zuplumpen, noch nicht gesehen und gekostet haben.

§. 45. Wie denn diese Arth Gradir-Häusser wohl bleiben wird, Herr

D. Leh-

D. Lehmann rede oder schreibe von derer Untüchtigkeit, vom Anfange und künfftig, was er wolle, ehe und bevor ein anderes und besseres von ihm nicht erwiesen wird.

Im Contracte p. 68. stehet kein Wort, daß in Ober-Neu-Sultza solche sollen abgeschaffet oder nieder gerissen werden. Indessen ist gewiß und wahrhafftig, die vier Gradir-Häusser, so die Gewerckschafft gefunden, haben ihnen in 3. Jahren, als sie gesaltzwercket, keinen Pfennig Profit gegeben, auch nicht das halbe Jahr darauff biß Johannis 1721. daß aber meine Inventiones, so vor der Commission, Notarien und Zeugen erwiesen, der Gewerckschafft mit GOtt Profit geben müsse, indem vermöge Contracts §. 4. die einmahl gradirte Sohle zu allen Zeiten, noch einmahl so hoch gradire, hat der Herr Commissarius Herr D. Beyer, p. 94. 115. die Cammer in Altenburg, und auch der Herr Baron von Hertzberg p. 119. 120. wohl penetriret, und Sr. Hochfürstl. Durchl. von Sachßen-Gotha gebührend vorgestellet.

§. 46. Es wird sich auch die Gewerckschafft von ihm nimmermehr bereden lassen, solche Häusser, wie Anfangs gleich intentioniret, wieder abzuschaffen.

Daß sie abgeschaffet werden sollen in Ober-Neu-Sultza, habe wie der Contract §. 4. weiset, niemahls gemeinet, daß ich aber solche zu verbessern, auch Winterszeit zu brauchen gesonnen, auch effectuiret, und zeiget solches die Dach-Gradirung, und itzo auffs neue das öfftere auff und niederheben der Sohle. Künfftig hin, wenn meine zeitherige auffgewende Kosten und Versäumniß mir wird bezahlet seyn, sollen sie die Winter-Gradirung mit GOtt auch von mir eingerichtet sehen. Ungeachtet mir noch eine Haupt-Gradirung ohne diese Häuser wissent ist, so avantagieuxe genung, und noch admirabler, als alles was zeithero öffentlich mit guten succesſe gewiesen. Da ich wöchentlich mit 10. Klafftern Holtz drey hundert Faß Wasser in die Lufft sieden kan, und vermag.

§. 47. Oder in Stücken zuschneiden, dergleichen die Gewercken in Poserne persuadiret und selbiges Werck in solchen Verfall gebracht worden, daß sie biß dato kein Stück Saltz machen können, auch dergleichen mit Profit nicht machen werden, biß sie diese gedachte Gradier-Häuser von neuem wieder erbauet.

Wenn die Gewercken vor GOtt und der Welt ihre harte Worte werden verantworten sollen, auch ihre ungeziehmende Thaten, so zu suchen mir vorbehalte, wirds schwer vor sie fallen. Der Gewerckschafft in Poserne habe an ihrem damahls noch nicht gantz zugelegten, geschweige keinesweges

auffgerichteten Gradier-Hausse von 60. Ellen, mehr nicht als 9. Seulen von 14. Ellen, und 18. Pflock-Höltzer zerschneiden lassen, welches des Zimmermanns Hand weiset, würden auch mit diesem 60. Ellichten Hause wie begreifflich, oder einem einigen Abfalle wenig oder gar nicht sieden haben können, noch weniger Profit schaffen oder auffs Interesse gekommen seyn, da die Sultzer Gewerckschafft mit 4. Gradier-Häusern von 216. Ellen, oder zusammen, 864. Ellen innerhalb $3\frac{1}{2}$ Jahr keinem Profit gehabt, und Jährlich wie sie mir selbst erzehlet über 900. thl. zugebüsset. Es verhütte nur GOtt/ daß da der Herr Commissions-Rath Reyher wieder mich ausdrücklich gesaget, daß er keinen Pfennig mehr ins Neu-Sultzer Werck wenden wolle, daß ihr Werck nicht in Verfall komme und die Gewerckschafft gar gestalten Sachen nach abkehren müsse. Das kleine gebaute Häußchen in Boserne, war dieserwegen nicht umsonst gebauet, die Dach- und Herd-Gradirung im Winter zu gebrauchen, und Sommerszeit die Kohlen darinne zu trocknen. Warum aber die Gewerckschafft wieder meinem Willen resolviret, den Uberrest des zugelegten Gradir-Hauses zum Brunnen-Hause, ꝛc. zu employren, haben sie vielleicht ihre Ursachen gehabt, in was von Contract mit ihnen stehe, zeiget folgender revers.

Weil die Hochlöbl. Poserner Pfänner- und Gewerckschafft einen schadloß schein, von mir auszustellen verlanget hat, daß daferne meine offerirte Gradirung und Siedung unnützlich befunden würde, ich sodann der gesambten Gewerckschafft, die zu solcher wegen aufgewendeten Unkosten, ohne alle exceptiones restituiren wolle, auch die zugewehrte Sechs Theile einer hochlöbl. Gewerckschafft zurücke zu geben obligiret seyn solle: so verbünde mich Krafft dieses hierzu, setze auch dieserhalb, von meinem gantzen Vermögen liegende oder fahrende, so viel hierzu vonnöthen, zur Caution ein, hingegen verbindet sich die Hochlöbl. Gewerckschafft ausdrücklich, mir nichts zu zumuthen, daß ich zahlen solle, als was von ihrem zugelegten Gradir-Hause an denen Stücken zerschnitten worden, was das Gradir-Hauß und Machinen, an Materialien, Arbeits-Lohne, auch Fuhr-Lohn gekostet, verbinden sich Krafft dieses, die Steine, Bretter und andere tüchtige Dinge als Nagel, an Zahlung anzunehmen, und meine gelegte Zubussen, und baaren Vorschusses, sammt meinem erweißlichen Reise-Kosten, gleichfalls statt baaren Geldes und Zahlung, bey Zurückforderung, derer mir concedirten portionen ohne alle exceptionen hinwieder passiren, und sich einrechnen zu lassen, und anzunehmen. Zu Festhaltung dieses, sind zwey gleichlautende Exemplaria ausgestellet, von der Hochlöbl. Gewerckschafft

und

und D. Lehmann unterschrieben, und besiegelt worden, so geschehen Poserne den 25. May 1718.

Hannß Moritz von Brühl.
D. Johann Christian Lehmann P. P.
George Grau.
Johann Christoph Heuer.

Weil nun kein Geld von einigen Gewercken gefallen, wessentwegen die übrigen auch an sich zuhalten Ursache gehabt, so ist mir unmöglich gewesen, allen Vorschuß alleine zu thun, sondern die Gewerckschafft auf die Sultzer Probe gewiesen, der auch der Saltz-Inspector Heuer einige Zeit beygewohnet. Indessen sind von dem gantzen Capital, so die sämmtl. Gewerckschafft ins Boserner-Werck gewendet an 1000. biß 1100. thl. das meiste auf das Koth und Brunnen gewendet worden, so noch stehen, und guten theils vor mir angeleget worden, so lange ich aber in der Gewerckschafft gewesen von erwehnten 1100. thl. kaum 400. thl. ins Werck gebauet worden. Ob nun mit 1100. thl. ein Saltzwerck erhoben werden könne, lasse alle Welt judiciren, vielmehr auch ob mir mit guten Gewissen Schuld zu geben sey, daß ichs in Verfall gebracht, da es sein Tage nicht im Stande gewesen. Uber dieses da aus der Gewerckschafft zu Boserne Rechnung erweißlich, daß sie noch nicht einmahl eine Siede-Pfanne auf ihren Heerd geschaffet, ich hingegen dennoch Kosten aus meinen Mitteln vorgeschossen, würcklich gesotten, und gewiesen, daß tüchtig Saltz vorhanden sey, wie die vor zwey Notarien und Zeugen erwiesene Versiedung den 24. 25. 26. Jul. 1719. ausweiset, auch andere Dinge, so zu des Wercks Besten gehören, durch meinen Vorschuß anschaffen und besorgen müssen. Aus welchen allen klahr erhellet, daß mir mit Unrecht der Verfall des Wercks Schuld gegeben sey. Denn wer keine Pfanne hat, kan kein Saltz machen, desgleichen wer keine Gradir-Häuser gebauet gehabt, wie von der Boserner Gewerckschafft Welt kundig, darff sie nicht erst wieder bauen, wie die Sultzer Gewerckschafft falsch vorgegeben, sondern noch erst den Grund darzu legen, Materialien anschaffen, und alsdenn erst Gradier-Häusser zulegen und aufbauen lassen, welches keinesweges wieder von neuen wieder erbauen, sondern bloß auffbauen heiset. Es wird aber die Gewerckschafft zu Boserne ihre Zeit schon sehen, wenn sie das Werck zu erheben nöthig finden, darum die Sultzer Gewerckschafft, sich wenig zu bekümmern hat.

§. 48. Indem an selbigen Orthe, gleich wie hier Herr D. Lehmanns neue inventirte Gradirung kein Stück Saltz unter 2. biß 3. Thaler geschaffet.

In Anfange müssen die ersten bey einem neuen zu stabilirenden Wercke nothwendig mehr Kosten haben, hingegen siehet man ja gleich in andern Sude, daß Uberschuß durch GOttes Gnade zu erhalten. Vid. Instr. p. 33. und des Herrn Baron von Hertzberg Bedencken p. 119.

§. 49. Ja niemand in der Welt, auch die Gewercken in Sultza, nicht so thörlich handlen, wenn selbige durch die vorgebildete Verbesserung nur einen Thaler mehrern Profit, geschweige denn dem Vorgeben nach, ein so grosses und wichtiges lucrum, welches ihnen fast mit Gewalt aufgedrungen werden will, von sich stossen, daferne solches im effectu bestünde, und sich allen weitläufftigen Anführen nach, der Wahrheit gemässe befände.

Warum die Gewercken so übel, theils gegen das Interesse Ew. Königl. Majestät, theils wieder ihr eigenes Beste handeln, muß GOtt und Ew. Königl. Majest. befehlen. Genung der Hr. Notarius, die 4. Zeugen, haben es gesehen, daß es wahrhafft, der Herr Commissarius, so 12. Jahr Inspector über dieses Werck gewesen, hat dieses Instrument durch seine Unterschrifft, und auch durch relation auf seine Instruction pag. 89. 114. approbiret, auch der Herr Baron von Hertzberg p. 119. seqq. vor gut befunden. Ja die Wohllöbl. Cammer in Altenburg, bestärcket es in ihren Bericht vom 3. Januar. 1720. und verlanget nichts mehr als der Dauerhafftigkeit vergewissert zu seyn, so die Erfahrung geben muß, wenn meine angeführte rationes nicht angenommen werden sollen. Daß sie aber aus übelen Vorsatz dem Wercke hinderlich zu seyn scheinen, erweiset des Floß-Meister Wenzels selbst eigene action, und durch den Saltz-Verwalter Ameisen offt geschehene Erinnerung, so den Herrn Notarium Ober Reuthern falsa zu begehen zu verleithen gesuchet. Vid. Beylage sub h. p. 142. da sie ihn spe vana unverantwortlich lactiret/ er solle Actuarius in Schul-Pforte werden, und Floß-Meister Wenzel ist durch seine weitaussehende Projecte dennoch noch nicht selbst Amtmann daselbst worden. Ubrigens stehet das Werck in Sultza gebauet, und ist von vielen 100. Personen gesehen worden, kan auch alle Stunden gesehen und untersuchet werden.

§. 49. III. Die Gradier-Machinen betreffend, überhaupt kan man von dem gerühmten Effect dieser kostbahren Machinen zur Zeit nicht die geringste Rechnung finden.

Dürffte auch wohl noch lange Zeit hingehen, biß die Gewerckschafft diese Machinen werde verstehen lernen, daß sie den effect begreiffen möge. Weil die Unerfahrenheit derselben im fundament des Saltzsiedens, fast in vor-

vorhergehenden sämmtlichen Puncten Sonnen-klahr von mir erwiesen.

§. 50. Massen denn durch das angegebene alterum tantum so §. 2. bey Gradirung der rohen $1\frac{3}{4}$ Löthige Sohle gefunden zu haben sich gerühmet wird.

Wenn mit einer halben Klaffter Holtz über 6. Faß wildes Wasser weggesotten, und ausgedämpffet wird, da man im Halle mit der starcken Sohle zu 6. Faß auszusieden eine gantze Klaffter Holtz haben muß, und die Born-Sohle à $1\frac{3}{4}$ Loth biß auff $3\frac{1}{2}$ Loth erhöhet worden, Vid. Instrum. p. 24. l. 27. muß wohl beydes die Aussiedung der Sohle, und die Erspahrung des Holtzes in die äusserlichen Sinne fallen, und von einem in Saltzsieden auch unverständigen begriffen werden können.

§. 51. Bey der Versiedung keinesweges weder mit Saltz noch Menage einiges Holtzes heraus gekommen.

Warum in Stücken des Saltzes nichts mehr rauskommen können, werde abermahls leider die Gewerckschafft lernen müssen. Das Neu-Pfanner-Stücke in der Welt gebe, müssen sie sich sagen lassen, d. i. in einer neuen Pfanne, deren Niethen und Näthe erst verbrennen müssen, setzet und brennet viel Saltz an, dahero solche Stücke halb so groß im Maasse, in Halle auffgeschlagen werden, als die andern Stücke, was Wunder, wenn im ersten Sude nur 17. Stücke fertig worden, und im andern gleich 44. im dritten 46. im vierdten 50. Stücke ꝛc. und daß ein neugebauter Heerd viel Holtz fresse, ist bey allen Saltzverständigen in der Erfahrung und vernünfftigen Schlüssen, wie oben erwiesen, eine ausgemachte Sache. Zu dem wenn in eine Pfanne nicht mehr als zu 50. Scheffel gare Sohle gehet, so ist sie völlig nothwendig gefüllet, es mag nun arme Sohle zur gare eingesotten werden oder reiche, so kan aus solcher Pfanne der Meister nicht mehr als 50. Stücken auswürcken, es wäre denn wie Scheuffler gethan um besser Lohn zu haben, und Zeit-währenden Garsiedens einige Kübel mit garer Sohle ausser der Pfanne angefüllet, und mehr schlecht haltige in die Pfanne nachzuschlagen, uud wieder einzusieden, so hat er über die ordinaire Pfanne Guth oder gare Sohle, wenn er nun einige Stücke ausgewürcket, abermahl in der Pfanne von neuem Platz, nach und nach die in denen Kübeln zeithero aufbehaltene Sohle, wieder in die Pfanne zu giessen, also bringet er gar begreifflich mehr Stücke bey einem Sude Saltz denen Stücken nach raus, als seine Pfanne sonst halten kan. Alleine eher an die Zeit zu 50. Stück Saltz auszuwürcken, zu gelangen, thut die Reichhaltigkeit der Sohle das ihrige, welches augenscheinlich im Instrumente p. 38. l.

11. p. 39. l. 13. zu sehen. Da bey mir in 29. Stunden abgesöhret worden, welches bey 8. Löthiger Sole bey denen Gewercken 72. Stunden erfordert, und darinne zeiget sich der Vortheil auf meiner Seite mit sichtlicher Avantage genung, welches die Gewerckschafft zubegreiffen schon lernen wird.

§. 52. Vielmehr hat sich eine grosse Difference und starcke Einbusse bey Herr D. Lehmannen gegen der Gewerckschafft gewöhnlichen Siede-Arth gefunden, denn es hat gedachter Herr D. Lehmann, wie er hier p. 54. §. 3. selbst gar deutlich angeführet, die aus der Gewerckschafft Gradier-Häusern bekommene 7. und 8. Löthige Sole noch weiter in seinen Machinen, an welchen in so kurtzer Zeit, nehmlich bey dem Probe-Sieden, Vid. Instr. p. 22. 24. 25. 36. immer zu bessern gewesen, biß auf $12\frac{1}{2}$ Klafft. 13. 14. und 15. Loth hinauf gradiret, und hat doch nicht mehr als 50. Stück Saltz zuwege gebracht, und darbey gleichwohl $12\frac{1}{2}$ Klafft. Holtz verbrannt. Hingegen hat die Gewerckschafft bey ihrer gewöhnlichen Siede-Arth laut Instrument. p. 40. funffzig Stück Saltz mit $10\frac{1}{4}$ Klaffter Holtz, und NB. nur von 8. Löthiger Sole gesotten, und also nicht nur 2. Klaftern Holtz gegen Herr D. Lehmann menagiret.

Die Difference ist bereits gegen der Avantage derer Gewercken gewöhnlichem Sieden §. antecedenti erwiesen, von denen 48. Stücken aber, so mit $8\frac{3}{4}$ Klaffter Holtz gefertiget worden, im Sude vorher, p. 35. l. 18. auch daß auf der Pfanne ohne die $4\frac{1}{4}$ Klaffter auf die Gradier-Machinen gerechnet, nur 8. Klafftern im Sieden und Auswürcken auffgegangen, Instr. p. 39. l. 22. übergehet die Gewerckschafft gar mit Stillschweigen. Und von der Einbusse hat die Gewerckschafft ebenfalls wenig Ehre zureden, denn sie gestehen, daß ich die 7. 8. Löthige Sole biß 15. Loth und höher gradiret. Und dennoch nicht mehr, als aus einer Pfanne 50. Stück gemachet. Da nun die Pfanne nicht mehr als zu 50. Stück Saltz gare Sole in sich fassen kan, so kan mir dieses mit Vernunfft unmöglich objiciret werden. Genung ich habe um 7. Uhr Abends d. 2. Novembr. unterfeuret, p. 38. l. 11. und den 6. Novemb. um 7. Uhr ist mein Meister mit dem Ausschlagen fertig gewesen, also ist Sudt und Auswürcken innerhalb 3. Tagen 12. Stunden verrichtet worden, und zwar bey so rauher kalter und windichter Jahrs-Zeit. Zudem sind die letzten zwey Stücken zusammen gekehret worden des Morgens um 7. Uhr, welches die Saltzsieder noch eher thun können, wenn sie sich nicht schlaffen geleget. Welcher Vortheil und Geschwindigkeit bey dem Sieden und Auswürcken auf dem

Neu-

Neu-Sultzer Wercke weder vor der Gewerckschafft, noch zu ihrer Zeit keinesweges ist gesehen worden, so langsam es auch bey dem Auswürcken zugegangen. Die Gewerckschafft hat über dieses im Augusto, i. e. bey warmer Lufft und mit einer Pfanne die $\frac{1}{3}$ grösser gewesen, gesotten. Dahero theils wegen der warmen und kalten Lufft, auch theils die Grösse der Pfanne, also ein bey allen Saltzsiedern bekandter grosser Unterscheid, geschweige derer Fauten des Saltzsieders, indem nicht ordentlich fortgeheitzet worden, auch anderer Incommoditäten, so p. 39. l. 27. weitläufftig angeführet, da wie unter freyen Himmel, bey so kalter und windichter Zeit gesotten werden müssen. Dahero die 2. Klafftern gantz und gar nicht zurechnen, auch die Saltzsieder der Gewerckschafft nur angeben was sie gewolt, nach Geduncken, und niemand ihren Vorrath nachgesehen: Wessentwegen man den Saltz-Extract p. 144. l. 30. ansehen kan, zu welcher Zeit Scheuffler drey Stück Saltz annoch schuldig geblieben.

§. 53. Sondern auch die grossen Kosten, so bey der neuen Invention angewendet werden müssen, gäntzlich erspahret.

Nachdem meine Invention einmahl elaboriret, zu welcher anfänglichen Untersuchung nothwendig ein mehreres aufgegangen, indem die Gewerckschafft selbst viele Hinderniß eingestreuet, so dürfften die gantze Kosten kaum auf jede Pfanne 2000. Thl. betragen, bey welcher an Inventario die Gewerckschafft allzeit 1000. Thl. an alten Kupfferwerck behält, wenns auch eingegangen und unbrauchbar worden. Hingegen kan um die 1000. Thl. Aufwandt, mit eben dem Holtze auf einer einigen Pfanne noch einmahl so viel, und weit mehr Saltz Jährlich gefertiget werden, ja gar sicher 4000. Stück fallen, da doch bey Scheufflers Pfanne laut Saltz-Extracts 1720. nur 1306. Scheffel dieses Jahr erlanget worden. Gehet das Werck in einem Stück, so wird sich die Holtz-Menage distinguiren, und kan geringere Sole, als vierlöthige, ohne Schaden und Zubusse gesotten werden, in Betrachtung nun, daß die Gewercken allein in 2. Jahren, höchstens in dreyen, noch eine Pfanne allein mehr haben müssen, ausser was zwey Ofen und Kothe an statt eines, in bauligen Wesen zuerhalten, kosten dürfften, welche Pfannen allein 300. thl. kosten.

§. 54. Und nach Proportion der oben angeführten reichhaltigen Sole, weit höher avanciret, massen denn gedachte Gewerckschafft bey Fertigung 50. St. Saltz mit obangeführter 13. 14. und 15. löthige Sole niemahls mehr als 6. Klafftern Holtz gebrauchet.

Hier machet die Gewerckschafft pro more viel Wesens, und können aus ihren beygelegten Saltz-Extract keinesweges erweisen, daß sie 1720. das

gantze Jahr 14. 15. löthige Sole gehabt, dahero sie mit 6. Klafftern viel weniger 50. Stück Saltz gesotten. 2) Habe ich ja nicht lauter 13. 14. 15. löthige Sole den gantzen Sudt durch gehabt, sondern nur einige Cuffen, und habe ja sieben-löthige Sole weit mehr zuschlagen müssen. Vid. Ihr Saltz-Extract biß 9. Novembr. indem ich die Sole nicht höher als sie selbst gehabt. Dahero wenn die Vergleichung der quantite und diversen Gehaltes hätte angestellet werden sollen, so würde kaum in allen das Gemenge 8. oder 9. löthige rausgekommen seyn.

§. 55. Daß dahero genung erscheinet, wie durch die Gradier-Machinen nichts effectuiret.

Durch die Gradier-Machinen ist effectuiret genung, indem die Sole aufs alterum tantum gradiret, allein daß 6. Machinen-Fässer nicht 50. Scheffel Saltz geben können, ist natürlich, und ist dessentwegen denen Machinen nichts anzuschwärtzen, haben jedennoch geholffen, daß eher abgestöhret und das Saltz ausgewürcket werden können. Was sie vor Dienste Winters-Zeit thun werden, soll die Gewerckschafft schon sehen.

§. 56. Vielmehr geschadet.

Au contraire, der Nutzen zeiget sich so extraordinaire, als auf dem Wercke vor mir niemahls geschehen. Denn durch sie ist die Pfanne gleich Anfangs mit reicherer Sole angefüllet worden als ordinaire, dahero selbige auch stärcker getrieben, und der mehrere Theil Siebenlöthige Sole, geschwinder zu gute gesotten worden, zumahl bey so kalter Lufft und Wind, und zwar in 29. Stunden abgestöhret worden, Vid. Instr. p. 38. l. 11. p. 39. l. 13. worüber die Gewerckschafft 72. Stunden zubringet.

§. 59. Und durch das Quetschern viel Sole, welche fast in die Siede-Pfanne zu Nutzen gebracht werden kan, verlohren wird.

Wenn der Fuß-Boden, und der Sammel-Buttich tüchtig gemachet wird, so gehet nichts verlohren, sondern es läufft alles zusammen in den Sammel-Buttich, daß ich aber mit übler Arbeit versehen worden, kan vielleicht mit Kräutern zugegangen seyn, weil der Zimmer-Meister Levin Crellmann so diesen gefertiget, und mir von dem Saltz-Verwalter vorgeschlagen worden, dem ich getrauet, nachmahls aber den schönen Bericht der Gewerckschafft vom 29. Julii 1720. p. 73. als Bothe nach Gotha von Kässen sonder Zweifel getragen, so 3. Tage darauff geschehen, als ich ihm bezahlet hatte, und er gleich in derer Floß-Meister Arbeit getreten, welches zum Nachdencken genungsam Gelegenheit giebet, zumahl wenn man die Action des Floß-Meister Wenzels mit dem Herrn Notario, laut Beylage h. p. 142. zugleich betrachtet.

§. 60.

§. 60. Wie denn dieses gewiß genung ist und bleibet, auch nimmermehr anders darzuthun seyn wird, daß auch mit geringhaltiger Sole, aus dem Schacht, es sey nun hier oder an andern Orthen, durch die Heitz-Siede-und Gradier-Machinen allein, und wenn nicht schon vorhero die Sole durch die gewöhnliche Häuser mit Dornen gradiret worden, noch weniger præstiret, und mit Nutzen nicht Saltz gesotten werden könne, welches auch Herr D. Lehmann, als ein solches unter andern bey dessen letzte Probe-sieden zu Neu-Sultza von Hochfürstl. Altenburger Cammer anbefohlen, und von Ihm verlanget worden, Ex Vid. Instr. pag. 7. depreciret, und durchaus nicht daran gewolt, weil ihm wohl bewust, daß solcher Gestalt ein Stücke Saltz auf 2. biß 3. thl. zustehen kommen würde.

Ein- und einhalblöthige Sole ohne Gradation zugute zusieden habe mich niemahls gegen die Gewerckschafft obligiret, denn des Contracts §. 3. p. 69. l. 19. weiset es klar. verb. seqq. Jedoch verbliebe es bey dem Versprechen, daß die Sole noch einmahl so hoch, als vor diesem in der Gradation gebracht werden solte, und bestunde der Haupt-Zweck darinne, daß die gradirte Sole noch einmahl so hoch, als sie allbereit gradiret, durch die Machine erhöhet werden köndte und solte ꝛc. ꝛc. welches auch im Instrumente erwiesen. p. 24. l. 27. pag. 36. l. 12. pag. 38.

Auch der Herr Baron von Hertzberg approbiret es. Warum habe ich einlöthige Sole in continenti zu Saltze zusieden, welches zwar in der Instruction verlanget worden, von denen Saltzsiedern der Gewerckschafft aber selbst vor unnöthig eracht ward. Vid. Instr. p. 22. l. 26.

Genung ich præstire, was ich versprochen, und dieses giebt extraordinairen Nutzen Winters- und Sommers-Zeit, exaltiret die Gradier-Häuser, daß beständig fortgesotten werden kan. Wird sich auch bey völliger Einrichtung noch besser zeigen, wie der Herr Baron von Hertzberg voran gesehen, p. 119. l. 15. so wenig als die Gewerckschafft, so in Saltzsieden schlecht erfahren, sich einbilden will, und ich bereits genungsam deduciret. Geschweige wenn das Gradier-Werck gebauet werden solte, so 300. Faß Schacht-Sole höchstens mit 10. Klafftern Holtz wöchentlich in die Lufft zu treiben vermögend ist.

§. 61. Ist aber nun die Sole durch die Dornen schon gradiret, so brauchts mehrere Weitläufftigkeit gar nicht.

Leidet seine schröckliche Limitationes, wenn die Sole hoch genung gradiret, so brauchts mehrere Weitläufftigkeit nicht. Da sie aber in Ober-Neu-Sultza nicht so hoch allzeit gradiret werden kan, auch nicht in solcher Men-

ge, so müssen mehrere Vortheile der Zugutemachung seyn. Sonst wird die Gewerckschafft bey ihrer Jährlichen starcken Zubusse glücklich abzukehren genöthiget werden. Durch diese meine unterschiedene erwiesene Gradirungs-Vortheile, wird die Sole ja höher und in grösserer Menge gradiret, ja in kürtzerer Zeit mehr Saltz an Stücken fertig, folglich wird solcher Abmarch und die Eingehung dieses Werckes verhütet, und andere arme Quellen werden zugleich bauwürdig gemachet.

§. 62. Wird auch nichts ausgerichtet, wenn solche ferner in bemelte Machinen erst wieder gebracht, und darbey viel Holtz und Kosten angewendet worden, es leidet nur Abgang, und kan nicht mehr geschaffet werden, als wenn die Sole so gleich von denen Gradier-Häusern, in die Pfanne gebracht, und zugute gesotten wird, wie solches die itzige Probe gezeiget.

Uber das was im §. antecendi gemeldet, sind ja 98. Stücke Saltz in 7. Tagen einigen Stunden, in einer Pfanne zu Ende Octobr. und Novembr. fertig worden, welches die Gewerckschafft, vor mir und meiner gewiesenen Probe in Neu-Sultza sein Tage nicht gesehen. Daß kein Abgang zubesorgen, ist dargethan §. 19. p. 164. seqq.

§. 63. Und nicht eine geschweige sieben Verbesserungen erwiesen werden können, wenn auch solches zehn und aber zehnmahl von sich geschrieben und gedruckt werden wolte.

Solve mihi hunc syllogismum, das Werck lobet den Meister, hier heisset es klar, die Erfahrung zeiget aller Welt klar, daß die sieben Verbesserungen, und noch mehr würcklich geschehen. In Ober-Neu-Sultza stehet, GOtt sey Danck, das Werck aufgebauet, daß alles, was in meinen gedruckten sieben Verbesserungen gesetzet, geschehen, bekräfftiget das Instrument. Kan es die Gewerckschafft nach ihrem schlechten judicio nicht begreiffen, so werden sie es hoffentlich wohl verstehen lernen. Absonderlich wenn sie sich Mühe geben nachzudencken, und sich belehren lassen, zumahl weil sie aus dergleichen hohen Schulen nicht Herkommens, indem es dero Schade nicht seyn kan. Denn der Herr Commissarius D. Beyer gestehet die realite in Unterschreibung des Instruments, p. 40. seine Expedition der Instruction p. 89. bekräfftigts. Die Wohllöbl. Cammer in Altenburg lobet es, und verlangen die Daure, und der Herr Baron von Hertzberg, welcher Special-Ordre dieserwegen von Sr. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen-Gotha zu untersuchen hat, bezeiget es gleichfalls, daß dem Wercke ein grosser Nutzen, bey ordentlicher Einrichtung seyn könne. p. 119.

§. 64.

§. 64. Die übrige angezogene §. 4. 5. 6. p. 54. sind so untauglich.

Hier legen die Gewercken noch eine grössere Marque ihres Unverstandes in allen Siedereyen, aller Welt an den Tag, den es heisset:

§. 4. Wenn nun künfftig die Cuffen oben gedecket werden, da sie Zeithero offen gestanden,

§. 5. Das Koth wärmer,

§. 6. Von der weggehenden Hitze die Ober-Fässer, wie sowohl mit einer Wanne in Ober-Neu-Sultza, als in meinem Garthen mit einer grossen Cuffe von vier Faß Wasser erwiesen, erheitzet werden.

Man frage nur die Salpeter-Sieder, sehe die machinam papinianam und Æoli pilam an, welches alles Böhmische Dörffer der Sultzer Gewerckschafft sind, koche was in verdeckten Kesseln und Töpffen, obs nicht eher und mit wenigern Feuer einsieden wird. Wie fleißig auch die Hallorum ihre Kothe schliessen, ihre Pfannen mit Horn-Brettern verwahren, und allzeit schelten, wenn die ihrigen nur die Thüre zulange im Reingehen aufhalten, ist bekandt. So muß doch des Kothes Wärme zur Siederey was contribuiren, so selbige auch aus der Erfahrung gelernet. Indessen daß die weggehende Hitze die obere Wanne erwärmet, hat der Herr Commissions-Rath Reyher selbst in Ober-Neu-Sultza gefühlet, und die beyden Floß-Meister, sind in der Neu-Jahrs-Messe 1720. mit noch andern Personen in meinem Garthen gewesen, und haben auch selbst reingegriffen, solche warm gefunden, ohngeacht es allerwegen umher starck gefrohren, die Machinen auch unter freyen Himmel gestanden: schreiben also unverschämbt genung wieder ihre eigene Erfahrung.

§. 65. Als §. 7. der Abraum und das Reißig aus denen Wäldern, zu diesen Gradier-Machinen anzuflößen impracticable.

Hier solte man wohl meinen, die Floß-Meister wären in der Erfahrung gegründet, allein sie machen abermahls einen grossen solœcismum. Holtz schwimmet auf dem Wasser, das ist ein axioma Physicum, und das müssen sie wissen. Was Abraum sey, habe ich in meiner 12. Jährigen Treibung des Hammer-Wercks auch gelernet. Was Reißig in Gehauen bedeute und sey, weiß ich auch, wie es geflößet werden könne, will ichs den Floß-Meistern auch schon lernen, wenns mir wird anbefohlen werden, und können sie von ihrer Unwissenheit zu meiner Wissenschafft keinen beständigen Schluß machen. Wie in den meisten Puncten der ungegründeten Verwerffung, dieser Saltz-Gewerckschafft, meiner Sieben Verbesserungen der Saltz-Siederey Sonnen-klar gesehen werden kan.

§. 66. Und kein Feuerwerck umsonst, oder um geringe Kosten gar nicht beyzubringen.

Was Reißig koste, habe auch erfahren, indem ich in denen Thalheimer Gehauen 2. gl. Waldt-Zinß, und 6. gl. Macher-Lohn vor 1. ßo. gezahlet, nun ist das Fuhr-Lohn an die Flösse, und das Flösser-Lohn annoch zurechnen, welches so viel nicht austragen wird. Hingegen erspahre ich das Holtzschläger-Lohn zu denen Machinen, und dieses beträget beynahe das gantze Macher-Lohn des Reißigs. Daß die Forst-Bediente indessen gute Freunde mit den Floß-Bedienten seyn, müste die Sache selbst hindern, sonst habe nicht zubefürchten, daß die Sache nicht angehen solte.

§. 67. Und also auch keine Hoffnung sich zumachen ist, daß Herr D. Lehmann mit seiner Invention avanciren, und etwas præstiren könne.

Vollkommen ist indessen auch in diesen Gradier-Machinen vor der Commission im Instr. p. 20. ad 25. p. 36. 38. die Wahrheit erwiesen, it. im Tractat der Heitz- und Siede-Machine, es klügele die Gewerckschafft, so Saltzsiederey dermassen schlecht verstehet, wie sie wolle.

§. 68. IV. Magnesia alba, daß die Materie sich in der Sole befinde, hat man niemahls gerne gesehen, weil es bey dem Saltzsieden Hinderniß giebet, und kein Nutzen, und Abgang am Saltze machet.

Ob es die Gewercken gerne sehen oder nicht, so hat der allgewaltige Schöpffer solches so geordnet, den niemand tadeln darff. Ein ehrlicher Saltzsieder es auch ohne Verdruß annimmt, denn dieses Ausziehen aus der Pfanne ist ein Stück seiner schwersten Arbeit, wodurch er sein Geld verdienet. Da sie nun den Schöpffer selber aus blöden Verstande nicht ungetadelt lassen, was Wunder, daß die Gewercken Menschen tadeln?

§. 69. Und wünschet man lieber eine reine Sole zuhaben, als mit diesem beschweret zu seyn.

Da aber keine gebratene Taube niemanden so leicht in den Mund flieget, und ohne Arbeit GOtt dem Menschen nichts zugeben gefällig, so hilfft kein Wünschen nichts. Solte es nach der Gewerckschafft Wunsche gehen, so würden sie gar keinen Schließ und Arbeit, sondern nur beständig ohne Mühe Geld zucassiren wünschen.

§. 70. Dergleichen Materie nicht nur hier ohne Geld wegzugeben man erböthig ist.

Nehme indessen solch Erbieten cum gratiarum actione solennissima an. Die Gewerckschafft halte nur Parole.

§. 71.

§. 71. Sondern wenn der Herr D. Lehmann noch mehr in grosser Quantite verlangen möchte, kan sich nur bey allen Saltzwercken, und sonderlich in Hilburhaußischen melden, und daselbst Fuder-weise erlangen.

Die Quantite einer Sache, wenn sie an sich selbst gut, machet sie und ihren Nutz nicht geringe noch verwerfflich, sonst würde das Gold, so aus Indien in so grosser Menge auf jeden Schiffe gebracht wird, auch nicht æstimiret werden müssen. Lässet auch GOtt die grosse Menge des Getreydes gerathen, so hat man ihm zudancken. Nehme die Offerte an, absonderlich wenn die Gewerckschafft, durch ihren Saltz-Verwalter Ameiß, der sich bey selbigen Saltzwerck und Hofe sehr meritiret gemacht, mir solchen Schöp wollen ausbitten lassen. Genung, daß an dato niemand gewust, was es sey, nun ichs als erster Inventor entdecket, stehet dahin, ob ich nicht so trefflichen Lohn bey denen Saltzwercken vor meine treue Entdeckung erhalten werde, als mir die Herren Gewercken geben.

§. 72. Allwo es eine Haupt-Sache ist, daß kein rein und schmackbahr Saltz zuverschaffen.

Ob dieses die wahre Ursache ist, daß das Saltz nicht schmackbar, zweifle sehr, kommen nur rechte Chymici und Saltzverständige darüber, so dürffte sich die Ursache schon geben, und solchem Ubel auch abgeholffen werden. Denn alles Saltz müste unschmackbar seyn, weil in der Sole gemeiniglich Schöp befindlich.

§. 73. Indem diese Magnesia mit Schlägeln und Eisen aus der Pfannen gehauen, und in Zobern und Kübeln bey Seite geschaffet werden muß. Davon gantze Hauffen zufinden und separiret werden, damit man nur einiges Saltz davon zu gute bringen möge.

Dergleichen Menge benimmt der Magnesiæ ihren Nutzen auch nicht. Wird nur bekandt seyn, daß man solche in so grosser Quantite um einen geringen Preiß habhafft werden könne, so wird sie wegen ihres Nutzens bey Menschen und Vieh schon gesuchet werden.

§. 74. Und wollen von der Magnesia, wer es einmahl gebraucht, niemand wieder daran gehen, will es auch kein Bauer mehr einnehmen.

Durch dieses der Gewerckschafft weise Judicium, taugt die Magnesia nichts mehr, weil, wer es einmahl gebrauchet, nicht wieder daran gehen will. Ergo müssen alle Medicamenta untüchtig seyn, weil kein Mensch gerne offt einerley einnimmt, oder ein Medicament überdrüßig wird, über welchen einfältigen Schluß alle Medici und vernünfftige Personen lachen.

Es

Es köndte zwar wahr seyn, daß die Land-Leuthe und Nachbarn der Gewerckschafft, in denen Dörffern, da sie wohnen, es nach ihres Saltz-Verwalters præparation einzunehmen Bedencken hätten. Indessen ist nicht allezeit wahr, was ein Bauer nicht einnehmen will, tauget nichts an sich selbst. Grosse Fürsten und Potentaten, ja Se. Hochfürstl. Durchl. von Sachßen Gotha bedienen sich solcher Magnesiæ selbst. Und da man, die aus dem Nitro fället, verdächtig machet, wegen des Spiritus Nitri, der Spiritus Salis aber weit temperirter ist, so wird jedermann sehen, daß daher ein wichtiges argument zu nehmen, es sey die Magnesia alba, so aus der Sohle des Saltzes fället, sicherer als die Magnesia Nitri innerlich zugebrauchen.

§. 75. Die Gewercken wünschen also, daß sie mit dergleichen nicht incommodiret, damit man im Saltzsieden vielleicht besser avanciren köndte.

Wenn Wündschen gelte, und dadurch dem Wercke geholffen wäre, so würde die Gewerckschafft besser wündschen.

§. 76. massen denn 1. Theil Saltz lieber, als 4. Theil dieses Unraths wäre.

GOttes Gabe, die man annehmen muß, wie er sie schencket, und Menschen und Vieh Nutzen giebt, nennen die Gewercken zwar Unrath, welches sie bey GOtt zu verantworten haben.

§. 77. Herr D. Lehmann kan alles umsonst erlangen, und seinem Nutzen, so gut er kan, damit machen, und will die Gewerckschafft davon keinen Dreyer prætendiren.

Diese Donationem nehme mit schuldiger Danckſagung nochmahls solennissime an, und will confirmationem Sereniſſimi, mir dieserwegen auszubitten, vorbehalten.

§. 78. V. Das Sal epsomense, Glauberi, cathartícum und so genandte Sauerbrunnen-Saltz betreffend, dieses wündschet man gleichfalls in der Sohle nicht zu haben.

Dieser einfältige Wündsch ist auch umsonst, weil die Arth des Brunnens solches mit sich führet, und ex Vitriolo & Alumine & Sale communi entsteht.

§. 79. Viel weniger zum Verbrennen derer Pfannen zu gebrauchen, weil damit kein Nutzen geschaffet wird, wohl aber wenn zum Verbrennen gahre Sohle genommen wird.

Hier zeigt sich abermahl der Verstand der Gewerckschafft im Saltzsieden, sie sprechen in einem periodo, es sey das liquamen salinum nach der Waage à 42. Loth in einer Kanne zum Verbrennen der Pfanne nichts nütze, und wür-

würde kein Nutzen dadurch bey dem Verbrennen geschaffet, wohl aber wenn gare Sohle darzu genommen würde. Aus garer Sohle kan ja Saltz gesotten und zu Nutzen gebracht werden, dahero solche im Gegentheil bey dem Verbrennen derer Pfannen anzuwenden, da bald ein Scheffel in so einer grossen Pfanne versudelt, und davon nichts den Gewercken zu Nutze kömmt. Hingegen wenn ich die rohe Lauge in denen Spiel-Fässern conservire, und zum Verbrennen nach der Aussteinigung der Pfanne anwende, so behalte ich die gare Sohle, erlange einen Scheffel Saltz aus der Pfannen mehr, der ordentl. der Gewerckschafft 22. gr. 6. pf. träget. Und die rothe Lauge von 42. Loth, gegen der garen Sole, so zu 30. 31. Loth wieget, ist noch ein densius fluidum als diese dahero die Pfanne noch eher verbrennen muß. In Summa verbrennet die gare Sohle die Pfanne mit Unkosten und Schaden, so die Gewercken gestehen, so muß mit grössern Nutzen die rothe Lauge gebraucht werden, denn die Pfanne verbrennet a) eher, von der rothen Lauge, b) und die Gewerckschafft erspahret noch darzu einen Scheffel Saltz, welches alles sie zeithero nicht penetriren können, und ist als ein abermahliger neuer ihnen von mir angegebener und erwiesener öffter Nutzen zu considériren, welcher ihnen alle Wochen 3. Stücke Saltz einbringet.

§. 80. Und dieses ist auch nicht itzo erst von Herrn D. Lehmann kundig gemachet, und erfunden, indem dergleichen sal epsomense schon vor etlichen Jahren auf hiesigen Saltzwercke zu gantzen Saltz-Körben voll befindlich gewesen, dessen sich der Herr D. einstens bedienet gemacht, dergleichen Sal epsomense probiret, einen halben Korb voll mit sich genommen, und dessen Vortrefflichkeit und Hochachtung hernach so groß gemachet.

Hier schlägt Untreu seinen eigenen Herrn mit ausdrücklichen Worten. Die Saltzsieder haben alle die rothe Lauge in meiner præsence Gifft genennet, 2) man hat gantze Körbe voll, wenn casu was hiervon observiret worden, von dem so genandten Eysse, als Unrath weggeschüttet, auch die Lauge allzeit Hauffenweise weggegossen, daß meine Leuthe zu Ende des 1720. Jahrs unter der Gewercken Koth-Fenster im weggiessen eine Wanne setzen, und wenn sie solche haben wollen auffangen müssen, weil niemand solche brauchen können, die Gewerckschafft aber mir solche dennoch nicht gegönnet, und denen Saltzsiedern verbothen, mir selbe nicht zureichen, sondern wegzugiessen. Dahero niemand vor mir auf dem Wercke gewust, was das Eyß sey, biß ich es probiret, und also erstl. ihnen erwiesen, daß es das nützlichste Saltz von der Welt sey, so Menschen und Vieh dienlich, welches der Herr Commissarius auch meldet theils im Instrument. p.

17. l. 21. und in Ausführung der Instruction p. 96. l. 7. Dahero man mir die Erfindung keinesweges, und vornehmlich dessen Nutzen disputirlich machen kan, man sehe es auf Seiten der Gewerckschafft auch mit so neidischen Augen an als man immer wolle. Dessen Nutzen mehr vergewissert zu seyn, darff die Gewerckschafft des Herrn D. Andreæ Herrmanni Comitat. Neograd. Physici Ordin. dissertationem epistolicam, de nativo sale cathartico in fodinis Hungariæ invento. Poson. MDCC XXI. gedruckt, sich nur verdeutschen lassen, so werden sie erkennen, was vor eine edle Creatur Gottes dieses Sal cathartcticum sey, und wie hoch es zu achten, auch wie glücklich er Ungarn preise, daß es darinne gefunden werde.

§. 81. Daß auch selbiger vermöge ausführlicher Beschreibung p. 56. promittiret, der Gewerckschafft von jedem Sude Saltz eine revenue von 12. thlr. zu verschaffen, welche gedachte Gewerckschafft, doch nicht haben, sondern ihm D. Lehmannen dergleichen Profit um die Helffte gerne überlassen und gönnen wollen.

Auch diese Uberlassung und Schenckung, nehme cum gratiarum actione hiemit solennissime an, und wils schon nutzen.

§. 82. Indem schon vorhero und noch biß dato sich niemand finde, so das geringste davon abnehmen und etwas davor zahlen wollen.

Die Gewerckschafft gestehet hierdurch, daß vor mir es niemand bekand gewesen, und noch biß dato niemand sey, der etwas davon haben wolle. Vor den Vertrieb, weil mir es geschencket, seyn sie ohne Sorge, befehlen indessen nur, daß mir alles treulich eingeliefert werde, und verbiethen, daß ihr Saltz-Verwalter an solchen sich weiter nicht bereichere, da mir es geschencket. Denn umsonst hat er so viel nicht gemacht, und es mit Gewalt noch den 14. Julii 1721. in Friedrich Scheufflers Kothe, meinen Leuthen aus ihren eigenen 4. Fässern genommen und weg gekratzet. Ja noch im Novembr. 1720. das Pfund à 12. gr. zu verkauffen dem Baader-Gesellen auf dem Untern Wercke angebothen.

§. 83. Sondern als sich dießfalls in verschiedenen Apothecken gemeldet, der Uberbringer schimpfflich damit zurücke gewiesen, und, als wäre er ein Betrüger, Schläge ihm angebothen worden.

Dieses zeiget klahr daß die Gewerckschafft, was es sey, nicht gewust, auch mehr Leuthe in der Welt, die es nicht kennen. Wenns von mir zu rechte gemachet, loben es die berühmtesten Leib-Medici am Königl. Pohlnischen als auch am Gothaischen Hoffe, viele Professores auf hiesiger, Jenischen, und Wittenbergischen Academie, auch das allegirte scriptum §. 80. bekräfftiget

get es, und kömmt auf ein paar Apothecker, so das Werck nicht verstehen, auch nicht an.

§. 84. VI. Würden Herr D. Lehmanns Angeben nach, auf jeder Pfanne wöchentlich mehr Stücke Saltz fertig, als bey dem bißherigen Sieden, dieses wird in totum negiret.

Nicht meinem Angeben nach, sondern das Instrument, so vor dem Herrn Commissario D. Beyern, vom Notario gefertiget, von ihnen beyden, und denen Zeugen unterschrieben, besagt es klahr, es beweiset es der Saltz-Verkauff, und ist also erwiesen genung, zumahl da alle Leuthe leben. Wird sich also an derer Käßener Gewercken ihr proprium (besage des allegirten Sprichworts des Commißions-Rath Reyhers, §. 2. p. 153.) daß sie kein wahr Wort reden, nicht zu kehren seyn. Indem ja augenscheinlich innerhalb 7. Tagen und etlichen wenigen Stunden allzeit 98. Scheffel fertig worden.

§. 85. Sondern zu wissen, daß mit so viel Sohle als Herr D. Lehmann allhier gebrauchet, die Gewerckschafft 158. Stück Saltz mehr machen kan, es geschehe nun solches mit einer oder zwey Pfannen, in der Zeit wie oben bey No. 1. §. 1 schon deutlich erwehnet worden.

Ist oben §. 19. p. 164. bereits der Ungrund von mir erwiesen, daß weder doppelt so viel Sohle bey mir gebrauchet worden, noch 158. Stück Saltz die Gewerckschafft in der Zeit mehr gemachet. Übrigens ist keine Kunst in zwey Pfannen viel Saltz machen in einer Woche, denn in 10. Pfannen und so viel Kothe wird in einer Woche noch mehr als in zweyen Pfannen fertig. Allein in einer Pfanne und einem Kothe in der Zeit so viel auszuwürcken, als in zweyen, das ist eine Kunst, so alle Welt bekennen muß, und von mir vor der Commission besage des Instruments durch göttlichen Beystand würcklich gewiesen worden.

§. 86. Und kömmt es allenthalben auf dem Gehalt der Sohlen an. Das ist wahr, weil ich nun Zeit wehrenden Sieden an der Pfanne, auf dem Dache, und Gradier-Machinen auch Heerd-Fässer gradiren und höhern Gehalt der Sohle schaffen kan, die Gewercken diese Vortheile aber vor mir nicht gehabt, so muß aus ihrem eigenen principio in kurtzer Zeit, bey mir auf einer Pfanne mehr Saltz fertig, und mehr Sohle zu gute gemachet werden.

§. 87. Denn wenn zum gradiren gute Witterung vorhanden, und die Sohle 8. Löthig von denen Gradir-Häussern kommet, wie bey Herr D. Lehmanns Probe-sieden ihme geliefert worden, so kan auch viel Saltz wöchentl. geliefert werden.

Aber doch sein Tage nicht 98. Scheffel in so weniger Zeit, welches Scheuffelers Pfanne inclusive derer zweyen Kübel, so er die gare Sohle auszuschöpffen sich bedienet, und also in stärckern Vorrath über der Pfannen Gehalt sich gesetzet, es ja deutlich ausweiset, daß er bey 8. Löthiger Sohle nicht mehr als 48. Scheffel in einer Woche, und zwahr das gantze Jahr durch nur 7. mahl geliefert, wie der Saltz-Extract 1720. p. 144. darthut.

§. 88. Ist aber die Witterung schlecht, und kömmt die Sohle nur auf 4. 5. und 6. Loth, so ist nicht so viel Saltz zu schaffen, und also nach proportion der armen oder reichhaltigen Sohle, wie jedermann gar leicht begreiffen kan, zu erwarten.

Dahingegen in meinen Heerd-Fässern allzeit Vorrath bleibet, auch in denen Gradir-Machinen durch wenig Holtz die Sohle zu erhöhen, und höher gradiret wird, so ist jedennoch bey meinem Sieden, vor der Gewerckschafft zeitherigen Vortheil zu hoffen. Bey 5. Löthiger Sohle bringets nicht Vortheil, und 4. Löthige sieden sie gar nicht. Bey meinen Inventionen und additamentis aber kan auch 4 Löthige mit Nutzen ausgewürcket werden, und allzeit in Gradir-Machinen und Heerd-Fässern ohne Auffwand mehreren Holtzes, ehe die Sohle in die Pfanne gelassen wird, an dem Gehalt, daß sie siede-würdig werde, gradiret werden.

§. 89. VII. Daß das Saltz am Korne eine bessere Gütte erhalten, als die bißherige fabriquen, und ein grosses Korn gefallen. Hierauf wird kürtzlich berichtet, ist auch bekandt, daß alle, auch die geringsten Saltzsieder auf dem Wercke, diesen Unterscheid gewust, ehe Herr D. Lehmann, dieses Saltzwerck mit seinen Augen jemahls gesehen, und eine kleine Wissenschafft ist, groß und klein auch grob-körnicht Saltz zumachen.

Daß ein Saltzsieder allerhand Arthen Saltz machen könne, gestehe zu, aber daß aus ihren gefertigten 4. Stücken meine Leuthe fünffe gemacht, ist erwiesen, und das haben weder die Gewerckschafft, noch ihre Saltzsieder gewust, sonst würden beyderseits ihr Interesse besser observiret haben, die Saltzsieder hätten mehr Lohn, und die Gewerckschafft mehr Saltz gehabt, consequenter wäre das Interesse Principis auch befördert worden seyn. Weil es nun nicht geschehen, daß sie groß Saltz, sondern grob Saltz gefertiget und fertigen lassen, so müssen sie es nicht gewust haben. Und warum hat denn alle Welt mir hierinne contradiciret, es trüge das 5te Stück nichts aus. Nun sie es gesehen, so können sie es auch, gleichwie zu Columbi Zeiten.

§. 90.

§. 90. Es würde jedoch Herr D. Lehmann, und sein so genandter Assistente und Saltzverständige, auch unerfahrne Saltzsieder, die er selbst Instrum. pag. 34. also betitelt, und sich über deren Unerfahrenheit beschweret.

Im Instrument p. 34. l. 7. stehet zwar, wie des Meisters Unerfahrenheit im hiesigen Saltzsieden an den Tag geleget. Aber dieses heisset eben unerfahrne Meister nicht so schlechter Dings weg; sondern cum determinatione, aus Neu-Sultzer Sohle, Saltz zu sieden. Ubrigens aber kans leichte seyn, daß dieser Meister Weißhaar ein so alter Meister, als theils die Neu-Sultzer Meister sind.

§. 91. Solches nicht gefunden haben, wenn er nicht mit seinem Inventionen und Untersuchungen gantzer 3. Jahr lang, und Vid. Instrument. p. 33. darzu alle Information von denen hiesigen Saltzsiedern erlanget hätte.

Da der erste Sudt, wie die versiegelt eingelieferte Probe ins Berg-Gemach klahr weiset, sich gantz anders distinguiret, welchen mein Meister nach seinem Willen gemachet, solches Saltz aber von denen Neu-Sultzern Meistern, Christian Beyern, Mantsch genennet worden, und lieber verworffen werden wollen, ohngeacht es besser als das ihrige gewesen, wie das Instrument p. 32. l. 18. 20. zeiget, so ist meinem Meister zwar anbefohlen worden, auch ein grobes Korn zu verschaffen, und kalt gehen zu lassen, da aber der Meister über zweymahl 24. Stunden alleine bey der Pfannen gewesen, und so lange bey so schwerer Arbeit zu wachen, allen Menschen in der Welt schwer fället, also aus Schläffrigkeit ein Fehler passiret, auch aus der recension des Herrn Notarii in Instrument. p. 33. Der Gewerckschafft gemachter Schluß keinesweges folget, daß ich und meine Leuthe das Saltzsieden bey ihnen gelernet, weil der Saltzsieder im Auffschlagen einen Fehler gemachet, indem ich auf diversen Wercken gewesen, wo keiner derer Herrn Gewercken noch ihre Leuthe biß an dato hingekommen. Auch ehe ich von sie gewust, in Schönbeck meine Tyrocinia bereits abgeleget, welche das Werck am Menge der Sohle ꝛc. dermassen erhoben, daß es biß die Stunde noch viermahl mehr Saltz giebet, als ehe ich mit meiner damahligen Compagnie hingekommen, und solches geschaffet. Vid. Beylage sub 4. Wie denn die Gewercken ihren Arbeits-Leuthen verbothen, man solle mir und meinen Leuthen nichts weisen noch helffen, worauff sich die Worte beziehen Instrum. p. 34. l. 25. Scheuffler wolte sich nun zwar damit entschuldigen, daß es denen Herrn Gewercken zu wieder sey, und schele Augen causiren würde ꝛc. Und warum haben sie vor mir nicht auch ein gros-

ses, an statt eines groben Kornes gemachet, da es doch so viel Vortheil einbringet, wie in §. anteced. erwiesen, und das Instrument des Notarii p. 130. l. 37. besaget. Daß aber nach 3-jährigen Künsteln, meine Experience gestiegen, und würckliche Verbesserungen gefunden, nach der Gewerckschafft eigenen Geständniß, davor hab ich und sie vor göttlichen Beystandt und Hülffe zu dancken. Die Gewerckschafft mir um so viel weniger meinen verdienten Lohn, und aufgewendete Unkosten und deren refusion schwehr zu machen.

§. 92. Vor den Abgang des Saltzes §. 4. p. 57. ist allhier niemahls Sorge zu tragen gewesen, indem solches jederzeit, wenn nur viel 1000. Stück gefertiget werden können, reissend abgehen.

Wo ich ein monopolium habe, und gute Waare, findet sich schon der Vertrieb, aber davon ist hier nicht die Rede, sondern vom grossen Korn, daß es leichter und geschwinder im Wasser und Butter zergehet. Wessenthalben die Stadt-Sultzer Saltz-Händler, das Neu-Sultzer Saltz dennoch nicht genommen, so sie eine viertel Stunde vor sich haben, sondern lieber nach Aschersleben gefahren, welches 6. biß 7. Meil weges weiter. Zu dem ist keine Kunst Saltz würcken, aber mit sichtlichen Nutzen Saltz würcken ist eine Kunst. Wenn nun mit guten Willen und auf Verlangen derer Käuffer aus 8. Scheffeln 10. Scheffel am reichlichen Maasse gemachet werden können, so avanciret die Gewerckschafft um 2. Scheffel, also auf eine Pfanne 10. Stück, das bringet Nutzen genung, so die Gewerckschafft nur Bedencken kan.

§. 93. Die übrigen angezogenen Vortheile, und Erheitzung derer Heerd-Fässer, Erwärmung der Sohle und dergleichen, ist vor gar nichts neues, von Herr D. Lehmann anzuziehen, weil dergleichen schon vorhero im Mecklenburgischen und Fürstlichen Haußhaltungen und œconomien üblich gewesen.

Gleich wie in vorhergehenden meisten Puncten gewiesen, daß die Gewerckschafft nicht allzeit mit Bestande der Wahrheit schriebe, so trifft dieses auch in dieser Pasage gantz sichtlich ein. Massen die Heerd-Fässer, so viel mir wissend von keinem Menschen in der Welt gewiesen, noch an irgend einem Orthe gesetzet worden. Mit denen Wärm-Fässern, und daß solche solten gebrauchet oder erwiesen seyn, bleiben die Herrn Gewercken auch nicht bey einerley Schreibe-Art. In dem unterthänigsten Bericht an Se. Hochfl. Durchl. von Sachsen Gotha de dato Neu-Sultza den 18. Febr. 1719. setzet die Gewerckschafft klahr.

Wie wir denn auch auf beschehene Erkundigung, wegen dieser neuen angege-

gegebenen Machine, so viel erfahren, daß dergleichen warm Fässer, auchauf denen Forbergen und Vieh-Höffen, sonderlich von der zuletzt verstorbenen Hertzogs Hochfl. Durchl. zu Sachsen-Lauenburg Christmildesten Andenckens œconomie vorlängst gebräuchl. und eingeführet gewesen, und also anitzo nichts neues noch sonderliches ist.

Hier aber setzen sie im Mecklenburgischen. Hätte die Gewerckschafft einen gewissen Orth, da meine Inventiones gebrauchet worden, anzeigen können, sie würden im Schreiben weder also variiret, und solchen nahmhafft gemachet haben, so bleibts wohl ein Zeichen, daß der Grund der Wahrheit auch hierinne mangele. Und wenn das alles wahr wäre, so doch nicht zugestanden, vielweniger erwiesen, so wäre es dennoch meine Invention, die Heitz-Machinen sind nicht Wärm-Fässer, indem sie alle Tage ihre zwey Faß Wasser ausseden. Und dennoch auf keinem Saltzwercke in der Welt gewiesen worden.

§. 94. Es ist auch solches beym Saltzwerck bey weiten nicht hinlänglich, und kan bey geringer Sohle nicht so viel ausbringen, als Kosten darauf erfordert werden.

Gesetzt daß auch die Gradir-Machinen alleine nicht hinlänglich wären, so geben sie doch denen biß an dato bekandten Arthen, eine grosse Hülffe und Verbesserung ohne sonderliche Kosten, wie genungsam über die penetration der Gewerckschafft bereits vor der Commission und allerwegen im Instrument erwiesen. Vid. die sieben Verbesserungen p. 53. 54.

§. 95. Es finden sich auch anderer Orthen weit bessere Inventiones, damit geringen Kosten, und wenigern Holtze, eine weit grössere Quantite Wasser heiß gemachet werden kan, welches in der Nähe und Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha eigenen Landen zu sehn.

Wenn die Wege von mir gebrochen, und das Fundament gewiesen, ist wohl möglich, daß auch meine Inventiones verbessert werden können, wie ich die Gradier-Machinen selbst verbessert habe, aber auf dem Wercke noch zu keinem Sude gelangen können. Stehet indessen noch dahin, weñs zum Auffweisen bey der Gewerckschafft kommt, ob das Werck wahr, und nicht nur in der Einbildung der Gewerckschafft bestehe, weil es vor mir noch nicht gewiesen worden.

§. 96. Dennoch aber zu zweiffeln ist, daß es bey Saltzsiede-Wercken einen besondern Nutzen schaffen werde.

Daß meine Verbesserungen Nutzen schaffen, ist erwiesen, auch von dem Herrn Commissario D. Beyern, der Wohllöbl. Cammer in Altenburg, und dem Herrn Baron von Hertzberg erkandt. Daß solche sämmtl. noch verbes-

bessern kan, will mit GOtt auch wiessen, die Gewerckschafft hindere mich nur nicht so unverantwortlicher Weise, als bißhero geschehen und der Herr Notarius Vid. Beylage ℏ. p. 142. selbst ausgesaget, so wird der Nutzen noch grösser werden.

§. 97. In Betrachtung der vormahligen, so wohl bey hiesigen Sultzer Saltzwerck zum öfftern, als auch von dem weyland glorwürdigsten und höchstseligsten Churfürsten Herrn Augusto mit grossem Eyfer und angewendeten vielen Kosten, bey dem Saltzwerck zu Adern, weit wichtigere Inventiones als Herr D. Lehmann itzo aufs Tapet bringet mit $3\frac{1}{2}$ Löthiger Sohle angerichtet, und unter andern 8. Pfannen mit Sohle durch ein eintziges Feuer erheitzet, und siedend gemachet, dennoch aber, obgleich die Feuerung nicht so kostbar, als itzo gewesen, kein besonderer Uberschuß zu wege gebracht worden.

Grosse Herrn absonderlich der glorwürdigste Churfürst Augustus, haben in Untersuchung und Verbesserungen derer Saltzsiedereyen ihre Landes-Väterliche Vorsorge, und Gnade vor ihre Unterthanen erwiesen, und die Hochachtung dieses Regalis aller Welt gezeiget. Meines Orths habe Sr. Königl. Majest. und Churfl. Durchl. als meines allergnädigsten Königs und Herrns mir in höchster Persohn gegebenen Special-Befehl, und allermildist concedirte Privilegium zu rühmen. Auch zugleich Sr. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen Gotha Befehle und mit mir geschlossenen Contract, auch würckliche Hülffe aller Welt mit unterthänigsten Dancke vorzustellen. Welche Ew. Königl. Majestät hohe Intention zu Verbesserung dero Lande, GOtt also gesegnet, daß ich nicht allein 37. Pfannen jede zwey Faß Wasser in sich haltend, zusammen 74. Faß Wasser mit einem einigen Feuer in Schönbeck geheitzet, und die Sohle auf 9. Loth gradiret, und practicable ewiesen laut Beylage, ♂ sondern auch, welches noch admirabler 112. Faß, ohne einen weitern Auffwand eines einigen Span Holtzes als zum Saltzsieden sonst ordentlich nöthig, bey dem gewöhnlichen Heerde und Pfannen, und dem eintzigen ordinairen Feuer angebracht und also besage des Commissarischen Berichts, unterschriebenen Instrument, die wohllöbl. Cammer in Altenburg und des Herrn Baron von Hertzberg approbation und relation, wovor ich GOtt dancke, daß ich ein unwürdig Instrument seyn soll, vornehmlich seine Ehre, Ew. Königl. Majest. Gloire und Cammer Interesse ohne Schaden und Beschwerung meiner Mit-Unterthanen zu befördern, und so viele contradictiones, Gefahr und Nachstellungen zu überwinden, und der Welt und meinem Vaterlande zum besten an den Tag zu legen, und so deutlich zu decouvriren, daß auch nach meinem

Tode

Tode jedermann es nachbauen und nützlich sich bedienen könne, und von aller der armen ein Löthigen Sohle Nutzen / Uberschuß und Ausbeuthe geniesen könne.

§. 98. Andere dergleichen Wercke und geringhaltige Saltzquellen, auf deren Verbesserung schon viele bedacht gewesen, noch mehr anzuführen, ist nicht nöthig, weil dergleichen in der Nähe genungsam auch dabey bekandt, daß es meistens auf ein Lami hinausgelauffen, und diejenigen, so damit zuthun gehabt, um Haab und Vermögen kommen, aus dem Lande getrieben, und so zusagen an den Bettel-Stab gerathen sind, wofür ein jeder redlicher Mann sich zu hütten, und mit schweren Füssen an solche Geldt-Splitterey bey ohne dieses schweren Zeiten zu gehen, hohe Ursache haben wird, wenn ihm nicht dergleichen Unfall, auch begegnen und wiederfahren soll.

Hier reden, nach dem alten Sprüchwort, die Propheten von sich selbst, viertehalb Jahr hat die Gewerckschafft gesaltzwercket, und alle Jahre ein ziemliches und das erste Jahr über 1000. thl. das andere 1719. Jahr jeden deren Gewercken zusammen 900. thl. zugesetzet, welches von ihnen aus ihren eigenen Munde habe, daß sie biß Johannis 1721. keinen Pfennig avanco weiß gewiß, wie viel die Zubusse aber ist mir unbekandt. Wo will das raus, da sie doch so viel von der œconomie und 18. pro cent einnehmen. Das Prognosticum ist richtig, mir hingegen, der ihnen hülffliche Hand geleistet, die Unkosten an so viel 1000. thl. aus seinem eigenen Vermögen vorgeschossen, wissen sie keinen Danck, hindern wissendlich, vermöge des Instruments p. 38. der relation des Commissarii bey der Instruction p. 95. l. 31. Aufstandt des Herrn Baron von Hertzberg p. 124. l. 6. auch particulaire Zuschrifft des Notarii besage Beylage ℏ. p. 142. und sehen lieber, daß ich folglich auch um das meinige gebracht werden könte, wodurch doch grosser Herrn Regale und Cammer-Interesse, und armer Unterthanen Nahrung gehindert und gehemmet wird, welcher und mein schlechtes Gebeth, GOtt aus Gnaden erhören, derer Landes-Väter und ihrer Herrn Ministrorum Hertz regieren wird, daß ich Recht und Gerechtigkeit erlange, und also von dem Ubel, vor meine treue Dienste, behütet werden möge. Berg- und Saltz-Bau wollen Vorschuß haben, so was altes und bekandtes ist. Werden mir meine Gelder, und auch Gelder zur Arbeit gezahlet, so bin in dem Stande zu erweisen, daß über 240. Faß Wasser an eben dem Heerd anbringen kan, ohne einiges weiteres Holtz zu brauchen, deßgleichen mit 10. Klafftern Holtz höchstens, 300. Faß Sohle Winter und Sommer in Ausdampffung bringen könne, und alle Wochen nahe 300. Faß wildes Wasser

in die Lufft zu treiben vermögend sey, welches vollendts noch ein herrliches additamentum und grosse Dienste bey dem Saltzsieden thun muß.

§. 99. ⊙⊙ Die Rechnung.

Uber Herrn D. Lehmanns so genandte sieben erwiesene Verbesserungen der Saltzsiederey in Ober-Neu-Sultza, und zwar so hat derselbe in 3. Wochen drey Süde gethan, und von allen 3. Süden überhaupt 58. Thl. 7. gr. Uberschuß Vid. p. 39. angegeben, davon sind aber noch abzuziehen 10. thl. 23. gr. 4. pf. Unkosten, welche auf das Gradiren gewendet worden. Instrum. p. 37. verbleiben also

47. thl. 7. gr. 8. pf.

Wie schlecht abermahl diese Rechnung in der Wahrheit gegründet, habe bereits oben §. 16. p 162. gewiesen, u. ist nochmahls zu melden, daß das gantze Fundament dieser Rechnung falsch, und hat dadurch die Gewerckschafft mein Werck wissentlich zu verkleinern, und das Interesse Regis zu hindern gesuchet. Denn das Instrument p. 31. lautet:

Daß den 24. Octobr. Abendts, gegen 5. Uhr untergefeuret worden, sind also die ersten 24. Stunden biß Abendts den 25. Octobr. der 1. Tag

26.	'	2.	
27.	'	3.	
28.	'	4.	
29.	'	5.	
30.	'	6.	
31.	'	7.	
1.	Novembr.	8.	
2.	'	9.	
3.	'	10.	
4.	'	11.	
5.	'	12.	
Frühe um 7. Uhr ist alles aufgeschlagen gewesen den 6. Nov. vid. Instr. p. 39. l. 19.	6.	'	14. St.

Also über meine 148. Scheffel Saltz nicht mehr als $12\frac{1}{2}$ Tag 2. Stunden gesotten worden.

Welches ein grausamer Error Calculi zweyer zu Rechnungen von Kindheit auf erzogenen Floß-Meister ist, dahero sich nicht zu verwundern, wenn sie im addiren dergleichen fauten zu begehen gewohnet, warum ihnen in ihren Ambts-Rechnungen dann und wann defect gezogen worden.

Von

Von diesen 12. Tagen 14. Stunden sind mir annoch vermöge des Instruments zu gute zu rechnen.

Ein Tag, 18. Stunden. Daß also nicht mehr als in zehn Tagen und 22. Stunden 148. Scheffel Saltz ausgewürcket. Als:

Der I. Sudt, so angebrandt worden d. 24. Octobr. Abends gegen 5. Uhr, vid. Instrum. p. 31. l. 9. und den 28. Frühe um fünff Uhr ausgewürcket gewesen, hat betragen	3. Tage.	12. St.	
Abends biß 5. Uhr kalt Lager gehalten.		12.	
Item d. 29. Frühe um 3. Uhr angelassen, also biß dahin auch gefeuert.		10.	
Der II. Sudt d. 29. Früh um 3. Uhr angebrandt. Vid. Instr. p. 33. l. 21. und den 2. Novemb. frühe um 7. Uhr mit dem Auffschlagen fertig worden. Instr. p 35. l. 11.	4.	4.	
Biß Abendts 7. Uhr gefeyert.		12.	
Der III. Sudt, untergefeuret Abendts 7. Uhr, d. 2. Novembr. Instr. p. 38. l. 11. mit Auffschlagen fertig worden d. 6. Novembr. frühe 7. Uhr.	3.	12.	
	12. Tage.	14. St.	

Davon gehen mir zu gute:

22. Stunden, als nach dem ersten Sude gefeuert worden.		
12. Stunden bey dem andern Sude gefeuret.		
8. It. der Saltzsieder bey dem Auffschlagen versäumet. Vid. Instr. p. 33. ad 34. l. 4. zusammen	1. Tag.	18. St.
Bleiben mir gar übrig	10. Tage	20. St.

In welchen dennoch durch Göttl. Hülffe 148. Scheffel Saltz ausgewürcket.

Wodurch ja Sonnen-klar erhellet, daß nicht in drey Wochen 3. Süde in der Probe gethan worden, nach der Gewercken falschen Vorgeben, sondern in 10. Tagen 20. Stunden. Dahero bey ordentlicher Einrichtung gar gemächlich künfftig hin alle Wochen zwey Süde geschehen können, also gar wohl auf eine Pfanne 100. Scheffel fertig werden mögen.

Ubrigens stehen die 10. thl. 23. gl. 4. pf. im Instrument, pag. 38. l. 9. und sind vom Herrn Notario von der Nutzung zu decourtiren übersehen worden.

§. 100. NB. Hierbey wären abzuziehen des Steigers und Gradierers Löhnung, welche Herr D. Lehmann bey seiner Ausrechnung p. 32. & 39. jederzeit nicht völlig angesetzet.

Diese Rechnung hat mit dem Notario, der Gewerckschafft Saltz-Verwalter gemachet, nicht ich, und würde sehr unbillich seyn, wenn man mir das gantze Steiger-Lohn anrechnen wollen, da doch das untere Werck beständig fortgesotten, und also genung an der Helffte mir angesetzet worden. 2) Ist ja bey meinem Probe-Sieden ein gantzer Buttich und 3. Kästen im Mittel-Hause mit Siede-würdiger Sole vorräthig geblieben, so mit 4. Wochen die Gewerckschafft niemahls angeschaffet. Dahero ich auch an des Gradirers und Steigers Lohn die Helffte, und also übrig bezahlet habe.

§. 101. Wie auch die Heitzung der Gradier-Machinen, Holtzspälter-Lohn, und dergleichen, man will es aber bey obigen Ansatz bewenden lassen.

Dieses sind ja bereits die oben p. 38. l. 9. im Instrumente, und §. 100. sub fine erwehnte 10. thl. 23. gl. 4. pf. und also noch einmahl anzusetzen unbillich, dahero die Gewerckschafft, wenns möglich gewesen, gerne noch mehr angesetzet hätte, und nichts zurücke gelassen haben würde.

§. 102. Jedoch keinesweges einräumen, daß sich der vorher angegebene Uberschuß nach Abzug derer noch viel zurück gelassenen Unkosten, so hoch belauffen. Denn wenn dergleichen angegebener Uberschuß bestünde, und ein mehrerer nicht decourtiret werden dürffte, so hätte die Gewerckschafft bey ihren bißherigen und zukünfftigen gewöhnlichen Saltzsieden einen weit grössern Vortheil, so aber leider nicht ist, und verhölet werden kan.

Hier ist leider das Geständnüß, daß die Gewerckschafft nicht verhölen kan, daß sie keinen Vortheil haben, sondern von ao. 1718. 19. 20. biß 21. Johannis ist kein Pfennig Uberschuß, sondern wie voran gemeldet, allezeit Zubusse zu 12. biß 1500. thl. bereits anno 1718. zu 900. thl. 1719. welches mir die Gewercken selbst gesaget, daß sie aber auch die 1½ Jahr 1720. biß Johannis 1721. Zubusse haben, ist auch gewiß, und also fället auf einmahl Floß-M. Wenzels sein Nutzen und Rechnung, so er auf dem Pappier mit vielen grossen Umständen gemachet. Muß dahero Hülffe haben, oder sein Werck ebenmäßig stehen lassen. Weßentwegen er aber und

seine

seine Gewerckschafft, meine erwiesene Hülffe verachtet, ja so gar den Hrn. Notarium, wie erwiesen, wieder Eydt und Pflicht zuhandeln gesuchet. Vid. Beylage ℏ. p. 142. und auf alle Wege mich zuhindern intendiret, befehle GOtt und der Erbaren Welt zu judiciren.

§. 103. Von ermeldeten 47. thl. 7. gl. 8. pf. Uberschuß käme auf die Woche 15. thl. 18. gl. 6. pf. Profit, nach Herr D. Lehmanns Rechnung. Nun kan jährlich länger nicht, als 8. Monathe gesotten werden, wenn die Gradirung noch ferner auf Zeitherige Arth geschehen soll, und nicht von Herr D. Lehmann ein anderes, massen zuerst vorgegeben worden, gezeiget oder gesotten werden kan, wenn nicht vorhero die Sole schon gradiret.

Die Gewercken haben ja selbst bey 9. Monathen gesotten, Vid. den Saltz-Extract des Unter-Wercks. 2) Kan ich 4. Löthige Sole zu gute sieden ohne Schaden, vermöge meiner adminiculorum, 3) so lassen mich die Herren Gewercken Winters über nur vor die Gradirung sorgen, ich will mir schon gradirte Sole schaffen, da ich durch Göttliche Gnade so viel adminicula geschaffet. Aber wenn ich auch noch vollends dieses klar offenbahre, würde ich denn mehr Danck bey denen Gewercken verdienen? GOtt hat mir, sey Danck schon Wissenschafft und Mittel genung darzu gegeben, so die Welt siehet. Aber der Lohn, den ich haben soll, als ein treuer Arbeiter, mangelt mir, und schreyet zu GOtt, umsonst kan ich der Gewercken Knecht nicht seyn, zumahl da sie mich so vorsetzlich hindern/ wie Zeithero öffentlich erwiesen.

§. 104. Betrüge also in 8. Monathen oder 34. Wochen in Summa 1009. thl. 8. gl. Uberschuß.

Ohngeacht die Gewercken sich in calculo wieder etwas geirret, so wills doch nicht exaggeriren, nur aber kürtzlich melden, daß ich zwar Jahr aus, Jahr ein, sieden kan, indessen diverser Ursachen als Feyertage, Steinigung der Pfanne, ꝛc. ꝛc. pro fundamento nur 40. Wochen setze, in jeder Woche zwey Süde oder 100. Stück Saltz schaffete, auff jeden Sudt nachmahls, daß es nur mit dem Instrumente accordire, 15. thl. zusammen wöchentlich 30. thl. Ausbeuthe brächte, so wären es dennoch 1200. thl. Uberschuß.

§. 105. Am Saltze ist gesotten 148. St. in drey Wochen, kömmt auf 1. Woche $49\frac{1}{2}$ Stück Saltz, und also in 8. Monathen oder 34. Wochen, in Summa $3157\frac{1}{4}$ Stück Saltz.

Der Calculus sey so confuse als er wolle, so ist indessen die Gewerckschafft in ihren Gewissen überwiesen und überführet, daß ich an $3157\frac{1}{4}$ Stück

Jährlich auf einer Pfanne auswürcken müsse, und also über das alterum tantum Scheufflers Pfanne steigen könne. Vid. den Saltz-Extract pag. 14. so nur 1306. Stück geliefert.

Bey ordentl. Auswürcken, und gebührender Grösse der Stücke wirds nicht fehlen, daß wöchentlich die 2. Stück vollends complet geschaffet und 100. Stück voll werden, also kan auch 40. Wochen mit meiner Arth gar wohl gesotten werden, und kommen die 4000. Scheffel auf einer Pfanne und Kothe schon raus.

§. 106. Da nun darzu nach Proportion des itzigen Siedens erfordert werden $682\frac{1}{2}$ Klaffter Holtz.

Die Kosten des Holtzes sind im Instrument bereits abgerechnet, und kommen in computum nicht, also darff hier weiter gantz keine refutation machen. Ohngeacht noch eine grosse Menage bey ordentlicher Einrichtung und beständiger Treibung bey meiner Siede-Arth sich weisen wird, wie der Herr Commissarius D. Beyer, p. 115. 116. und der Herr Baron von Hertzberg, p. 119. seqq voraus gesehen. Zumahl da der meiste Auffgang im dritten Sude die Gewerckschafft zum Fundament nimmt, und die vorhergehende nicht consideriret, auch zugleich aus Unverstand im Saltzsieden, die enorme Hindernüß der kältern Jahrs-Zeit, kalten Kothes, bessere Schliessung des Heerdts, schlechte Einrichtung der Sieder ꝛc. ꝛc. keinesweges consideriret.

§. 107. Nach Herr D. Lehmanns vormahligen Ihro Hochfürstl. Durchl. gethanen Promessen und sehr hohen Versprechungen aber müste Selbiger Inhalts Hochfürstl. Gothaischer Cammer Instruction sub p. 66. an Saltze verfertigen 40560. Stücke, welches wohl zu ewigen Zeiten nicht geschehen kan.

Der §. 1. des Contracts p. 98. l. 24. weiset klar, wenn die Pfännerschafft sich in der Geräthschafft multiplicire, so soll alle Sole mit Nutzen versotten werden, da der Herr Commissions-Rath Reyher mir aber frey zum öfftern gesagt, er wende keinen Pfennig mehr ins Werck, und wie derer anderen Gewercken Beutel stehe, mir unbewust ist, so heisset es hier, aus nichts wird nichts, und wo will was herkommen, wenn das do vergessen wird, nach der alten Haußhaltungs-Regel, so bleibt ut des auch zurücke. Wie indessen die 40560. Stücke Jährlich mit Ausbeuthe geschaffet werden können, erweiset meine dilucidation des Herrn Baron von Hertzberg Berichts. p. 137. l. 26.

§. 108. Und dieses zuversichern, daß auch obige $3157\frac{1}{3}$ Stück Saltz nicht geschaffet, und von Herr D. Lehmann, in bemeldeter Zeit ein solch

Quan-

Quantum geliefert werden kan, aus Ursachen, weil die Sole nicht allezeit auf 8. Loth bey dem Gradiren in denen Häusern gebracht wird, sondern zu 5. und 6. Loth vielmahl versotten werden muß, nach welchen Erfolg denn notorisch, weniger Saltz gefertiget werden kan, und doch mehr Holtz zum Versieden gebrauchet, also auch der Profit und Uberschuß verringert wird, man will es aber doch voritzo bey obigen 3157½ Stück Saltz bewenden lassen, und von solchen der Abrichtungen, Auffwandt und Kosten, welche Herr D. Lehmann nur, um einen grossen Profit anzuzeigen, gäntzlich übergangen, folgender massen mit Bestandt decourtiren: als:

Gesetzt auch, ich hätte aus dem Gradier-Hause nicht 8. Löthige Sole, so bekomme solche aus der doppelten, ja dreyfachen Gradirung dennoch, die Pfanne allzeit anzufüllen, und also das wilde Wasser gleich Anfangs mit force wegzutreiben, wie das Abstöhren in 29. Stunden vor der Commission im Instr. p. 38. l. 11. & 39. l. 13. ausgewiesen. Ubrigens zeiget die folgende Rechnung klar an, wie hinterlistig man mit mir umgehet, um alle Approbation meiner Invention zuhindern, wodurch doch vornehml. Ew. Kön. Maj. Interesse, und Erhebung der Salinen schädlich gehindert, und armen Leuthen im Lande der Bißen Brod aus dem Munde gleichsam gezogen wird. Suchet auch niemand den andern hinter dem Strauche, er habe denn selbst dahinter gestecket. Es dencket der Floß-M. Wenzel, weil er seinen Schließ und Rechnung des Probe-Siedens, welche er in Gegenwart des Hrn. Kriegs-Rath Reusky so vortheilhafftig gemachet, dessentwegen ichs auch thun müste. Der Gewerckschafft eigener Saltz-Verwalter ist zur Rechnung vom Herrn Commissario und Notario wie bekandt, gezogen worden, warum hat solcher die Abgaben nicht erinnert, so doch seine Schuldigkeit und Pflicht erfordert? Dem allen ungeachtet, bleibet bey mir und meiner Siedung dennoch Uberschuß, wie das folgende klar vor Augen leget.

§. 109. 451. thl. 10. gl. 6½ pf. Saltz-Zehenden gnädigster Herrschafft zum 8ten und 16. Theil von 3157½ Stück Saltz à 22. gl. 6. pf. gerechnet, wie es verkaufft wird nach Abzug des Holtzes zum Beytrag des 16. Theils, so gnädigste Herrschafft giebt.

451. thl. 11. gl. 6. pf. Muß hier annehmen, weil der Gewerckschafft Rechnung eigentlich mir nicht bekandt.

§. 110. 240. thl. Interesse von 4000. thl. à 6. pro Cent, so Hr. D Lehmanns Werck seinem eigenen p. 46. beschehenen Vorgeben nach biß dato kostet, exc. des grossen Gebäudes, so die Gewerck-

werckschafft darzu eingeräumet, welches künfftig von neuem auch nicht unter 1000. thl. zuerbauen seyn wird.

120. thl. Wenns auch von neuem 2000. thl. kostete, daß das Gradier-Dach, Machinen, Heerdt-Fässer eingerichtet würden.

§. 111. 400. thl. dergl. auf die Erhaltung der Kunst und die Sole sowohl aus dem Schacht, als auch auf die Gradier-Häuser zubringen, wie auch auf die Röhrenfarth, und andere erforderliche Gebäude mehr.

50. Kan Jährlich unmögl. 150. thl. kosten, nun wäre meine Pfanne ja nicht alleine, sondern die dritte oder IV. Theil biß an dato. Folglich das $\frac{1}{3}$ anzurechnen, wenns hoch käme, mit Interesse vom Capital, die Schmiere kostet nicht viel, die Gestänge taugen lange, Leder und Spille ist kein grosser Auffgang, Eine Röhre à 6. gl. 10. Ellen lang liegt auch lange.

§. 112. 87. thl. 12. gl. dem Saltz-Inspectori.

29. Betrüge auf $\frac{1}{3}$ dessen Besoldung.

§. 113. 118. thl. 4. gl. Besoldung und Deputat dem Saltz-Verwalter.

17. 16. Weil er nur 52. thl. bekömmt. à $\frac{1}{3}$

§. 114. 118. thl. 4. gl. dergl. dem Saltz-Schreiber.

26. 4. Denselben auf $\frac{1}{5}$

§. 115. 24. thl. dem Præceptori Tittuln.

8 Denselben auf $\frac{1}{3}$.

§. 116. 26. thl. 6. gl. Jährl. Abtrag wegen der Röhren-Farth.

8 = 18.

---

711. thl. 1. gl. 6. pf.

§. 117. Summa derer Abrichtungen und erforderten Auffwandts.

1615. thl. 12. gl. $6\frac{1}{2}$ pf. excl. verschiedener Posten, so nicht angesetzet.

Wäre demnach mehr Aufwandt als Profit bey solchen Saltzsieden 8. Monathen. 606. thl. 4. gl. $6\frac{1}{2}$ pf.

Hingegen

Hingegen bey mir ist aller und ieder Auffwand auf $\frac{1}{3}$ obige 711. thl. 1. gl. 6. pf. da es doch billich als die vierte Pfanne aufs $\frac{1}{4}$ gerechnet werden solte. Allein hierbey hat die Gewerckschafft vergessen herzusetzen, daß von ihren 2. Schencken, und Ackerbau, Hauß-Zinß, Mühle, Backen, Brandtewein, Brauen ꝛc. ꝛc. Jährlich 1080. thl. einkomme, besage des Anschlags, so sie an Se. Excell. dem Herrn Baron von Bachov extradiret, gienge mir also auch $\frac{1}{3}$ zu gute.

360.

351. thl. 1. gl. 6. pf.
350 ' ' oder 400. fl. von 4000. Scheffeln, das mir zu zahlende Neundte.

701. thl. 1. gl. 6. pf. Gantzer extraordinaire Auffwand, abgezogen von der Einnahme. §. 104.

1200.
701. 1. gl. 6. pf.

498. 22. gl. 6. pf. Ausbeuthe.

Da doch biß an dato die Gewerckschafft Jährlich auf eine Pfanne noch 300. thl. Zuschuß gehabt, ich auch auf $\frac{1}{3}$ alle Unkosten gerechnet. Dahero nothwendig meine Invention und Verbesserung derer Gewerckschafft ihrer Siede-Arth vorzuziehen und also der §. 4. des Contracts p. 69. glücklich erfüllet. Zumahl da sie Jährlich 300. thl. Einbusse gehabt. Ohngeacht die Holtz-Menage noch grösser wird mit GOtt zuhoffen seyn, auch ein 83. thl. am Sieder-Lohn allein wird erspahret werden können. à 6. pf. aufs Stück ist auch noch nichts von der Magnesia alba, Sale epsomensi, und 5ten Stücke avanco &c. &c. gerechnet.

§. 118. wobey zugedencken, daß dieses alles auf die gesottene Probe, so mit 8. Löthiger von der Gewerckschafft allbereit gradirter Sole gerechnet worden. Wo nun dergleichen Sole nicht vorhanden, sondern geringe Sole von 1. und 2. Loth gebrauchet, und alleine durch Herr D. Lehmanns Gradier-Machinen zu gute gemachet werden solle, ist leicht zuerachten, wie hoch der Zuschuß, und die Einbusse sich alsdenn belauffen werden; Wessenthalber auch Herr D. Lehmann allem Ansehen nach sich geweigert, dem Hochfl. Sächs. Gotha-Altenburgischen Cammer dießfalls ergangenen gnädigsten Befehl ein Genüge zuthun, und mit der geringen Sole aus dem Schacht von 2. Lothen, ehe solche auf denen Herrschafftl.

Zeithero gewöhnl. Häusern gradiret worden, eine Probe zusieden, bey welche man schon versichert, daß ein Stück Saltz, so fast einen Dreßdner Scheffel halten muß, unter 3. thlr. Unkosten von ihm nicht geschaffet werden kan, so doch itzo von der Gewerckschafft vor 22. gr. 6. pf. geliefert wird. Man wündschet sich auch an Seiten der Gewerckschafft die Gegen-Probe im Sieden mit Herr D. Lehmann von der geringen, und noch nicht gradirten Sohle zu machen.

Auf die 8. Löthig gradirte Sohle, ist so offt bereits mit fundament geantwortet worden, als offters die Gewerckschafft es zuerinnern beliebet. So gut sie die $1\frac{1}{2}$ Löthige Sohle mit bekandten Vortheilen zu gute machen könen, so offt ist es mir auch vergönnet, und so offt bringe ich die Ausbeuthe auffs alterum tantum, weil ich in der und gleicher Zeit, noch einmahl so viel Sohle wie erwiesen, und so viel Stücken, nur mit einer Pfanne und Kothe auswürcken und zu gute machen kan, wo die Gewerckschafft zwey Pfannen und zwey Kothe brauchen muß. Hatte die Gewerckschafft Lust über 100. Thlr. vergebens auffzuwenden, so sieden sie mit $1\frac{1}{2}$ Löthiger Sohle oder Schacht-Sohle bey sich und auf meiner Pfanne, da sie dennoch bey meinen Verbesserungen in comparation der ihrigen avanco, daß mit $1\frac{1}{2}$ Löthiger Sohle aber zu sieden, eine unnöthige curiosite sey, und mit Verlust geschehen müsse, weiset ihre Siede-Arth mit gradirter Sohle. Ja ihre eigene Saltz-Sieder haben es disapprobiret, und vor unnöthig gefunden. Vid. Instr. pag. 22. l. 26. zumahl da von mir die Schacht-Sohle in der Gradir-Machine bereits noch einmahl so hoch erhöhet worden.

§. 119. Und wird hiernechst, sich auf den angezogenen Rechnungs-Extract über das von den Gewercken Anno 1720. gesottene Saltz bezogen, woraus zu ersehen, daß bey meist 5. 6. und 7. Löthiger geringen Sohle dennoch in allen 4248. Stück Saltz in 8. Monathen gesotten worden.

Wie offt 5. Löthige Sohle versotten worden, wird jedermann aus curiosite nachschlagen. Es weiset aber das Instrument klahr aus, daß wochentlich auf einer Pfanne bey mir doppelt so viel fertig werde, als bey denen Gewercken. Wird vollends mein Werck eingerichtet seyn, so giebt jede Pfanne jährlich 4000. Stück, und die Pfännerschafft hat mit drey gangbahren und eingerichteten Pfannen nur 4248. laut ihres Extracts zu wege bringen können, so weder das Jahr 1718. 1719. noch itzo 1721. ausgewürcket worden. Dahero bey meinen Verbesserungen ihrer Wercke auf drey gangbahren Pfannen nothwendig 12000. Stück gefertiget werden mögen, so ein begreifflicher Unterscheid genung.

§. 120.

§. 120. Uberdieſes iſt bey Herr D. Lehmanns vorgegebenen Verbeſſerungen mit denen Gradier-Machinen Cap. III. ſo er als einem Vortheil ausgiebet, zu erinnern gefunden worden und zwar

Vid. Inſtrum. p. 40. Da die 50. Stück Saltz von der Gewerckſchafft mit $10\frac{1}{4}$ Klaffter Holtz geſotten worden, ſtehet vom 3. biß 20. April ſoll aber laut des Saltz-Verwalters Ametſens Diarii, woraus der Notarius den Extract genommen heiſen, vom 13. biß 20. April iſt alſo alhier eine Zahl und gantze zehn Tage weggelaſſen. Weiln von ihm vielleicht erſt hernach wahrgenommen worden, daß er bey den dritten Sieden, alſo ſein Ofen Heerd-Fäſſer 14. Tage nach einander erheitzet geweſen p. 39. Zwölff und ein Viertels Klaffter Holtz zu 50. Stück Saltz verbrauchet, die Gewerckſchafft aber nur zehen und ein viertels Klaffter zu eben ſo viel Saltz an 50. Stücken, ehe an Herr D. Lehmanns Probe, ſo zu ſagen gedacht worden, auffgewendet hat. Dieſes iſt ein Druckfehler, und hat vom 13. biß 20. April der Herr Notarius im Inſtrumento gar accurat geſchrieben, aber hingegen die Gewerckſchafft, wie oben §. 14. p. 160. gemeldet, ihr gantzes Saltz-Regiſter verfälſchet. Giebet auch die Gewerckſchafft zu melden Gelegenheit, daß bey dem letzten Sude in der Pfanne nur 8. Klafftern Holtz aufgegangen. Vid. Inſtr. p. 39. ſo noch weniger als ihr $10\frac{1}{4}$ Klafftern, hingegen bey denen neuen anheitzen derer Gradier-Machinen $4\frac{1}{4}$ Klaffter zu ſammen alſo $12\frac{1}{4}$ Klaffter Aufwand geweſen. Hat alſo die Gewerckſchafft ſich gar nicht breit zu machen.

1) Iſt die ihrige Pfanne $\frac{1}{3}$ gröſſer geweſen als die meinige und auf C. Beyers, nicht Scheufflers Pfanne geſotten worden.

2) Selbige ja auch 8. Tage voran ausgeheitzet, und welches wohl zu mercken, beſage des unverfälſchten Extracts der Ofen keines weges erkühlet geweſen, ſondern nach dem Auswürcken gleich wieder angefeuret worden, und hat dieſe Woche Scheuffler nach Beyern angefeuret.

3) Geben ihre Leuthe das Holtz und Saltz, nur nach Gedüncken an, vid. Saltz-Ext. p. 144. l. 29. und wenn ſie einmal was verſehen, bringen ſie es ein andermahl wieder ein, welches auf Befragen die Saltz-Beamten geſtehen werden, ich auch zu unterſchiedenen mahlen ſelbſt bey dergl. Einrechnungen zugegen geweſen, und machen anfänglich die Gewerckſchafft nur bauluſtig.

4) Arbeiten drey gute alte Meiſter zugleich auf der Gewerckſchaffts-Pfanne, da ich nur einen und einen Stöhr-Knecht gehabt, drey Perſonen in Abwartung der Pfanne mögen es beſſer als 2. ausſtehen können.

5) Darzu haben sie den Vortheil der warmen Witterung gehabt.

6) Das geschlossene Koth, und geschlossenen Heerd.

7) Lasse man die drey Meister auf meiner Pfanne und Geräthschafft feuern, und sehe so dann, was sie gegen meine Leuthe effectuiren werden.

8) Und haben jedennoch der Gewerckschafft Sieder eine gantze Woche zugebracht, und meine Leuthe nur 3. Tage.

§. 121. pag. 21. setzet Herr D. Lehmann, es müsse die Sohle in jeden Gradier-Hausse 40. mahl herunter fallen, um dadurch seine Dach-Gradirung in Ansehen zu bringen, welches sich aber in der Wahrheit nicht also verhält, indem das herunter fallen, nur 4. mahl und zusammen 8. mahl heisen soll und muß, und von jedermans Augen gesehen werden kan, und also wieder besser wissen, bey der 4. und 8. ein null darzu gesetzet worden.

Dienet wie oben bereits erieürt worden §. 43. 44 p. 179. denen Sultzer sämtlichen Saltz-Gewercken zu schlechter reputation, daß sie ihre Gradir-Häuser nicht besser inne haben, und in 3. Jahren verstehen lernen. Ihr eigener Gradirer auf dem Obern Wercke gestehet, daß er sie wenigstens 3. mahl auf jeden Abfalle auf und nieder fallen lasse, wäre also in 8. Abfällen 24. mahl. Jetzo nachdem ich sie continuirlich erinnert habe, über alle 3. Gradier-Häuser die Sohle gehen zulassen, so ists dieses Jahr geschehen, und also 36. mahl, und ist demnach unverantwortlich, da es kein Geld und keine Menschen Hände kostet, sondern durch Plumpen getrieben wird, und Tag und Nacht gehet, daß sie nicht in jeden Kasten 10. mahl die Sohle aufheben und consequenter ein neues Angeben und Verbesserung von mir, so sie als die zehnde vor aller Welt passiren lassen müssen, weil sie davon, wie ihre eigene Worte lauten, nichts gewust und doch eine dienliche und austrägliche nöthige Sache ist, indem der Gehalt der Sohlen ohne Kosten erhöhet, und am Holtze ein grosses erspahret wird. Dahero der Nutzen evident steiget. Ubrigens siehet man klar, daß das Principium der Gewerckschafft sey calumniare audacter semper aliquid hæret. Welches Ew. Königl. Majest. und Churfl. Durchl. dijudication und Anthung überlasse, da es die Hinderung ihres Interesse und Gloire, derer Salinen Anbau evidente Aufhaltung und meinen ruin, auch armer Unterthanen Versorgung betrifft, daß die Gewerckschafft so vorsetzlich calumnien wieder mich und mein Werck einstreuet, und dadurch so viele Zeit in Chur-Sachsen der Saltz-Bau gehindert worden.

No. V.

§. 122. Des Saltz-Verwalters Ameissens Pflicht-mäßiger Bericht, wie er p. 62. l. 4. genennet wird, was es mit D. Lehmanns vorgegebenen

nen Hinderung am Probe-Sieden vor eigentliche Bewandtniß habe.

Wie weit auf dieses Saltz-Verwalters Bericht zu sehen seyn dürffte, lasse dahin gestellet seyn, da zu meiner Verantwortung anzuführen genöthiget werde a) daß der Saltz-Verwalter auf Geheisse Floß-Meister Wenzels den Notarium auf meiner Seite nicht alles so accurat aufzuschreiben, offt erinnern müssen. Vid. Beylage sub ♄ p. 142. b) Auch seine conduite den 23. Novembr. 1715. von denen unter ihnen stehenden 14. Arbeitern ins Saltz-Amt eingegeben worden. c) Des Hilburghaußischen Abschieds nicht zu gedencken d) und wegen der in Sultza erbauten Kunst, hat der Steiger Christian Scheuffler vor Gerichte erwiesen, daß nicht allzeit auf sein assertum sich zu verlassen, e) wie denn solches daraus um so viel desto mehr erhället, daß er von dem Herrn Commission-Rath Reyhern selbst, in Beyseyn meiner, des erwehnten Steigers, und Hanß Friedrich Scheufflers, weil er die Wahrheit nicht redet, und sein Versprechen gehalten, auff öffentl. Platz zwischen C. Beyers Koth und dem Gradir-Hause reprimendiret worden.

§. 123. Nachdem verlauten will, ob hätte sich Herr D. Lehmann über mich beschwert, und einseitig zu Protocoll tragen lassen, welcher gestalt ich mit seinem mitgebrachten Beystande, Nahmens Sembeck, Abends bey Tische überworffen, und dahero derselbe dieser Ursache halber, wieder von hier weg begeben, Herr D. Lehmann aber nicht weiter fort sieden können, und aber solches der Wahrheit nicht gemässe.

Was hat verlauten wollen, daß ich mich über selben Saltz-Verwalter Ameiß beschwert oder einseitig ad Protocollum bringen lassen, ich habe es öffentlich vor der Commission den 3. Novembr. seinem Principalen geklaget. Vid. Instrum. p. 38. l. 28. Da mir nun nicht Hülffe geschehen, auch dem Saltz-Verwalter nicht das geringste Wort gesaget oder eine scheele Mine gegeben worden, hat sich der Herr Saltz-Inspector Sembeck auffgesetzet und nach Hause gefahren, welches den 6. Novembr. abermahls öffentlich repetiret worden. Vid. Instrum. p. 39. l. 23. bey welcher Registrirung und auch nochmahliger Ablesung des Instruments vor der Gewerckschafft und denen Zeugen der Saltz-Verwalter Ameiß ja zugegen gewesen, auch die Commission erinnert, wer was wieder das Instrument oder registrirte zu erinnern hätte solte es frey melden, nach dessen völliger Ablesung, solches nochmahls repetiret, und da die Zeugen sich gemeldet, daß sie dabey nicht gewesen, und sich Bedencken zu unterschreiben gemachet, die Nota unters Instrument p. 40. annoch registriret worden, welches alles

der Saltz-Verwalter mit angesehen und gehöret, darff also nicht sagen, es will verlauten, daß ich mich beschweret, und Einseitig es zu Protocolle getragen worden wäre.

Daß er sich mit dem Herrn Saltz-Inspector Sembecken überworffen, weiß der Herr Notarius mehr als zuviel, indem er über meinem Tische auf meiner Stube darbey gewesen. Uber dem der Herr Commissarius mir nicht ablegen können, da es der Wahrheit gemässe gewesen, und in denen wahren Ursachen, wessentwegen ich aufhören müssen, p. 44. auch warum es hergekommen, gantz klährlich gesetzet. Der Saltz-Verwalter dieserwegen sich zu zancken keine Ursache gehabt, sondern solche gesuchet.

§. 124. Und daher derselbe dieser Ursachen halber sich wieder von hier weg begeben.

Ist mehr als zu wahr, da ich ihn nicht schützen kondte, die Gewercken nicht die geringste Mine machten, als ob ihm auf die mindeste Arth satisfaction geschehen, oder er künfftig Schutz haben solte, sich anstelleten, wie dem Hrn. Commissario und Notario wissent, so kondte ich ihm nicht verdencken, daß er abzureisen sich resolviret.

§. 125. Herr D. Lehmann aber nicht fort sieden können.

Wo hätte ich als ein Mensch 18. Tage in einem Stücke zu wachen vermocht, so lange hätte zu meinen 6. Suden noch gebrauchet, ohne jemanden anders zu haben, der mich abgelöset, und auf dem mich verlassen können, welches gar begreifflich

§. 126. Und aber solches der Wahrheit nicht gemässe

Da durch ein Instrument vor Notarien und Zeugen, und wahrhaffte Umstände alles erwiesen, so muß nothwendig Contra part die Unwahrheit auf dem Rücken behalten.

§. 127. Als habe hiermit in wenigen zur Nachricht melden wollen, daß Herr D. Lehmann so viel ihn anlanget, seines eigenen Vorgebens nicht eingedenck seyn müste? Gestalt er bey dem letzten Sude, selbst gestanden, wie er und seine Leuthe nicht weiter fort sieden könten, weil der Wind und das kalte Wetter ihm sehr verhinderlich wären, und seine Leuthe sich auf der Pfanne nicht mehr erwärmen könten. Besage seines eigenen Protocolls Instrument. p. 38.

Hier weiset der Saltz-Verwalter eine sichtliche Unwahrheit, er beruffet sich aufs Instrument pag. 38. & 39. l. 30. als hätte ich dieses gesaget, allein l. 23. vorher stehet klar, daß als der Saltzsieder Michael Weißhaar auf Befragen berichtet hätte, warum er so viel und mehr Holtz, als bey vorigen Suden ꝛc. verbrandt, der Saltzsieder, nicht ich, Ursache angegeben,

wäre

wäre das Koth so kalt, daß da andere vor Hitze in ihren Kothen nicht bleiben könten, er sich des Nachts nicht einmahl über der Pfanne erwärmen könte. Dahero er mir nicht erwiesen, daß ich des kalten Wetters und kalten Kothes wegen aufhören müssen, wohl aber warum der Gewerckschafft Sieden an Holtze meines nicht übertreffen können, als eine billige und rechtmäßige Ursache angegeben, denn der Augustus ist wärmer als vom 24. Octobr. biß 6. Nov. und in einen geschlossenen Koth siedet das Wasser eher weg, als in einem, wo die Lufft frey rein blassen kan.

§. 128. Angesehen er schon vorhero gesonnen gewesen, seinen Schlott und Canale, wenn es das Wetter zulassen wolte, zu ändern, und würcklich mit dem Maurer um 6. thlr. accordiret, solches nach des Siedens Abstöhrung, wie bereits geschehen, ins Werck zu richten.

Da ich im Prob-Sieden gesehen, daß der Camin zu weit, und die Oeffnung im Heerde zu groß, so kan jedermann glauben, daß ich diese gefundene Verhinderung, so viel Holtz frisset, zu ändern resolviren müssen, Zeit wehrender Probe und Commission konte es nicht thun, dahero in Vorrath mit dem Mauerer dingen müssen, daß er es ändern solle, wenn es das Wetter zuliesse, weil ich ja nicht gewiß wissen können, wie lange die Probe noch dauren dürffte, indem ich meine 9. Südt vollends gethan, wenn ich durch die Abtreibung meines Assistenten nicht wäre gehindert worden.

§. 129. Sembecken aber u. das angegebene überwerffen mit ihm betreffendt, ist zu erinnern, daß derselbe gleich Anfangs bey seiner Anherokunfft vorgegeben, daß er nicht länger als 8. Tage von seinem Principalen Urlaub hätte,

Hat zwar nicht länger Uhrlaub als 8. Tage Anfangs gehabt, aber durch mein schrifftl. nochmahliges Anhalten wie die beygelegte Brieffe sub F. und G. weisen, nachmahls die Probe auszuwarten permission erhalten.

§. 130. Fände auch, daß nicht viel bey dieser Sache auszurichten wäre, er wolte wündschen, daß Herr D. Lehmann sein Geld noch hätte, er wolle es zu Fusse nach Leipzig tragen.

Herr Saltz-Inspector Sembeck mag Anfangs geglaubet haben was er will, so ist er bey der tractirung nachmahls eines bessern überwiesen worden. Freylich da er gesehen, wie alle Welt mit mir, so heimtückisch umgegangen, und mich zu hindern gesucht, hat er mit mir Commiseration haben müssen und wollen, auch gestalten Sachen nach mich und mein Geld aus so übel und undanckbahren Beginnen zu salviren gewündschet.

§. 131.

§. 131. Da er aber dennoch über 14. Tage hiergeblieben wie kan denn vorgeschützet werden, er hätte vor der Zeit weg gemust?

Folgende beyde vom Original Copierte Brieffe des Herrn Joh. Gottfried Heydenreichs weisen es aus, und der Herr lebet noch, dessentwegen er von jedermann selbst gefraget werden kan:

F. P.P. an mich selbst

Weil sie verlangen, daß ich meinem Inspectori Hr. Joh. Samuel Sembeck, bey ihnen zu Ober-Neu-Sultza, so lange lassen soll, biß die Probe wird vorbey seyn, als gebe gedachtem Inspectori durch inliegenden Brief permission, ihnen beyzustehen, so lange sie befehlen werden, bin auch zu fernern Diensten ꝛc. Leipzig den 3. Novembr. 1720.

J. G. Heydenreich.

G. P.P. Leipzig den 3. Novembr. 1720.

In Antwort auf sein Schreiben aus Neu-Sultza von 2. Nov. dienet zur Nachricht, daß ich zu frieden bin, sich noch etliche Tage daselbst aufzuhalten, um zusehen, wie weit es Herr D. Lehmann bringen wird, denn ich will hoffen, es werde ohne Nutzen vor meinem Wercke nicht abgehen, so bald aber die Probe vorbey seyn wird, beschleunige er seine Rückreise darmit das Werck bey uns nicht Noth leide, indessen ꝛc. Johann Gottfried Heydenreich

à Monſ. Monsieur Jean Samuel Sembeck, Inspecteur des Salines
presenta Ober-Neu-Sulza.

§. 132. 2.) Daß er wehrendt seinem hier seyn zu unterschiedenen mahlen Gelegenheit genommen, mit mir privatim sowohl von groß und klein körnichten Saltze zu sprechen, als auch sonsten im Wort-Wechsel von Süden einzulassen, insonderheit sich obligiret binnen 14. Tagen 5. Sude zu thun, und alle 6. Stunden 30. Stück Saltz auszuwürcken und auffzuschlagen. Ob ich nun schon in regard des Herrn D. Lehmanns ihm niemahls contradiciren mögen, so kunte doch bey dieser offerte nicht umhin zu antworten, es wäre solches bey hiesiger Sohle unmöglich, jedoch wolte den Effect davon wündschen und erwarten.

Was beyde endlich en particulier zusammen gesprochen, davon will nichts hieher setzen, mich fragte der Saltz-Verwalter anfänglich wer er wäre? Da ihn nun lieber incognito hierzu seyn gewündschet, so nennete sein Amt und Nahmen nicht, wie übel er ihm aber auch in Beyseyn der Gewercken gleich von Anfange, begegnet, habe p. 44. und anderer Orthen bereits erwehnet, daß der Floß-Meister Wenzel dem Saltz-Verwalter selbst erinnert, er möchte den Fremden höfflicher tractiren. Mir auch Ameiß selbst gesa-

gesaget, er würde kein Wesen mit ihm machen, sondern wolte es ihm schon weisen, welches ihm in sein Gewissen schiebe, übrigens, von ihren discursen weiter nicht judicire.

§. 133. Nachdem aber dieser, wie am Tag nicht erfolget, und das Protocoll klar zeiget, daß binnen 6. Stunden nicht einmahl 4. Stück geschweige 30. Stück ausgewürcket worden, derer Sude zu geschweigen. Zu solchen Süden müssen auch Leuthe seyn, daß die Saltzsieder eine faute einmahl gemachet, das kan dem besten Künstler begegnen, hingegen hat der Sieder in 7. Tagen und einigen Stunden 98. Stück gemachet, welches aus einer Pfanne unter des Saltzverwalters u. Ameisens Direction, sein Tage in Ober-Neu-Sultza zeithero niemahls geschehen. Kan sich indessen erkundigen, wie viel 1000. Stück Herr Saltz-Inspector Sembeck jährlich mache, so wird er sehen, daß er ihm weit vor.

§. 134. Sich aber dennoch unterstanden, über Tische diese anzügliche Reden auszustossen, es wären hier Sudler und Mantscher, die die Sache nicht verstünden, mir aber dadurch und allen Saltzbedienten zu nahe getreten, mir aber insonderheit solches zum Angehör gesprochen wurde.

Davon hab ich nicht das geringste gehöret, sondern es kam wegen Weggiessung der rothen Lauge her, so er Herr Sembeck sagte, daß er keinen Tropffen weggiessen, sondern die Pfannen darmit verbrennen liese. Worauf der Saltz-Verwalter so unbescheiden, ohne alle gegebene Ursach antwortete, wie bereit hin und wieder Beschwerden geführet, und der Herr Notarius alles angehöret.

§. 135. So kundte nicht anders als solcher Gestalt antworten, das Tadeln wäre keine Kunst, das könte eine Persohn thun, die von der Saltz-Coctur wenig oder gar keinen Verstand hätte, es wäre nicht ehrlich oder Bergmännisch gehandelt, einem ehrlichen Manne seine Arbeit tadeln bevor erwiesen wäre, daß seine Sache profitabler wäre.

Wenn der Saltz-Verwalter seine Worte, so zierlich in seinem Leben vorbringen köndte, kan sich erkundigen, ob in Aschersleben Herr Saltz-Inspector Sembeck in einer Woche nicht aus einer Pfanne folgende Stücke gemachet.

Im Strauß sind auf 1. Pfanne gesotten und aufgeschlagen, das Stück wenigsten 2. Berliner Scheffel zu Aschersleben 1720.

den 4. biß	10. Febr.	180. Stück.
24.	28. Mart.	148.
21.	25. April	147.
13.	16. May	145.

Den	19.	biß 22. Junii	214.
	15.	" 20. Jul.	177.
	22.	" 27. "	177.
	25.	" 31. Auguſt.	202.
	21.	" 26. Octobr.	132.

Man muß nicht eher raiſonniren biß man der Sache gewiß. Die Brüder die Crolle fahren alle 14. Tage dahin Saltz zu kauffen, ſeine Regiſter, und Rechnungen, ſo er ſeinem Principalen ableget, erweiſen es ja klar.

§. 136. Es ſcheinet, als wenn Herr Sembeck nach ſeinem eigenen Vorgeben, nicht viel Saltzwercke geſehen.

Er habe nun geſehen was er wolle, ſo machet er ſeine Sachen, ſeinem Hrn. Principalen anſtändig, lieffert jährlich zu 6000. biß 8000. Stück Saltz, verſtehet ſein Buchhalten darbey, und iſt allerwegen gar angenehm.

§. 137. Indem er zu ſelbſt geſtünde, daß er ein Geiſtlicher geweſen, und ſchon über 300. mahl geprediget, nach dieſen Jura ſtudiret, und weil man die Berg- und Saltzwerck-Wiſſenſchafft nicht auf Univerſitäten lernen könte, ſondern aus der würcklichen Erfahrung, ſo ſchiene es, ob hätte ich vor ihm ſchon vor 24. Jahren, dieſe Wiſſenſchafft an Schuhen abgelauffen, indem ich albereit an die 30. Jahr auf Berg und Saltzwercken in Dienſten geſtanden, und darbey mein Stück Brod ehrlich ſuchen müſſen.

Genung Herr Saltz-Inſpector Sembeck zeiget aller Welt, daß er ex praxi ſeine Saltz-Wiſſenſchafft habe, und ohne Zubuſſe ſein Werck dirigire, und wenns aufs Aufweiſen ankömmt, ſo wird Herr Sembeck ſo lange Saltz-Inſpector geweſen ſeyn, als Anneiß Saltz-Verwalter. Ein anders iſt Berg-Bau, worbey der letztere erzogen, ein anders Saltz-Bau, welchen er vor ſo gar langer Zeit nicht gelernet.

§. 138. Es käme hier hauptſächlich darauf an, daß man am Saltze und Holtz zeigete, was man könte. Wannenhero gebethen haben wolte, in Zukunfft mit anzüglichen Reden, bey meinem Tiſche mich zuverſchonen. Es iſt am Saltze und Holtze genung gewieſen worden, was man avanciren kan, ohngeacht es ſchwer dem Saltz-Verwalter eingehet es zu begreiffen, er auch ſiehet, daß literati und Leuthe von Univerſitäten ihm auch was lernen können, ſo er ſein Tage nicht gewuſt. Die Stube und der Tiſch iſt zu der Zeit meine, nicht des Saltz-Verwalters geweſen, weil mir ſolche angewieſen und eingeräumet worden, und ich den Tiſch bezahlet. Wenn er ſich den Auffſatz nicht hätte machen laſſen / würden die Complimenten in

Ewig-

Ewigkeit von dem Saltz-Verwalter so nicht zusammen gesetzet worden seyn. Massen er der Feder nicht mächtig.

§. 139. Indem ich ohne diß weder Tag noch Nacht Ruhe hatte, und würde man wenig Leuthe finden, die solche Gedult trügen, als von mir bißhero geschehen.

Hat sich über die Beunruhigung nicht zu beklagen, ist zu rechter Zeit zu Bette gegangen, und nach seiner Bequehmlichkeit wie bekandt aufgestanden, daß er sich dieserwegen nicht zu beschweren hat.

§. 140. Ich liese mich bey meinem guten Willen nicht länger schimpffen oder prostituiren.

Der gantze Bericht giebt, daß er kurtz angebunden, seines guten Willens hat niemand genossen, sondern ich habe alles theuer genug bezahlen müssen, hat er mir doch wiederrathen, daß ich mich aus dem Gast-Hofe nicht habe sollen speissen lassen.

§. 141. Worauf Herr Sembeck nach seinem Koth gegangen, und des andern Tages darauf von seinem Principal Aufforderung abgereiset.

Herr Sembeck ist, so viel mir wissend, bey Tische sitzen blieben, und nicht einen Schritt gewichen / auch nachdem der Saltz-Verwalter von meiner Stube gegangen, alsdenn erst mit mir und den Herrn Notario sich nach dem Kothe gemachet. Hat seinen Brieff dem Notario, auch vielleicht Herrn Commissario gewiesen, daß er permission habe zu bleiben. Und weisen die oben erwehnte Brieffe, daß sich der Saltz-Verwalter was unwahres eingebildet, und unwahr ohne Grund geschrieben.

§. 142. Dieses alles ist nun der gantze Verlauff der Sache gewesen, wovon jedweden judiciren lasse, ob von mir etwas ungebührliches geschehen, und als eine Ursache anzugeben sey, daß dessentwegen Herr D. Lehmann, mit seinem Saltzsieden nicht mehr fortkommen können.

Es ist bereits dem Herrn Commissario die gantze Sache bekandt, und was passiret, dahero er vom Notario alles selbst gehöret, der zu gegen gewesen, wie ich mich gegen die Gewerckschafft beschweret, da Herr Sembeck noch gegenwärtig. Weil ich nun nicht Hülffe haben kunte, wie weitläufftig geklaget, der rechtschaffene Herr Saltz-Inspector aber keine Satisfaction, durch die geringste zu Redesetzung des Saltz-Verwalters, und seiner gebrauchten importunite, von denen Gewercken erlangete, ich also ihn auch nicht schützen kunte, so muste ihn reisen lassen, , und also mir nicht zu verdencken, daß da meine 4. Wochen gesotten, und die Realite meiner Inventionen durch göttl. Gnade erwiesen, vor dieses mahl auffhören müsse, und auff die fernere decision Se. Hochfl. Durchl. es ankommen liesse. Habe ich die

7. Süde gethan, so hätte mehr thun können, alleine ohne assistence Tag und Nacht bey solchen insidiis zu seyn, war vor mich eine bedenckliche Sache. Wird die Pfanne itzo angefeuret, so werden die Heerd-Fässer bey geschlossenen Heerde noch bessere Dienste thun.

§. 143. Also weßhalber, und daß von ihm auffgehöret worden, bey hiesigen Saltzwercke jedermann gantz andere Ursachen beywohnen und bekandt sind.

Wenn der Saltz-Verwalter was unter dem Hertze gehabt oder gewust, ey wie würde er rausgerücket seyn, so aber hat es nicht geschehen können, weil nichts mit Bestande der Wahrheit vorzubringen.

§. 144. Und ist gar sehr zuverwundern, daß wieder besser wissen, so etwas ungegründetes vorgegeben werden will. Sign. Ober-Neu-Sultza den 8. Novembr. 1720.

J. M. Ameiß.

Des Brod ich esse des Lied ich singe. Ist sich freylich zu verwundern, daß der Saltz-Verwalter, solche offenbahre Unwahrheiten, und noch darzu schrifftl. vorbringen dürffen, vor welche zu seiner Zeit billige Satisfaction zu suchen mir vorbehalte, gleicherweise der Herr Saltz-Inspector Sembeck gethan.

No. VI.

§. 145. Monita zum Gegen-Berichte, auf Herr D. Lehmanns Memorial, und so genandte wahre Ursachen pag. 41. warum in Ober-Neu-Sultza zu sieden aufhören müssen.

1) Weil Herr D. Lehmann gleich Anfangs 266½ Stück Saltz, so er gesotten, specificiret, dabey aber, das darzu verbrandte Holtz nicht mit angesetzet, so wird nöthig seyn, solches alhier noch beyzubringen.

11½	Stück Saltz vom	25. Julii,	darbey am Holtz verbrandt	62. Clafftern.
17.	dergl.	6. Octobr.		7⅛
44.	'	12. '	'	10⅞
46.	'	18. '	'	16.
50.	'	27. laut Instrum.	p. 32.	11.
48.	'	2. Novembr.	p. 35.	8¾
50.	'	6. '	p. 39.	12¼
266½				128. Clafftern.

Nota jedes Stück Saltz wird verkaufft vor 22. gl. 6. pf. thut

249. thl. 20. gl. 6. pf.

Nota jede Claffter Holtz kostet incl. Fuhrlohn biß auf die Städt 2. thl.

256. thl.

Wenn

Wenn nun hierauf die völlige Rechnung machen, und die darauff gewendete Kosten Gradir- und Sieder-Lohn in Ansatz bringen wolte, so würde jedes Stück, derer benandten $266\frac{1}{2}$ Stück auf etliche thl. hoch zu stehen kommen.

Da der Gewerckschafft ihre Siedung $3\frac{1}{2}$ Jahr zu ihren Zeiten in einem Stück gangbahr gewesen, mein Werck aber den ersten Monath, und bey dem allerersten Zubauen, so kan unmöglich begehret werden, daß so ein Importantes Werck, das so geschwind, als aufzuweisen möglich, angetrieben worden, gleich in der perfection seyn kan, wie die Gewercken es wünschen. Bey Untersuchungen gehet nothwendig im Anfange am Holtze und Lohne mehr auf, wie bereits oben §. 13. 14. p. 83. §. 17. 18. p. 85. in der Relation wie die Instruction expediret worden ad §. 1. p. 90. §. 6. 91. §. 12. 93. §. 13. p. 94. p. 96. l. 20. Und dahero ein schlechter und in Fabriquen keinesweges gegründet, sondern aus Unverstand des Wercks herrührender Schluß ist, weil in denen allerersten Untersuchungen, mit annoch uneingerichteten, die Invention selbst nicht innehabenden, und verdrüßlich gemachten Leuthen, freylich mehr an Holtz bey einem niemahls in der Welt gesehenen Wercke, aufgehen muß. Wessentwegen kein Hamer-Meister die ersten 8. biß 14. Tage seinem Schließ machet, wie theuer ihm ein Centner Eissen komme, sondern so dann erst, wenn in $\frac{3}{4}$ Jahren der hohe Offen ausgehet. Genung es sind bey nahe 11. additamenta vorhanden, und erwiesen, die alle bey der alten Siedung Vortheile und Menage, auch Ausbeuthe bringen Vide die sieben Verbesserungen p. 49. &c. Die Instruction und dessen expedirte Relation Herr D. Beyers p. 89. 114. Auch der Auffstand des Herrn Baron von Hertzbergs p. 119. besagen es klar. Welche alle bey nach und nach mehr exercirter Einrichtung sich heben müssen.

Rechnet man auch die 4248. Stück der Gewerckschafft, und den Auffgang der 961. Klaffter Holtz, so hat die Gewerckschafft auff jede Klaffter 4. Scheffel 1. Vtl. 2. Metzen, 2. Mäßchen Saltz ausgesotten, und meine 148. Stück, so vor der Commission mit 32. Klafftern Holtz gesotten sind, haben dennoch 4. Scheffel 2. Vtl. 2. Metzen gegeben. So habe auff jede Klaffter noch 1. gantzes Viertel Saltz fast mehr avanco, vor der Gewerckschafft. Wird Scheufflers Pfanne mit meinem Sieden verglichen, und zwar gar ohne Gradir-Machinen, ohngeacht er sich dennoch bey dem Auswürcken zweyer Kübel bedienet zum Ausschöpffen garer Sohle, so kommen bey mir vollkomen 5. Scheffel, er hingegen hat nur auff die Klaffter 4. Scheffel 1. Vtl. 2. Metzen, und noch nicht 3. Mäßchen, so behielte ich dennoch vor, auf

jede Klaffter, 2. Vtl. 1. Metze und etwas über 1. Mäßchen, welches zu Anfange genung. Die 62. Klafftern so bey allen denen weitläufftige Untersuchungen aufgewendet worden. Können allein auf dem ersten Sudt nicht gerechnet werden. Vid. §. 13. p. 83. Gleicher Gestalt verhält sichs mit denen 16. Klafftern Holtz, so den 18. Octobr. aufgegangen seyn sollen, welche 1) der Saltzsieder erstlich nicht erhalten haben will. 2) Ists das letzte zusammenrechen mit dem Holtz-Anweiser gewesen, wo es so accurat nicht zu gegangen. 3) Und da die Saltzsieder ihre Bequehmligkeit unter der Messe brauchen dürffen, hat er sich nicht allzuaccurat in acht genommen. Und letztlich ist vornehmlich zu erwegen, daß die Gewercken ihre Stücken am Maase so groß oder so klein fertigen lassen, wie es ihnen beliebich, werden den Leuthen nicht zugemessen, und müssen solche dennoch nehmen, sie seyn groß oder klein, wie die Erfahrung und der Saltz-Käuffer Aussage mich gelehret, und jedermann lehren wird. Mein Maaß aber ist alles reichlich gewesen als 5 $\frac{1}{2}$ it. 6. Viertel und noch darüber. Vid. Instr. p. 21. l. 21.

§. 146. Denn obgleich Herr D. Lehmann vorwenden möchte, welcher Gestalt bey dem verbühnen die Fässer, und Erwärmung derer Heerde viel Holtz anwenden müste, welches in Zukunfft nicht nöthig wäre.

Dieses wird jedermann approbiren, daß bey neuer inventirten Machinen Untersuchung, es die Vernunfft und Erfahrung gemässe sey, und unmöglich anders kommen könne, biß eine Sache in völlige Ordnung gebracht.

§. 147. So ist zu wissen, daß allerdings in Zukunfft, wenn weiter gesotten werden solte, jedes mahl bey dem Anfange dergleichen von neuen erfordert, und daran wenig zu erspahren sey.

Gleich als wenn die Gewercken bey Anlassung ihrer ordinairen Gradier-Häusser, Pfannen und Heerde, Gradier-Häusser Kasten bey Anfang des Jahres nichts auszubessern und auszubühnen hatten, aber die Unkosten darff sie nicht mehr treiben, die bey Anfange eines neu inventirten Wercks nöthig, ehe man zu denen Vortheilen bey denen Untersuchungen gekommen, nothwendig aufwenden müssen, denn wenn ich nun Vortheile erlanget, und deren gewiß bin, darff ich sie nicht erst suchen, und bin der einmahl gethanen Kosten überhoben, dahero nicht wenig, sondern viel erspahret wird.

§. 148. Indem wie albereit bey der Beantwortung No. 1. derer Heerd-Fasse §. 1. schon gemeldet, gedachte Fässer, so mit Sohle angefül-

füllet gewesen, den Winter hindurch wegen des Frostes sehr mangelhafft worden.

Negatur, daß sie angefüllet gewesen, sonst hätte ich keine Sohle von den Gewercken uchen dürffen, die sie lieber über Winters aus ihren Kasten weglauffen lassen, ehe sie mir solche gegeben.

Sindauch nicht mangelhafft worden, denn es müssen die Reiffen weisen und die Büttner Zettel, da 2. Mann nur einen Tag Arbeit bey dem Treiben derer Cuffen, zusammen 8. gl. verrechnet. Vid. Beylage H. p. 144. wenn nun auf 18. Cuffen in einem halben Jahre, jede zwey Reiffen gebrauchet ist das nicht Unkosten? Und so bald die Sole wieder eingelassen wird, halten sie solche, wie denn würcklich solche angefüllet stehen, und die Gewerckschafft beschämen, haben auch laut meines Saltzsieders Aussage den 20. May die Herrn Gewercken selbst gesehen, und es bewundert, dessentwegen sie ins Wesen wieder die Wahrheit zu schreiben, Bedencken tragen solten, und innerhalb zwey Stunden verbühnen sie sich wieder, wenn sie auch zulechzet, daß ich einen Messer-Rücken zwischen die Tauben stossen kan, wenn nur geheitzet wird, welches die Erfahrung klar gewiesen.

§. 149. Die Reiffen theils abgesprungen, und die Sohle heraus gelauffen.

Vor 2. thl. kan ein gantzes Schock Reiffen haben, 15. Stück sind an einer Cuffe und springen, apart wenn sie warm werden, nicht so leichte. Ein halbes Schock habe vor meiner Abreise gekauffet, und sind noch nicht alle drauf gegangen. Lauffet was Sohle aus den Kuffen, so sind es sich im Sammel Bottich oder Unter-Faß wieder, ist abermahls nicht würdig davon zu reden.

§. 150. Und also von neuen des abermahligen Einbühnens nöthig habe.

Ist eine gewöhnliche incommodite bey Saltzwercken bey dem neuen Anlassen und keinesweges als ein Argument anzuführen, daß dadurch meine Invention verwerfflich sey, weder ihre Unter-Fässer, Kübel, Kasten halten, auch der Buttich selbst muß getrieben werden.

§. 151. Wobey denn unstreitig Sohle und Holtz verwendet wird.

Ehe der Gewercken Kästen verbühnet in Gradir-Hause, laufft viel Sohle ebenmäßig weg, so wieder was gewöhnliches. Kein Holtz darff bey denen Heerd-Fässern nicht verwendet werden, denn ich brauche zu solcher Einquellung nicht mehr als zum ordinairen Sude bräuchlich und auffgehet, wie erwiesen. Die Gradir-Machinen habe mit einer halben Klaffter

Holtz

Holtz ja 3. Tage 21. St. in der Gradirung, was gehet nun auf 3. Stunden Einquellung auff? Ist nicht der Rede werth.

§. 152. Und zeiget sich nunmehro, daß die Gewerckschafft nicht unrecht gethan, da sie sich, als Herr D. Lehmann zu Anfüllung seiner Machinen und Heerd-Fässer gradirte Sohle prætendiret, geweigert. Denn nunmehro wäre solche verlohren, und ein Schade von 48. Stück Saltz erfolget.

Ist eine rühmens-würdige Sache, ob die Gewerckschafft, solche Sohle aus denen Kästen auf die Erde über Winters lauffen und verlohren gehen lassen, als wovon sie nicht ein Loth genossen, oder ob sie besser und billiger gethan, wenn sie solche Sohle, so sie wegen einfallender Winters-Zeit nicht versieden können, zu Abwendung meines Schadens, mich in die Heerd-Fässer füllen lassen, da die Sohle selbst a) erhalten worden, und zu gute gesotten werden können, b) auch meine Heerd-Fässer in völliger Einquellung geblieben. Allein dieserwegen so unrecht sie würcklich gethan, ist meinen Heerd-Fässern dennoch kein Schaden geschehen, wie der Effect und die Erfahrung gewiesen, indem sie tüchtig und gut über Winters gebliben, ob sie Sohle hergegeben oder nicht, und halten die Sohle so von der Dach-Gradirung bey Musse, des Wächters so Warte-Geldt bekömmet, gefertig wird, dennoch wohl. Probiret also abermahl wieder die übele Intention der Gewerckschafft, daß dieserwegen meine Cuffen dennoch gut geblieben, und sie haben von der Sohle, nicht ein einig Stück Saltz genossen, weil sie dennoch über Winters und ehe sie angelassen, durch die Kasten verlohren gegangen. Indem sie nur in der ersten Pfanne 30. Stück gesotten. Wie Bergmännisch und ehrlich die Gewerckschafft mit mir umgegangen, da ich doch der Gewerckschafft bestes gesuchet, weiset der Saltzsieder Aussage p. Instr. p. 34. 35. des Saltz-Verwalters Beginnen, p. 38. l. 28. und Floß-Meisters Wenzels gesuchte Verleitung des Notarii selbst. p. 142. welches der Herr Commissairus D. Beyer p. 95. 96. p. 114. ad §. 1. und der Herr Baron von Hertzberg, p. 124. l. 8. auch die Cammer selbst gefunden und davon sagen.

§. 153. Daß nun auch Herr D. Lehmann in seinem unterthänigen Bericht vom 25. Novembr. 1720. vorgegeben, ob wäre ihm von der Gewerckschafft einige Hinderung gemachet worden, solches kan mit Bestande nicht erwiesen werden, vielmehr ist das Contrarium, und daß man ihme gantzer drey Jahr lang, als so lange er mit seinem Wercke zu gebracht, alle Beförderung erwiesen, und zu vieler Menage bey sei-

seiner An- und Einrichtung gegeben, die Sohle ohne grosse Kosten in und auf die Häuser verschaffet.

Ist schlecht gewesen, wäre die Röhren-Leitung nicht schon in die Kothe von Alters her, von dem Gradir-Hause gegangen, die Herrn Gewercken würden 1000. dicentes dieserwegen gemachet haben, da es aber nicht mehr als einen Tag Arbeits-Lohn gekostet, und alte Röhren genung vorhanden gewesen, so haben sie auf 30. Ellen lang ohngefehr solche einlegen lassen. Und das ist die gantze Hülffe, obs auch 16. gl. wird ausgetragen haben. Darmit es ja auch vor der Welt ein Ansehen geben köndte, als wenn mir geholffen worden, da man mirs doch nach dem Contracte §. 9. p. 70. l. 21. schuldig, aufs Dach habe die Sohle zu schaffen selbst bezahlen müssen, aber daß die Gewerckschafft die Arbeiter nach Hohen Fürstl. Befehl zu aller Treue und Hülffe mir beyzustehen anmahnen sollen, ist wieder alle Billigkeit nicht nur von der Gewerckschafft unterlassen, sondern bey Straffe der remotion, unter der Hand verbothen worden, darum alle Welt die Achseln gezucket, wenn sie was rathen sollen. Ja denen frembden Arbeitern nicht einmahl zureden lassen, daß sie ehrlich arbeiten solten, vielmehr Freude gehabt, wenn nur davor Unkosten auf meiner Seite getrieben werden müssen.

§. 154. Daß aber selbiger sein eigen Geld, welches ihn nunmehro vielleicht tauret, dabey anwenden müssen, solches ist der Leipziger Registratur §. 1. & 6. gemässe.

Daß ich mein eigen Geld vorgeschossen, weiset daß ich ehrlich mit der Gewerckschafft umgehen wollen. Daß sie unbillig mich zu hindern gesuchet, haben die Herrn Commissarii erkandt, und daß sie mir solches zu restituiren schuldig sind, da ich evidente Vortheile erwiesen, zeiget eben dieses Contracts §. 1. p. 68. klährlich an, und ist allen Rechten und der Billigkeit gemässe.

§. 155. Und das mit allen zeithero angerichteten Inventionen nichts fruchtbarl. auszurichten sey, ist die Gewerckschafft noch der beständigen Meynung, und hat sich bey gefertigten Probe ausgewiesen, daß er nichts præstiret.

Daß die Gewercken die Siederey nicht verstehen, haben dero unbedachtsame, unzeitige und unwahre Berichte ausgewiesen, wessentwegen sie sich also ihres unverständigen Lallens vor GOtt und der Welt zu schämen. Was würcklich von mir erwiesen, lieget am Tage, besage ordentlich vor der Commission verfertigten Instrument. und ist alle Augenblicke wieder zu sehen, der Herr Commissarius D. Beyer, die Wohllöbl. Cammer in Altenburg,

und der Herr Baron von Hertzberg sprechen gegen Sr. Hochfl. Durchl. in Ihren Berichten gantz anders, woraus derer Gewercken Unverstand, Hinderung, mir angethanes Unrecht, und straffbare Verhinderung des Interesse Principum aller Welt an den Tag geleget wird.

§. 156. Man muß sich nur wundern, daß er so gar kühne seyn und sich nicht scheuen mag, der Welt durch öffentlichen Druck eine Sache vor die Augen zu bilden, welche er doch nimmermehr behaupten und erweißlich machen wird.

Wer vor drey Saltz-Inspectoribus nehmlich dem Herrn Commissario D. Beyern, Herrn Sembecken und Herr Heyer gesotten, 2) ein öffentlich Instrument vor sich hat, so der Herr Commissarius D. Beyer, der Notarius und drey Koth-Meister als Zeugen unterschrieben, welche Vortheile nachdem die Wohllöbl. Cammer in Altenburg, und der Herr Baron von Hertzberg als abermahliger Commissarius approbiren. 3) Alle Augenblick das stehende Werck die Leuthe sehen können, daß es wahr sey, darff sich nicht scheuen es drucken zu lassen und allen Leuthen vor Augen zulegen, aber wie unentblödet die Gewercken wieder die Wahrheit schreiben, und wieder ihr besser Gewissen zu unterdrücken suchen, auch grosser Herrn Interesse und Cultur derer Länder sichtlich hindern, und armen Leuthen die Nahrung hierdurch entziehen, über solche freche, und frevelhaffte That, haben sich alle ehrliche Leuthe zu entsetzen.

§. 157. Und daß die vorgegebene 7. erwiesene Verbesserungen keinesweges von ihm erwiesen worden, ist der Gegen-Beantwortung gnungsam deduciret und dargethan.

Ob diese Verleumbdung, von mir nicht genungsam, durch Wahrheit, und vernünfftige und in der Erfahrung gegründete Schlüsse und demonstrationes über den Hauffen geworffen worden, und der Gewerckschafft straffbahres Absehen entdecket und zernichtet worden, lasse jedermann frey zu erachten. p. 152. ad 214.

§. 158. Die Sohle anlangend so hat man solche nach Inhalt der Leipziger Registratur §. 6. ihm nicht anders als aus dem Schacht zu liefern versprochen,

Da die Sohle aus dem Schacht, biß ins Koth geliefert werden solte §. 6. muß sie nothwendig erst über die Gradir Häuser gehen, weil es gradirte Sohle seyn soll, vermöge §. 3. und die Gewercken, so lange sie das Werck haben, keine Sohle ungradiret in die Kothe geleitet.

§. 159. Denn wenn die Gewerckschafft solche erst gradiret, hat man hernach des Herrn D. Lehmanns Beyhülffe gar nicht nöthig.

Müs-

Müssen darzu setzen, wenn die Sohle hoch genung gradiret. Zeithero und im Extract ists schlecht genung gewiesen von denen Gewercken, ja daß sie nicht einmahl recht gradiren können, und wenn sie gradiret, können sie mit einer Pfanne wöchentlich nur halb so viel zu gute sieden, als ich gewiesen, indem 98. Scheffel wöchentlich bey Menschen Gedencken, auf einer Pfanne auf dem Neu-Sultzer Wercke nicht fertig worden, wie ich præsliret und erwiesen ꝛc. Dahero die Gewerckschafft meine Hülffe, wie alle Welt leicht begreiffet, höchst nöthig hat.

§. 160. Sondern man kan solche mit weit bessern Nutzen versieden und zu gute machen, als Herr D. Lehmann bey seiner Probe erwiesen. Man stelle die grosse Hinderungen ab, und vergleiche nicht den Augustum mit dem kalten Octobr. und Novembr. und erweise aus dem gantzen Extract, ob aus 8. Löthiger Sohle und 8¾ Klaffter Holtz jemahls 48. Stück Saltz gefertiget worden, geschweige, daß 4. Löthige Sohle Winters und Sommers, wie auf meine Arth mit Nutzen versotten werden kan.

§. 161. 3) Die Gewerckschafft in unbilligen und dem Saltzwercke zum Nachtheil vorgekommenen Dingen, nicht stille schweigen können, solches wird man wohl hohe Ursache gehabt haben, insonderheit da man gesehen, wie von Herr D. Lehmann nichts præstiret werde, doch aber allen Fleiß anzuwenden gesuchet, der Blame zu entkommen, und alle ersinnliche, ja wenns möglich gewesen, das blaue vom Himmel beyzuziehen, alles zu verdrehen, anders vorzustellen, und seinem Wercke eine Farbe anzustreichen, oder wie geschehen Ursache vom Zaume zu brechen, warum er in seinem vormahligen profitablen Versprechen nicht reussiren können, und wer nicht sicher ist, kan sich leicht was einbilden, dergleichen auch alhier von Herr D. Lehmann geschehen, da er vorgegeben, ob hätte die Gewerckschafft ihme zuwieder einen gnädigsten Befehl aus Hochfl. Altenburg. Hochlöbl. Cammer extrahiret, so doch niemahls geschehen, und dessentwegen gedachte Hochlöbl. Cammer selbst hohes Zeugniß geben können, und ist

Den Bericht, so die Befehle verursachet, haben die Gewercken hier ja ad acta gegeben unter No. 2. p. 73. also können sie die Wahrheit nicht läugnen, daß sie Ursache zu wiedrigen Befehlen p. 75. 76. gegeben, dürffen die Wohllöbl. Cammer nicht erst zum Zeugen ruffen. Der hierauff folgende decisive Befehl de dato Friedenstein den 14. Septembr. 1720. p. 88. nennet solchen Bericht einseitig, lin. 9. daß man mich nicht gehindert noch hindern wollen, weiset Floß-Meister Wenzels und seines Saltz-Verwalters straffbare Beginnen, da er auch den Notarium von seiner Pflicht, straffbahrer

weise hat abwendig machen wollen, laut Beylage ℏ p. 142. nun ist leider leicht zu schliessen. Hat Floß-Meister Wenzel einem ehrlichen fremden Mann, dieses unehrliche Beginnen zumuthen können; Was mag er wohl seinem Saltz-Verwalter und in seinem Dienste-stehenden Leuthen befohlen haben. Dahero die Schimpff-Reden weiter anitzo, weil die Wahrheit was besseres von mir zeiget, unnöthig zu beantworten habe.

§. 162. 4) Ein sehr ungeziehmendes Anbringen und vermessene falsche Beschuldigung, daß der Floß-Meister Wenzel nebst dem Saltz-Verwalter Ameiß, eine andere resolution mit Fleiß wegen anderer Absichten ergriffen, daß die Gewerckschafft mit Herr D. Lehmann nicht zugleich Probe gesotten, denn es zeiget ja das Instrument pag. 29. & 30. klährlich, daß solches zu seinen bessern fortkommen, und daß man ihnen in keinem Stücke contrair seyn wollen, vornehmlich aber dieserhalb geschehen, weil man sich wegen richtiger Zumessung der Sohle zu beyderley Sieden, nicht vergleichen können, und sich füglich nicht schicken wollen, sondern nach allerseits Interessen pro & contra vorgegangener Berathschlagung dieses vor das allerbeste Mittel angesehen worden, daß ein iedes Theil die Probe alleine und nicht beyde zugleich sieden möge, dabey man auch desto sicherer seyn können, die Sohle von einerley Gehalt Zeit wehrenden Probesiedens zu liefern, da im Gegentheil und wenn beyde zugleich sieden wollen, die Gradir-Häusser sehr angegriffen werden müssen, und bey veränderlicher Witterung gar leicht geschehen können, daß bey Erforderung einer so grossen Quantität Sohle solche eines ungleichen Gehalts zu 5. 6. und 7. Lothen und zwar bald diesem bald dem andern Theile dahin gegeben, indem wenn einmahl angefeuert, das Sieden 4. Wochen lang continuiret werden müssen, u. folglich keine so richtige Rechnung gemachet, und was ein jeder præstiret so klärlich gefunden werden können, zu geschweigen was Zeit wehrenden Siedens vor Unordnungen entstanden, und vielerley Gelegenheit zu Disputat und gantz diversen Ausrechnungen zur Hand gekommen seyn würden, welches vielleicht Herr D. Lehmann gerne gesehen, damit selbiger durch allerhand Vorwendungen die Sache bekleistern, sein Werck groß machen, oder weil er den effect nicht erreichet, es desto besser vermänteln könne, und daß dieses seine pure Absicht gewesen, erscheinet gantz klährlich aus dessen §. 4. beschehenen Anführen, und hätte gantz nicht nöthig gehabt sich hierinnen so gar bloß zu geben, denn es muß wohl ieder Vernünfftiger hiervon anders nicht judiciren, als daß obige Verfügung die beste Richtigkeit gemachet, und sehr viele obstacula, welche anderer ge-

gestalt gantz ohnfehlbar vorgekommen seyn würden, gäntzlichen vermieden blieben, und daß dieses alles wahrhafftig zu Beförderung des abgezihlten guten Endzwecks also geschehen und die redlichste intention gewesen, Herr D. Lehmannen nicht im geringsten hinderlich, sondern beförderlich zu seyn, bezeuget das bereits angezogene Instrument pag. 29. & 30. und hierüber der dabey gewesene Commissarius Herr D. Beyer solchs dergestalt attestiren können, daß alles zu Herr D. Lehmanns eigenen Besten geschehen, denn wenn die Gewerckschafft ihme seinen falschen Angeben nach directe oder indirecte hinderlich seyn wollen, so hätte er wohl zufrieden seyn müssen, wenn statt 8. Löthiger Sohle 5. oder 6. Löthige ihme wäre gegeben worden, womit er nicht viel ausrichten können, und mit der Probe schlechter bestehen müssen, daß auch

Das im §. antecedent. angeführte zeiget das sehr ungeziehmende, und vermessene Beginnen, und übele Intention das Floß-Meister Wenzels klar genung, und also hat er es kein sehr ungeziehmendes Anbringen, und vermessene falsche Beschuldigungen zu nennen, denn die suite weiset es klar, indem die Gewerckschafft ja in einem unterthänigen supplicat de dato Ober Neu-Sultza den 13. Novembr. 1720. p. 99. it. den 1. Martii 1721. in der Wohllöbl. Cammer in Altenburg einkommet, und um 216. Fl. Erlaß bittet, mit dem falschen Vorgeben, als wären sie durch mich und mein Probesieden um 36. Werck gekommen, und diese 216. Fl. an zurück gebliebener Nutzung von 36. Werck Saltz ebenfalls nicht passiren könten, welches alles der Herr Commissarius D. Beyer den 7. Januar. 1721. p. 117. daß sie es nicht zufördern beantwortet, und die Wohllöbl. Cammer kaum auff 27. thl. 18. gl. geschätzet, besage unterthänigsten Berichts de dato Altenb. den 9. Junii 1721. Brenne sich also der Herr Floß-Meister Wenzel so weiß als er immer wolle. So viel auch der Saltz-Verwalter mit Vorsatz hindern können, zeiget sein Verplantschern der Sohle, dessen er sich gegen meinem Saltzsieder in Gegenwart Johann Hoffmanns gerühmet, daß ich den besten Streich vergessen, und das ins gedruckte Exemplar nicht mit hereingesetzet. Da indessen es bey dem Herrn Commissario D. Beyern schrifftlich gerüget, und lese man nur sein Attestatum p. 96. l. 20.

§. 163. 5) Der Vice-Floß-M. Harttig wegen der Verstattung, daß der Gewercken Saltzsieder bey Herr D. Lehmannen Probe sieden sollen, nicht so gleich ja sagen können, ist dieses die raison gewesen, daß 1) derselbe ohne Vorwissen der übrigen Mitgewercken, solches nicht thun können, massen er auch nur so lange, und biß derselbe resolution hierüber eingelanget Anstand genommen.

Da der Herr Commissarius vor billich gefunden, daß der Gewercken Saltzsieder sieden sollen, diese auch ihr Lohn verdienet, und Gelegenheit gehabt, ausser dem Zusehen, die Sache selbst zu untersuchen, so hätte weder der Vice-Floß-Meister Raison die Sache selbst zu hindern gehabt, noch mich und die Commission so lange, und 2 mahl 24. Stunden aufzuhalten, und wer weiß, ob die Resolution noch gefallen wäre, wenn ich nicht fort sieden lassen.

§. 164. 2) Ist solches der Leipziger Registratur entgegen, und allerdings bedencklich gewesen, warum denn dergleichen Leuthe anietzo von der Gewerckschafft verlanget würden, indem ja

Bey meiner Invention, da dem Saltzsieder seine Pfanne, Gang um dieselbe, Feuerstädte, und Anstöhrloch frey und ungeändert blieben, muß und kan, wird jeder Saltzsieder im Röm. Reich sieden. Und mein Werck ist ja nicht, die Saltzsieder ausser Dienst zu setzen oder zu verwerffen, sondern Ihnen die Woche noch einmahl so viel Lohn zu schaffen. Dahero nichts bedencksliches seyn können, allein das blöde Judicium derer Gewercken, das sich aus nichts finden können, hat die Schwierigkeit allein verursachet, gleich als wenn zu einer Probe, im Saltzsieden nicht auch einerley Meister gehöreten, sind es gute und tüchtige arbeitsame Leuthe, so schaffen sie auch mehr Saltz.

§. 165. 3) Herr D. Lehmann sich vorhero zum öfftern beklaget, auch Hohen Orts Beschwerde geführet, daß ihme die Saltzwercks-Arbeiter, so sehr entgegen wären, und er sich zu ihnen nichts gutes zu versehen hätte, auch derselbe

Wenn die Gewerckschafft wieder den Befehl der Obrigkeit, denen Leuthen verbiethet, daß sie nichts helffen und rathen sollen. b) und den Notarium selbst zu verführen suchet, daß er die Wahrheit nicht niederschreiben soll, wie erwiesen, so habe ich wohl Ursache gehabt, wie alle Welt siehet, daß ich auf alle ersinnliche Gelegenheit vorzubauen gesuchet.

§. 166. 4) schon selbst genungsame Saltzsieder, deren er von andern Orthen zur Genüge erlangen, und weil er vorhero mit ihnen zu thun gehabt, ihrer Treue sich vielleicht besser versichern, zur Hand schaffen können. Man hat auch

Ihre Leute haben ja beständig zu thun gehabt, und da ich so redlich und die Gewerckschafft nicht zu hindern gesuchet, habe ich ihnen die Leuthe ja nicht aus der Arbeit heben können. Da sie aber theils feyrich, ist ihren Leuten Brodt zu schaffen, und sie zu exerciren, ja nichts unbilliges von mir verlanget und begangen worden. Die Gewerckschafft will so keinem Pfennig

was

was zu Hülffe geben, und ich soll auf meine Kosten noch gute Saltzsieder von frembden Orthen holen lassen, welches mir keinesweges zuzumuthen.

§. 167. 5) Ursache gehabt, damit billich anzustehen, aus Beysorge, wenn die Probe, wie schon voraus zu vermuthen gewesen, nicht wohl ablauffen, so dann alle Schuld denen Saltzsiedern gegeben, und vorgeschützet werden möchte, weil es der Gewerckschafft eigene Saltzsieder gewesen, hätten sie solches verwahrloset, und studio so wenig Saltz gemachet, auch mehr Holtz verbrandt als nöthig gewesen, dergleichen Beschuldigung ja Herr D. Lehmanns eigenen Saltzsiedern Weißhaaren Instr. p. 34. selbst aufgebürdet worden. Diese und andere Excusen aber, welche Herr D. Lehmann gar bald in Menge gefunden, und sich derselben zu Beschönigung der Sache sehr wohl bedienet gemacht haben würde, abzuwenden, hat man allerdings Ursache genung gehabt, Ihme mit dergleichen Leuthen zu entstehen.

5) Was geschehen, hat der Herr Commissarius und Herr Notarius auch alle Zeugen gesehen, und selbst niedergeschrieben, und ihre Leuthe müssen doch künfftig an die Arbeit. p. 4. ad 40. 89. ad 97. 114. ad 117.

§. 168. Und wenn Herr D Lehmann wahren Ernst gehabt, die Probe mit dem Saltzsieden zu continuiren, warum hat er denn solches nicht gethan, da endlich die Gewerckschafft ihme die Saltzsieder-Instrum. p. 38. geben wollen, und 3. Tage Bedenck-Zeit ihm eingeräumet, sich zu resolviren, ob er mit solchen Leuthen fort sieden wolle oder nicht? ihme auch vorgestellet, wie er ja 12. Süde zuthun verlanget, darbey es bleiben möchte;

Bey so übeler Conduite derer Gewercken und ihres Saltzverwalters, habe meine vier Wochen ausgesotten, um denen Insidiis loß zu werden, und Sr. Hochfürstl. Durchl. kräfftigen Schutz zu erhalten, und unter Dero Direction, der Quälerey und Hinderungen derer Gewerckschafft überhoben zu seyn.

§. 169. Allein wie der Todt eine Ursache haben muß, so hat auch Herr D. Lehmann sich emsig bemühet dergleichen zu finden, damit er mit Manier von seiner angefangenen, und schlecht aussehenden Probe kommen und abrumpiren möge.

Da nunmehro an den Tag kommen, wie theils Personen der Gewercken, so gar den Notarium auf verbothene böse Wege, und wieder die Wahrheit zu registriren bringen wollen, so siehet alle Welt, daß ich nicht Ursache gehabt auf Invention zu dencken, die Probe zu abrumpiren, sondern von der Gewerckschafft hierzu auf alle Arth und Weise genöthiget worden.

§. 170.

§. 170. Und hat zuletzt der Saltz-Verwalter Ameiß die Haupt-Ursache bedeuten müssen.

Ists wahrhafftig gewesen, wie in den wahren Ursachen, warum aufzuhören genöthiget worden p. 44. Sonnen-klahr zusehen, und der Herr Notarius ja selbst darbey gewesen, die Refutation des Saltz-Verwalters zeiget solches handgreifflich p. 214. ad 222.

§. 171. Es klinget aber fast einfältig, wenn vorgegeben wird: Es habe Herr D. Lehmann um deswillen nicht fort sieden können, weil der Saltz-Verwalter seinem Assistenten Herr Sembeck von Aschersleben disjustiret, daß er ihm verlassen wolte.

Es klinget freylich fast einfältig, daß die Gewerckschafft die Welt zu bereden suchet, daß bey dergleichen übelen Tractament, ein frembder Ehrlicher Mann solte gelassenes Gemüths bleiben, und Lust haben Tag und Nacht sich qvälen und schimpffen zu lassen, und keinen Schutz, weder von mir noch der Gewerckschafft zu haben; ohngeacht er ihn gesucht, daß er nicht lieber nach Hause gehen, aus Verdruß sich reissen / und also selbst sich Ruhe zu schaffen suche.

§. 172. Welches doch kein Saltzsieder auch sonst nicht von den Mächten gewesen, ihn auf einerley Weise zu secundiren

Ablösung habe nöthig gehabt, weil ich ein Mensch und vier Wochen in einem Stücke zu wachen unmöglich vermocht, darinne er mir auch Tag und Nacht redlich gedienet, und die Leuthe zu ihrer Schuldigkeit angehalten.

§. 173. Und hätte seiner Wissenschafft halber gar wohl zurück gelassen werden können.

Er ist in seiner Wissenschafft excellent genung, und weisset durch seinen alltäglichen Sudt und Tractirung derer Gradier-Häuser in Aschersleben, so gar daß in denen drey ½ Jahr weder die Gewercken, noch ihr Saltz-Verwalter ihm jemahls gleich kommen können. Dahero auch dieses unnütze raisonnement von denen Gewercken, so erst Saltz sieden lernen müssen, zu zeitig ist.

§. 174. Oder da er gegenwärtig gewesen wäre, sich anders aufzuführen, zu disput nicht Anlaß geben, und den Anfang mit scaliren machen sollen.

Hat sich honette genung allzeit aufgeführet, und wird Floß-Meister Wentzeln, sein eigen Gewissen sagen, daß der Saltz-Verwalter Ameiß, diesem frembden ehrlichen Mann gleich zu Anfang, in der Gewercken Gegenwart, allzeit mit unanständigen Worten begegnet, wessentwegen

Floß-

Floß-Meister Wentzel Ameissen im Anfange selbst zugeredet, er solte sich gegen dem Frembden bescheidener aufführen. Daß aber Herr Saltz-Inspector Sembeck den Anfang mit scaliren nicht gemachet, indem er verträglich sich allzeit aufgeführet, wie in denen wahren Ursachen p. 44. erinnert worden, weiß der Herr Notarius selbst, sondern wir haben indifferent, vom Sieden gesprochen, und zwar zu des Wercks Bestens.

§. 175. Wie aus des Saltz-Verwalters hierbey liegender Verantwortung sub V. mit mehrern zu vernehmen.

Klinget gantz anders als oben in der Registratur derer Beylagen, da es ein Pflicht-mäßiger Bericht vel quasi von der Gewerckschafft betitult worden, was von diesem einseitigen Werck und Vorbringen zu achten sey, ist speciale bey dessen Untersuchung gewiesen worden, daß es nichts probire.

§. 176. Der so genannte Assistente Sembeck, ist auch nur aus eigener Curiosite anhero gereiset.

Kostet mich Mühe genung, daß ich den rechtschaffenen Mann, bey seinem Herrn Principal loß bitten, und ihn selbst dahin vermögen können, massen mir ausdrücklich vom Saltz-Verwalter angesaget worden, ich möchte mir jemand mitte bringen, indem es scharff über mir hergehen würde, und mein Beutel ist, in puncto der gemachten Rechnung, vom Saltz-Verwalter es gewahr worden, auch die contradictiones weissen es.

§. 177. Und ist nach Verlauff 14. Tage durch dessen Principal avociret, und er also genöthiget worden, wieder abzureisen.

Was sich die Gewerckschafft einbildet, muß gleich wahr seyn, so unwahr es auch ist, die Original-Brieffe des Herrn Heydenreichs an mich und an den Herrn Saltz-Inspector Sembeck p. 218. weissen ein anders aus, daß er ihm, nehmlich auf mein Ansuchen, vergönnet, die gantze Probe auszuwarten, würde mich auch nicht verlassen haben, wenn er nicht so gar schlecht von dem Saltz-Verwalter, vielleicht auf der Herren Gewercken Ordre wäre tractiret worden. Diese Muthmassung bekräfftiget, daß, da vor dem Herrn Commissario ichs denen Gewercken geklaget, sie nicht das geringste dem Saltz-Verwalter dieserwegen gesaget, und ihm anitzo seine unanständige conduite annoch gut sprechen, wessentwegen der Herr Saltz-Inspector Sembeck, seinen regress zu suchen sich vorbehalten hat.

§. 178. Wie er denn gleich Anfangs nicht Lust gehabt, sich länger auffzuhalten, mit dem Vorgeben, es wäre bey dieser Sache, nehmlich Herr D. Lehmanns Wercke nicht viel auszurichten, und wolte wündschen, daß der Herr D. Lehmann sein Geld noch hätte, er wolte solches zu Fuß nach Leipzig tragen.

Die Herren Gewercken dencken nach ihrer eingebildeten Klugheit, es sey eine Sache so gleich auf den ersten Augenblick eingesehen und übersehen. Man fordere nur sein Judicium, so wirds anders klappen. Daß er aber viele Schwierigkeiten gesehen, so mir allerwegen gemacht worden, ist wahr, dessentwegen er vielleicht die gute intention von mir gehabt kan seyn. Die Discurse, womit Herr Floß-Meister Wentzel denselben von mir abziehen, und nach Ardern führen wollen, werde hierher weitläufftig nicht setzen.

§. 179. Dahero denn abermahls erscheinet, daß Herr D. Lehmanns Vorgeben fingiret gewesen, und alles was man mit ihm vorgenommen umgekehret, anders gedeutet, und ausgeleget worden.

Die Redlichkeit derer Gewerckschafft gegen mich, auch in dieser Pasage, siehet man aus Herr Floß-Meister Wentzels Beginnen, daß er den Herrn Notarium durch Versprechungen zu vermögen gesuchet p. 142. daß er alles auf meiner Seite nicht so accurat aufschreiben solle. Dahero mein Vorgeben und dessen Recension, so leicht niemand glauben wird, daß es fingiret seyn könne.

§. 180. Gehet der Gewerckschafft nichts an, daß seine zum Saltzsieden benöthigte Arbeits-Sachen, Röhren und Pompen nicht gehalten, und ist Herr D. Lehmann selbst Schuld daran, daß er solche nicht tüchtiger verfertigen, sondern alles auf dem Raub bauen lassen.

Da die Herren Gewercken des Werckes Bestes gesuchet, hätten sie mir auch zu tüchtigen Arbeitern rathen lassen sollen, ich kan so wenig mit dergleichen Arbeit umgehen, als sie in Person Saltz sieden, aber auch den schlechten Bericht sub No. 2. hat mein in Lohn gestandener Zimmermann Levin, nachmahls da er kaum einige Tage aus meiner Arbeit gewesen, und Contract-mäßig noch nicht alles in völligen Stand gesetzet, nach Gotha tragen müssen, damit er ja sicher und geschwind dahin kommen könne, welches abermahls eine starcke Muthmassung giebet. Ob ich übrigens auf den Raub gebauet, lasse auf jedes Ehrlichen und Indifferenten Bau-verständigen Ausspruch ankommen, ich habe alles tüchtig bestellet und bezahlet, wie ich aber verwahret worden, liegt am Tage.

§. 181. Und hat die Gewerckschafft mehr als zu grossen Schaden von Herr D. Lehmannen erlitten, indem derselbe die ihm eingeräumte Gebäude zerschnitten und umgewühlet.

Ist abermahl mit Wahrheit keinesweges gesprochen, die Gewercken haben keinen Schaden von mir, ich habe ihnen lassen mit Schöben das Stücke Koth decken, so sie zu $1\frac{1}{2}$ Jahr, aus Menage eines Thalers offen stehen lassen, daß Regen und Schnee ins Kothes Boden gehen können.

Und

Und ob auch eine Scheide-Wand ausgenommen und ausschneiden lassen, so hätten die Gewercken, wenn sie das Koth selbst brauchen wollen, da sie die kleine Pfanne mit Willen abgehen lassen, unmöglich solche stehen lassen können, sondern auszuschneiden selbst genöthiget gewesen. Übrigens ist es allzeit so tüchtig mit Genehmhaltung ihres Saltz-Verwalters und Steigers wieder unterzogen und gebauet worden, daß sie, ohne die gröste Unwahrheit zu begehen, sich nicht über mir beschweren können, daß ihnen hierinne Schaden gethan worden. Das Einwühlen, wie sie nach ihrer Arth schreiben, worein meinen Heerd, wegen Niedrigkeit des Gebäuds, setzen müssen, thut weder dem Grunde ihres Gebäudes, noch dem Kothe selbst keinen Schaden, und dürffen es also nicht ungeziehmend umwühlen nennen. Denn jeder Bau-Verständiger wirds ihnen ins Gesicht sagen, daß sie durch dergleichen harte Expressiones nur mein Werck odieuxe zu machen suchen. Ist wider die pure Wahrheit geschrieben.

§. 182. Daß auf die Ergäntzung viele Kosten wieder angewendet werden müssen.

Es wäre auch nicht nöthig gewesen, ein so weitläufftiges und kostbahres Werck dahin zu bauen.

Freylich wäre es nicht nöthig gewesen, wenn meine Röhren die Gewerckschafft, unter einem von ihren Heerden hätte wollen legen lassen, aber dieses haben sie mir durchaus abgeschlagen. Dahero ein neues Koth anrichten müssen, so ich alles nicht gebraucht, auch von mir und auf meine Kosten nicht zu fordern ist. Es hat gebauet werden müssen, denn in einem kleineren Pfännichen als die ihrige sind, hätte ich wöchentlich das alterum tantum, und nicht noch einmahl so viel Scheffel als Scheuffler schaffen können. Dahero es nicht nur nöthig gewesen, sondern auch viele Jahre gebrauchet werden kan, und alle die Kosten, mit GOtt, reichlich abwerffen wird.

§. 183. Sondern hätte nur in kleinen der Effect gewiesen werden können, als warum die Gewercken, und daß zu Poserne, wo dergleichen schon vorhanden gewesen, solches geschehen, und sie nicht in vergebliche Kosten gesetzet werden möge, öffters angesuchet; da er aber dieses nicht placidiret, hätte man ihm seinen Willen lassen müssen.

Von Rechts wegen solten die Herren Gewercken fein auf einerley Rede bleiben, sonst mercket man allzusichtlich, daß an der Wahrheit sich stossen müsse, wenn sie eine kleine Probe hätten haben wollen, und mit der Poserner zufrieden seyn, warum setzen sie denn in dem an Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha gethanen unterthänigsten Bericht de dato

Ober-Neu-Sultza d. 18. Febr. 1719. mit klahren Worten, ihr treffliches Gutachten, so dahin gegründet: Daß man zur Zeit mit ferneren Künsteleyen, welche zuweilen in der kleinen Probe etwas gethan, im grossen aber damit lehres Stroh gedroschen worden, gäntzlich anstehe, und keine weitere Kosten daran wende.

Woraus man klahr siehet, was man mir vor Objectiones bey kleinen Proben gemachet haben würde. Bey weiteren Zubau will dis Werck mit GOtt noch stärcker setzen, und an 2. biß 300. Faß an die ordinaire Pfanne bringen. Das auf ihre Wercke bereits gesetzte, kan also, wie es ist, gar wohl stehen bleiben, und wird sich reichlich, bey der Beurberung bezahlen.

§. 184. 8.) Ist in der Leipziger Registratur deutlich enthalten, und von Herr D. Lehmann versprochen worden, das alterum tantum gegen der sonst gewöhnlichen Siede-Arth, so wohl in Saltze als Menagirung des Holtzes zu verschaffen, welches bey verrichteter Probe nicht præstiret, indem nicht einmahl so viel, als von der Gewerckschafft bey ihren Zeitherigen ordentlichen Sieden zu wege gebracht worden, und also

Wenigstens habe nach dem Contract §. 4. præstiret, was die Gewercken von mir gefordert.

So würde auch dem Versprechen nach das alterum tantum gegen vorige Zeiten oder noch deutlicher, daß der Nutzen noch einmahl so hoch in Herr D. Lehmanns Probe, als nach der gewöhnlichen Gradirung und Saltzsiedung ansteige, und heraus komme, zu gewehren seyn.

Haben die Gewercken nun bey 48. Stück Saltz Profit, so in 7. Tagen auff Scheufflers Pfanne gesotten worden, da er sich dennoch einiger Kübel, zum ausschöppen gare Sohle gebrauchet, und ich keiner mich bedienen dürffen, so künfftig auch mir zugelassen seyn muß: So muß nothwendig folgen, da ich in solcher Zeit 98. Stücke, und also 2. Stück über die Helffte und alterum tantum geliefert, die Gewerckschafft doppelten Profit haben, welches jedermann vor Augen klar und entdecket lieget, das doppelte Saltz und doppelter Profit ist da. Weil sie aber nicht recht den Aufwand des Holtzes angegeben in der Beylage des Contracts sub A. so bin seduciret worden. p. 127. daß ich in dessen noch ein grosses an Holtz erspahren werde, können sie aus der gewiesenen Probe vom 24. Octobr. biß 6. Nov. leicht schliessen, so in keine comparation kommen kan, mit denen Süden im Augusto und Hundts-Tagen. Und vielleicht rechnen die Herrn Gewercken das aus der Erden ausgerissene Holtz der Thür-Stöcke aus denen

Stoln

Stoln, und Wasser-Graben, auch Röhren-Fahrten, so sie zu Brenn-Holtz geschnitten, und eine ziemliche Anzahl Klafftern ausgetragen, nicht mit ein, welches noch zu untersuchen ist. Zudem haben sie den schlechtesten Sudt raus genommen aus allen dreyen, da ich doch mit $8\frac{3}{4}$ auch 48. Stück gesotten, den Sudt selbst in der Pfanne mit 8. Klafftern verrichtet p. 39. l. 22. anderer weitläufftig angeführten Ursachen zu geschweigen, also hin und wieder bereits genungsam beantwortet worden.

§. 185. 9) Und also Herr D. Lehmann sich nicht zu rühmen, daß er die geringste Verbesserung erwiessen.

Es sind über die 7. gedruckte ausgeführte, also noch drey sichtlich vorhanden, als die letzten Stücke nicht einzusieden, 2) nicht alle Siedung die Pfanne auszusteinigen, 3) die Sohle mehrmahls über die Dornen laufen zu lassen. Und ist das schlechte judicium der Gewerckschafft daran Schuld, daß sie die 10. Verbesserungen, so die Gewerckschafft und das Werck vor mir nicht gehabt, keinesweges sich einbilden können. Dahero ehe sie mich zu verunglümpffen gesuchet, jemand anders, als ihren Saltz-Verwalter, der viel nicht weiß, darum fragen sollen. Die Berichte derer Hrn. Commissariorum und der Wohllöbl. Cammer aus Altenburg, weisen wegen meiner Ausführung ein anders.

§. 186. 10) Dahero auch mit seinem weitläufftigen Werck sich nicht meliret oder solches übernommen werden können, weil die Gewercken damit nichts nutzbahres anzufangen wissen.

Weil die Gewercken nichts nutzbahres mit meinem Werck anzufangen wissen, oder vielmehr nicht wüssen wollen, oder lieber nicht zu wissen wünschen möchten,, nach ihren Gedancken und Thaten, also ist das Werck, Saltz-Wercks-verständigen Personen als unnütze einzuschwatzen, dieses folget noch lange nicht, was sie nicht wissen, werden sie schon lernen, daß grosser Potentaten Cammer-Revenue und Interesse und armer Leuthe Nahrung darauf beruhet. Wo in 8. Tagen 98. Scheffel Saltz oder Centner sollen gefertiget werden, mit einerley Leuthen, muß auch Geräthschafft seyn. Uber derer Weitläufftigkeit und Kostbarkeit, wie oben p. 157. gewiesen, sich kein Mensch zu beschwehren hatt.

§. 187. Und sich befürchten, daß wenn in solcher handthieret und gesotten werden soll, immerfort die Handwercks-Leute, von Böttchern, Schlössern, Pfannen und Kupffer-Schmieden wegen stetiger Reparatur zugegen seyn, und ein grosser Kasten mit Geld stets offen stehen müste, dieses weitläufftige und kostbahre Werck, so bey dem kurtzen Probesieden Vid. Instrum. pag. 24. 25. 36. &c. nicht einmahl tauren wollen, zu erhalten.

Bey Einrichtung eines gantz neu inventirten Wercks, haben die Handwercks-Leuthe im Anfange immer mehr zu thun, als wenn es durch längere Treibung in Ubung kommen, künfftig hin können die Saltzsieder schon auch einem Reiffen antreiben, und eine Röhre einschneiden, und verstopffen lernen, und ob die Gradier-Machinen gleich nicht so durable gemachet sind als sie seyn könten, und etwas zu bessern gegeben, so thut das der Invention selbst nichts, weil dieses alles geändert werden kan, bey künfftiger fernerer Anschaffung, da alle begangene fauten der Handwercks-Leuthe, die Daure betreffend ja wohl zu ändern sind. Ein treibend Werck muß einen offenen Beutel haben, und dieses muß keinen Fabricanten, der seine Fabrique verstehet, abschröcken, es sey so weitläufftig und kostbar als es wolle, wenns nur profit bringet, und sind die reparaturen der Gradier-Machinen, dem gantzen Wercke und denen andern Inventionen nicht zuzuschreiben und selbiges zu versprechen. Wenn der Kupffer-Schmidt ordentlich seine Röhre faltzet, da ers thun sollen, und ihm bezahlet worden, aber nicht gethan, so ist dergleichen offtere reparatur nicht nöthig, und dem Ubel durch Dauerhafftigkeit gesteuret, und kan künfftig hin evitiret werden.

§. 188. Welches man nicht nöthig, sondern alles compendieux nach bißheriger Arth und Weise vor sich hat, und auch weit besser damit fortkommen und mehr Saltz schaffen kan.

Da heiset es recht, die Einbildung ist gröſſer, als . . Das alte Werck ist treffl. compendieuxer, man sehe nur das schröckliche Gebäude derer zwey Kothe an, worzu sie 5. Meister brauchen, bey mir sind 2. übrig genung, und schaffen dennoch auf einer Pfanne wöchentlich 98. Scheffel, künfftig können es bey der Einrichtung gar nur zwey Mann verrichten. 4. Löthige Sohle können sie gar nicht sieden ohne dem grossen Verlust, hält bey 5. Löthiger schwehr genung. Das gantze Werck mit 3. gangbahren Pfannen hat nur heuer, und heiset viel, 4248. Stück geliefert, und eine Pfanne bey mir giebt gemächlich 4000. Stück so zu übersehen ist, und bleibet dennoch $\frac{1}{4}$ Jahr übrig, die Feyertage und reparatur einzurechnen. Durch reifferes Nachsinnen, werdens die Herrn, so bey Rechnungen erzogen worden, hoffentl. besser begreiffen lernen.

§. 189. 11.) Weil bey Herr D. Lehmanns Probe nichts profitablers gezeiget, und mehr Saltz als sonst verschaffet werden können, hat man auch nicht nöthig erachtet, das darüber aufgerichtete Instrument zu unterschreiben.

Weil so ein paar von Jugend auf bey Rechnungen erzogene Leuthe, so einen

nen groben errorem calculi im addiren begangen, und 12. Tage 12. Stunden, vor drey Wochen gerechnet, auch bey Ausrechnung meines gefertigten Saltzes einen grossen errorem im dividiren begangen, so siehet man freylich daß es am judicio fehlen könne. Folglich hat sich der Gevollmächtige abermahls Zeit genommen, zu überlegen, ob er dasjenige Instrument unterschreiben könne, so in Beyseyn seines Saltz-Verwalters als Gevollmächtigten Vid. Instrum. p. 16. l. 14. und seines Steigers auch Koth-Meisters als Zeuge gefertiget, ihnen sämtl. nochmahls vorgelesen worden, und vom Herrn Notario darbey erinnert worden, wenn jemand was hörete, daß er nicht gesehen und vor geschehen hielte, so solte ers melden, auch nach völligen Ablesen, nochmahls vor der Commission sie befraget, ob sie nochmahls und zum letzten was zu erinnern hätten, so wäre es Zeit zu melden, nachdem alle 4. Zeugen aber in præsence des Floß-Meister Wentzels und des Saltz-Verwalter Ameisens nachmahls alles bejaheten biß auf den Punct, so letztlich registriret und auf die Zänckerey des Saltz-Verwalters ziehlet, so hinten nachgesetzet werden muste, auch würcklich unterschrieben. Zudem hat der Herr Commissarius auch unterschrieben, und bekräfftiget, daher das Instrument unser Richter worden, indem was ich præstiret, nun gar wohl und rechtskräfftig seyn kan und bleibet.

§. 190. 12) Ist dem Saltz-Verwalter Ameiß wohl nicht zu verargen gewesen, wenn er von langwieriger Last und Plackerey, die er bey Herr D. Lehmanns angerichteten neuen Werck, etliche Jahr lang ertragen,

Wie die Gewerckschafft ihren Saltz-Verwalter defendiret, ist hieraus zusehen, wenns auch mit Unwahrheiten seyn sollen, 1) im Früh-Jahr 1720. habe ich angefangen zuzubauen, und im Novembr. ist meine Probe abgeleget worden, so kein gantzes Jahr ausgetragen, 2) ist er noch nicht einmahl zu der Zeit 2. Jahr auf dem Wercke gewesen, in dem er Theils in meine Dienste zu gehen, oder ihm auch Dienste zuverschaffen, mich den 9. Junii 1718. ersuchet. 3) Einen Thaler hat er Besoldung von seiner Gewerckschafft biß zu meiner Probe genossen, und vor die 2. thlr. 16. gl. so ich wöchentlich auf dem Wercke Kost-Geldt geben, seinen Tisch sich frey gemachet, 4) mit meinem Wercke und Bau auch Auslohnung hat er nicht, sondern der Herr Saltz-Schreiber Putscher Mühe gehabt. Meinetwegen hat er keinen Fuß fortsetzen dürffen, vielweniger Last und Plackerey dieserwegen gehabt, auch die Achseln gezucket, wenn ich ihn gefraget, und zur Antwort gegeben, wenn ich Befehl von meinen Gewercken habe, denn will ich helffen, mir auch in confidence zu verstehen gegeben, was Scheuffler

ler öffentlich gesaget, daß es seine Gewerckschafft nicht haben wolle, daß er mir mit Rath und Beystand beystehen solle. Wiewohl ich auch schlechten Trost von ihm haben können, indem er beständig gesprochen, ja wenn ich dergleichen Inventiones gesehen, so wolte ichs wohl auch machen, und rathen, aber so habe ichs nicht gesehen, und kan mich darein nicht finden, ich werde es doch auch sehen, und rationes von mir gehöret, so ich ihm gegeben, und dadurch in seiner Wissenschafft gewachsen, massen er von der quantität und Qualität der Sohle, item von Auswürcken sein Tage nichts gewust ꝛc.

§. 191. Und sich mit fremden Leuthen, und zwar mit solchen Personen, so von Saltzwercken keine connoissance gehabt, beschwehren, und reformiren lassen.

Der Herr Inspector Sembeck verstehet sein ordinaire Saltzsieden besser als die Gewerckschafft und ich, und hat mehr Erfahrung als Herr Ameiß, hat auch gantzer 5. Jahr sein Werck dirigiret und solide Erfahrung sich geschaffet, der sich viel rühmet, wie weit es wahr, lasse dahin gestellet seyn. Ich habe ihm unterschiedene mahl, auf Unwahrheit getroffen, massen er mir mit grosser contestation versichern wollen, es wäre noch eine alte Sol-Waage auf dem Untern Werck, so sich aber nicht also verhalten, und hat noch darzu gesaget, Herr Putsche möchte es gegen mir nur bejahen. Was er vor einen Streit wegen dasiger auffgebauten Kunst hat mit dem Steiger, Christian Scheufflern, da er sich zum Inventore ausgiebet, und dieser Steiger daß es nicht wahr sey erwiesen, daß ehe er, der Saltz-Verwalter angenommen worden von der Gewerckschafft, er alles angegeben, und dieses auch vor Gerichte defendiret. Zudem weiset die Beurberung des Herrn Sembecks, daß er sein Holtz mit avanco siedet, p. 219. ohngeacht er den Scheffel nur vor 14. gl. verkauffet, und seine Gradir-Häuser besser zu tractiren weiß, indem er allzeit 10. 12. 18. löthige gradirte Sohle versiedet. Dieser Herr Inspector Sembeck sein Buch-halten, Rechnungs-führen, und consequenter Schreiberey wohl verstehet, welches alles dem ehrlichen Herrn Ameiß mangelt, dahero er noch lange nicht so viel vergessen, als Herr Sembeck sein Tage gelernet, wie er in meiner und des Herrn Notarii Gegenwart gegen Herr Sembecken sagte. Dieser auch 4. Thlr. wöchentlich ausser die Deputata zu Lohne hat. Zudem ist nicht das geringste von reformiren auf Seiten Herr Sembecks vorgegangen, sondern wie einen ehrlichen Bergmann ein Rede-Bier vergönet, so wurden gantz indifferent Saltzwercks discurse geführet, und von Treibung des Wercks absonderlich Siederey gesprochen, wie bereit in den wahren Ursachen

p. 44. angeführet worden. Allein der Saltz-Verwalter war von dem Floß-Meister Hartigen ran kommen vom Unterwercke, dem vielleicht nicht recht angestanden haben mochte, daß ich mit meinem Saltzsieden meinen Monath auszusieden vor der Commission fortgefahren. Würde auch dieserwegen inquiriret, so dürffte sichs weisen, ob man mit Fleiß meinen Assistenten den Herrn Inspector Sembecken nicht disjustiren zu lassen gesuchet, und befohlen.

§. 192. Endlich ungedultig werden müssen, und nicht mehr stille schweigen können, zumahl da alle Hoffnung in Verbesserung des Saltzwercks in Brunnen gefallen, und nichts nützlicheres erwiesen worden.

Auch durch diese Approbation der Ungedult des Saltz-Verwalters, weiset die Gewerckschafft, ihre mir gemachte Hinderung, u. aus der Approbation siehet kaum die Welt, ob ich wahr berichtet und mich zu beschweren Ursache gehabt. Weil die Wissenschafft derer Gewercken, in Saltzsiederey, wie sie allerwegens gewiesen, schlecht, so ist das gefälte judicium nach ihrem Verstande eingerichtet. Die Herrn Commissarii und Wohllöbl. Altenburger Cammer sagen ein anderes.

§. 193. Auch gar leicht zu glauben, daß wenn die realite erwiesen worden wäre, der Herr Inventor vielleicht auch in besserer Hochachtung würde gehalten worden seyn, weil ja dergleichen Leuthe, so einem anderen etwas wichtiges zu wege bringen, jederzeit lieb und werth geachtet werden.

Die Hochachtung ist freylich ein Lohn guter Dienste, aber der Undanck der Welt Lohn gewesen, und wirds bleiben, von ihrer extraction Leuthe Hochachtung habe nicht nöthig zu regardiren, mit ihnen mich auch familiaire zu machen, in acht genommen. Genung, daß ich, ehe die Gewerckschafft kennen lernen, Herr Commissions-Rath Reyher mir selbst das Compliment gemacht, daß viele Gnade, Beschenckung, und æstim von grossen Königen, Fürsten und Herrn gewürdiget worden, und noch geniesse. Dieserwegen auch an Se. Hochfl. Durchl. den Hertzog Friederichen von Sachsen-Gotha selbst gegangen, Seine grosse Gnade zu preisen, vor aller Welt Ursache habe, und mich bey denen Gewercken keinesweges zu melden, gleich Anfangs meine trifftige Ursache gehabt, da ich gegen sie extra invidiam gesetzet bin.

§. 194. Wird sich so leicht niemand von denen Saltzsiedern und Arbeitern bereden lassen, bey Herr D. Lehmanns neu-inventirten Wercke zu arbeiten, wegen der grossen Sudeley.

Kein Mensch auch von ihren Arbeitern scheuet sich auf meiner Pfanne zu arbeiten, um den Heerd und Anstöhr-Loch ists so sauber als bey ihnen, und also keine Sudeley zu nennen, doppelt Lohn zu verdienen, machet Lust und Courage genung, und Scheuffler hat sich nicht geweigert zu arbeiten der Sudeley wegen, sondern damit es nicht denen Gewercken zu wieder seyn, und schele Augen bey denen Gewercken machen möchte. Vid. Instrum. p. 34 l. 25.

§. 195. Dampff und Rauches.

Der Bräuden hat keinem Saltzsieder die Augen ausgebissen, wohl aber kan er die beyden Floß-Meister incommodiret haben, die mit alongen Peruquen weißen, auch grünen Kleidern mit Gold ausgemachet allzeit erschienen, welche davon anzulauffen in Gefahr gewesen.

§. 166. Wo weder Sonne noch Monden zu erhalten.

Es geben die Herrn Gewercken nur Geld das Koth einzurichten, so kan durch den Bräuden-Fang, wie in Halle gewöhnlich, auf die Pfanne Sonnen und Monden-Licht ins Koth geschaffet werden, welches der Gewerckschafft vielleicht noch nicht bekandt.

§. 197. Weder Licht noch Lampen wie Herr D. Lehmann pag. 47. §. 16. selbst affirmiret zu erhalten.

Diesen §. allegiren die Herrn Gewercken gantz falsch, weil der Koth vor der Lufft nicht genungsam verwahret, aus dieser Ursache hats schwehr gehalten, das Licht brennend an allen Orthen zu erhalten. Dieses aber destruiret die Invention nicht, weil das Gebäude verwahret werden kan, und schlechte Kosten sind, aber das Koth zu bauen, bin ich der Gewerckschafft nicht schuldig, da sie mir auch ohne Ursache so wiedrig und auffsätzig sind, trage ich billich Bedencken.

§. 198. Sondern im Finstern zu tappen und niemand seines Ungelücks sicher ist zu verbrennen.

Vor dem Stör-Loche hat es keiner keine Gefahr, wenn er die Treppe auf beyden Seiten weiß, und gewohnet ist. Die beyden Cuffen können mit einer Mauer verdecket werden, daß wenn sie reissen solten, auch ihre Röhren verdecket, und durch Leitung einiger Gräbichen die Sohle fortfliessen könne, passiret was im Stör-Loche, so kan der Saltzsieder ordentlich, wie er sonst gewohnt, sich salviren, weil er dem Aufreissen seiner Pfanne, nnd also grösserer Gefahr alle Augenblicke unterworffen. An der Pfanne kan sich niemand verbrennen, denn sie stehet nur um wenige Zoll tieffer als ordinaire, und der Gang um die Pfanne, ist so gleich und sicher als in ihrem Kothe, an der Seite sind sie mit denen Saltz-Bäncken eingefasset, daß kein

Mensch

Mensch nicht darneben treten kan. Reissen die Cuffen, so kan den Saltzsieder in der Arbeit vor der Pfanne keine heisse Sohle treffen, weil eine Unterschieds-Wand vorhanden, und die Röhren unter dem wohlausgespündeten Boden, worauff der Saltzsieder um die Pfanne gehet, weggeleitet sich befinden, da sie den Saltzsieder auch nicht treffen, noch ein Tropffen ihn berühren kan. Dahero der Saltzsieder vor allen Verbrennen sicher ist.

§. 199. Gleichwie bey jüngster Probe einem Saltzsieder Vid. Instr. p. 34. wiederfahren.

Hierdurch eine blame meiner Invention anzuhengen, handelt die Gewerckschafft abermahls ziemlich ungewissenhafft, daß er in die Pfanne mit einem Fusse getretten, ist wahr, aber es ist in seiner ordentlichen Arbeit bey Abhebung eines Stücke Saltzes geschehen, da er sich nicht, wie bräuchlich, in acht genommen, daß er den Fuß, so er von den Sock-Baume zurücke genommen, nicht wie es seyn sollen, ausser der Pfanne, sondern in die Pfanne gesetzet. 2) Geschiehet solch Unglück auch dann und wann andern ehrl. Leuthen, wie denn bekandt, daß der Gewercken eigener Meister, Hannß Friedrich Scheuffler, 4. oder 6. Wochen ohngefehr vor meinem Meister, ebenmäßig bey dieser ordinairen Arbeit, es versehen, und sich hart verbrant. Dahero dieserwegen meiner Invention nichts übels anzuschwärtzen ist. Uberdieses ist ja des Saltz-Verwalters Hund, in seines Herrn, und aller Saltzsieder Gegenwart, aus Lustigkeit in der Gewercken Pfanne, in dieses Koth-Meisters Kothe, vergangenen Sommer rein gesprungen, und todt raus gelanget worden.

§. 200. Die übrigen auch nicht ausdauren können, sondern laut Instr. ibid. l. 9. auf und davon gehen müssen.

Was dieses abermahls vor eine Handgreiffliche calumnie ist, so man sich von so erbaren Leuthen unmöglich versehen solte. Der Vater schicket den Sohn weg, weil Gerichts-Tag auf seinem Dorffe gehalten, und der die Erbzinse wegen seines Vaters Häußchen abtragen soll, aus Furcht, wenn niemand auf den Tag Jacobi erschiene, es möchte ihm etliche Schock Straffe kosten, der Stör-Knecht ist ja wieder kommen, nach dreyen Tagen und hat den letzten Sudt mit gethan, stehet auch die Stunde in meinen Diensten, und bekömmt Warte-Geld. Dahero auch diese Unwahrheit, daß er es nicht ausdauren können, klährlich am Tage lieget.

§. 201. Es müssen denn doppelte und dreyfache Personen und Arbeiter, welches aber noch weit mehrere Kosten causiren und die Brühe mehr als das Fleisch gelten werde.

Daß auch dieses falsch, erweiset das Instrument und sind die Leuthe alle eingerechnet, so Löhnung bekommen, und so schlecht als zu Anfange eines neu inventirten Wercks gesotten werden können, dennoch nach des Herrn Baron von Hertzbergs Relation der Gewerckschafft gleich, p. 118. l. 12. so indessen zum Fundamente dienen kan, und habe ich dennoch das alterum tantum gegen der Gewerckschafft ihrer Pfanne, die so groß als die meinige ausgebracht, welches klar am Tage lieget. Vid. §. 24. pag. 168.

§. 202. 14. 15. 16. Die Gebäude je mehr und mehr geändert, und unaufhörlich daran gebessert, und gebauet werden soll.

Wo ausser die ordinaire Pfanne, mehr Wasser weggeschaffet und in die Lufft gejaget werden soll, und zwar mit einem Feuer, so muß nothwendig die Deckung und das Behältniß ausser dem ordinairen Feuer auch geändert werden, stehet dieses einmahl, so stehets viel Jahre, und ist so consumptible nicht, als das Holtz, welches in weniger Zeit verbrennet, dahero sich die Gewercken zu der schlechten, und keinesweges kostbahren Aenderungen, biß es in ordentlichen Standt gebracht, nicht so ungeberdig und unwillig zu stellen, keine Ursache haben.

§. 203. Dahero es gantz sicher dabey bleiben wird, es sey durch alle vorgemeldete Inventiones nichts besonders zu erweisen.

Der Koth ist besser vor der Kälte zu verwahren und zu ändern, weil andere Dinge reingesetzet, als vorhero drinne gestanden, und mehr Platz erfordert, also ist nichts besonders, als vorher geschehen in einem Kothe mit eben dem Feuer zu erweisen. Welches gewiß eine sehr lahme Folgerung und Schluß seyn kan, wie viele Gebäude haben geändert werden müssen, weil sie dadurch zum Nutzen und Beqvehmligkeit bessere Dienste gethan, ohngeacht sie bey der Aenderung Geld gekostet. Ingleichen des Floß-Meisters Wohnung auf der Kässener Brücke, hat auf Königl. Cammer Kosten dieses und voriges Jahr geändert und weiter gebauet werden müssen. Also ist die Kässener Flösse nichts nütze, weil der Floß-Meister sich spärlicher mit einer engern Wohnung beholffen. Dieses wenige wird die grossen Intraden nicht inhibiren und die Flösse abzuschaffen verhindern.

§. 204. Wie auch biß dato die geringste Verbesserung gegen der Gewerckschafft sonst gewöhnliches Sieden, und andern Vorfahren beym Saltzwerck nicht erwiesen worden.

Davon geben derer Herrn Commissarien Bericht, und der Wohllöbl. Cammer in Altenburg ein gantz anders und besseres Urtheil und raisonnement, so die Gewerckschafft verstehen lernen kan, ehe sie so in die Welt hinein schreiben.

§. 205.

§. 205. Und daß solches wahrhafftig und gewiß also sey, ist daraus klärlich abzunehmen.

Nun folget der Hauptschluß, und aller Welt Uberweisung. NB. Die Gewercken können sich aus Unvermögen nicht erweitern, und wollen keine Unkosten aufs Werck weiter wenden, also schencken sie es solennissime weg.

§. 206. Will die Gewerckschafft alle übrige Sohle in grosser Menge, welche nicht versotten werden kan, sondern vergeblich weglauffen muß, Herr D. Lehmann aus dem Schachte auf seine Kosten zu eigen geben, und geschehen lassen, auch gar nichts davor prætendiren will, wenn er solche Sohle, vermittelst seiner Machinen, gradiren und zu gute machen kan, auch Raum und Platz darzu verschaffet, und das eingegebene Koth hinwieder räumet, und gnädigster Herr schafft nur den 1oten, in der Masse, wie die Gewerckschafft davon oben berichtet, also daß die übrige völlige Nutzung und den grossen Profit, welchen Herr D. Lehmann biß anhero die Gewerckschafft zueignen wollen, ihme nunmehro gantz alleine cediren und überlassen will, welche offerte sehr raisonable und verhoffentlich mit allen Dancke zu erkennen seyn wird, massen die Gewerckschafft hierdurch, nichts als den Eyfer vor Ihro Hochfl. Durchl. Hohes Interesse erweisen, und Herr D. Lehmann zu eigenen Gebrauch und Inhalt seiner Schrifften Tonnen Goldes hoch betragenden Nutzen gantz gerne alleine gönen u. ihme solchen überlassen will. Welches alles mit schuldigen Dancke gantz gerne acceptire, und confirmationem Sereniſſimi auszubitten ehestens darzu thun werde, doch mit der Condition, daferne sie meiner gewiesenen inventionen sich bedienen, mir dennoch davon das neundte zu geben schuldig seyn. Ad tempus werden sie den Koth, der Zeithero wüste gestanden, weil bey zeitheriger Anstalt der Gradier-Häuser, nicht wöchentlich ihre zwey Pfannen beständig gefördert werden können, und sie solche ohne dem nicht gebraucht, mir so lange vergönnen darinnen zu sieden, daß Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. nach Dero eigenen Hohen Willen, ihrem Interesse und dem Lande zum besten, die realite ferner erwiesen werde, so werden sich Gewercken so dann genung finden, die Capitalia zu ferneren Auffbau, neuer Gradier-Häuser und Machinen, u. Kothe, herschiessen werden, daß die mir geschenckte Sole, von denen Herren Gewercken, zum Interesse Seiner Hoch-Fürstl. Durchl. und Dero Landen Auffnahme versotten werden können. So ich nach der Confirmation zu vergewercken gleich suchen werde.

Allein daß der Gewercken ihr Ernst, das Intereſſe Principis zu befördern ſey, ſolte mich die Nota auf den Randt verbis ſequentibus faſt zweiffeln machen.

Ob dieſe Paſſage zu laſſen, oder ſtatt deren zu ſetzen, daß man es gegen etwas gewiſſes hingeben wolle, oder ob es gantz weg zu laſſen, ſtehet zu überlegen, damit man nicht etwan dem Doctor noch mehr ſich aufbürdet.

Scheinet alſo, wenn die Gewerckſchafft die Oeconomie und ihre revenue nur behalte, das Saltz-ſieden ſchencketen ſie ſchon gar weg.

Nachdem so wohl Anno 1719. als auch den 9. May 1721. eine öffentliche Vergewerckung meiner mir verliehenen Saltz-Gegend zu Alten-Saltza ohnweit Plauen im Voigtlande und zwar auf eine Pfanne angestellet, woselbst ohne weitere Zubusse zu legen kosten soll

1.	gantzer Kux	100.	Thl.	zum Anbau	10.	Thl.	Kauff-Geld.
½	"	50.	"		5.	"	
¼	"	25.	"		2.	12.	gl.
⅛	"	12.	12.	gl.	1.	6.	
1/16	"	6.	6.		"	15.	
1/32	"	3.	3.		"	7.	6. pf.
1/64	"	1.	13.	6. pf.	"	3.	9.

So habe hierbey anzeigen wollen, auf was Art die 128. Kuxe einer Pfanne, und die daher zuhebende 12800. thl. Capital sollen angeleget, auch was davor angeschaffet werden soll. Was dadurch erbauet, und wie 12. procent gantz wohl zu erheben sey.

30. Gradier-Machinen.	à 34. thl.	1020. thl.
Dergleichen 10. Stück an den Heerd zu setzen, wodurch der Dampff gehet.		340.
18. Heerd-Fässer mit Röhren, deren jedes Rohr im Feuer gelöthet.	à 60. thl.	1080.
Hierzu Fasse mit eisernen Reiffen		150.
		2590.
Ferner		
5. grosse Buttiche	à 50.	270.
Zu dreyen Gradier-Häusern, Dächern u. Heerde		4000.
Das Koth.		1800.
Pfannen.		300.
		8960.
Ankauffung des Platzes.		1000.
		9960.
Zur Kunst-Bau- und Brunnen-Gewältigung		1000.
		10960.
Zu Krücken, Unter-Fässer, Fege-Fässern, und anderer Geräthschafft.		150.
		11110.

Verbleiben annoch vom Capital in Cassa zu weitern
Bedürffnis, als 1690.
Brenn-Holtz Erkauffung in Vorrath anzuschaffen.

12800. thl.

Nach der am 6. Novembr. 1720. in Ober-Neu-Sultza abgelegten Probe vor der Commission. Wo mit Gradier-Machinen, Heerd-Fässern und Gradier Häusern, gradirte Sohle gesotten worden, ohngeacht es der schlechteste Sudt ist

Setze zum Fundament: Daß in Alten-Sultza bey Plauen, auch nur in 40. Wochen, auf einer Pfanne zwey Sude geschehen müssen, und jeder Sudt 50. Scheffel oder Stücke Saltz, zusammen
100. wöchentlich geben müsse, betragen
4000. Scheffel. Hiervon abgezogen
800. am Zehenden und Neundten.

3200. Scheffel.

Können ohne Wiederrede vor 2. thl. 12. gl. verkauffet werden, weil der Scheffel schon würcklich auf eben dem Saltz-Wercke 3. thl. Ao. 1645. gegolten, und itzo annoch in der Gegend rum gilt, es müssen aber 8. gl. Licent vom Scheffel Sr. Königl. Majäst. gezahlet werden, 4. gl. giengen der Commun zu gute. Betrüge also die gantze Einnahme an Gelde
8000. Rthl.

Einnahme.

8000. Thl.

Ausgabe.

1147. Thl.	12. gl.	Holtz zu 4000. Stück oder Scheffel Saltz à 12¼
6852.	12.	Klaffter auff 50. Scheffel gerechnet, deren jede Klaffter auf Königl. Flösse kostet 1. thl. 3. gl. biß auf den Platz vors Koth (bey dem Bauer nur 21. gl. so aber bey weiten nicht verbrand werden kan.
14.	4.	Holtzschlager Lohn, und mit dem Schiebe-Karn anzuführen und zwar zum Sude à ⅔ odr 680. Klafft. à 6. pf.
6838.	8.	Ferner Holtzschlager-Lohn.
56.	16.	Zum Gradier-Machinen à 4. gl.
6781.	16.	(wird Reisig gekaufft, fället dieses Holtzschlager-Lohn weg.)

333.

333.	8.	Würcker-Lohn vom Stück 2. gl.
6448.	8.	
260.	'	Dem Saltz-Verwalther 5. thl. auf 52. Wochen Salarium zu Anfange.
6188.	8.	
156.	'	Dem Steiger, so gleichfals auf dergleichen Werck gedienet, ein Bergmann, Kunst-Steiger u. Gradier-Wärter ist, auch in den Saltzsieden erfahren, wöchentlich 3. thl.
6032.	8.	
333.	8.	Gradier - Lohn auf den Scheffel à 2. gl.
5699.	'	
182.	'	4. Personen zum Gradier-Fässern à 21. gl. wöchentl.
5517.	'	
150.	'	Leder und Schmiere, Asche, Pech auch Werck zum Plumpen und Kästen.
5367.	'	
300.	'	Brunnen-Künste und Röhren zu unterhalten.
5067.	'	
150.	'	Die Helffte der Pfannen Kosten.
4917.	'	

Zu der Gerähtschafft Anschaffung und Erhaltung des Inventarii gebe an jährlich

225.	'	Zu 30. Gradier-Machinen jährlich $\frac{1}{4}$ restitution des Capitals.
85.	'	Zehn Stücken am Rauchfange.
300.	'	Zur Bezahlung derer Heerd-Fässer und Röhren.
37.	12.	Zur fernern höltzernen Fässer Anschaffung.
30.	'	Die Buttiche zu unterhalten.
200.	'	Die Gradier-Häuser auszubessern nebst Röhren.
100.	'	Koth und Heerd zu erhalten.
977.	12.	
977.	12.	
3939.	12. gl.	

3939.	12. gl.	Die Gradier- und Heerd-Fässer in Binden und Keulen zu erhalten.
100.	•	
3839. thl.	12. gl.	
1536.	•	Interesse von 12800. thl. Capital à 12. pro Cent.
2303.	12. gl.	Bliebe also zu annoch nicht übersehenden Unkosten übrig, ausser das Interesse à 12 pro Cent.

Ohne was aus der Magnesia alba und Sale Epsomensi zu nehmen.

An Feuerung kan kein Mangel seyn, weil die Planizer Stein-Kohlen, auch bey bösen Wege täglich können zugeführet werden, und nur 3. Meilen davon weg liegen.

D. Johann Christian Lehmanns,

Phyſ. P. P. Ord. & Med. Inſt. Extr.

INVENTIONES

der

Saltz-ſiederey-Verbeſſerung

ſind keineswegs

unnützlich, ſchädlich, koſtbar, nicht angehendt

oder von keinem Fundament, auch von keiner Daure,

Wie die Neu-Sultzer Gewerckſchafft ohne

Grund und Wahrheit ſolche auszuſchreyen, und davon zu ſchreiben, ſich nicht entblödet.

Nachdem das ungegründete Sprechen und Schreiben des Floß-M. Wentzels und ſeiner Conſorten noch nicht ein Ende nehmen will, ohngeacht alle Commata ſeiner unverantwortlichen Denunciation ins Königl. Poln. und Chur-Sächſ. Berg-Gemach deutlich und der Erfahrung gemäß, auch in der Natur ſelbſt gegründet, in dem Tractat Sachſen kan alle arme Saltz-Quellen zu gutte ſieden ꝛc. und reſpective ſeiner Conſorten völligen Refutation alſo beantwortet, daß er weder darauf zu antworten vermag, und folglich wahr, augenſcheinlich und unwiderſprechlich, daß er und ſeine Conſorten entweder das Saltzwerck, ſein Würcken ꝛc. das Fundament ſelbſt nicht verſtehet, und in denen vier Jahren, ſo er als Saltz-Gewercke in ſeinem Eigenthum gearbeitet, auch wenig oder gar nichts erlernet, oder aus zu ſtraffenden und gegen GOtt und ſeinem Nech-

sten unverantwortlichen Vorsatz übel wider das Interesse seines Königes und Fürsten handelt, indem er dergleichen ansehnliche Cammer-Revenue so viele Jahre bereits gehindert, seines Nechsten Verdienst im Lande nicht zulassen wollen, und daß in Sachsen in die 5. biß 600000. Thl. jährlich erhalten werden konten, öffentlich und mit unwahrem Vorgeben gegen Hohe und Niedrige zu widersprechen, und zu hintertreiben manibus pedibusque gesuchet.

Dahero der Obrigkeit, dem gantzen Lande, der Pfannerschafft und Würckern, auch dem armen durch Arbeit sich nehrenden Nechsten zum besten abermahl gantz kurtz schreibe, weil den Tractat Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen, welche es in grosser Menge hat, mit Nutzen und Ausbeute zu gutte sieden, innerhalb zwey biß drey Jahren sich selbst mit Saltz verlegen, es widerspreche es wer da wolle, zu lesen sich viele beschweren wegen ihrer überhäufften Verrichtungen: viele aus Commodité eben selben zu lesen sich keine Mühe geben wollen: andere aber vom Saltzwesen keine Wissenschafft gehabt, und also confus gemacht werden wollen. Dessentwegen jederman genug zu thun, auf folgende Art mich zu defendiren, und die Sache selbst vorzutragen genöthiget worden.

Es scheinet demnach, daß erwehnte Neu-Sultzer Gewercken en general meine erwiesene Inventiones, aus erwehntem übelen Vorsatz oder Unverstande im Saltzsieden **vor unnützlich, schädlich, kostbar, nicht angehendt, und von keiner Dauer** auszuschreyen sich nicht entblödet, damit sie die treuen Patrioten ihres Vaterlandes, so bereits zusammen getreten, ihr erstes Sechstheil der Zubusse geleget, zum Bauen unlustig machen, abschrecken und auseinander treiben wollen, damit das importante Werck gehindert, und unterdrücket werden möge.

Weil aber Göttliche Ehre, des Landes-Fürsten Revenue und Interesse, und des Nechsten Verdienst dadurch befördert wird, so arbeite getrost, und verlasse mich auff Göttlichen Schutz und Obrigkeitliche Hülfe, und treuer Patrioten und vernünfftiger Personen Beystand. Denn wenn vernünfftige, auch im Saltzsieden noch nicht erfahrne Personen nur nachfolgende Argumenta zu erwegen belieben wollen, so wird sich die Warheit bald zeigen, Indem leicht zu schliessen, durch welche Inventiones

a) Einlöthige Sole mit Ausbeute zu gutte gesotten werden kan, die doch, daß eher in Himmel zu steigen, als solche arme Sole zu gutte zu sieden möglich, in seinem dummen und klugen Saltz-Geist Herr Kriegs-

Rath

Rath von Happe, so erfahren er auch in der Saltzsiederey zu seyn sich ein bildet, vorgeben wollen.

b) Durch welche Inventiones die Vier Löthige gradirte Sole, so durch die zeitherige gebaute Gradier-Häuser Art im Herbste selten höher gradiret werden können, und also unversotten bleiben müssen, auch dahero die Kothe Kaltlager zu halten gezwungen worden, eben dieselbe Vier Löthige Sole würcklich höher als zeithero ehe sie in die Siede-Pfanne gelassen gradiret und mit Ausbeuthe also Herbst- und Winters-Zeit beständig gesotten werden kan, wodurch folglich die Arbeiter erhalten, und die Fuhrleute beständig Saltz zu finden gesichert sind.

c) Durch welche Inventiones Winter und Sommer in kürtzerer Zeit als gewöhnlich, mehr Stücke und noch einmahl so viel Stücke Saltz aus einer einigen Pfanne erlanget werden kan, worinnen, und in denen mehrern Stücken die Ausbeuthe bestehet.

d) Welche Inventiones auch 27. neue Verbesserungen der gewöhnlichen alten Saltzsiederey zusetzen, so vordem nicht gebraucht worden.

e) Desgleichen welche Inventiones dem Landes-Fürsten neue Regalia und neue Cammer-Revenuen schaffen, erhöhen, und solche auch erheben.

f) Jährlich 5. biß 600000. Thlr. aus der Erde ins Land bringen, und selbiges also reicher machen.

g) Jährlich solche grosse Geld-Summen im Lande erhalten, so biß dato annoch würcklich aus dem Lande bey Heller bey Pfennigen gesendet werden.

h) Und denen Einheimischen bauenden Gewercken Ausbeuthe geben.

i) Vielen armen Mit-Unterthanen, so keine Gelegenheit etwas zu verdienen gehabt, Arbeit und Nahrung schaffen.

Diese Jnventiones sindt unwidersprechlich **Nützlich**, es reden dagegen und schreiben ein paar im Saltzsieden und in natürlichen Wissenschafften unerfahrne, auch in solchen keinen Verstand habende Floßmeister und ihre Consorten, wie sie wollen.

II. Welche Inventiones weder *a*) dem Saltz etwas Schädliches affriciren und zubringen,

b) noch denen Arbeitern,

c) weniger denen Zuschauern Schaden zufügen,

d) des Landes-Herrn Regalia erheben.

e) dem bauenden Gewercken Ausbeuthe schütten,

f) und den armen zu arbeiten Lust habenden Nechsten ernähren, diese sind nicht schädlich.

III. Welche Inventiones jährlich das Interesse vom Capital und noch darüber Ausbeuthe geben, und dauerhaffte Geräthschafft haben, ob gleich solche Geräthschafft weitläufftiger und mehr Capital und Einwand erfordert, jedennoch aber mehrere Dienste thun als die alte Geräthschafft alleine, die sind **nicht kostbar** zu nennen, und wegen der Kosten zu unterlassen, noch zu verwerffen.

IV. Welche Inventiones ein tüchtig auff vernünfftige Schlüsse und die Erfahrung gegründete Fundament haben, **gehen** auch **an.**

V. Welche Inventiones dauerhafft sind, und

VI. auch öffentlich vor diversen Notarien und Zeugen, Commission und in Gegenwart Kunstverständiger Personen erwiesen sind, auch Approbation erlanget, muß ein des Saltzsiedens Unerfahrner nicht sagen daß sie **nicht angehen**, weil sie bereits erwiesen und gezeiget sind.

Dieses Sonnen-klaren Majoris Minorem, deutlich zu probiren, dürffte die Ausführung einige Capita erfordern, so in obiger Ordnung folgen.

Cap. I.

Meine erwiesene Inventiones sind keines weges unnützlich.

Indem sie

a) Einlöthige Sole, so sich niemand einbilden können, zu gutte machen. Denn da unläugbar ist, daß in Neu-Sultza die Sole nicht stärcker als anderthalb Loth oder 3. Grad, woselbst jährlich laut der Gewerckschafft ins Chur-Sächsische Berg-Gemach ad Acta gegebene Register erweisen, daß dennoch nach der alten Manier alleine zu sieden jährlich 42. 8. Stück Saltz mit drey Pfannen ausgewürcket worden. Vid. Sachsen kan alle arme Quellen zu gutte sieden p. 151.

Auch in Schmalkalden über 3500. Malter Saltz jährlich bey zweyLöthiger oder etwas über 4. Grad haltiger Sole mit einer Pfanne fertig wird, so sich jederman erkundigen kan.

Warum solte bey meiner Ein und ein Viertel Löthiger oder dritthal-

halten Grad haltigen Sole, wie sie 15. Ellen tieff starck und haltig ist, und der Neu-Sultzer in der Teiffe auf den halben Grad leicht gleich kommen kan, mit Nutzen nicht versotten werden können, welches in alten Zeiten schon geschehen, wie Beylage A. weiset. Zu dem 1) beyde erwehnte gangbahre Saltzwercke, weniger Deuditz, Kötschau, Saltzburg, Franckenhausen, Allendorff, Hanau, Aschersleben, Grossen Saltza, Sultza, Schönbeck, Staßfurth und Halla meine Inventiones ja noch nicht haben.

2.) Der Holtz-Preiß auff meinem Wercke nur 1. Rthl. 3. gl. ist, in Neu-Sultza 2. Rthl. mit dem Fuhrlohn Vid. Instr. vor der Commission p. 33. In Schmalkalden aber man die Stein-Kohlen gar zu 4. Meil Weges holen muß, und die Feuerung hoch genung kömmt, ich hingegen in Alten Saltza Zwey Flössen, nehmlich die Drübe- und die Elster-Flösse, auch genugsame Adeliche und Bauren-Höltzer habe, ingleichen zu denen Planitzer Stein-Kohlen zur Zeit der Noth gelangen kan.

3.) Der Saltz-Preiß in Sultza ist 22. gl. 6. pf. bey mir in Alten Saltza der kleine Scheffel 40. gl. der alte aber 2. Rthl. 12. gl. bey dem besten Wege und wohlfeilsten Futter gilt, also auch über das alterum tantum an Saltz-Preisse oder Verkauffe Vortheil, bey meinem Wercke geniesse. Darzu kömmt

b) Daß meine Inventiones Winter und Sommer und ohn auffhören gehen können. So 1) die 18. Heerd-Fässer erweisen, welche 112. Faß Wasser in sich halten, und am Heerd angebracht sind. Vid. Instrument vor der Gothaischen Commission p. 9. und der Nutzen hiervon in denen Sieben Verbesserungen p. 49. 50. 51. auch bereits in Poserne vor zweyen Notarien und Zeugen erwiesen Instr. I. div. I. §. 4. ad 15. Instrum. II. vom 26. 27. Julii 1718.

2.) Die an des Heerds Feuermauer aufs neue angebrachte Heitz-Machinen, 16. an der Zahl à 6. Faß, zusammen 96. Faß Sole, in sich halten, und durch des Rauches Dampff, so unter der Pfanne bereits passiret, erheitzet werden.

3.) Die 3. Gradier-Machinen, so mit einer halben Klaffter Holtz 6. biß 8. Faß Sole innerhalb 3. Tage 21. Stunden in die Lufft getrieben, Vid. Instr. vor der Commission p. 22. l. 15. und die Sieben Verbesserungen p. 53. welche weit commoder zu bauen, zu heitzen und mit wenigern Holtze und Kosten zu tractiren, annoch ausgefunden.

4.) Die Winter-Gradirung über die Dornen, Dächer und Heerde, worzu erwehnte Gradier-Machinen, wie leicht zu begreiffen, ihre Dienste gleichfalls thun. Als wodurch

5.) Die in denen gewöhnlichen Gradier-Häusern im Winter und Herbst-Zeit kaum 4. Löthig gradirte Sole, so wegen Einbusse unversotten bleiben müssen, gar beqvem und ohne grosse Kosten zu 6. 7. 8. Löthig i. e. siedewürdig ꝛc. ꝛc. alle Tage ja beständig erhöhet wird, wie der Effect gewiesen. Vid. Instr. vor der Commission p. 12. l. 15. p. 30. l. 23. p. 32. l. 1. und also eine infallible Verbesserung giebet, daß die Sole höher erhöhet werde, ehe sie in die Pfanne kömmt, siedewürdiger wird, ohne Aussetzen Winters und Sommers-Zeit stets gesotten werden kan, dahero die Fuhrleute und Kauffleuthe beständig Saltz finden, und die Arbeiter allezeit Verdienst haben.

c) Wie denn bereits auch dieserwegen Winters-Zeit mehr Stücke Saltz, nemlich in 7. Tagen 98. Scheffel, so fünff und ein halb Viertel, auch sechs Viertel bey mir gehalten fertig worden, bey der Gewerckschafft ihrer Pfanne, so meiner gleich, in Scheufflers Kothe in 6. Tagen und darüber nur 50. Scheffel à 5. Viert: hat sich auch der Sieder dennoch zweyer Kübel zum Ausschöpffen bedienet, so unzuläßig, da er sonst weniger Stücke bekommen, und auff einer Pfanne in so wenig Tagen in Neu-Sultza. sein Tage nicht 98. Scheffel Saltz fertig worden. Vid. Instr. vor der Commission p. 31. 33. p. 38. It. Sieben Verbesserungen p. 50. Not. I. K. Ja gar, wenns accurat gerechnet wird in 10. Tagen 20. Stunden 148. Scheffel aus einer Pfanne gelieffert worden. Vid. Sachsen kan alle arme Saltz-Qvellen ꝛc. p. 204. 205. dahero ja handgreifflich ist, geben bey einerley Kosten 50. Scheffel wöchentlich Profit, so müssen bey eben den Kosten auff einen Scheffel gerechnet hundert Stück doppelt so viel Profit geben.

d) Setzen auch meine 27. Inventiones der gewöhnlichen Siede-Art, als so viel Additamenta und Hülffs-Mittel würcklich zu, wie an Se. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen weitläufftig, auch an die getreuen Stände erwiesen. Vid. Beylage B. So kan man leicht schlüssen, daß die alte behaltene Siederey mit 27. neuen Hülffs-Mitteln melioriret, besser seyn müsse, als die alte alleine, oder ohne diese meine Hülffs-Mittel.

e) Erheben erwehnte meine verbesserte Inventiones den Zehenden am Saltze auf so viel tausend Rthl. jährlich, und bringen vom Gewerbe

von

von 5. biß 600000. Rthl. in diverse Cassen dem Landes-Fürsten ein ziemliches jährlich ein.

f) Daß auch jährlich 5. biß 600000. Rthl. aus der Erde ins Land und auff die Erde gebracht werden, ist sichtlich, weil zeithero alle arme Sole unnützlich dahin gelauffen. Durch meine Inventiones aber zu Gutte gemachet und versotten werden kan.

g) Welches noch darzu jährlich im Lande erhalten wird, da ja notorisch, wie stündlich annoch vor Saltz Geld über die Gräntze aus dem Lande geführet werden muß. Welches bey Heller bey Pfennige im Lande bleiben, und das Land dadurch jährlich um so viel 5. biß 600000. Rthl. reicher wird.

h) Erlangen also die im Lande sich nährende Innwohner und bauende Gewercken, von meinen Verbesserungen über ihr Interesse noch Ausbeuthe 6. pro Cent, wie im Tractat Sachsen kan alle ꝛc. p. 252 erwiesen.

i) Auch mancher ehrlicher Mit-Unterthan, so gerne arbeitete, und sonst nicht Gelegenheit hat, kan sein Brodt bey seiner Arbeit reichlich finden.

Dahero wahrhafftig, daß diese meine erwiesene Inventiones allerdings dem Landts-Fürsten und Unterthanen, ja dem gantzen Lande **höchst nützlich** seyn, es widerspreche es wer, und aus was vor Ursachen er wolle.

Cap. II.

Meine erwiesene Inventiones sind nicht schädlich.

Dessen Contrarium ebenfalls die aus Unverstandt oder wider das Interesse des Landes Fürsten hindernde Floß-Meistere und Compagnions behaupten wollen.

a) Da weder küpfferichte Theilgen in meinem Saltze zu finden, ob ich gleich küpfferne Röhren zur Gradirung habe, und dächte ich, es müste absonderlich Floß M. Wentzel bey seinem alchymisiren, von seinem die Stunde noch haltenden Laboranten, ja so viel gelernet haben, daß 1) wenn in die Sole bey dem gradiren Kupffer komme, oder Scheidewasser auch Kupffer solviret hätte, und es würde die Sole in Eisernen Pfannen zu

gutte

gutte gesotten und ausgewürcket, oder ins Scheidewasser Eysen geschmissen, so liessen beyde das Kupffer fallen, und solvirten an seiner statt das Eysen. Welches auch beyliegende Attestata derer Medicorum C. D. welche als gutte Chymici das Saltz probiret, erweisen.

2.) Und wo noch etwas weniges küpffrichtes in der Sole gewesen nach dem auswürcken in dem liquamine Salino oder Mutter-Lauge und Magnesia alba verbleiben, so mit denen Corpusculis Salinis das Sal mirabile Glauberi giebet und ausmachet. Welche beyde Medicamenta dennoch tüchtig das Collegium Medicum Gothanum durch eine gantz jährige Praxin gefunden Vid. Beylage E.

3) Auch so gar das Bißgen Hartz, so aus denen neuen Fässern anfänglich die Sole in sich genommen und solviret haben möchte, ist von mir durch ein besonderes Despumations-Pulver, wovon Floß-Meister Wentzeln weiland ein sehr grosses vorgemahlet worden, und er selber nicht Wissenschafft darum haben muß, auch im ersten Sude in neuer und ungebrauchter Geräthschafft davon gebracht, daß das Saltz alles tüchtig, weiß, auch Kauffmanns Gutt worden. Vid. die Attestata im Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen ꝛc. p. 97. 98.

b) Offterwehnte meine Inventiones sind auch nicht schädlich, oder können weder denen Arbeitern

c) noch denen Zuschauern Schaden bringen. Denn ob wohl die grossen Cuffen um den Heerd stehen, und wegen grossen Sudes reissen könten, so sind dieselbe dennoch mit einer Scheide-Wand bekleidet; daß von der heissen Sole, dem Saltzwürcker, so bloß und nacket vor Hitze seine Arbeit zu verrichten gezwungen, dennoch kein Tropffen treffen kan. Solte auch eine kupfferne Röhre im Heerde springen, so hat der Stöhr-Knecht kein grösser Unglück zu befürchten, als von dem Auffbrechen seiner ordentlichen Pfanne a 20. Faß Wasser; denn ist er genöthiget dieser zu weichen, weil er von der im Sude sich befindenden Sole verbrannt werden könte, so kan er auch eine Zeitlang auff die Seite treten, wenn er in seinem posto stehend siehet, daß eine Röhre aufbreche, da er aller Gefahr, menschlicher Weise, daferne er nur vorsichtig, befreyet. Denen Zuschauern kan es um so viel desto weniger Schaden bringen, weil sie durch bekandte Arbeiter herum geführet werden, so alle vor Schaden warnen werden. Wiewohl das Argument, eine Arbeit ist gefährlich, also muß selbe unterlassen werden, von keiner Wichtigkeit ist. Und wird darüber ein Schiffmann,

mann, Bergmann, Soldat ebenmäßig lachen, als wie ein redlicher Saltzsieder, über die beyde Floß-Meister und ihre Compagnions, daß sie ihren Unverstand im Saltzsieden aller Welt dargethan, da sie in ihren Klagen in dem Tractat Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen ꝛc. p. 244. angeführet: Es würde sich niemand so leicht von denen Saltzsiedern bereden lassen, bey meinem neu-inventirten Wercke zu arbeiten, unter andern wegen des Dampffes und Rauchs. Da doch der so genannte Bräuden das Gesichte keinem ausgebissen, wohl aber denen Saltzsiedern die Augen gestärcket, und die Brust reiniget.

d) Daß auch des Landes-Herrn Regale und Cammer-Revenue erhoben.

e) Denen bauenden Gewercken Ausbeuthe geschüttet, und

f) Dem armen zur Arbeit Lust habenden Nechsten Nahrung gegeben werde, und zudem die Saltzsieder wöchentl. doppelt Lohn bey meiner Pfanne verdienen, ist oben p. 258. bereits erwiesen.

Wessentwegen der Schluß feste bleibet, meine Inventiones seynd nicht schädlich.

Cap. III.

Meine erwiesene Inventiones seynd nicht kostbar.

Denn es ist 1) erwiesen in dem Tractat Sachsen kan alle Saltz-Quellen ꝛc. daß jährlich gemächlich 12. pro cent zu haben, p. 252.

2.) In denen ersten Vier Wochen habe ich Ausbeuthe bey meinem Sieden gehabt, und die Dach-Gradirung und andere Vortheile noch nicht einmahl darbey gebrauchet, und alle drey Dächer nicht bauen können, oder die gradirte Sole erst über ein eintzig Dach lauffen lassen. Vid. Instrum. vor der Commission p. 33. p. 35. p. 39. it. Sachsen kan ꝛc. §. 103. p. 209. seqq.

3.) Dahingegen Floßmeister Wentzel und seine Compagnie als Eigenthümer, in Vier Jahren von ihrem gutten eingerichtet überkommenen Wercke, keinen Uberschuß, sondern Zubusse haben.

4.) Gesetzt auch man brauche 1) zu Einrichtung des Forstes derer stehenden Gradier-Häuser, zur Dach-Gradirung 130. Rthl. zum Gange, Rinnen, und Pompen mehr als ordinaire, was sind das vor Kosten, da

ich so grossen Nutzen davon habe, wie in denen Sieben Verbesserungen stehet, so auffs Instrument vor der Commission, und das Atteſtat der Saltzsieder und Büttners in Poserne weisen, da wenigstens Ein Drittheil Gradier-Hauses das avanco beträget, so 1800. biß 2000. Rthl. zu bauen kostet.

2.) Desgleichen zu denen 18. Heerdt-Fässer-Röhren 1080. Rthl. und 108. Rthl. zu 18. Heerd-Fässern à 6. Rthl. wovor ich sie bezahlet. Wenn man nun rechnet, daß ich wöchentlich so viel Saltz mit der Geräthschafft mache, wie vor der Commission erwiesen. So muß sich der Floß-Meister Wentzel und Consorten ansetzen Zwey Kothe, deren sie keines à 500. Rthl. bauen, ferner Zwey Wärm- und Siede-Pfannen, deren ein Paar 200. Rthlr. tragen, Zwey Heerde jährlich in Feuer-Reparaturen zu halten, da jeder an 100. Rthl. nebst Koth-Reparatur Kosten erfordern dürffte, so haben sie hingegen 800. sich à conto zu bringen, wegen des doppelten Kothes; mir hingegen bleibet wenigstens 600. Rthl. Capital an altem Kupffer, wenn die Röhren auch nichts mehr taugen solten, also ist ihr Auffwandt 800. Rthl. und meiner nur 580. Rthl. und darff kein Kalt-Lager, wie sie jährlich nothwendig halten, wird auch noch darzu jährlich bey mir ein grosses am Holtze erspahret, weil beständig 8. biß 12. Löthige gradirte und starcke Sole in die Pfanne kömmet, da die Gewerckschafft hingegen des Jahrs etliche mahl nur 10. Löthige Sole zu einigen Pfannen haben, und meist mit 6. und 7. Löthiger verlieb nehmen müssen, und also weit mehr Auffgang, Einwandt an Capital, und Kostbarkeit haben, auch auff einer einigen Pfanne niemahls innerhalb 10. Tagen 148. Scheffel gesotten. Dahero auch meine Inventiones ohne Grund der Wahrheit als kostbar, von der im Saltzsieden unerfahrnen Gewerckschafft ausgeschryen werden.

Cap. IV.

Meine erwiesene Inventiones haben ein tüchtig, auff vernünfftige Schlüsse und Erfahrung gegründetes Fundament, und sind würcklich angegangen.

INdem ja leicht zu begreiffen, Kan ich anderthalb Löthige Sole in Neu-Sultza; zwey Löthige in Schmalkalden mit so kostbarer Feuerung

rung und schlechtem Saltz-Preisse versieden, warum nicht 5. Vierthel Löthige oder dritthalb Grad in Alten Saltza, bey so wohlfeilem Holtz-Preisse, und theurem Saltz-Preisse, vid. supra Cap. I. Ferner, ist die alte invention u. Siede-Art gutt, warum soll die alte mit 27. neuen Verbesserungen combiniret nicht besser seyn, als die alte alleine. Denn 1) eben die Lufft, so von denen Dornen das wilde Wasser, als was leichteres vom Saltze wegnimmet, thut ja dasjenige auff dem Dache ebenfalls täglich und sichtlich, indem sie solches abtrocknet. Dessentwegen von keinem im Saltz-gradiren Verständigen, die Dach-Gradirung iemahls verworffen worden. Indem leicht zu erachten, wenn aus dem Gutt-Kasten jedes Hauses, die 6. Löthige Sole, noch darzu über das Dach solte gradiret worden, ehe selbe ins Koth getrieben würde, so erhält man wo nicht 12. Löthige, doch 9. Löthige von einmahl ausgiessen: von 12. Löthiger aber wenigstens 18. Löthige Sole, welche in Neu-Sultza in vielen Jahren, ins Koth von denen Gradier-Häusern nicht kommen, und wird also viel Holtz erspahret.

Wer weiß, daß Saltzsieden nichts anders als Wasser in die Lufft sieden und evaporiren sey, der kan leicht schlüssen, daß wenn ich fünff mahl ja zehnmahl so viel Wasser ausser der Pfanne, in die Ausdämpffung und Sudt bringe mit einerley Holtz, und heiß und siedent Wasser in die eingesottene Pfanne an statt der kalten Sole allezeit zugiesse, und nachschlage, daß der Sudt niemahls gestöret wird, welcher bey Zuschlagung kaltes Wassers würcklich aufhöret, und kaum in etlichen Viertel-Stunden wieder anhebet, der wird leicht begreiffen, daß alles dieses grossen Vortheil an der Zeit und Holtz bringe, wie im Instrument vor der Commission erwiesen p. 35.

2.) Die Heerd-Fässer sieden ja würcklich ein i. e. sie gradiren. Vid. ihren Nutzen in denen Sieben Verbesserungen p. 49. b. so auff das Instrument vor der Commission gegründet.

3.) Die Wärm-Fässer an der Feuermauer

4.) und auffm Boden werden heiß, von welchen die Heerd-Fässer im Sude erhalten werden.

5.) Dahero zu 50. Scheffeln im ersten Sude 41. Stunden, im andern 36. im dritten in 29. Stunden zugebrandt, oder zur Gare eingesotten, da auff der Gewercken Pfanne zeithero gebrauchte Manier, 72. Stunden Zeit drauff gegangen. Vid. die Sieben Verbesserungen so sich auffs Instrument vor der Commission gründet p. 50.

6.) Mit denen Gradier-Machinen und einer halben Klaffter Holtz, auff iede gerechnet, siede in 3. Tagen 21. Stunden ja 6. biß 8. Faß Wasser in die Lufft. Vid. Sieben Verbesserungen p. 53. 54. num. 6. so allzeit à part zu Winters-Herbst- und Frühlings-Zeit zur Hülffe gebraucht werden mögen.

7.) Dadurch gar die warme Gradirung über die Dächer, Heerde und Dornen Winters-Zeit eingerichtet werden kan.

8.) Die Sole auff ieden Abfall, und über drey Häuser nach und nach abfeilen zu lassen, hat auff mein Melden die Gewerckschafft mir nachgethan.

9.) Die Oeffnungen im Siede-Heerde, daß die Asche und Kohlen besser abfallen, und mehrere Lohe-Flamme werden könne, auch die Heerde besser zu schliessen hat die Gewerckschafft von mir ja erlernet.

10.) Durch das Auseisen habe ihnen ja 8. und 9. Löthige Sole gezeiget.

11.) Daß die Erfindung der Magnesiæ albæ und

12.) Salis epsommesis wahr und nützlich sey, so sehr sie in ihrer Denunciation aus Unverstande scaliret, zeiget das Attestatum des Collegii Medici in Gotha, so solche Producta ein Jahr durch, in ihrer Praxi probat gefunden. Vid. Beylage E.

13.) Seynd ja würcklich in meiner Pfanne mehr Stücke Saltz in 7. Tagen fertig worden, als bey Scheufflern in 14. Tagen, ohngeacht er sich zweyer Kübel, zum Ausschöpffen garer Sole bedienet.

14.) Aus dem groben Korne, habe ein grosses Korn würcklich gemachet, und also schaffe an statt 4. Stücke das 5te, verdiene also der Gewerckschafft das Neundte und Zehnte.

15.) Ist ja erwiesen, daß in allen Suden die Pfanne nicht darff gesteiniget werden, wordurch Holtz und Zeit erspahret wird.

16.) Desgleichen der Unrath abgeschaffet, daß bey denen letzten 4. Stücken Saltz-Machung, weder so viel Zeit versäumet, noch so viel Holtz aufgewendet werden müsse. Indem solche entweder in die Spiel-Fässer, oder Gradier-Pfannen gegossen werden können, welches in Schmalkalden mir bereits nachgethan worden.

17.) Ist von mir der Schöp und Unrath von denen Dornen und Kasten so zeithero weggestürtzet, erwiesen, daß er die Acker und Wiesen dünge,

18.) Auch

18.) Auch bißhero nicht bekandt gewesen, wie er mit schlechtem Vortheil præpariret, dem Viehe gesund und Nutzen schaffe.

19.) Noch daß aus solchen der vierdte Theil gutt Saltz geschafft werden könne.

20.) Ja daß die Asche des Holtzes gebrauchet werden könne, und ihr Geld gelte, und Botasche daraus gebrandt werden kan.

21.) Dieser Ausschlag oder ausgelaugte Asche aber, zur Düngung der Felder zu verkauffen ist.

22.) Ferner habe ich ja noch eine andere und bessere Art der Siederey als obige, bereits erwiesen, und ausfündig gemachet, daß bey 10. biß 12. Klafftern Holtz, an 100. biß an 150. und mehr Scheffel Saltz wöchentlich verfertigen könne, und darbey 340. Faß Wasser in beständiger Gradirung und Sude, auch eine Pfanne von 7. Ellen in continuirlichem Sude habe.

23.) Kan ich denen Gradier-Häusern beständig Lufft ohne grosse Kosten schaffen.

24.) Habe auch Vortheile auf diverse Arten eine zieml. Menge Peitze zugleich zu machen.

25.) Der Berg-Bohrer und sein Nutzen ist von mir erwiesen, und bey Sole Suchung mir nachgethan worden in Schönbeck, in Deuditz, Kötschau und Neu-Sultza.

26.) Ausser was mit dem Flug-Feuer annoch zu erweisen.

27.) Die Vergewerckung ist ja reale, und die Membra in Chur-Sächsischen zusammen gebracht, haben auch meist Geld geleget, ist auch angefangen zu bauen.

Dahero aus solchen neuen Vortheilen erwiesen, daß meine Inventiones auch **tüchtig** und auff **vernünfftige Schlüsse**, in der **Erfahrung** gegründet, und Fundamental seyn, und **angehen**. Wie Beylage ein Extract an König. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, auch die darinnen befindliche Allegata genungsam aller Welt darthun.

Cap. V.

Meine erwiesene Inventiones sind dauerhafft.

Denn

1.) hat das Gradier-Dach über zwey Jahr in Neu-Sultza und seine Einrichtung gestanden, und ist viel Monathe darauff gradiret worden, es schadet ihm nichts, wird von allem Mooß befreyet, und die Schindeln mit der Zeit fast petrificiret.

2.) Denen Heerden geschiehet keine grössere Gewalt, als bey bißhero gebrauchter Siede-Art.

3.) Die Kupfferne Röhren dauren viele Jahre, haben auch beständig zwey Jahr und drüber in Ober-Neu-Sultza in Sole gelegen, und haben keinen Mangel, sind so gutt als neu. Vid. die Aussage vor dem Hn. Notario, und respective das Atteſtat des Kupfferschmiedes vom 12. Julii 1722. laut Beylage F. auch der Extract des Schreibens aus Guben, von daselbst stehenden Pfannen weisen es aus, im Tractat Sachsen kan alle Saltz-Quellen zu gutte sieden. p. 143. Geschweige daß in Sultza im Würtenbergischen die Kupfferne Gradier-Pfannen lange Jahre gehalten, können auch nicht ruiniret werden, weil diese Röhren *a*) nicht im Stich der Flammen liegen, sondern nur Seiten-Strahlen des Feuers zur Erwarmung genieſſen.

b) Es können die Röhren nicht verbrennen, weil sie beständig voll Wasser sind.

c) Wird sich wenig Schöp setzen, indem es continuirlich darinnen siedet, und alles unter einander gehet und sich trübet, dahero den noch nicht condensirten Schlamm beständig auffrühret, und den Spuhl aus den Röhren ins Faß wirfft.

d) Fället der Schöp nicht eher, biß die Sole beynahe zur Gare eingesotten, so in denen Heerd-Fässern niemahls darzu kömmt, sondern höchstens zu 16. 18. biß 20. Lothen einsiedet, und gradiret wird.

e) Und daferne der Schöp sich ansetzete, so kan das Kupffer dennoch unmöglich verbrennen, weil die Strahlen des Feuers, die Röhren allein, und allerwegen oblique an denen Seiten treffen, unten am Boden aber gar niedergebogene und gebrochene Strahlen anfallen, und schnell vorbey schieſſen und getrieben werden, daß sie dergleichen Macht, als zum Verbrennen erfordert wird, unmöglich exeriren können.

4.) Die

4.) Die hölzerne Heerd und Gradier-Fässer, so schlecht die Gewerckschafft, in ihrer Denunciation Vid. Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen zu gutte sieden ꝛc. p. 169. p. 224. davon gesprochen, sind nach der beyden Büttner Attestata, so sie allein und das Sultzer Saltzwerck unter Händen haben gutt und tüchtig, Vid. Beylage G. Und ist sich zu verwundern, daß da in Franckenhausen eben dergleichen, wiewohl mit kalter Sole angefüllete Cuffen, zu 100. 150. 200. Jahr gehalten, und noch stehen, daß die im Saltzwerck wenig erfahrne Sultzer Compagnions, von selben, zu denen Sultzer von mir gesetzten Cuffen zu schliessen, auch nicht den Verstand haben.

Ja 5.) mein Saltz selber ist dauerhaffter als das ihrige, weil die drey vor der Commission versiegelte Stücke mit meiner Gerätschafft gesottenes Saltz, vom 6. Octobr. 1720. in einem kalten Kothe die Stunde und noch darzu scheeff angelehnet stehen, ohngeacht sie 1. Jahr 10. Monathe in ihren Körben, und also zwey würckliche Winter über gestanden, wie Beylage H. weiset. Die ihrige hingegen neben meinem zerflossen, die Köpffe eingefallen ꝛc. ꝛc. Die Gewerckschafft auch nicht die Courage gehabt, durch den ordentlichen Notarium solche auffsiegeln zu lassen; und von iedem Stücke eine Hand voll versiegelt, zu meinem Bedürffniß, vor der in Gotha am 16. Julii angesetzten Commission, reichen zu lassen, aus Beysorge, es möchte mit der Wahrheit nicht überein kommen, was die Gewerckschafft in ihrem Berichte vom 29. Julii 1720, dessen sie sich gefertiget zu haben, gegen mich bereits geschämet, Vid. Sachsen kan alle arme Quellen zu gutte sieden p. 74. l. 8. und durch Attestata überwiesen sind p. 97. und dennoch darauff so hardie gewesen, und in dem Chur-Sächsischen Berg-Gemach d. 29. Martii 1721. zum Fundament ihrer ungegründeten Denunciation geleget, Vid. ibid. p. 60. l. 2. und nachmahls darauf von mir geantwortet worden ibid. p. 152.

Dahero abermahls meine Inventiones dauerhafft erwiesen sind.

Cap. VI.

Cap. VI.

Meine Inventiones sind öffentlich erwiesen und von Kunst-verständigen approbiret.

IM Augusto 1718. in Poserne, vid. der Gewerckschafft in Weissenfels verpflichteter Saltzsieder Attestata vom 28. April. 1717. im Tr. der Heitz und Siede-Machine.

2.) Der Gewerckschafft Büttners ebenmäßiges Attestatum Ao. 1719. vid. die Heitz- und Siede-Machine in fine.

3.) Auch zweymahl der Heitz und Siede-Machine Nutzen selbst. vid. das Instrument des Hn. Notarii Johann David Königs, Actuarii des Saltzwercks Deuditz und Kötschau, im Tractat der Heitz- und Siede-Machine.

4.) Uber dieses habe zum andern mahle in Poserne vor zwey Notarien und Zeugen Probe gesotten, Vid. den Tract. Versiedung einer nur auf einem 60. Ellen langen Dache, graduirter armen Sole, von zwey Löthigen Gehalt d. 24. 25. 26. Julii 1719. Welches die meisten Gewercken, der Weissenfelsische Saltz-Inspector Johann Christoph Heuer, des Dorffs Poserne Geistlicher und Schulmeister, der Schmidt Johann Christoph Gottschalck, der Zimmer-Meister Hannß Schmidt, nebst seinen Gesellen, Urban Andreas, und Christian Repsch, der Maur-Meister George Angermann nebst seinem Sohne, der Richter und die meisten Nachbarn und Inwohner des Dorffs Poserne, absonderlich die Brauer genandt, der Vater und seine zween Söhne auch Eydmänner, desgleichen die zwey Herren von Poserne und ihr Informator, der Herr Rath und Ambts-Voigt Just, und der Herr Hoff-Rath von Briel und viele andere mit angesehen.

5.) Welche Inventiones und Verbesserungen auch sodann d. 28. Sept. 1719. durch einen von Se. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen geforderten Bericht, aus dem Ober-Berg-Ambte Freyberg approbiret worden.

6.) Ferner ist in weit grösserer Probe dieses Werck und seine Realité vor der Gothaischen Commission in Ober-Neu-Sultza auffgewiesen worden. Vide das dieserwegen vor der Commission gefertigte Instrument vom 30. Sept. biß 6. Novembr. 1720. bey welchem drey Koth-Meister requi-

quirirte Zeugen gewesen, so alles mit angesehen, der Herr Commissarius D. Georg Wilhelm Beyer, Bürgemeister und Stadt-Physicus in Kahla, auch Saltz-Inspector in Ober-Neu-Sultza, welcher sich 10. biß 12. Jahr auff Salinen appliciret. Ferner der Herr Sembeck Inspector in Aschersleben, Herr Heuer Sr. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen-Weissenfels Saltz-Inspector, Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha Saltz-Schreiber Putscher, der Gewerckschafft Saltz-Verwalter Ameiß, und noch 7. andere Koth-Meister, nehmlich Christian Beyer, Georg Ernst Beyer, George Beyer und sein Vater, Friedrich Scheuffler, Heinrich Geyer, auch Vitus Wentzel, ausser ihre Weiber, Söhne und Töchter, auch unzehlige Saltz-Verkauffer und Einkauffer, Herren von Adel, auch Geistliche und Bürger aus Stadt Sultza.

7.) Es ist der Commissarische Bericht nicht wieder mich sondern vor mich. Vid. **Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen** ꝛc. pag. 89. ad 97. ferner pag. 114. ad 117.

8.) Desgleichen ist vor mir der Bericht Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha Herrn Cammer-Junckers Baron Ludwig Reinhardt von Hertzbergs Vid. **Sachsen kan alle Saltz-Quellen** ꝛc. p. 117. ad 124.

9.) Ebenmäßig hat der in Sr. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen-Gotha Pflichten stehender Pfannen-Meister Christian Zöllich d. 31. Oct. 1721. aus Trieb seines Gewissens und Pflicht von sich selbst, ohne daß ich ihn gekandt, bey Sr. Hochfürstl. Durchl. gemeldet, und angerathen, daß man meine erwiesene nützliche Inventiones nicht solte unterdrücken lassen, er wolte sie selbst, dem Ruin nahen Neu-Sultzer Wercke, unter meiner und Herrn D. Beyers Direction ein Jahr lang, als ein indifferenter Mann, zum besten continuiren.

10.) Wie denn die Hochlöbl. Cammer selbst in Altenburg nichts erinnert, sondern ein Jahr die Dauer und Bestand meiner Inventionen de dato 3. Januarii 1721. zu sehen, angerathen.

11.) Die Würtenbergischen Saltz-Beamten der Saltz-Voigt und Saltz-Factor Osiander bewundern in ihrem Berichte an Se. Hochfürstl. Durchl. von Würtenberg meine Inventiones, und daß es möglich sey, so an eine kleine Pfanne, so viel Wasser zu bringen, noch mehr daß die Cuffen 5. Ellen vom Feuer abstünden, und ohnbeschadet der Pfanne zum Sude und so grosse Hitze und Kochen gebracht würden.

12.) Auch die Saltz-Beamten in Schmalkalden approbiren meine Inventiones, und verlangen nur die Dauer der Kupffernen Röhren zu

sehen, haben auch einige derer selben von Sr. Hochfürstl. Durchl. von Hessen-Cassel Ordre, so bald gesotten würde, solchem Sieden in Neu-Sultza beyzuwohnen.

Dahero der Gewerckschafft in Neu-Sultza schlechtes Judicium und Unverstand im Saltzsieden mir nichts verschlagen kan, wird auch niemand ihren ungegründeten Reden Beyfall geben können, die ich genugsam refutiret im Tr. Sachsen kan alle arme Saltz-Qvellen ob solten meine Inventiones nicht erwiesen seyn, weil alle gemachte Schlüsse die Sultzer Gewerckschafft ihren Herkommen und Unerfahrenheit wegen, zu überlegen und zu begreiffen, nicht vermocht, ohngeacht die Warheit aller Welt vor Augen lieget, oder sonst was dahinter stecken muß, zumahl da vornehmlich aus ihren Mitteln einer, Floß M. Wentzel den Notarium die Wahrheit und was er observirte, so genau nicht aufzuschreiben, durch Promessen zu verleithen gesuchet. Vid. dessen schriffl. Bekäntniß im Tract. Sachsen kan alle &c. p. 142. 143. wessenthalben indistincte die Compagnions der Sultzer Gewerckschafft keinesweges ferner zu hören, und ihnen Glauben beyzumessen, auch also sich nicht selbst confundiren zu lassen, bey meiner Gewerckschafft und allerwegen mir auszubitten, nöthig gefunden. Leipzig den 3. Aug. 1722.

Glück auff!

A. Extract aus Tit. Herrn Inspectoris Erdmann Fr. Klösterleins Brieff de dato Plauen d. 27. Julii 1722.

Mit was vor Passion die Alten-Saltzer bißanhero Ew. Magn. Retour erwartet, ist nicht genugsam zu beschreiben, zumahl ein Steiger aus Schneeberg sich gemeldet, welcher nicht nur von dem Saltzwerck, und dessen Qvellen, gantz genaue Wissenschafft gehabt, sondern auch schrifftl. Documenta produciren können, und daraus erwiesen, wie daß voriger Zeit dis Werck Quartaliter über die aufgewendete Unkosten 120. thl. Ausbeute abgeworffen. Solten nun E. M. annoch intentioniret seyn, dieses Saltzwerck in die Höhe zu bringen, und in der bißherigen angefangenen Arbeit zu continuiren; will ich mich bemühen, bey dero wieder Anherokunfft obgedachten Steiger zu einer mündlichen Unterredung zu verschaffen.

B. Copie eines allerunterth. Supplicats, an Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen, die erwiesene Verbesserungen betreffend.

Als welchen allen klar und sichtlich dilucidiret wird die I. Frage, Worinne denn eigentlich die Realite meiner neu inventirten Gradier-

dier-und Siede-Arth bestehe? solches sind diverse adminicula und additamenta, so zeithero in Deuditz und Kötschau, auch in Ober-Neu-Sultza, und Brandenburgis. Wercken, desgleichen in Schmalkalden, Franckenhausen, Saltzungen selbst, sonst nicht bekandt gewesen, als 1) die Heerd-Fässer, Vid. der Saltzsieder und Büttners Attestata vom ersten Sude in Poserne in Augusto 1718. §. 1. Die Versiedung armer Sole in Poserne l. Instrum. div. I. §. 4. ad 15. II. Instrum. vom 26. 27. Julii 1719. und daß sie biß 28. Eymer vergrössert, auch noch weit grösser gefertiget werden könen. Vid. Instrument vor der Gothaischen Commission p. 9. auch derer Nutzen Vid. die Sieben Verbesserungen. p. 49. 50. 51. 2.) Die Anbringung grosser Fässer an die Feuermauer unten im Kothe, so dermassen starck erhitzet worden bey einerley Holtz, daß sie wücklich geprudelt, und innerhalb 24. Stunden die Helffte, ja nahe 2. Drittheil ausgedampffet. Vid. der Saltzsieder und Büttners Attestata §. 2. 3.) Vier ebenmäßig 16. Eymerichter Fässer Anbringung auff den Boden über dem Kothe, 10. Ell. und weiter an dieses Heerdes geleiteten Feuermauer, durch des Rauches oder des Dampffes Erwärmung, wohin künfftig und bey grossen Pfannen weit mehr an der Zahl, und zu 100. biß 150. Faß Sole angebracht werden können. Vid der Saltzsieder und Büttners Attestata §. 3. Welche drey Arten in keiner Saltzsiederey jemahls, so viel mir wissend geschen worden, und alle diese grosse Last Wasser, so künfftig bey ordentl. Einrichtung auff 400. Faß à 430. K. zu extendiren, auch mit dem ordinairen Holtze, welches die Pfanne brauchet, und in sich nur 20. biß 25. Faß Sole hält, ohne eines Spahnes Holtz mehrern Auffgang erheitzet, und der meiste Theil zum Sude zu bringen ist. 4.) Die geschwindere Einsiedung oder Zubrennung zu 50. Scheffeln Saltz, da sonst in Sultza und andern Wercken 72. Stunden zur Gahre zu bringen Zeit gebraucht worden, welches der Herr Berg-Rath Tittmann, daß es wahr und gewöhnlich im Berg-Gemach bey dem Vorbescheide wohl erinnert, und darauf bestanden. Vid. Sieben Verbesserungen p. 50. not. K. wo bey dem 1. Sude in 41. Stunden, beym 2. in 36. Stunden, beym 3. in 29. Stunden zugebrandt worden. 5.) Ferner ist meine Invention die Gradier-Machinen. Vid. der Saltzsied. und Büttners Attestata §. 4. Tract. der Heitz- und Siede-Machinen 1719. Das Instr. vor der Commission p. 20. ad 25. Die Sieben Verbesserungen pag. 53. 54. In welchen künfftig hin 80. Eymer, und noch mehr, als 40. beständig im Sude, und 40. in Hitze auf einmahl mit einer halben Klaffter Holtz gantzer 3. Tage 21. Stunden erhalten werden können. Wodurch auch 6. biß 8. Faß Sole in die Lufft getrieben wird, da in Halle kaum 6. Faß Sole mit einer gantzen Klaffter versotten werden

können. Vid. p. 53. 54. not. 6. Daher der Hr. Geh. Rath von Miltitz v. Schenckenberg, mir auch zu unterschiednen mahlen selbst gemeldet, daß sein Guth umb einige 1000. Thl. im Preisse gestiegen, welches auch viele andere von Adel seine Herren Nachbarn ihm zugestanden, daß die ihrigen gleichfalls mehr werth, nachdem er von mir gesehen, daß der durchgehende Rauch des Feuers, durch die Vieh-Pfannen, dieselben eher erheitzete, und dünffte er itzo nicht mehr als 2. Bund Reisig zum Anwärmen der Pfanne, da er sonst allzeit wenigstens 7. Bund verbrennen müssen. 6.) Die Dach-Gradirung, so gleichfalls auf keinem Saltzwerck, so viel mir bewust, in der Welt üblich, als wodurch erstlich eine grosse Menge Schacht Sole jährl. mit einerley Gebäuden zu gute gemacht, zum andern eben die Schacht Sole von noch nicht 2. Löthigen Gehalt, auf einmahl auffgiessen, 5. 6. 7. 8. biß 12. Löthig erhöhet worden, ja da sie 5. Löthig zum andern mahle aufs Dach auffgegossen worden, zu 16. 17. 18. 20. biß 24. Loth gestiegen. Vid. der Saltzsied. und Büttners Attestata § 6. Die Versiedung armer Sole in Poserne vor 2. Notarien. Instr. vor der Commission p. 25. Die 7. Verbesserungen p. 52. 7.) In denen zeitherigen Gradier-Häusern die Sole auf ieden Abfall öffterer und mehrmahls auff und abfallen zu lassen, und also höher zu gradiren. vid. Sachsen kan alle §. 121. p. 214. 8.) Winters heisse Sole durch die Dornen lauffen zu lassen, durch Hülffe derer Gradier-Machinen, auf den ordinairen Gradier Häusern, und also ohnbeschadt des Frostes zu gradiren, so niemals, so viel mir bewust, hat in Stand gebracht werden können. 9.) Desgleichen durch das Auseißen die Sole zu gradiren, so diesen Winter in Ober-Neu-Sultza biß zu 8. Loth erwiesen worden. 10.) Der Magnesiæ albæ Erfindung aus dem Schöp, so vor mir niemand gewust. Vid. Instr. vor der Commission p. 17. l. 18. Expedition der Instruction des Commissarii p. 96. not. 1. 11.) Des Salis epsomensis aus der Saltz-Sole Uberrest, oder rothen Lauge, so zu keinem Saltz mehr anschiessen will. Vid. Instrum. p. 17. lin. 20. VII. Verbesserungen p. 55. 12.) Die übrige rothe Lauge, wenn sie auch nicht alle zum Sale epsomensi ausgesotten würde, dienet zum Verbrennen derer Pfannen, und erspahret wöchentl. 3. Scheffel Saltz auf einer Pfanne. Vid. Sachsen kan ꝛc. §. 79. p. 194. 195. 13.) Eben dieser rothen Lauge Uberrest ist ein herrliches Medicamentum digestivum und aperitivum. 14.) Werden in einer Woche auf einer Pfanne doppelt mehr Stück Saltz fertig als zeithero. Ja nach Scheufflers Pfanne, so meiner in der Grösse gleich, worbey er sich wider Gebrauch und Gewohnheit der Saltzsieder, bey dem Garsieden noch zweyer Kübel zum Einfüllen der gahren Sole bedienet, die er bey dem Auswürcken, so dann in die Pfanne wie-

wiederum nachgieſſen können: wodurch er folgl. mehr Guth als die Pfanne ordentl. halten können, in ſelbige zwar gebracht, und alſo 48 Stück Saltz wöchentl. iedoch nur 7mahl das gantze Jahr durch gefertiget, ich hingegen 98. geliefert, und 148. in zehen Tagen Vid Sachſen kan ꝛc. § 4. p. 154. § 24. 168. 169. Welches abſonderl. der Hr. Berg-Rath Tittmann nicht glauben können, vor unmögl. gehalten, und beſtändig im Berg-Gemach darwider geſprochen, ſo der Herr Hof-Rath Treher, und der Berg-Secretarius Lichtwer werden bezeugen, und ſich entſinnen können, und ich aus dem Inſtr. vor der Commiſſion klärlich erwieſen Inſtr. p. 33. ad 39. Zu dem wird auf einer Pfanne noch ein Drittel mehr Saltz in einer Wochen fertig, als in denen Hälliſchen Kothen, ja noch mehr als in denen Königl. vor der Stadt Halle neuerbauten neuen Kothen, und neuen Inventionen. Indem Hn. Lic. Beckers Hall-Meiſters zum Schaaff an vergangener Michaelis Meſſe 1721. gemeldet, daß anitzo in Halle höchſtens 24 Werck oder 48. Stücken in dem Königl. neu gebauten aber nur 21. Werck wöchentl. fertig würden. Und müſte ein guter Meiſter ſeyn, der 33. Werck mit 5. Klafftern Holtz lieffern ſolte. Uber dieſes geſtehen mir die Neu-Sultzer Gewercken ſelbſt 2. mahl zu, daß mit meiner Pfanne und Geräthſchafft, innerhalb 34. Wochen 3157. und ein halb Stück fertigen könne. Vid. Sachſen kan ꝛc. §. 105. p. 207. it. §. 107. 109. p. 209. da doch auf Scheufflers Pfanne nur 1306. Stück nach dem Saltz-Extract 1720. pag. 144. gelieffert worden, und er ſich dennoch darzu zweyer Kübel zum Ausſchöpffen der garen Sole bedienet. Wären alſo bey mir 545. und 1. Viertel Stück über das alterum tantum, da doch nur 2612. als doppelt ſo viel nach Scheufflers Pfanne gerechnet werden ſollen. Ja was noch mehr, alle beyde Pfannen, da des Chriſtian Beyers doch ein Drittel gröſſer als die Meinige, haben nicht mehr zuſammen als 2820. Stück in einem Jahr 1720. geliefert. Vid. das Saltz-Regiſter p. 149. alſo würde mir dennoch 337. und ein halb St. zum Voraus zugeſtanden. 15.) Aus dem groben Korne, habe ein groſſes Korn gefertiget, welches nach der Sultzer Gewerckſchafft Gemäſſe gleich in 10. Stück 2. beträget. Vid. die 7. Verbeſſerungen p. 17. it p. 130. § 93. p. 200. 16.) Iſt erwieſen durch meine Siedung und beſondere Lager der Pfanne, daß in allen Suden die Pfanne nicht geſteinigt werden darff, ſo die Neu-Sultzer Gewercken zeithero thun müſſen, ſondern nur in 2. biß 3. Suden einmal, welches viel Zeit und Holtz erſpahret, den Ofen warm und erhitzt behält, indem die Pfanne nicht vom Heerd auffgehoben werden darff, folglich der Heerd nicht erkühlen kan. Vid. p. 132. not. c. 17.) Desgleichen wenn zu den letzten 3. oder 4. Stücken Saltz die Sole heiß in die Spiehl-Fäſſer gegoſſen wird, fället das Koch-Saltz, und ſchieſſet von ſich ſelbſt an, wird alſo wiederum viele Stunden Zeit erſparet, u. Holtz menagiret, indem der Heerd theils nicht erkühlen kan, theils eine zieml. quantité Holtz erhalten, ſo die letzten Stücken bey 4. biß 5. Stunden auszuwürcken erfordern. Vid. p. 132. not. d. 18.) Erweiſe, daß der Schöp aus denen Pfannen, ſo zeithero weggeſtürtzet worden, ja gar der Unrath ſo von denen Gradier-Häuſern, Dornen und Kaſten ꝛc. in Menge zu haben, die Felder und Wieſen dünge, und ſchöner Klee darnach wachſe. 19.) Dem Vieh im Futter ſolcher Schöp guten Nutzen ſchaffe, und wenn nicht alles zur Magneſia alba gemachet und verkauffet werden kan, dennoch roh der Kübel 4 gl. 4. pf. ja gar biß 6. gl. verkauffet worden, ſo weder in Sachſen noch Magdeburgiſchen, noch in Neu-Sultza zeithero bekandt geweſen. 20.) Auch aus denſelben Schöp ſo auch unbekandt, noch der 4te Theil ſchön ſauber weiß Saltz von mir geliefert werden kan. 21.) Zu dem die Aſche von denen Feuer-Heerden an-

noch zu gebrauchen und zu nutzen, welche auf denen Saltzwercken weggestürtzet wird, indem es die schönste Botasche giebt welches sich zeithero ebenfalls niemand bedient. 22.) Die übrige ausgelaugte Asche aber zum Düngen des Feldes zu verkauffen, so auch weggestürtzet worden. 22.) Geschweige, daß durch meine jüngst inventirte Gradier- und Siede-Machine, so wöchentl. kaum 7. Klafftern Holtz nöthig hat, indessen 10. gesetzt, 240. auch mehr Faß Sole à 432. Kannen beständig im Sud erhalten, und wöchentl. diese 340. Faß Sole in die Lufft weggesotten, und also auf das alterum tantum, und höher gradirt, auch dabey wenigstens 100. biß 120. Scheffel Saltz zugleich ausgewürcket und geliefert werden kan. Welchen Riß und des Werckes Realite Sr. Kö. nigl. Maj. höchster Person aufzuweisen mich erbiethe. Zumahl da solche Machine zu vergrössern, und zu vermindern, und in œconomicis so gar biß auf die Brau-Pfanne, Wasch- Bleich- und Färbe-Kessel ꝛc. ꝛc. ꝛc. Offen-Blase derer Bauren, mit sehr grossen Nutzen und Holtz-Menage zu appliciren ist. 24.) Denen Gradier-Häusern beständige Lufft ohne grosse Kosten zu geben. 25.) Wie ich denn der erste, so durch den Bergbohrer in Schönbeck mehrere Saltz-Quellen gesuchet und entdecket, nachdem die Gewerckschafft in Deutitz und Kötschau, nicht lange darauf, auf diese Art ihre Brunnen tieffer abgeteuffet, desgleichen nachdem Floßmeister Wentzel in Ober Neu-Sultza, auch welche auf diese Act gesuchet und gefunden. 26.) Nichts minder ist die von mir erfundene Vergewerckung, so an. 1720. ausgegeben, und anno 1721. verbessert, avantagieux und reale genug, das liebe Saltzwerck bey so schweren Zeiten zu erheben. 27.) Das Flug-Feuer anzubringen und dadurch viel Holtz zu menagiren, habe zeithero die Heerde nicht ändern lassen dürffen, sonst die Saltzsieder vollends decontinenciret, daß sie mir gar keine Dienste zu thun abschlagen dürffen. Geschweige derer vielfältigen realen Inventionen, so in meinen versiegelten Scriptis vorhanden, und nach und nach ins Werck mit Nutzen zu setzen seyn werden. Wenn ich nur zu Mitteln und Restitution meiner Kosten, und andere Hülffe mit GOTT gelangen werde können.

C.

DAß auf mein Ersuchen Tit. Hr. D. Joh. Christian Lehmann Phys. P. P. mir eine quantite von dem durch ihn in Poserne gefertigten Saltz im Oct. Ao. 1718. gesendet, welches chymice zu untersuchen die Curiosité gehabt, solches auch tüchtig und gesund erfunden, indem es nicht allein von gutten Geschmack, sondern auch einen vollkommenen Spiritum Salis gegeben, nur daß es nicht so gar weiß, welches bey den Neu-Pfänner-Stücken ohnedem nicht gewöhnlich. Solches habe auff dessen Begehren attestiren sollen. Leipzig d. 8. Oct. 1718.

D. Johann Drechsel.

D.

DAß Tit. Hr D. Joh. Christian Lehmann Phys. P.P.O. & Med. Inst. Extr. mir einige Schüsseln Saltz, so er in Poserne gesotten, zu unterschiedenen mahlen zugesendet und mich ersuchet, so wol durch evaporationes, Crystallisationes und Præcipitationes auf alle Weise zu untersuchen, ob ich in dem Koch-Saltze von Vitriol, Alaune, oder andern Saltzen was untermenget finden möchte, und etwan Kupffer und Eisen, oder auch sonst schädliche Dinge in diesem Saltze entdecken könte, so habe zwar allen gehörigen Fleiß im Untersuchen angewendet, solches Saltz aber vollkommen gesund gefunden, auch meine Speisen damit saltzen lassen, und keines von obig-erwehnten, noch etwas anders schädliches, sondern daß es gantz rein sey gefunden, nur daß es nicht so gar weiß war, welches bey Neu-Pfänner-Stücken ohnedem nicht zu seyn pflegt. Dahero

auf

auf sein Begehren dieses alles zu Steuer der Warheit hiermit attestire. Leipzig d. 2. Nov. 1718. Martin Passier, Med. Pract.

E. Wir am Ende Unterschriebene des Collegii Medici zu Gotha bekennen hiemit, daß Hr. D. Joh. Christian Lehmann aus Leipzig Phys. P. P. Ord. & Med. Inst. Extraord. wie auch Acad. Leopold Carol. Natur. Curios. & Soc. Pruss. Memb. uns 1) ein Sal Catharcticum Epsomense, oder Mirabile Glauberi, so er aus der rothen Lauge/so zeithero in denen Salinis Neo-Sulzensibus weggegossen, desgleichen 2.) Eine Magnesiam albam, so er aus dem Schöp gedachten Saltzwerckes præpariret, sonsten aber von denen Saltzsiedern als unnützlich weggeschmissen worden, zugesendet, und gebethen, einige Experimenta davon zu nehmen, ob beede Stücke, das Sal so wohl als Magnesia eben den Effect im menschlichen Leibe, als die bißher im Gebrauch gewesene Sal epsomense und Magnesia alba ihren Effect und Würckung thäten? und ihme dessentwegen ein Attestatum auszustellen. Nachdem wir nun innerhalb Jahres Frist obbesagte beede Stücke bey vielen, und unterschiedl. Subjectis, mit gutem Nutzen adhibiret, und iederzeit eben dergleichen Effect, als wie von denen andern Sale nim. Catharct: epsomensi, mirabili Glauberi und Magnesia alba è matrice Nitri verspühret, und gefunden haben; Als haben wir dieses mit unserer eigenhändigen Unterschrifft, und beygedruckten Petschafft bekräfftigen wollen. Gotha d. 20. Martii 1722.

(L.S.) Johann Christoph Schnetter, D.
(L.S.) George Heinrich Bachoff, D.
(L.S.) Friedrich Wilhelm Jacobs, D.
(L.S.) Heinrich Sigmundt Weitz, L.

F. Demnach Tit. Hr. Joh. Christian Lehmann Med. Doctor und Prof. P. zu Leipzig, mich Endes benandten geschwornen Käys. Notarium in Schrifften hieher erfordert, u. nach meiner Erscheinung zu verstehen gegeben, wie er einen Kupffer-schmidt von Naumburg, mit Nahmen: Joh. George Müller, zu Untersuchung seiner im hiesigen Saltz-Kothe befindl. Küpffernen Röhren hieher kommen lassen, wessenthalben er mich ersuchen wollen, nur ermeldte Röhren, mit itzbesagtem verständigen Meister zu durchgehen, und über das, was er davon halte ꝛc. Ihm ein beglaubtes Attestat unter meinem Notariat-Siegel auszustellen; und dann solches Suchen tragender Pflicht halber nicht entstehen könen, als habe oberwehnte in Hn. Requirentens Kothe befindl. Kupfferne Röhren durch und durch, so wohl aussen als unter der Pfanne im Ofen selber, von vielbesagten Mstr. Joh. Georg Müllern mit Lichtern visitiren, auch den an etl. Orten grünen Schaum davon abschaben lassen / da dann er, nach ernstlich gethaner Erinnerung und Verwarnung, die Wahrheit, da ers am besten verstehen müste/herauszusagen, folgendes gegen mich gestanden und ausgesagt: Es sey an denen Röhren noch nicht das geringste versehret, weder Nässe noch Rost, so wohl aussen als im Ofen zu befinden sondern eben, als wenn sie noch neu wären, und der grüne Uberschlag sey ein purer nichts schadender Schaum, und die gewöhnl Art des Kupffers, wäre auch den Röhren noch besser, wenn sie immerfort gebrauchet würden, welches er mit guten Gewissen und allzeit eydlich erhalten könne. Und da dieses alles auch selber mit gesehen, nichts minder befunden, daß die Fässer theils über halb, theils halb, theils was weniger voll gewesen, gegenwärtiges Attestat unter Vordruckung des mir conferirten

No-

Notariat-auch Hand-Signets, ingleichen viel erwehnten Meisters eigenhändiger Subscription ausgestellet. So geschehen zu Ober-Neu-Sultza den 12. Julii 1722.

(L.S.) (L.S.) Johann Christoph Ober-Reuther, Fürstl. Sächs. Amts-Schreiber und Amts-Advocat. Ord. auch Not. Publ. Cæs. ad hoc requisitus.

Johann George Müller.

G. Auf Verlangen Tit. Hn. Doct. und Prof. zu Leipzig Joh. Christian Lehmanns attestiren wir hiermit am Ende eigenhändig, daß seine Fässer, so Er im hiesigen Kothe hat, noch alle gutt, nicht auslauffen, und nicht den geringsten Manquat haben, sondern noch im vorigen guten Stande, weil wir solche alle durch und durch untersuchet, angesehen, und als hiesige Böttticher des Saltzwercks genau betrachtet haben. Zu dessen Bezeugung haben wir dieses hier mit eigener Hand wissentlich und wohlbedächtig unterschrieben. Ober-Neu-Sultza d. 12. Julii 1722.

Hanß Großlaub, Böttcher hierselbst.

Hanß Mehgor Reinhardt, Böttcher hierselbst.

H. Actum Neu Sultza, den 12. Julii 1722.

Acto erscheinet Tit. Herr D. und Prof. Joh. Christian Lehmann, anbringend, es sey bekant, daß bey ehemaliger Hochfl. Commission zu Untersuchung seiner Saltzsieder-Probe drey Stücke Saltz auf der hiesigen Herren Gewercken Verlangen, von damahlig zugegen gewesenen Hn. Notario versiegelt worden um zu sehen, wie sich solche Stücke in der Dauer, so wohl an Güte, als Geschmack, Geruch ꝛc. verhalten würden; Weiln nun diese Stücke annoch eingewickelt und an Siegeln unverletzt noch da stünden, wie Er denn solche gestern gesehen; Als habe Er den damahlig requirirten Notarium Hn. Joh. Christoph Oberreuthern, aus Camburg, heutiges Tages hieher vermögend, solche Stücke selbst zu resigniren, von jedem Probe zu nehmen, deren qualität zu examiniren, und solche ohne Schaden wiederum zu versiegeln, wie Er nun hierunter keine widrige Meynung hege, sondern die verlangten Proben anitzo mit nach Gotha bey höchst angeordneter Hochfl. Commission, darzu Er citiret, versiegelt nehmen und vorzeigen wolle; Als versehe Er sich, es würde Ihm der Ort, wo solche stehen, ungehindert eröffnet, und Er zu obigem Vorhaben admittiret werden, gestalt Er auch zu Vermeydung alles vorzuwendenten Schadens erbötig, den Werth des Saltzes baar zu deponiren. Datum ut supra.

Fürstl. S. Saltz-Amt das.

Inserat des Briefes de dato Käßen d. 12. Julii 1722.

Auch Vielgeehrter Herr Saltz-Schreiber ꝛc.

Als gegenwärtiges Schreiben geschlossen gewesen, und gleich abgehen sollen, wird uns das unter heutigem dato von Ihm abgelassenes wohl eingeliefert, daraus zu ersehen gewesen, daß Hr. D. Lehmann eine Probe von dem vormahls gesottenen u. noch versiegelt stehenden Saltze begehret. Nachdem aber solches Saltz unser Eigenthum, massen es vormahls gekaufft, und richtig bezahlt worden ist, und darmit niemand anders, als wir selbst zu disponiren haben; Als wird unserm Vielgeehrten Hn. Saltzschreiber hiermit eröffnet, daß gedachtes Saltz keinesweges resigniret, und davon, biß auf unsere Bewilligung, etwas weggegeben werden solle, und verbleiben ut in Lit.

Unsers Vielgeehrten Hn. Saltz-Schreibers Dienstwilligste

Chr. Gottfr. Wentzel.

Georg Hardig.

Abschrifft,

Einiger Aufstände von Saltz- und Bley-Bergwerck zu Alten-Saltze, so viel noch in Berg-Amt Schneeberg darvon zu befinden:

I.) Vom 21. Augusti 1641.

Hat der Herr Ober-Land-Jägermeister Hanß Georg von Carlowitz seine Eisenstein an den Schönecker Wäldern, auch zu Oelßnitz wieder gangbar gemacht, wie er denn auch zu alten Saltz neben dem Saltzbrunne, so er auf Hoffnung um reichern Sole zu erlangen auch wieder gewältiget, und den Bley-Gang so in selbigen Kunst-Schacht beleget, welcher Gang an Bley 12. Pf. und ½ Loth Silber hält, das Wasser aber 2½ Pf. Saltz, sind aber die wilden Wasser noch darbey, es werden anietzo aber alle Neben-Schächte gewältiget in Hoffnung die wilden Wasser abzuführen und zu bereichern, oder mächtigere Anbrüche an bey an Bley anzutreffen, oder in Verbleibung dieser Gebäude solche durch das angefangene Gradier-Hauß zu verreichern, damit solches vornehme Werck auf die Kosten zu bringen, und GOttes reichen Seegen darneben erwarten, wie er denn auch gedachter Herr Ober-Land-Jägermeister ein grosser Liebhaber der Bergwercke, GOtt gebe Jhm langes Leben und beständige Gesundheit, auch seine Gnade, daß er, was er dem Lande zum besten angefangen, mit Bestand vollführen möge.

II.) De An. 1641. Quartals Luciæ 27. Novembr.

Das Saltz-Bergwerck zu Alten-Saltze ist beleget mit 1. Steiger, 3. Arbeitern. Ist der neue Kunst-Schacht 5½ Lacht. tieff nnd in die 3. La. weit seiger abgesuncken auf einem Bleygang, so einer Spannen mächtig aber sehr fest darbey, hat eine Saltz-Ader darinnen, so von Mitternacht her fleust, 2. Pfündig auf selbiger Ader und Streichen des Ganges gegen Mitternacht ausgelencket worden, von den lieben Alten 7½ La. so wir iezt mit Getrieben abführen müssen, weiln es alles voller Berg und Schlamm gelegen, zwart gantze Solen, über sich aber alles entzwey, sind an einen Schacht kommen, so die Alten von Tage nieder gesuncken, allein voller Berge, mehrentheils geschoben Zeug von den Wasser darinnen gelegen, vom Tage nieder aufgewältiget 6. La. biß auf obgedachte Strecken, welche aus dem Kunst-Schacht rüber gehet,

sind wir auf die Sohle kommen, gehet selbiger Schacht auch tieffer nieder, weiln wir aber eine Röhre angetroffen, so haben wir tieffer abgewältiget, daß solche $7\frac{1}{2}$ La. tieff, die Wasser 3. pfündig darinnen gehabt, als wir aber dieselbige Röhre abgewältiget, vermeinet auf die Sohle zu kommen, ist noch eine angesteckte, worinnen eine Stange 4. La. lang gestossen, welche Röhre gantz rein ohne Berge, so glatt als ein Spiegel gewesen, habe ich der Bergmeister einen zweypöhrigen Kolm benebst einen Leder hinein sincken lassen, mit dem Seil aufgeholet, die Wasser 4. pfündig heraus gebracht und weil das Gradier-Hauß 47. Ellen lang, $10\frac{1}{2}$ Elle hoch, das von 60. Strohbändern iedes zweyfach $\frac{1}{4}$ La. lang und $1\frac{1}{2}$ La. breit auch gantz fertig gewesen, welches zwart nur ein Viertheil, und sonst länger muß gebauet werden, nur eine Weile zur Probe aufgerichtet ein Siede-Hauß $12\frac{1}{2}$ Elle lang, $12\frac{1}{2}$ Elle breit, die Pfanne 7 Ellen fast ins Gevier alles verfertiget, und wie wir den 8. Novembr. anfiengen zu gradiren, der Saltzsieder auch allbereit die Probe zu sieden, fiel ein solches ungestümmes Schnee- und Regen-Wetter ein, und weil das Wasser die Trübe genannt, so gehling anlieff, der neue Kunst-Schacht tieffer als der alte, konten die Wasser in dem neuen nicht zu Sumpffe gehalten werden, giengen also 2. La. hoch auf, daß wir die Sohle von den wilden Wasser nicht scheiden konnten, muste also auf dieses mahl verbleiben. Hernach sind eben denen Arbeitern 5. La. zu gewältigen verdinget worden, und den Steiger die Kunst, in Hoffnung zwischen hier und Fastnacht abzugewältigen, die wilden Wasser von der Sole zu scheiden, und nach GOttes Willen hoffentlich zur guten Probe zu gelangen, dafern wir anders der grossen Kälte wegen, die Kunst des Grund-Eises wegen erhalten, und diesem Winter Wassers halben, gewältigen können, welches alles bey dem lieben GOtt stehet!

III.) Vom 26. Februarii 1642.

Das Saltz-Bergwerck zu Alten-Saltze ist belegt mit 1. Steiger und 3. Arbeitern, welche noch täglich gewältigen, und ist der alte Kunst-Schacht $5\frac{1}{2}$ La. tieff, 3. La. breit seiger abgesuncken, auf einem Bley-Gange nahe an dem Wasser die Triebe genannt, aus selbigen Schacht gegen Mitternacht ausgelencket $7\frac{1}{2}$ La. so alles voller Berge gelegen, haben mit Getrieben müssen durchfahren, sind nunmehro an einen alten Schacht kommen, so von Tage nieder gangen biß auf dieses Orth,

6. La.

6. La. Seiger, von diesen Orth haben wir bis dato nieder gewältiget 5. La. eine Strecke angetroffen, so gegen Mitternacht getrieben, ebener massen voller Berg und Schlamm gelegen in die 8. La. gewältiget, vor gantz Orth kommen, da eine offene Klufft 3. Finger mächtig, da wir Stuffen Bley-Ertz gantz rein heraus gezogen, darneben einen weissen Qvartz so sehr spätig, Glantz- und Kupffer-Ertz eingesprenget, die Wasser aber so auf selbigen Orth hergelauffen, sind nicht gesältzen, gehen auch noch mehr Oerther ins hangende und liegende, sind die Wasser in Schrähmen zusammen geführet, aber nichts an Halt zu befinden, unter diesen Orth aber gehet das Tieffste noch tieffer nieder, da wir noch eine Lachter abgewältiget aber noch voller Berge, stehen die alten Röhren darinnen, was vor Wasser daraus gepompet worden hält 2. Pfund, was die Kunst raus hebet gleichergestalt, zu vor aber hat das Wasser aus den alten Röhren 4. Pfund gehalten, ich halte aber davor, weiln die wilden Wasser zur Hand, und viele übern Röhren noch alle diesen tieffsten zulauffen, solche Wasser ietzo verringern, derowegen ist kein ander Mittel, als daß wir biß auf die Sohle gantz abgewältigen müssen, und alsdenn sehen, was der liebe GOtt bescheheren wird, in meinen Gedancken ist mir nicht, daß die lieben Alten um des Bley-Ertzes wegen, so viele Schächte gesuncken und Oerther getrieben haben sollen, und weil das Dorff Alten-Saltz von gantz wenig Häusern schlecht und geringe, die Gerichtigkeit aber mit der Pfarr und Kirchen hat, da doch Neuen-Saltz, Thoschfeld und andere nahe liegende Oerther viel grösser, und von Adel da wohnen, so nach Alten-Saltz gepfarret, als leb ich noch immer der Hoffnung, daß die lieben Alten, werden dieses Orths Saltz gemachet haben, oder in Hoffnung, wie wir ietzund Saltz zu machen, daß solch Bergwerck von den grossen Wasserfluthen verschlemmet, oder der Kriegs-Beschwerden wegen ist liegen blieben, hat man gantz keine Nachricht. Das aber befinden wir anietzo im Gewältigen, daß wir die Stein in dem Bach, auch den Sand, ingleichen Schlacken in Tieffsten gefunden haben, so durch das Wasser hinein gefluthet, die Röhren aber so darinnen stehen, sind gantz rein, ohne Berge und Schlamm, daß vermuthlich die lieben Alten die Auffsätze, wie sie es haben lassen aufgehen, wohl verwahret haben, der liebe GOtt helffe, daß des Orts was fruchtbarliches möge ausgerichtet werden.

IV.) De Ao. 1642. von 28. Maji.

Das Saltz- und Bley-Bergwerck zu Alten-Saltz ½ Meil wegs von Plauen gelegen ist, dieses Quartal starck belegt und fortgetrieben worden, zwar nicht aufn Anbrüchen, aus denen Ursachen weil solche gerad unter dem Wasser die Triebe genannt, hat man sich besorget der Saltz-Ader mehr wilde Wasser zuzuführen, derowegen solche Gebäude biß auf anderer verständiger Leute Besichtigung und Augenschein-Nehmung so lang eingestellet worden, ist also in der Gruben abgewältiget worden, biß dato 3. Schächt einer 6. Lachtern, die andern zwey einer 12. Lachtern Seiger Teiff, werden die Wasser mit einer Kunst gehalten, sind 6. Sätze 7. pöhrig, so die wilden Wasser halten, wann die Wasser starck seyn, ietzo aber hebens nur die halben Sätze, und sind 2. Sätze 4. pöhrig so die Sole oder Saltz-Ader zu Tag aus, einer dem andern zu heben, wie denn auch einer so solche Sole in dem Thurm hebt, allda sie aufs Gradier-Hauß laufft, welches Gradier-Hauß 48. Ellen lang und 11. Ellen hoch verfertiget, müsten aber 2. gebauet werden, so jedes 300. Ellen, **die Sole hält ietzo noch zur Zeit nicht mehr als 3. Pfund.** Jetzt haben wir einen Wasserlaufft angetroffen, so von den lieben Alten unter dem Jahnsgrüner Mühlen Wehr an der Trieb angefangen, und in die 200. Lachtern getrieben, über 2½ Lachter Seigerteiff nicht einbringet, doch muß solcher gewältiget werden, weil die Wasser zurück auf selbigen dämmen und in die Grube fallen, so sind sonsten viel Arbeiter Berg- und Zimmer-Leute, Taglöhner, daß eine Woche in die andere 30. biß 40. fl. aufgehet, ist aber kein Zweiffel, daß der Liebe GOtt alles reichlich wieder ersetzen möchte, den 4ten Julii 1642. ist die erste Prob gesotten worden, durch Meister Sebastian Mauert von Saltza, sind 7. Clafftern Holtz verbrannt und 10½ Sirmaß Saltz Plauisch Maaß gemachet worden, sehr scharff, besser als Hällische, ist zwar noch ziemlich roth, alleine die Ursachen sind diese:

1.) Weil solche Sohle durch das Stroh ablauffen müssen,
2.) Die Pfanne gantz voll Rost,
3.) Weil solche Gruben-Gebäud über 100. Jahr gestanden, die Wasser aufn Klufften ausgetreten, dieselben durch rothen Sinnder verschlemmet, ietzo weil solche ablauffen, kommt solche Wildigkeit mit heraus, leben aber der Hoffnung, es soll sich in einen und andern besser anlassen, warum dieses Bergwerck von den lieben Alten aufläßig worden, hat man keine andere Nachricht als diese, es sind 2. grosse Teiche

über

über Dreye gelegen, eine Meilwegs vom Dorff Alten-Saltze, die sollen durch eine grosse Wasserfluth vor 100. Jahren seyn abgerissen worden, und sollen solche Gebäude verschlemmet haben, wie es denn der befindliche Augenschein ietzo giebt, da wir 12. Lachtern tieff in der Gruben, Schlacken von Hammerwercken, Bachsteinen und anderes mehr gefunden, auch noch ietzo im Wasserlaufft, welcher von Mund-Loch an bis oben an die Fürst fast die Helffte noch offen, doch aber alles in Gezimmer und kein Lachter in gantzen Gestein, auch alles von dergleichen Schlacken und Bachsteinen voll lieget.

V.) Vom 26. Nov. 1642.

1.) Ist das eine Gradier-Hauß 168. Ellen lang mit aller Zugehörung gangbar verfertiget worden.

2.) Ein neuer Koth 22. Ellen lang, 14. Ellen breit, 3. Ellen tieff ausgemauert, Pfanne und Böttig so darein gehörig geschafft und gangbar gemacht, auch schon 7. Söde darinnen gethan, 35. Clafftern Holtz verbrannt, 48. Sipmas Plauisch Maaß Salz gemachet worden, daß GOttes Seegen noch dieses Orths zu spühren, und hoffentlich die aufgewandten Unkosten nebst einen reichen Uberschuß, künfftiger Zeit, wenn das Werck vollends zum Stand gebracht, zu hoffen, was in den alten Koth und alten Pfannen diesen Sommer über mit gemachet worden, habe ich nicht bey Handen, sondern den 22. Octobr. dem Herrn Land-Jägermeister nebenst der Schluß-Rechnung überschicket, alleine es ist weder auf die alte noch neue ietzige Rechnung zu gehen, sintemahl das Gradier-Hauß den 22. Nov. allererst vollends verfertiget, und sind der Zeit der Gefröste wegen mit dem gradiren nicht fortkommen können.

3.) So ist der Rechen nunmehro auch verfertiget, wie denn etliche 100. Claffter Holtz auf die Flösse geschlagen, wir künfftigen Frühling zur Flösse kommen können, und die Höltzer also um ein gutes näher als ietzo haben werden.

4.) Ein Vorrath-Kasten 20. Schuhe lang, 10. Schuch breit, 5. Hoch von Tännen-Holtz, wie dann auch ein Bottig, worinnen die gradirte Sohle lauffen soll.

5.) Der Wasserlafft über 200. Lachtern gantz voll verschlemmt, samt 10. Lichtlöcher wieder aufgewältiget, benebst 2. Kunst- und einen Förder-Schacht, daß es also viel Geld gekost, und noch künfftigen Sommer die Tag-Gebäude ein Ehrliches kosten werden, biß es alles

zum Stand, allein man kan hoffentlich künfftigen Frühling mit einer Pfannen gewiß, wo nicht mit zweyen stets sieden, und eine Einnahme haben, der liebe GOtt gebe nur den lieben Frieden und gesunden Leib.

6.) Ist das Bley-Bergwerck in einen gantzen halben Jahr nicht beleget gewesen, aus denen Ursachen, wie in denen Aufständen Trinitatis gedacht, ietzt mit Schluß Luciæ ist es wieder beleget, mit einen Häner, es soll der Steiger nebst dem Kunst-Knecht, wenn sie Zeit haben, auch mit arbeiten, weiln anietzo die Wasser so klein, daß wo vorhero 6. Sätze zu thun, anietzo 2. verrichten können, die Sohle hat $2\frac{1}{2}$ Pfund mehrestens 3. Pfund gehalten, ietzund hält sie $3\frac{1}{2}$ Pfund aus der Gruben, ob nun die Ursach daß die Wasser klein, daß die wilden der Sohle nicht so hart zufallen, oder weiln wir viel Wasser mit dem Wasserlaufft abgeführet haben, das wird nun alles die Zeit geben, wenn es anfänget zu wittern; bey den Bley-Ertz ist es ein sehr fest Gestein, ich hoffe es aber diesen Winter mit dem Feuersetzen zu zwingen, daß es mehr ein solches Flötz seyn möchte, so den Gang also verdrücket, denn das Ertz kaum 2. Finger mächtig, da es anfänglich einer Spannen, zum wenigsten einer qveren Hand mächtig war, wir müssen diesen Winter zusehen, was der liebe GOtt ferner beschehren wird, denn der Saltz-Ader weiter nbchzubrechen und den Bleygang vorzuschlagen, trage ich alleine Bedencken, biß so lange Bau- und Bergverständige anhero kommen, so lange muß es noch mit dem neuen Graben, Radstube und Gradier-Hauß auch einen Anstand haben.

VI.) Reminisc. 1643.

Das Saltz- und Bley-Bergwerck belangend, hat diesem Winter nichts können gesotten werden, viel weniger an den Gebäuden was verfertiget, ausser daß noch in dem dritten Schacht tieffer abgewältiget worden, mehr Satze hinein gerichtet, daß die wilden Wasser alleine, und die Sohle in andern alleine gehalten werde, und ist das Gradier-Hauß, wie in jüngsten Aufständen gedacht, 168. Ellen lang, ein neuer Koth 22. Ellen lang und 14. Ellen weit auch 3. Ellen hoch ausgemauert, samt einer neuen Pfannen, Böttig und Zugehörung, wie denn in dem alten Koth auch soll gesotten werden, ist schon ein Bottig darbey, auch eine Pfanne bey Herr Gnospen bestellet, und also kan verhoffentlich diesen Sommer, wenn der liebe GOtt nur schön Wetter beschehret, mit zwey Pfannen gesotten werden kan, alleine es wäre höchst nöthig, daß noch ein Gradier-

dier-Hauß über das am Berg gesetzet, der Thurm so ietzo 12. Ellen hoch, 24. Ellen hoch, daß die Sohle so aus der Gruben heraus gehoben, auf das obere Gradier-Hauß, erst einmahl abgienge, wenn sie aus der Grube 3. Pfündig kömmt, wird sie 5. Pfündig, so konnte sie aus dem Ober-Kasten, da sie 5. Pfündig würde runter auf das andere Gradier-Hauß wieder ablauffen, so würde sie 7. Pfündig, wenn nun das Holtz auf der Flöß darzu kommt, so könnte mit Nutzen des Orts gesotten werden, und wäre Sohle gnug auf 4. Pfannen, wann aber die Gradier-Häuser in die Länge, wie erstlich angegeben, sollen gebauet werden, und gleich zwey iedes 300. Ellen lang, so würden sie nicht so viel thun, als zwey 180. Ellen, eines über dem andern, es ist schon ein solcher Uberschlag zu Pappier gebracht, dem Herrn Ober-Land-Jägermeister überschicket werden, auch allbereit Holtz auszuarbeiten, Schindel zu machen, Klötzer zu fällen, Bretter zu schneiden, und daß es diesem Sommer hätte sollen ins Werck gerichtet werden, weiln er aber Todtes verblichen, weiß ich nicht was die Erben thun möchten, ich habe ihnen diesen Vorschlag gethan, Sie sollen es zuvor durch Bau- und Berg-Verständige in Augenschein nehmen lassen, wie das Geld, so ihr lieber Vater seel. dieses Orts verbauet, angewendet, und was noch mit Nutz dieses Orts anzuwenden seyn möchte, und ehe und bevor solches geschiehet, mich fernet nicht dahin gebrauchen lassen, etwas anzustellen, denn es ist ein schwehres, iedoch dem Lande ein nützliches Werck, derowegen bedarff es mehr als eines Kopffes Rath, der liebe GOtt helffe, gebe die Mittel, wie ihrem lieben Vater seel. auch ein solches Lust-bauendes Gemüthe, wie der seel. Herr gehabt, nicht allein zu diesen Saltz-Brunnen, sondern auch zu andern Bergwercken, zu wünschen, daß er länger leben sollen, weil es aber GOttes Wille also, können wir denselben nicht wiederstreben.

VII) De Anno 1650.

Ist nur mit einer Pfanne gesotten worden, weil das Gradier-Hauß nicht allerdings gut thun will, massen es der Wind nicht recht trifft wegen des Felßes, soll wieder weggerissen und an einen andern Ort gebauet werden.

VIII.) De Anno 1651.

Ist wieder gesotten worden, auch ein Stück vom obern Gradier-Hauß abgeworffen und förder gesetzet worden, so sich ietzo, GOtt Lob! wohl

wohl anläßt, will auch hoffen, wenn das Obere vollends herab gesetzet wird, daß der Recess von Jahren zu Jahren wieder ablauffen soll.

IX.) De Anno 1652

Zu Alten-Saltze ist dieses Quartal Trinitatis, GOtt Lob! sind Pfingsten, wie die Register besagen, alles wohl in acht genommen worden, hat sich in sieden wohl angelassen, als noch nie geschehen, GOtt helffe! daß es also fort gehet, und die bauenden Gewercken ihre Kosten und reichen Uberschuß erlangen mögen.

X.) De Anno 1655.

Ist 125. Scheffel Saltz gesotten, der Scheffel zu 3. fl. 1. gl. verkaufft. blieb Schluß Crucis 8269. fl. 15 gl. 6. pf. Recess, kunte aber das folgende Quartal Luciæ wegen grosser Kälte nicht gesotten werden.

XI.) De Anno 1656.

Diesen Sommer ist solches wieder beleget gewesen und getrieben worden, was aber vor Saltz gemachet, ist nicht zu finden, weiln kein Register eingeleget worden, wenn nun künfftigen Sommer wieder gesotten werden soll, so müssen die Gradier-Häuser gebessert, auch ein neu Kunst-Rad gemachet werden.

De Anno 1656.

XII.) Quartal Luciæ aber wurde es eingestellet, weiln man Winters nicht sieden kan, jedoch wurde wieder Holtz in Vorrath angeschaffet, damit man künfftigen Sommer wieder sieden könne.

An fernern Aufständen ist dermahlen bey hiesigen Berg-Amte weiter nichts zu befinden, weiln vielleicht beym letztern Brandt eines und das andere mit verlohren gangen seyn mag.

Herrn Adam Raidels Bergmeisters in Voigtsberg Bericht vom alten Saltzer Saltzwerck, d. 2. Januarii 1723.

E. HochEdl. von der Saltzbrunnen Arbeit Relation zu thun, erachte meiner Schuldigkeit, indeme nunmehro und biß den 24. Dec. in Kunst-Schacht in allen 15. Elln abgewältiget waren, und der andere Schacht neben der Triebe von Wassern befreyet stunde, und unten mit Schmand angefüllet, an sich selbsten aber, in einer ziemlichen Weite und Länge, mit geschnittenen Pfosten ausgezimmert war, vermuthlich deßwegen daß die Wasser von der Triebe nicht hinein fallen sollen, alleine deme ungeachtet, fallen derselben doch fast eine einpöhrige Röhre hinüber, consequenter in Kunst-Schacht, und muß es so fort vermittelst der Kunst wieder mit heraus gehalten werden. Da wäre nun wohl nöthig den ersten Schacht von Schmand zu saubern biß auf seine Sohle, und zusehen ob man denen wilden Wasser-Zugängen möchte steuern können. Ob nun wohl die Kunst, so mit 5. pöhrigen Sätzen doppelt angehänget, das ihrige gar gut thut, so nehmen doch die Wasser, wenn es nur ein wenig stehen muß, bald überhand, massen denn in 5. Stunden 2. Elln hoch Wasser aufgegangen, als die Sätze zerrissen und gewechselt werden müssen. Die Wasser an sich selbst betreffende, finde ich solche von einen schärffer gesaltzenen Geschmack als von Tage, möchte also gerne sehen, wenn sie eine accurate Waage von Glaß oder Meßing mit herauf schickten, damit man bißweilen damit probiren könte, ob dieselben immer schwehrer und reicher würden. Wir werden nun mit nechsten wiederum ein paar Sätze hinein richten, und in GOttes Nahmen immer nieder gewältigen, so bald wir über den Durchschlag in der Schacht nach der Triebe hinein seyn werden, will ich zusehen, ob man die Wasser, so von selbigen herüber kommen, und vermuthlich von der Triebe hinein fallen werden, und von denen unten auf quellenden absondern, mithin nach der Waag erforschen kan, wie viel diese schwerer seyn werden. Von den fernerweiten Verlauff erstatte ich mit dero hochgeneigten Permission fernern Bericht, und wünsche Ew. HE. zu den angetretenen Neuen Jahre GOttes Gnade und Seegen, gute Gesundheit und langes Leben, insonderheit, daß sie mit ihrer Vergewerckung, und Encassirung derer Gelder beym Saltzwerck glücklich seyn mögen. Wegen der Bestettigung und Gewehren, habe ich Bericht wieder eingeschicket, und hoffe nechstens Resolution. Verharrende

Extract eines Briefs des Herrn Hanß Christian von Schönfels, auf Thoßfel, vom 7. Januarii 1723.

Wie es sonst mit dem Wercke zur Zeit stehet, werden E. E. aus den Schreiben vom 3. hujus bereits ersehn haben, biß dato ist nach des Steigers Aussage, das Wasser $5\frac{1}{2}$ Lachter gewältiget, und finden sich die alten Geräthschafften in Schachte, ꝛc. ꝛc.

Herrn Hanß Christian von Schönfels auf Thoßfel Bericht vom alten Saltzer Saltzwerck, d. 23. Jan. 1723.

E. E. geehrtes Schreiben sub 14. hujus habe den 22. dieses erst erhalten, und berichte darauf zur dienstlichen Antwort,

1) Ist der Schacht nur noch 3. Claffter tieff mit Wasser bestanden. Dahero hält der Steiger die Kosten doppelte Aufsätze nunmehro anzuhängen vor unnöthig, sondern wenn künfftige Woche die dritten, an das erste Gestänge follends gehangen würden, so dann getrauet er es bald vollends zu gewältigen, besonders weil der Schacht immer enger in lautern Felsen hinunter gehet.

2) Weil das Wasser, nunmehro unter die, von Schacht gegen Abend, und Mitternacht streichende Gänge, gewältiget ist, So hat sich die Sohle um $\frac{1}{4}$ Loth gebessert, und da ich das Probe Wasser über Nacht gefrieren lassen, und alsdenn das Eiß davon gethan, so hat das nicht gefrohrne $1\frac{5}{8}$ Loth gewogen.

3) Ist nicht der starcke Zugang von der Triebe schuld, daß der Schacht nicht schon lange gewältiget, sondern das viele Holtzwerck, welches bey vorigen Bau gebrauchet worden, und uns das itzig Neue hineinbringen zu können, erst heraus geschaffet werden müssen, die wahre Ursache, womit sich die faulen Bergleute aufhalten; wie denn der Schacht immer enger wird, und dahero die von E. Hoch Edl. vorgeschlagenen doppelten Aufsätze, um so viel weniger anzubringen seyn sollen.

4) Wil der Steiger dem Zugang aus dem Schacht an der Triebe mit einer Rinne, in einen Kasten fangen, und so dann durch einen Aufsatz heraus heben, alsdenn wird die Sohle sich wohl abermahl verstärcken, wie denn die alten Gebäude zeigen, daß es vormahls auch also gemachet worden ist, so giebet der Felß auch dem gewissen Grund darzu an, daß das wilde Wasser wegzubringen seyn werde, massen es nicht durch, sondern über dem Felsen, herkommend, auch wieget, und schmecket selbiger Zugang

gang gar nichts, daher zu erkennen, daß die Sole in dem itzigen Kunst-Schacht alleine quillet; Es wäre zu wüntschen, daß verständige Leute das Werck sehen, so würden sie gewiß anders als NB. C. v. B. davon urtheilen, und weil

5) Es noch keine Anzeigen giebet oder gegeben, daß im Stollen hinein getrieben gewesen, so muß sich nunmehro bald, oder in 10. biß 12. Tagen veroffenbaren, ob auf den Grunde etwas von dergleichen gewesen ist, ins künfftige oder mit nechster Post ein mehrers, übrigens empfehle sie und dero werthe Familie nebst dienstlichen Compliment der Gnaden Beschirmung GOttes, und verharre,

Vorherstehende alte Aufstände p. 277. ad 284. so Michaelis Messe 1722. erst vom Herrn Geschwornen Christian Stechern aus Schneeberg erhalten, weisen deutlich

1) Daß in den Alten Saltzer Brunnen die lieben Alten, die Sole würcklich gehabt

2. und 2½ Löthig, oder Pfündig p. 277. l.11. l.27. p. 279. l.13.
3. und 3½ Löthig oder Pfündig p.278. l.3. p. 279. l.14. p.280. l. 11. p. 282. l. 9.
4. Pfündig oder Löthig p.278. l. 9.

2) Hat auch an Menge der Sole nicht gemangelt p.283. l.8.

3) Warum das Werck aber zu keinem Uberschuß kommen, ist die Ursache vollkommen erweißlich. Dieweil im Anfange die Alten ihr Gradier-Hauß nur 47. Ellen lang p.278. l. 10. gebauet; auch letztens zum höchsten 168. Ell in Länge nur gefertiget p. 281. l. 11.

4) Ja noch darzu erwehnte Gradier-Hauser, unten am Berg, und nicht in die freye Lufft gesetzet; da denn die wilden Wasser durch gemeldete Lufft, nicht mit weggenommen werden mögen. Dahero die Alten selbst solche umzubauen willens gewesen p.283. l.30. Auch da sie förder gesetzt, würcklich besser gethan. ibid. l.35.

5) Zudem ist die Siederey sehr unvollkomm zu der Zeit gewesen, indem aus einer 7. Ellichten Pfanne ins Quadrat p. 272. l. 14. kaum auf einmahl 10½ Sipmaß Saltz mit 7. Klafftern Holtz gesotten wdrden. p. 280. l.28.

6) Deßwegen zu schliessen, daß die Offen wenig gedauget.

In was vor einem Stande sich hingegen das itzige Werck und sein Bau würcklich befindet, geben die Aufstände und Berichte des Herrn von Schönfels, p.286. und des Herrn Bergmeister Raidels, p.285. der Gewerckschafft klärlich zu erkennen

1) Daß das Wehr, Kunst-Graben, Radstube, Rad und Kunst würcklich gebauet, p. 285. 286.

2) Jedes von diesem das seinige wohl thue, p. 285. l. 15.

3) Sind auch bereits $5\frac{1}{2}$ Lachter d. 7. Jan. die Brunnen gewältiget gewesen p. 286. l. 5. innerhalb 14. Tagen auch biß auf 3. Lachter von der Sohle ferner abgewältiget worden p. 286. l. 11. itzo schon 9. Lachter nieder p. 293.

4) Daß an Ein Pfündiger oder Löthiger Sohle ein starcker Zugang weiset p. 285. l. 17. indem innerhalb 5. Stunden, in denen zwey Schachten 3. Lachter breit, auff die 2. Ellen hoch, die Wasser auffgegangen.

5) In der qualite hat sich die Sohle, GOtt sey Danck zugleich gebessert, und nicht nur reiner, sondern auch schärffer, p. 285. l. 19. auch am Gehalte des Saltzes 1. Quenten zugenommen p. 286. l. 19. ja 2. Loth worden p. 293. & 294.

6) Dahero kein Zweiffel, wenn zu Sumpffe gewältiget wird, so in 10. biß 12. Tagen zuvermuthen, p. 287. l. 6. und die wilden Wasser, so über den Felß, und nicht durch den Felß zu gehen in Schrämme gefasset, und in den von geschnittenen Pfosten vorhandenen Kasten gesamlet, und alleine zu Tage ausgefördert werden, p. 286. l. 31.

7) Auch der angewiesene Wasserlauff geöffnet werden dürffte, daß die Sole allzeit reichhaltiger werden wird, zumahl da solche aus den Felsen, und von unten auf oder von der Sole her aufquillet p. 287. l. 2. Folglich

Dieser Alten Saltzer Saltz-Brunnen Edeler und Bauwürdiger sey, auch mehr Ausbeuth geben muß, als ich versprochen,

a) Nachdeme die Sole reichhaltiger 1. Quent ja 2. Loth worden, p. 286. l. 19. p. 293. und noch reicher, besage der alten Auffstände, zu hoffen. Denn ist das Jahr 1722. in Sultza bey nur Einlöthiger Sole 3786. Scheffel ohne meine Inventiones gesotten worden, warum solte denn in alten Saltzer Wercke bey $1\frac{1}{4}$ ja 2. Loth, am Gehalte, und in so grosser Menge quellenden Sole, nicht so gut, und so viel gesotten werden, wenn auch der Gehalt nicht stärcker würde, zu welcher Veredelung dennoch die alten Auffstände, und daß vermöge, Recess-Buchs über 1000. Scheffel Saltz, erweißlich gesotten worden, gute Hoffnung machen.

b) Zumahl da der Holtz-Preiß in Gothaischen Saltzburg über 2. Rthlr. zu stehen kommt, in unserm Alten Saltza aber nur 27. biß 28. gl.

c) Ingleichen die Gothaischen nicht über 22. gl. 6. pf. den Saltz-Verkauff haben, und bey uns in alten Saltza auf 2. Rthlr. zu bringen ist.

Wel-

Welche drey Puncte denn unser Alten-Saltzer Werck, würcklich alleine Bau-würdig machen, und den gewünscheten Uberschuß und Ausbeute augenscheinlich iedermann darlegen.

d) Worzu annoch kommt, daß in Alten Saltza 800. Ellen Gradier-Häuser angelegt werden sollen.

e) Solche Häuser auch auf den Berg und ins freye, nicht an den Fuß des Berges gebauet werden, als wodurch die Sole stärcker gradiret, und die wilden Wasser häuffiger weggeblasen werden.

f) Geschweige, daß meine erwiesene Hülffs-Mittel und Inventiones, so häuffig, weitläufftig, und ohne allen Grund und Wahrheit auch Floßmeister Wentzel und Consorten, darwieder geredet und geschrieben, und solche verachtet haben. Vid. Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen mit Ausbeute bauen, p.59. 152. ad 275. dennoch in Gothaischen immer mehr erkennet worden, laut zweyer Berichte, p.291. l.18. und dahero der Termin ad videndum immitti den 27.Febr. 1723. angesetzet worden p.292. da zu Einrichtung solcher Inventionen, und einer gantzen Jährigen Observirung, auf ein Jahr mir das obere Werck in Saltzburg eingeräumet werden soll. Also die Dach-Gradirung in Alten Saltza auf 1600. Ellen gerechnet, der alten Gradirung derer Häuser über die Dornen, ein sehr merckliches an Verreicherung der Sohle beytragen muß.

g) Es erweiset zu dem das Instrument, so vor der Gothaischen Commission 1720. gefertiget worden, daß meine Siederey avantagieuxe genug, da in einer 9.Ellichten Pfanne innerhalb 10.Tagen 20.Stunden, 148. Scheffel Saltz Dreßdner Maaß gesotten, und zwar mit 32.Klafftern Holtz. Vid. Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen, p.172. und p.205.

h) Die übrigen Inventionen, so in den Tractat: meine Inventiones sind nützlich, nicht schädlich, nicht kostbar, erwiesen ꝛc. übergehe aus Kürtze mit stille schweigen anietzo, und verweise den Liebhaber des Saltz-Baues dahin, dessentwegen vor menschlichen Augen klar und offenbar am Tage lieget, es müsse unser Alten Saltzer Werck und alle arme Saltz-Quellen in gantz Sachsen, ja in der gantzen Welt Ausbeute und Profit geben, bey Brauchung meiner Inventionen.

Ubrigens ist nöthig zugedencken, daß da der Brunnen nunmehro innerhalb 14.Tagen längstens gewältiget seyn dürffte, und zwey Löthige Sole zum wenigsten vorhanden p.293. nunmehro auch 1) Anstalt zum Auffbau derer Gradier-Häuser müsse gemachet werden.

2) Dessentwegen vornehmlich der Holtz-Contract zu schliessen, und 100. Rthlr. dem von Wolffersdorff darauff zu bezahlen seyn dürffte,

weil er zu Pfosten, Schindeln, Bretter und vollem Bau alles zu schlagen vergönen, und die Zahlung so dann in einem Jahre darauff, auf einmahl haben will.

3) Ferner ist das Holtzschläger Lohn.
4) Pfosten, Bretter, Schindeln.
5) Auch Fuhrlohn.
6) Erbauung derer 3. Gradier-Häuser und Kothes zubesorgen.
7) Auch 300. fl. auf die Frohn freye Herberge, noch schuldiges Kauff-Geld, Ostern zubezahlen.
8) 70. fl. auf den Graben annoch Kauff-Geld.
9) Den im Aufstandte gemeldeten Wasserlauff, zu Abführung der wilden Wasser, so sonst im Saltz-Brunnen zudringen möchte, zusaubern.
10) Zu denen Heerd und Gradier-Fäßern das Holtz anzukauffen, daß es zu rechter Zeit geschnitten werde, und austrockne,
11) Den Saltz-Inspector anzunehmen, und zu seiner Besoldung Anstalt zu machen.

Dahero die annoch zurückgebliebene Herren Gewercken, so ihr erstes Sechstheil noch nicht geleget, und an der Zahl noch 40. sind schuldigst ersuchet werden, sich mit ihrer ersten Einlage und Zubusse auf den Kux 18. Rthlr. 8. gl. sich wenigstens einzufinden, und den Verzug der Zahlung, durch geschwindere Legung des andern Sechstheils wieder einzubringen. Diejenige Herren Gewercken aber, so ihre Liebe vor das Werck und des Vaterlandes Besten bißhero rühmlich gewiesen, und das Saltz-Werck und Brunnen durch bereitwilliger Legung ihres ersten Sechstheils treulich erheben helffen, werden ferner gütigst belieben das andere Sechstheil zu legen, Anstalt machen, daß bey dem angehenden Frühling der Holtzschlag zu rechter Zeit möchte vorgenommen werden können.

Indem das Saltz-Werck durch Göttliche Hülffe, wenn auch nicht mehr als die 86. Kuxe vorgewercket werden solten; so bey Verreicherung der Sole sich dennoch schon selbst verkräntzeln werden; beständig fort und außgebauet, und das Saltz-Werck mit allen Zugehör in völligen Standt und Umtrieb gebracht werden kan. Nachdem ja bereits 500. Rthtr. an Erkauffung des Grund und Bodens erspahret, 400. Rthlr. an Kunst und Brunnen Gewältigung auch erhalten, und in Cassa bleiben dürfften, 1690. Rthlr. an Capital zu Umtrieb des Wercks endlich vorhanden seyn können, und auch zurücke bleiben dürfften, weil das auffgebauete Werck, so dann

so

so viel Credit von sich selbst haben wird, Holtz anzuschaffen, dahero die 2590. Rthlr. oder 25. Kuxe so gut als vergewercket zu consideriren, zu 86. bereits vergewerckten gerechnet 111. Kuxe ausmachen, also bloß zu 17. Kuxe annoch Geld aufzubringen seyn würde, daß alle 128. Kuxe oder das im Anschlag gebrachte quantum der 12800. Rthlr. zusammen gebracht würde, zu welchen bereits unter der itzigen geschriebenen Gewerckschafft, daferne die Sohle über 1. Loth sich besserte, so würcklich biß 2. Loth geschehen, sich baulustige einzutheilen, und solche anzunehmen sich rühmlichst erbothen.

Darum jederman, die Gedancken nur fahren lassen darff, daß das Werck dürffte liegen bleiben, und nicht völlig erhoben werden, weil das darzu benöthigte Geld biß auff 17. Kuxe würcklich zu legen versprochen, auch da sich die Sohle gebessert, so gut als vergewercket, und das Geld zum Auffbauen beysammen ist. GOtt erhalte Seine Königl. Majestät bey völliger Gesundheit und langen Leben. GOtt erzeige auch jedweden von der Gewerckschafft Gnade, daß sie bey Gesundheit und Vergnügen, den Ausbau, so in drey Viertel Jahren fertig seyn kan, wenn das Geld geleget wird, befördern helffen können, Glück auff!

Extract aus Tit. Herrn D. George Wilhelm Beyers von Kahla, Nomine des Saltz-Amts zu Sulza Aussage vor der Hohen Berg-Commission de dato Friedenstein, d. 26. Octobr. 1722.

Herrn Doct. und Professoris Lehmans Sache betreffent, so hielte er mit guten Bedacht nochmahls davor, daß dessen Inventiones nicht disavantagieuxe, wenn nur derselbige nicht durch Neidt, Hinterlist, Betrug und Parthiererey, auch vorsetzlicher Hinderungen, in vielen Stücken hintergangen worden wäre, da sonst dessen Proben sich auch ergiebiger würden gezeigt haben. ꝛc.

Extract, aus dem hierauff von der Hohen Berg-Commission gethanen Relation, und erfolgten Rescripts de dato Friedenstein d. 14. Decembr. 1722.

W. V. G. G. Friedrich, H. z. S. ꝛc. ꝛc.

Vester und Hochgelahrter. Räthe, L. G.

Anlangend Prof. Lehmanns inventirte Saltzsiederey, weil er darinnen

nen von denen Gewercken mehr gehindert, als befördert, und wegen ihres Aussenbleibens noch darzu über den Verlust der Zeit in Unkosten gesetzt worden, haben wir auf sein unterthänigstes Ansuchen eingewilliget, daß er auf ein Jahr zu continuirung seiner angefangenen Probe und real Demonstration in das Saltz-Werck eingewiesen, und vorher davon der Gewerckschafft ad videndum immitti Nachricht gegeben werden, u. wollet Ihr die Einweisung durch Dr. Beyern förderlichst bewerckstelligen, und Ihm dasjenige an Gradier-Häusern, Böttichen, Geräth-Cammer, auch nöthiger Zimmer zur Wohnung einräumen lassen, was die Gewerckschafft nicht selbst vor sich zum Gebrauch nöthig hat. Weiln auch mit vorgekommen, daß das gantze Saltz-Werck bißhero nicht Bergmännisch geführet, sondern nur von denen Gewercken ihr eigen Nutzen in der Oeconomie gesuchet worden, mithin zu besorgen, es möchte das gantze Werck gar zu Sumpff gehen; So sind wir gemeinet, durch Euch dem Cammer-Rath Freißleben, und dem Cammer-Juncker von Hertzberg, mit Zuziehung besagten D. Beyers, wie sich alles in gegenwärtigen Standt befindet, in Augenschein nehmen zu lassen, dahero sich untereinander zuvernehmen, und ein gewisser Tag zu concertiren seyn wird, sowohl der Gewercken ihre bißherige Veranstaltung, und Einrichtung, als auch Prof. Lehmanns neue Inventiones zu examiniren, und wie alles befunden worden, unterthänigst zu berichten, zu welchen Behuff hiesige und Altenburgl. Cammer- auch Cammburgl. Amts Acta mit angeschlossen worden, ꝛc. an dem ꝛc. und, ꝛc. Datum Friedenstein, d. 14. Decembr. 1722.

An die Altenburgl.
R. Cammer, ꝛc.

Friedrich H. z. S.

P. P.

Und dann hierzu den 27. Febr. c.a. wird seyn der Sonnabend nach den Sonntag Reminiscere, auberaumet, auch denen Herren Gewercken solches allbereits untern 13. dieses notificiret, und ad videndum immitti von mir vorgeladen worden; Als habe gleichfalls hievon dem Herrn Doctori vi Commissionis die apertur thun, und zu Ihrer Anzeichnung was Sie benöthiget seyn möchten, auf den 27. Febr. zu gedachten Neu-Sultza aufn Obern Werck aldar ebenmäßig zu erscheinen, und Sie hierdurch zugleich mit vorladen sollen. Signatum Cahla d. 13. Januar. Ao. 1723.

Commiss. Commissar,
G. W. Beyer, Doct.

Extract
aus Tit. des Herrn von Schönfels, auf Thoßfel Brieff vom 31. Januarii 1723

Der Kunst-Schacht ist 9. Lachter gewältiget, wenn nun diese 3. Lachter noch gewältigen, und der Bleygang mit der Saltz Ader, sich daselbst befindet, so kömmt es mit den überschlckten Auffständen allenthalben überein. Die Wasser so ich (wie unter den 23 Januar. gemeldet, gefrieren lassen) haben eine 9, biß 10. Löthige Sole gegeben, welches nunmehro den Leuten hier gute Hoffnung machet.

Tit. Herrn Adam Raidels Bergmeisters aus Voigtsberg Auffstand vom 1. Februarii 1723.

Ew. HE. höchst angenehmes von 13. passato habe ich erst Vorgestern erhalten, und dienet darauf gehorsamst, wie ich nunmehro nach reiffer Uberlegung, und Erspahrung ziemlicher Unkosten, ndch zur Zeit, biß wir erstlich den Kunst-Schacht gewältiget, nicht vor rathsam halte den grossen weiten Schacht, neben den Triebe zu saubern, und ein besonder Kunst Gesteng zu Haltung der wilden Wasser, hinein zu hängen, sondern ich halte vor besser, mit aller Force nieder zutrachten, damit wir auf die alte Sohle kommen, und erfahren, was wir vor Saltz-Wasser Zugänge haben werden, ich gedencke auch, daß wir die wilden Wasser in einen Sumpff, in Kunst-Schacht, indeme dieselben etwan eine halbe Röhre starck seyn mögen, zusammen fangen, und mit einen Satz herauff halten wollen. GOtt lob! es sind nunmehro biß an vergangenen Sonnabend 9. Lachter abgewältiget, und alle 6. Sätze angehänget, man kan mit den Senck-Bley noch 3. Lachter niedersaigern, auch von denen Oerthungen in kurtzen Stößen die Fürsten sehen, also daß man darfür hält, man werde in denen dreyen Lachtern auf der alten Sohlen, ausser was etwan vor Berge hineingegangē seyn werden, nieder kommen, welches denn, wenn nicht an der Kunst oder sonsten Unglück vorgehet, dafür uns GOtt in Gnaden behüten wolle, in 3. Wochen geschehen möchte, so fort muß unmaßgeblich alles gesaubert und erforschet werden, wo der Ursprung der gesaltzen Wasser, wie starck derselben Zugang, und der Gehalt am Saltze sey. Immitlelst hat mir ge-

 stern

ſtern der Steiger vor gewiß referiret, daß die Waſſer itzo auſſen Schacht 2. Löthig, nachdeme Sie aber ausgefrohren geweſen faſt 3. Löthig erwieſen hätten. Die vergangene Woche, da die letzten 2. Sätze vollends nein gehangen worden, ſind die Waſſer in 8. Stunden 5. Elln auffgangen. Was das Leder anlanget, belieben Ew. HE. immittelſt nur eine halbe Haut zu kauffen, und des förderſamſten an Herrn von Schönfels oder Herrn M. Limmern zu überſchicken, es muß fein gleich, und nicht an einen Orthe ſtarck am andern ſchwach oder dünne ſeyn, wenn gleich Stückgen abgehen, man kan dieſelben beym Schuſter zuſammen ſtechen laſſen, und ebenfalls mit guten Nutzen zur Scheiben, in die Mitte zu legen, gebrauchtn. Es wird auch der Preiß geringer als 6. gl. fallen, indeme ſolches ſonſten vor 5 ½ gl. bey Herrn Lorentzen im Brühl, gehabt, ob es nun auffgeſchlagen, kan ich nicht wiſſen. Daß auf das Eiſen-Werck 25. Rthlr. bezahlt iſt gar gut, und kan man, bey der letzten Zahlung ſchon etliche Thaler abziehen, weilen es freylich alt Eiſen geweſen, es hält aber deßwegen eben ſo gut, und wohl beſſer, es iſt auch kein Macherlohn, ſondern nur das bloſſe Eiſen, wie mir Herr Baumann vorzuſtellen gewuſt, angeſetzet. Was weiter vorgehet, inſonderheit, wenn die Waſſer vollends nieder ſeyn werden, daß ich auf die Sohle und vor die Oerther, alles in Augenſchein zu nehmen, fahren kan, darüber werde ich ſchon ausführliche Relation erſtatten, ꝛc. verharrende

Gewerckschafft

Der Ersten Pfannen und Koth bey der weiland seit 1656. zu Tage ausquellenden Einlöthigen, zo aber bereits auf zwey Loth, sich verbesserten Sole, bey alten Saltza im Voigtlande, wie sich die sämtlichen Glieder nach und nach eingeschrieben.

1. Kux J.E. von Wobeser
1. = = J.J. Barth
1. = = H.F. Zittmann
½. = = J.D. Klauer
4. = = E.G. Gr. von Manteuffel
2. = = C.B. Zanthier
1. = = Dinglinger
1. = = U.S. Freyhr. von Löwendal
1. = = J.C. Hennicke
1. = = G. Pflug
1. = = C.A. Fischer
2. = = von Miltiz
2. = = J.C. von Raysky
2. = = J.G. Berger
1. = = Heinrich von Bünau
3. = = Hanß Christian von Schönfels auf Thosfel vor sich und seine Dorffschafft
1. = = G.P. Wiedemann
1. = = Theod. Oerttel
1. = = Johanna Biehlerin
1. = = J.K. Bürckner
2. = = J.C. Lehmann
1. = = Georg Friedrich Spitzner
1. = = C.L. Grötzsche
½. = = Gottlieb Friedrich Mylius
½. = = Martin Bernigeroth
2. = = J.H. Graf Flemming

1. Kux C.A. Freyhr. von Friessen
1. = = A.H. von Seidewitz
1. = = C.G. von Beust
2. = = C.R. von Spor
1. = = Wolff Heinr. von Feilitzsch
2. = = G. Fitzner
1. = = Rudolph von Bünau
2. = = Joachim Gottlieb Lehmann
1. = = C.S. Klauer
2. = = Friedrich Lebrecht von Dammitz
2. = = George Stöckel
1. = = Christian Leißner
1. = = Michael Rudert
2. = = Ernst Ludwig von Dammitz
2. = = J.F. Graf Flemming
1. = = Christian Samuel Cörner
1. = = Johann Christian Weiß
2. = = C.W. Wedemeyer
1. = = Tritzschler
1. = = Gottlob Hahn
1. = = G. Nester
1. = = J. von Dammitz
1. = = L.J.S. Engelschall
1. = = C.S. von Berbisdorff
1. = = Traugott Thomasius
1. = = W.C.A. de Loeben
1. = = Johann Samuel Sembeck

1. Kur Tobias Matthes
1. = = Heinrich Friedrich Graf von Frießen
1. = = Joh. Maximiliana Gr. von Hoym, geb. Gräfin von Frießen
2. = = Henriette Catharina FreyFr. von Gersdorff, geb. Freyin von Frießen
1= = = Anna Hedwig Elisabeth Baronne de Frießen
1. = = Rachel Sophie FreyFr. von Meußbach, geb. Freyin von Frießen
2. = = Johanna Sophia FreyFr. von Gersdorff, geb. von Hauwoldt
1. = = Caspar Fielgruß
1. = = Adam Heinrich Albert
1. = = Johann Gottfried Heydenreich
2. = = J. J. Günther
2. = = F. A. Lehmann
2. = = J. H. Heucher

Aufstand,

Actum Alten-Saltze unten an der Triebe beym Saltz-Wasser-Brunnen am 16ten Februarii Anno 1723.

Heute frühe habe ich mich abermahls anhero begeben, und den Saltz-Brunnen mit denen getriebenen Oerthungen befahren, da ich denn befunden, daß der Schacht, wo vorietzo die Kunst hineinschiebet, und vormahls hinein geschoben hat, biß nieder auf die Oerthung 11. Lachter tieff ist, hernacher aber noch etwan ½ Lachter Wasser stehen, und etwas Berge hineingegangen sind. In dieses Schachts untern Stoß gegen Mittag ist ungefähr in 6ter Lachter eine Oerthung vermuthlich in andern alten grossen weiten Schacht, neben der Triebe getrieben, von welchen Orthe viele wilde Wasser herüber kommen, und in Kunst-Schacht hinein fallen, welche die Alten vormahls in ein Kästgen zusammen gefast gehabt, und mit einen Satz heraus gehalten haben mögen. Weßwegen denn mit Genehmhaltung Tit. tot. des Herrn Lieutenants von Schönfelß auf Toßfel, als eines Herrn Mitgewerckens, welcher auch selbsten mit gefahren, veranstaltet, und den Steiger George Leonharten anbefohlen worden, des förderſamsten diese Oerthung, so weit es die Nothdurfft erfordert zu saubern, die daher gehenden Wasser aufs allergenaueste zusammen in ein Gerinne zu fassen, unter den Schacht in ein Kästgen zu führen, in dasselbe einen besondern langen Aufsatz und Röhre zu richten, und zu Tage ausheben zu lassen. Unten aus dem Kunst-Schacht in Eilfften Lachter ist ein Orth in langen Stoß gegen Abend auffgehauen, woselbsten sie einen Bley und Silber häl tigen flachen Gang getroffen, auf diesen Gange haben die Alten 27. Lachter auf den Bleyischen Gang, so allenthalben in der Fierst und Vororth fast eines Kräipels oder Spannen mächtig anstehet, getrieben. Von diesen Orthe gegen Mitternacht zurücke in einer Lachter kommen starcke wilde Wasser, durch eine ins hangende gegen Morgen, von dem Haupt-Gange ausgesetzende Klufft herein, welche gar kein Saltz halten, jedennoch aber vorn unter dem Kunst-Schacht lauffen, und mit heraus gehalten werden müssen. Von den Kunst-Schacht setzet eine Klufft über dem Haupt-Gang darauf haben die Alten 4. Lachter hinaus getrieben, woselbsten die besten Saltz-Wasser aus der Sohle des Gesteins heraus qvellen, jedoch sind dieselben nur eines guten Fingers starck, und da sie

vor 8. Tagen 3. Loth gehalten, haben sich vorietzo dieselben, da man den Sumpff rein ausgeschöpffet, und frisch anlauffen lassen, nicht höher als 2. Löthig bewiesen. Diese Wasser oder Saltz Sohle sind in ein gantz subtiles Gerinn, mit einem Tischer-Hobel ausgezogen, gefasset, oben zugedeckt gewesen, daß sie hervor über den Kunst-Schacht hinüber gegen Mitternacht gelauffen, wo noch mehrere darzu kommen. Weiter ist vom Kunst-Schacht ein Oerthgen Mitternacht 5. Lachter aufm Gange getrieben, da eine mächtige schwartze Fäule sich eingeleget, und dem Gang gäntzlichen weggenommen hat, dieweiln nun hieselbst viele Berge, so von der Fierst ausgegangen, liegen, hat man weiter nicht fahren, aber so viel sehen können, daß an der Fäule wiederum ein Schacht in holtze hereinstehet, so der Alten Förder-Schacht gewesen seyn mag, auch vorietzo, wenn man das Gesencke und Oerthungen saubern, und auf dem Bley gange etwas versuchen will, aufgemachet werden muß, indeme der Kunst-Schacht zu kurtz und enge ist, daß man zugleich nicht füglich darauf fördern kan. Zwischen erwehnten Kunst-Schacht und alten Förder-Schacht sind diejenigen Saltz-Wasser so von der Fäule Mitternacht und dem Oerthl. gegen Abend herkommen zusammen geführet, und lauffen 4. Zoll breit, und eines Zolls hoch, also daß sie fast eine Einpöhrige Röhre Wasser ausmachen werden, diese haben sich nach der Waage mit $1\frac{1}{3}$ Loth bewiesen. Damit nun ein ieder den geführten Bau, und wo ein jedes sey, desto eher begreiffen könne, habe ichs in angefügter Figur, weiln es nach dem Compals und Maaßstab abzuziehen, und in Grund zu legen nicht verlanget worden, ungefehr gezeichnet.

A. Der Kunst-Schacht 11. Lachter tieff.
B. Die Oerthung aufm Bleyischen Gange.
b Hieselbst fallen viele wilde Wasser auf einer in hangenden aussetzenden Klufft herein so kein Saltz halten.
C. Der Ovehrschlag auf einer Klufft.
D. Allhier qvellen die guten 2. Löthigen Saltz-Wasser, unten herausser so eines guten Fingers starck sind.
E. Allhier kommen die untern Wasser von der Fäule herein, und die Obern von D. sind darzu geführet, so daß sie zusammen eine einpöhrige Röhre ausmachen mögen, halten $1\frac{3}{4}$ Loth.
F. Allhier leget sich die schwartzlichte Fäule schieferichte Bergarth ein, und nimbt den Bleyischen Gang gäntzlich weg.

G. Ist

G. Ist ein Schacht, 4. Lachter von dem Kunst-Schacht, worauf die Alten ihre Förderniß gehabt haben.

H. Ist der gröste weite Schacht an der Triebe, wird aber nicht über 6. Lachter niedergehen, und ist bereits von Wassern gewältiget.

I. Ist das Oerthlein so von den weiten Schacht herüber in Kunst-Schacht gehet, und ietzo aufgemachet werden solle, die Wasser zusammen zu führen, und heraus zu halten am Tage.

K. Ist die Gegend, wo das Gradier-Hauß hingebauet werden soll.

Was die gemeinen Wasser anlanget, wie solche von der Kunst anietzo heraus gehoben und ausgegossen werden, halten dieselben zwart nicht mehr als 1. Loth, es ist aber ziemlich starck und gnugsamer Zugang, indeme selbige in Gerinne 7. Zoll weit, und 2. Zoll tieff continue Tag und Nacht lauffen. Es können auch die wilden, bey b. in der Oerthung, und die guten von $1\frac{3}{4}$ Lothen bey E. füglich in zwey besondern Kästgen geführet, und hernach jedes besonders, mit 3. Sätzen zu Tag aus geschaffet werden, massen man dafür hält, daß die Alten auf eben dergleichen Arth damit verfahren haben müssen. Und werden die wilden Wasser in tiefsten um so viel leuchter mit 3. Sätzen zu zwingen seyn, wenn man die Obern bey F. zusammen fasset, und mit einen besondern Satz nemlich den 7den heraus hält, damit sie nicht in die Tiefe fallen können. Dieses wäre also die ausführliche Beschreibung des Gebäudes, so ich nach genommenen Augenschein, Pflicht-mäßig verfertiget. Actum ut Supra.

Adam Raidel, p. t. Bergmeister.

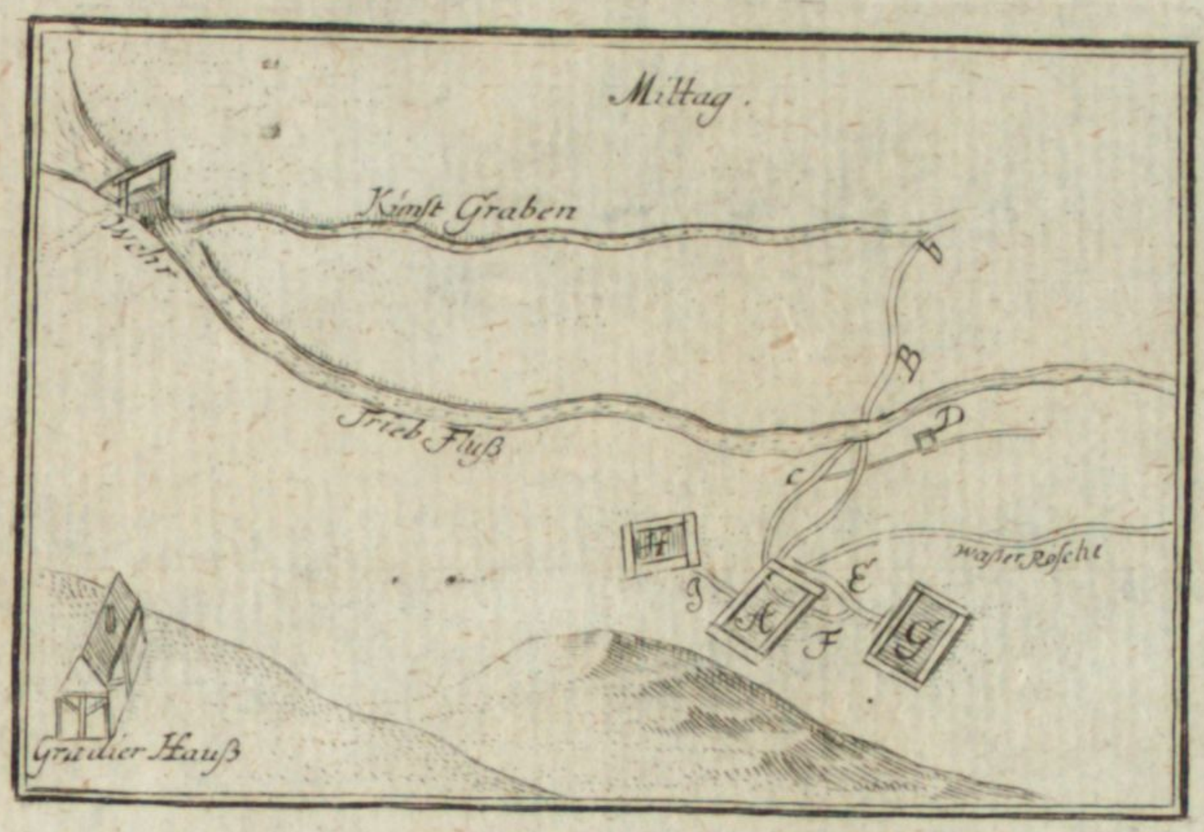

Untersuchung
Der Solen Menge
In Alten Saltza bey Plauen, worauf das Fundament des Anbaues gegründet.

Es wird aus dem Schachte, durch 2. Sätze, beständig Tag und Nacht, zu Tage dergleichen Quantité Saltz-Wasser raus gehoben, daß das Gerinne, welches vermöge Aufstandes, 7. Zoll weit, und 2. Zoll hoch continue Sole p. 299. l. 13. giesset, so am 9. April. 1723. Tit. des Herrn Obristen Lieutenant von Beustes Schreiber, Nahmens Kolbe, auf seines Herrn Patrons Geheisse, ebenfalls gefunden, da ich in seiner Gegenwart der Solen Menge auf folgende Art untersuchet:

1) Wurden 2. Krüge gereichet, diese hielten jeder reichlich 2. Plauische Meß-Kannen, deren jede Kanne 2. Pfund wog.

2) Solche Krüge wurden einer nach dem andern vor das Gerinne gehalten, so noch nicht 3. Zoll in der Mündung oben hielten, also daß über die Helffte der Sole bey Einlassung derer 2. Krüge beständig unvermessen weg lieff.

3) So bald der eine Krug gefüllet war, so hielt der andere darzu bestellte Mann seinem Krug vor das Gerinne, daß indessen der erste Krug ausgegossen werden konte.

4) Und wurden demnach beyde erwehnte Krüge, in einer Minut, jeder 22. mahl gefüllet und ausgegossen.

5) Nach dergleichen Maaß a 22. Krüge, rechne dem dritten Krug darzu, welcher in der Zeit des Unterhaltens vorbey geflossen, da doch über 4. Zoll vom Gerinne, so Sole gegossen allzeit offen bleiben, und also weit mehr, ja doppelt so viel Sole in der Zeit der Vollfüllung derer Krüge sichtlich weggelauffen, als gemessen worden.

6) Betrügen also der Solen Menge 66. Krüge, oder 132 Kannen, jede à 2 Pf. gerechnet, dahero in **einer Minute** 264. Pf. Sole, folglich in **einer Stunde** à 60. Minuten 15840. Pf. Sole; ferner in **Tag und Nacht** 380160. Pf. oder 3456. Centner Sole qvillet.

7) Da nun nur 1. Pf. Saltz, in jedem Centner von 110. Pf. Sole gerechnet worden, es giebt aber im Ausfude, wie erwiesen worden, noch ein mehrers.

8) So kan täglich aus der Menge 31. Centner 46. Pf. oder 31. und nahe ein halber Scheffel Saltz gefertiget werden. Betrüge wöchentlich 219. Centner, 102. Pf. also in einem Siede Jahr, zu 40. Wochen gerechnet, 8797. Centn. 10. Pfund.

9) Indem aber annoch jährlich 12. Wochen als Kalt-Lager, in einem Jahr von 52 Wochen gerechnet wird, da Feyertage, Ausfteinigung und Reparaturen der Pfannen vorfallen können, die Sole aber beständig indessen fortqvillet, und auf die Gradier-Häuser geschaffet werden kan: so giebt der Brunnen annoch zu 2639. Centn. oder Scheffel Saltz. Dahero

Zu 11436. Centner oder Scheffel Saltz, in einem Jahre würcklich Sole qvillet und zu Tage aus dem Qvell gehoben werden kan.

10) Bey dieser Menge der Sole, haben die meisten Herren Gewercken folgenden Contract unter sich in Leipziger Oster-Messe zu schliessen, auch der übrigen Gewerckschafft vorzutragen, und deren Einwilligung und Unterschrifft beliebet, damit das Saltzwerck durch göttliche Hülffe, je eher je besser völlig angebauet und zu Gange gebracht werden könne, wodurch ein jeder sichre seyn solle, daß er zu seiner Interesse kommen, und das Werck aus Saumseligkeit der Zulegenden Zubusse nicht etwan liegen bleiben möchte. Dazu denn 4000. Thlr. zu Aufbauung derer Gradier-Häuser, und Ankauffung, Fällung, Anführung und Ausarbeitung des Holtzes, je eher je besser zusammen gebracht werden müssen.

Der Hochlöblichen Gewerckschafft des Alten Saltzer Saltz-Brunnens bey Plauen, aufgerichteter und unterschriebener Contract.

DEmnach unter göttlichen Seegen der Ausbau des Saltzwerckes unter Alten Saltza im Voigtlande, bey Plauen gelegen, und **der treuen Sachsen Bau und Pflicht**, Vivat, **Friedrich** Augustus, **König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen**, benahmet, so weit gediehen, daß nach Verfertigung des Wehres, Kunst-Grabens und Kunst, und dero Rades, der Brunnen, besage Aufstände, gewältiget,

wältiget, auch vollkommlich untersuchet, daß genüglich und weit mehrere Sole zu der verwürckten ersten Pfanne de dato Leipzig d. 9. Maji 1721. vorhanden, indem durch die Künste, in einer Stunde 15840. Pf. Sole raus gehoben wird, wenn nun auf 1. Centn. nur 1. Pf. Saltz gerechnet wird, beträgt es in 1. Tage 31. Cent. 46. Pf. oder so viel Sächsische Scheffel Saltz, und wöchentlich 219. Centn. 102. Pfund, dahero zu 40. Wochen ein Siede-Jahr gerechnet 8797. Cent. 10. Pf. Saltz gesotten werden kan, und dennoch die übrigen 12. Wochen des Jahres annoch zu 2639. Centn. oder Scheffel Saltz hervorqvillet, so in allen 11436. Centner beträgt.

Als hat sich eine Hochlöbl. Gewerckschafft dieses neuen Saltzwercks, damit der Anbau beschleuniget, und das Interesse des aufzuwendenden Capitals desto eher erhalten werde, weil die Siedung nicht eher erfolgen kan, biß die völlige Gerathschafft an Gradier-Häusern, Koth, Bässern, küpfferne Röhren ꝛc. völlig angeschaffet, dahin entschlossen, daß selbige nach bereits erlegten Ersten Antheil der Zubusse, die andere Anlage diese Messe, die dritte künfftige Johannis, die vierdte Michaelis-Messe dieses Jahrs, die fünffte Neu-Jahrs-Messe, und endlich die letzte oder Sechste Fastnachten zukünfftigen 1724. Jahres, längstens 4. Wochen nach Verflissung gesetzter Termine an Herr D. Johann Christian Lehmann, Phys. Prof. Ord. & Med. Extr. oder an dem von der Hochlöbl. Gewerckschafft erwehlten Hrn. Cassirer Joh. Gottfr. Heydenreichen, jedesmahl bey Verlust, sowohl des bereits gezahlten Geldes, als ihres und ihrer Kuxe, baar zu erlegen gehalten seyn will. Zu dem Ende wollen die Herren Gewercken sich allen Rechts-Wohlthaten und Ausflüchten, als der Ubereilung, listiger Beredung, des Irthums in Zahl und Werth, der noch nicht approbirten Saltzwercks-Rechnungen, daß sie sich erstlich mit Herr D. Lehmannen oder denen Gewercken berechnen müsten, der noch nicht erfolgten Loßsagung oder Setzung ins Retardat, der Verletzung über oder unter die Helffte, der wieder Einsetzung in vorigen Stand, und wie sie erdacht und Nahmen haben mögen, desgleichen ein General-Verzicht nicht gelte, wo nicht eine speciale vorher gegangen ausdrücklich begeben, auch hierdurch den Herrn Berg-Meister, Adam Raideln in Voigtsberg, daß im Fall sie innerhalb

derer gesetzten 4. Wochen, die bestimmten Zubuß-Termine nicht abführen solten, sie ihr Recht oder ihre Kuxe ohne vorhergehende Loßsagung oder Cession der Hochlöbl. Gewerckschafft des Saltzwercks auf ihr Suchen ab, und dagegen Ihr der Gewerckschafft zu zugewehren ersuchet haben. Wie denn auch diese reciproque Verbindung bey dem Königl. und Churfürstl. Sächsischen Hochlöbl. Berg-Gemach zu verhoffentlicher allergnädigsten Confirmation soll übergeben werden.

Uhrkundlich haben die Herren Gewercken diesen Revers wissentlich und wohlbedächtig unterschrieben und besiegelt. Leipzig d. 28. April. 1723.

S. H. Gr. von Flemming.
C. von Miltitz.
J. C. von Raysini.
J. D. Clauer.
C. S. Claver.
J. M. Dinglinger.
H. F. Gr. von Frießen.
J. M. Grafin von Hoym, geb. Gräfin von Frießen.
C. B. Zanthier.
J. F. Gr. von Flemming.
J. E. Wobeser.
G. Fitzner.
C. S. von Berbißdorff.
C. H. Wedemeyer.
T. Oertel.
C. S. Cörner.
J. C. Lehmann.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmann, Johann Christian

Sachßen Kan Alle arme Saltz-Quellen Welche es in grosser Menge hat, mit Nutzen und Ausbeute bauen, Innerhalb Zwey biß drey Jahren sich selbst mit Saltze verlegen es widerspreche solches wer da wolle Nachdem erwiesen I. Daß an jeder Pfannen und Heerde, sie seyn gebauet, ... VI. Daß auch durch eine andere Machine, so höchstens 10. Clafftern Holtz brauchet ... Gewerbe Bd.: [1]

Leipzig (1721 [erschienen 1723])

Res/4 Metall. 35 h#Beibd.6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00077921-2
VD18 15319229